

# SCHRIFTEN

des

## Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung

*Sechundsiebzigstes Heft*



1958

DRUCK- UND VERLAG JAN THORBECKE LINDAU UND KONSTANZ

# Schriften

des

## Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung

*Sechundsiebzigstes Heft*



**1958**

Kommissionsverlag Jan Thorbecke Lindau und Konstanz

2 2168.2

Schriften

gpa

2

A 23-76

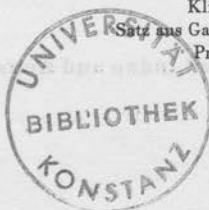


Gesamtherstellung: Verlagsanstalt Merk & Co. KG, Konstanz

Klischees: Klischee-Kunst Konstanz

Satz aus Garamond-Antiqua (Linotype)

Printed in Germany



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Nachruf Pfarrer Willy Wuhrmann . . . . .	VII
Jahresbericht des Präsidenten . . . . .	XI
Bericht über die 71. ordentliche Hauptversammlung in Lindau am 20. und 21. September 1958 . . . . .	XV
P. Gebhard Spahr OSB, Die Reform im Kloster St. Gallen 1442—1457 . . . . .	1
Walter Müller, Die Herren von Sulzberg im Allgäu und am Bodensee . . . . .	63
Theodor Humpert, Leinersche Epitaphien in der Konstanzer Stephanskirche . . . . .	93
Heribert Reiners, Zur umstrittenen Baugeschichte des Konstanzer Münsters . . . . .	99
Edwin Grünvogel, Zur Talgeschichte der Bodenseezuflüsse Rotach, Schussen und Argen auf Grund ihres Gefälls	103
Autorenverzeichnis . . . . .	152
Fundberichte . . . . .	153
Buchbesprechungen . . . . .	161
Anlage: Autoren-, Orts- und Sachregister zu den Vereinsschriften Heft 1 bis 75 sowie Register zu den Heimatkundlichen Mitteilungen Nr. 1 bis 19 von Stadtbibliothekar Dr. Bernhard Möking.	

Abhandlung

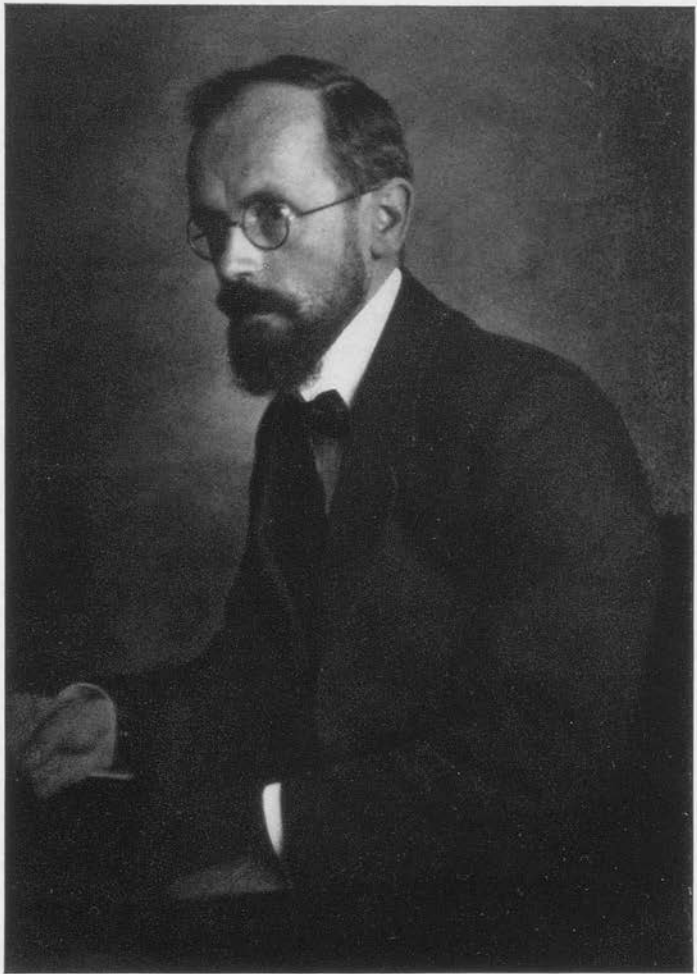
*Schriftleitung:*

*Dr. ULRICH LEINER, KONSTANZ*

*Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die Verfasser  
selbst verantwortlich*







*Pfarrer Willy Wührmann*

## *Pfarrer Willy Wuhrmann*

† 16. November 1957

Immer enger, leise, leise  
Ziehen sich die Lebenskreise,  
Schwindet hin, was prahlt und prunkt,  
Schwindet Hoffen, Hassen, Lieben,  
Und ist nichts in Sicht geblieben  
Als der letzte dunkle Punkt.

Mit diesen bedrückenden, aber wahren Versen von Fontane hat Pfarrer Wuhrmann in Abdankungen bisweilen die letzten Lebensmonate von guten Freunden, zum Beispiel von Regierungsrat Dr. Anton Schmid, gezeichnet. Er ahnte nicht, daß ein solches Schicksal während mehrerer Jahre auf ihm selber lasten sollte. Als ihn vor etwa vier Jahren ein leichter Schlaganfall getroffen hatte, mußte er erkennen, daß auch seine eigenen Lebenskreise sich verengerten. Er verließ kaum mehr das Haus. Einige Stunden im Tag brachte er bei seinen Zeitungen zu, erquickte sich etwa an einem Glas guten Rotweins; aber die meiste Zeit befand er sich auf seinem Lager. Eine besondere Freude bedeutete es ihm, wenn Fräulein Volpp, des Hauses redliche Hüterin, alte Freunde aus dem Verein für freies Christentum zu ihm hineingeleitete; dann trat für eine Weile sein reiches Wissen und seine kritische Ader wieder in den Vordergrund.

Diesen stillen Jahren, die er in seinem eigenen Hause in Frauenfeld verlebte, war ein von geistiger Tätigkeit reich erfülltes Leben vorausgegangen. Willy Wuhrmann, Bürger von Winterthur, kam in Mandel bei Kreuznach am 17. Juli 1883 als Sohn eines Predigers zur Welt. Die Familie siedelte aber bald nach Basel um, wo der begabte Knabe das Gymnasium besuchte und auch an der Hochschule Theologie studierte. Er wurde im Jahr 1907 ordiniert und wirkte nach einem Vikariat in Wädenswil von 1908 an zehn Jahre als Pfarrer in Elsau. Von dort berief ihn die evangelische Gemeinde Arbon am 23. Dezember 1918 an ihre damals noch paritätische Kirche. In seine Amtszeit fiel die Los-trennung der reformierten Kirchgemeinde und die Erbauung des neuen Gotteshauses (1922—1924), was dem Pfarrer eine Unmenge Arbeit brachte. Um seine Kinder an der Kantonsschule ausbilden zu können, entschloß sich Wuhrmann 1934, die Tätigkeit in Arbon mit der weniger belastenden Pfarrstelle in Felben bei Frauenfeld zu vertauschen, und nach weiteren Jahren der Arbeit trat er 1951 in den Ruhestand.

Als Prediger war Wuhrmann freisinnig; man darf vielleicht sogar sagen, daß er mit seinen Anschauungen auf dem linken Flügel seiner



liberalen Gesinnungsgenossen stand. Seine Predigten zeichneten sich durch treffenden, oft überraschenden Ausdruck aus. Im Schweizerischen Verein für freies Christentum, wo er lange dem Vorstand angehörte, galt sein Wort sehr viel, ebenso in der kantonalen religiös-liberalen Vereinigung. Von 1934 an war er eine Anzahl Jahre Chefredaktor des „Religiösen Volksblattes“. Es mag sein, daß Wuhrmann im Grunde seines Wesens sich mehr zur Geschichte als zur Theologie hingezogen fühlte; immerhin hat er von 1917 bis 1931 in der Zürcher Synodalkommission für Bibelrevision mitgearbeitet. Sonst aber wußte er die beiden Wissenschaften dadurch geschickt zu verbinden, daß seine historischen Arbeiten meistens die Geschichte der Kirche betrafen. Einmal versuchte er sich sogar als volkstümlicher Erzähler, indem er 1929 einen Band „Geschichten aus Heimpligen“ herausgab. Aber am schönsten zeigte sich sein Gemüt in seinen Gedichten, die man ab und zu gedruckt lesen konnte.

Seit Jahrzehnten war der Verstorbene eifriges Mitglied des Bodenseegesichtsvereins gewesen, der ihn 1941 in seinen Vorstand wählte. An der Jahresversammlung 1941 zu Meersburg stellte sich Wuhrmann dem Verein mit einem gewichtigen Vortrag vor: „Arbon soll verkauft werden“, worin er anschaulich berichtete, wie das Hochstift Konstanz im 18. Jahrhundert einmal aus Geldmangel sein uraltes Besitztum am See veräußern wollte. Bekanntlich ist diese Handänderung nicht zustande gekommen, und das Städtchen blieb weiter, bis 1798, unter dem Regiment des bischöflichen Obervogts. Als Anwohner des Sees hatte Pfarrer Wuhrmann diesseits und jenseits der Grenze viele Bekannte, und es gab nicht wenig Mitglieder, die sich darauf freuten, an den Jahresversammlungen den kurzweiligen Geschichtskenner aus der Schweiz zu treffen. In Arbon hatte sich Wuhrmann überdies als Präsident der Museumsgesellschaft verdient gemacht. Im Historischen Verein des Kantons Thurgau, dem er seit 1919 angehörte, wurde er 1939 zum Vizepräsidenten gewählt, nachdem schon mehrere seiner Arbeiten in den „Thurgauischen Beiträgen“, dem Vereinsheft, erschienen waren. Besonders gerne jedoch erinnern wir uns an einen launigen Kurzvortrag, den er an der Jahresversammlung 1937 nach dem Mittagessen in Mannenbach hielt; er behandelte darin einen Geistlichen des Mittelalters, Konrad von Ammenhausen, und dessen Schachzabelbuch.

In seiner Familie mußte Pfarrer Wuhrmann viel schweres Leid erfahren. Früh verlor er seine Gattin durch ein Lungenleiden, und dieselbe grausame Krankheit raffte seine begabte und liebenswürdige Tochter dahin, kurz nachdem sie die Maturitätsprüfung bestanden hatte. Auch einer seiner drei Söhne wurde ihm in jungen Jahren entrissen. Aber Pfarrer Wuhrmann ertrug alle Schicksalsschläge als Philosoph. Ein gescheiter und mit reichem Wissen ausgestatteter Mann ist von uns gegangen.

*Geschichtliche Arbeiten von W. Wuhrmann*

- Register zu Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte 1913.
- Die Entwicklung der Zürcher Kirche zu Lebzeiten ihres letzten Antistes 1916.
- Goethes Stellung zu Luther und der Reformation 1917.
- Das freie Christentum in der Schweiz 1921.
- Der thurgauische Verein für kirchlichen Fortschritt 1870—1920.
- Geschichte der evangelischen Kirchgemeinde Arbon 1922.
- Christuslegenden 1922.
- Geschichte der paritätischen Kirchgemeinde Arbon 1923.
- Geschichten aus Heimligen 1929.
- Kirchengeschichte, herausgegeben vom evangelischen Kirchenrat des Kantons Thurgau 1930.
- Johann Ulrich Sauter (1752—1824), Regierungsstatthalter des Kantons Thurgau, im Thurgauischen Jahrbuch 1932.
- Die Arbonerin. Ein Kulturbild aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts. Thurgauer Jahrbuch 1934.
- Verzeichnis der evangelischen Pfarrer des Kantons Thurgau 1863 bis 1936, in „Thurgauische Beiträge“, Heft 73, 1937.
- James Fennimore Cooper in der Schweiz. „Thurgauische Beiträge“, Heft 77, 1941.
- Der alte Thurgau, ein Dichterland. In „Thurgau“, Verlag Hallwag, Bern 1941.
- Arbon soll verkauft werden. Eine Episode aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts. Thurgauisches Jahrbuch 1942.
- Die Jugendjahre des Arztes Heinrich Iselin, Thurgauisches Jahrbuch 1944.
- Verzeichnis der evangelischen Pfarrer des Kantons Zürich.

*Ernst Leisi*



## *Jahresbericht des Präsidenten*

Im Vereinsjahr 1957 wurde die Zusammenarbeit besonders mit dem Museumsverein der Stadt Lindau, dem Landesmuseumsverein und dem Landesmuseum in Bregenz gepflegt. Verschiedene archäologische Fahrten durch das Land Vorarlberg, unter der Leitung des Museumsdirektors Dr. Elmar Vonbank in Bregenz, wurden durchgeführt und ebenso wurden Vorträge, die das Museum der Stadt Lindau veranstaltete, von Mitgliedern des Bodenseegeschichtsvereins besucht. Unserem Vereinspfleger, Herr Dr. Claus Grimm, dem auch die Organisation unserer heutigen Jahresversammlung oblag, die er zu unserer vollkommenen Zufriedenheit durchgeführt hat, ist die enge Zusammenarbeit zwischen Bodenseegeschichtsverein und dem Museumsverein in Lindau zu verdanken.

Bei den vielen Vereinsgründungen der letzten Jahre und Jahrzehnte hat sich herausgestellt, daß sich hie und da wenn auch kleine Rivalitäten nicht vermeiden ließen. Jedenfalls aber können wir am Ostufer des Bodensees und am Südufer auf der schweizerischen Seite alles überbrücken und wie das letzte Vereinsjahr gezeigt hat, auf eine gute Zusammenarbeit an diesem Teile des Bodensees hinweisen.

Mit einem großen Verbände nördlich des Bodensees, dem unter der Leitung des Herrn Dr. Weitnauer stehenden Schwäbischen Heimatbundes, konnten Beziehungen aufgenommen werden, die unserem Vereine von dieser Seite her viele Vorteile bringen und neue Mitglieder zuführen werden. Trotz Ankündigungen in süddeutschen Zeitungen, daß die *Bodenseebibliothek* wieder nach Friedrichshafen überführt wird, ist sie noch im Vorarlberger Landesarchiv, wird aber nach Zusage von zuständigen Behörden noch heuer in Friedrichshafen aufgestellt werden.

Der Bodenseegeschichtsverein hat auch die meisten Veranstaltungen des Städt. Instituts für geschichtliche Landesforschung des Bodenseegebietes durch seine Vertreter besuchen lassen.

Wie schon früher, hat sich auch im heurigen Jahr die Ortsgruppe Friedrichshafen unter Leitung von Ing. Allwang ausgezeichnet. Ebenso aber war diesmal eine Exkursion, vorbereitet von Herrn Prof. Dr. Grimm von der Lindauer Seite aus und Ing. Allwang von Friedrichshafen aus, ein Höhepunkt der Exkursionen des Vereins.

Für den 22. Juni 1958 hatte uns der Museumsverein in Lindau eingeladen, mit ihm gemeinsam eine Fahrt nach Altshausen, Steinhausen, Waldsee und Weißenau zu machen. Etwa 60 Teilnehmer nahmen an dieser Fahrt teil. Die Führung von Lindau aus übernahm Herr Prof. Grimm, die von Friedrichshafen aus Ing. Allwang und unser Schriftleiter Prof. Kastner. Nach einem Treffen der Vorarlberger und Lindauer mit den Friedrichshafnern in Ravensburg fuhren wir gemeinsam auf das Schloß

Altshausen, wo uns Seine Kgl. Hoheit Herzog Philipp von Württemberg persönlich zwei Stunden führte und uns die Räume und Schätze dieser alten Johanniterkommende erklärte. Anschließend hielt Prof. Kastner einen ausführlichen Vortrag über den Erbauer des Schlosses, Bogniato, und gab uns aus seinen neu erforschten Quellen reichen Aufschluß über dessen Bautätigkeit.

Ebenso eindruckreich war dann die baugeschichtliche Erklärung von Herrn Prof. Dr. Grimm in Steinhausen, der uns nicht nur Steinhausen erklärte, sondern in seinem Kurzvortrag an Ort und Stelle über das Wesen des Barocks und dessen Kunstgeschichte überhaupt wohl allen ein unvergeßliches Bild zeichnete. Nach Steinhausen führte uns der Weg über Waldsee, das wir auch eingehend besichtigen konnten, zum Kloster Weißenau bei Ravensburg. Auch hier wieder hat Dr. Grimm nach ausgezeichneter Vorbereitung uns über die Bedeutsamkeiten des Klosters und seine jetzt neu renovierte Barockkirche einen eindrucksvollen Vortrag gehalten.

Solche Exkursionen vermitteln uns nicht nur Kenntnis über unsere schöne Bodenseeheimat, sondern sie bringen auch die Mitglieder des Vereins einander persönlich näher, was für das Bestehen und das Weiterleben einer so alten Institution von größtem Werte ist.

Die wie schon oft erwähnte rührige Ortsgruppe von Friedrichshafen macht heuer am 12. Oktober eine solche Fahrt, und zwar, was wiederum auf die Zusammenarbeit mit anderen Vereinen hinweist, unter Leitung von Dr. Elmar Vonbank in das Vorarlberger Oberland.

Der Mitgliederstand gegenüber dem letzten Jahre hat sich wenig verändert. Die Ausfälle durch Tod konnten durch neue Eintritte wettgemacht werden. Daß es bei uns an jüngeren Mitgliedern fehlt, kann wohl darauf zurückgeführt werden, daß heute die Jugend mehr sportliche und andere Interessen pflegt. Durch intensive Arbeit wird es uns aber doch möglich sein, auch die Jugend in unseren Kreis zu ziehen.

*Verstorben* seit der letzten Jahresversammlung sind in der Bundesrepublik:

Dolt Hermann, Direktor a. D., Friedrichshafen  
 Dr. Dopfer Hans, Arzt, Sigmaringen  
 Federspiel Josef, Konstanz  
 Friker Carl, Bankvorstand, Friedrichshafen  
 Fräulein von Hofer, Konstanz  
 Dr. Sensberg Waldemar, Staatsoberbibliothekar, München  
 Stettner Thomas, Buchhändler, Lindau

In der Schweiz:

Oberstleutnant A. Schaer, Arbon  
 Oberstleutnant Fritz Waser, Altnau  
 Altpfarrer Willi Wuhmann, Frauenfeld  
 Direktor Dr. Willi, St. Gallen

*Mitgliederstand* in der Bundesrepublik: Am 1. 7. 1957 403, gestorben 7, ausgetreten oder gestrichen 7, neu eingetreten 13, jetziger Stand: 402. In der Schweiz: 113; in Österreich 77; insgesamt 592.

Im *Tauschverkehr* steht unser Verein mit 98 Vereinen, Bibliotheken, Archiven und Instituten (mit 70 deutschen, 17 schweizerischen, 7 österreichischen und 4 ausländischen).

An *Tauschstücken* gingen hier in der Zeit von Juli 1957 bis Sept. 1958 212 Stück ein.

Es bleibt mir noch eine Pflicht, die ich gerne erfülle, nämlich unseren beiden Ehrenmitgliedern, Herrn Altrector Dr. Ernst Leisi und Herrn Prof. Dr. Theodor Mayer, zu ihren Geburtstagen herzlich Glück zu wünschen.

Unser hochverehrter langjähriger Präsident Dr. Leisi wurde am 7. September 1878 in der Mühle bei Klein-Dietwil bei Langental, Kanton Bern, geboren. Seine Studien und sein Staatsexamen machte er 1906 an der Universität in Zürich. Noch im gleichen Jahre trat er als Lehrer am Gymnasium in Frauenfeld ein, dem er bis zu seinem Ruhestande 1947 angehörte. 1928 bis 1932 war er Konrektor und 1932 bis 1944 Rektor dieser Schule. Das rapide Wachstum dieser Schule und ebenso die Reorganisation der Handelsschule sind ihm zu verdanken.

Schon bald nach seiner Anstellung trat er in verschiedene Vereine ein, in denen er bald führend wurde. 1907 trat er dem Historischen Verein des Kantons Thurgau bei, dessen Präsident er seit 1936 ist. 1906 konnte ihn die Naturforschende Gesellschaft des Kantons Thurgau zu seinen Mitgliedern zählen, die ihn 1954 zum Ehrenmitglied ernannte. In den Vorstand des Bodenseegesichtsvereins wurde er 1936 gewählt und 1941 zum Präsidenten, welches Amt er bis 1952 innehatte. Nicht zu vergessen ist seine Mitarbeit in der Vereinigung der Freunde Griechenlands.

Das Hauptverdienst um unseren Verein ist es, daß er neben meinem so früh verstorbenen Vorgänger Dr. Leiner und unserem Ehrenmitglied Herrn Prof. Dr. Metz, den Bodenseegesichtsverein über den zweiten Weltkrieg hinaus erhalten hat. In den Annalen des Vereins wird diese Tatsache immer festgehalten werden.

Jederzeit war er bereit, für den Bodenseegesichtsverein zu arbeiten, dessen Belange neben seinen anderen Verpflichtungen überall zu vertreten. Dies kann wohl niemand besser schätzen, als sein zweiter Nachfolger, dem er mit Rat und noch mehr mit der Tat zur Seite stand.

Seine Veröffentlichungen werfen ein Licht auf die umfassenden Kenntnisse dieses Mannes, vom Zeugen im attischen Recht, über Städte und Landschaften in Frankreich, von kunsthistorischen Beiträgen und Arbeiten auf botanischem Gebiet bis herauf zu umfassenden Geschichtswerken verschiedener Schweizer Gemeinden und Städte. Ich kann nur einige herausgreifen: Geschichte der Stadt Frauenfeld (1946), Geschichte von Amriswil und Umgebung (1957), dann seine vielen Beiträge über den Thurgau im Historischen Lexikon der Schweiz (1925—1934), eine Geschichte der Gemeinden des Kanton Thurgau, eine Geschichte der Thurgauischen Kantonsschule (1953) und vor allem die Redaktion und Bearbeitung des Thurgauer Urkundenbuches der Bände IV—VII von 1925 bis 1958. Ebenso hat er der Thurgauer Naturforschenden Gesellschaft eine Reihe pflanzen-

kundlicher Arbeiten zur Verfügung gestellt. Am meisten hatte ihm Frauenfeld zu verdanken, das ihn daher mit gutem Grund 1954 zum Ehrenbürger ernannte. Es ist unmöglich, in diesem kleinen Rahmen alles aufzuzählen, was dieser umfassende, stille Gelehrte alles geleistet hat. Mit großer Freude nimmt daher der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung den 80. Geburtstag seines Ehrenmitgliedes zum Anlaß, um ihm für sein Wirken im Verein zu danken und seine Glückwünsche darzubringen. Wir freuen uns, daß er zu uns gehört und wünschen, daß dies noch lange Jahre der Fall sein kann.

Aber noch einem weiteren Ehrenmitglied unseres Vereins, Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Theodor Mayer, gratulieren wir gerne zur Vollendung seines 75. Lebensjahres.

Im oberösterreichischen Neunkirchen am 24. August 1883 geboren, machte er seine Studien an der Universität in Wien, wo er sich auch kurz vor dem ersten Weltkrieg habilitierte. Seine akademische Laufbahn führte ihn 1923 nach Prag, 1932 nach Gießen, 1934 nach Freiburg und 1938 nach Marburg. 1942 erhielt er die höchste Würde eines Historikers, die Leitung der *Monumenta Germaniae historica*. Durch seine kluge Voraussicht hat er durch rechtzeitige Verlegung des gesamten Bestandes der *Monumenta* diesen gerettet und die deutsche Geschichtswissenschaft vor unersetzlichen Verlusten bewahrt.

Nach seinem Ausscheiden als Präsident der *Monumenta* ließ er sich in Konstanz nieder und gründete hier das Konstanzer Institut für geschichtliche Landesforschung. Bis 1948/49 zurück liegen die Pläne zur Schaffung dieses ursprünglich auf das Bodenseegebiet beschränkten Institutes. 1951 begann seine Tätigkeit. Durch weitere Zielsetzung und den sich einstellenden Erfolg Prof. Mayers, wurde ein Arbeitskreis geschaffen, der vergleichsweise die historischen Seminare aller deutschen Universitäten übertrifft. Heute kommen Gelehrte aus dem Raum von Kiel bis Rom und Straßburg bis Wien zu Prof. Mayer nach Konstanz, der es immer und an jedem Orte verstanden hat, einen Kreis von Freunden und Mitarbeitern an sich zu ziehen.

Es ist unmöglich, in diesem Rahmen auf seine vielen bedeutenden Arbeiten einzugehen; nur das eine sei gesagt, daß er in bezug auf die mittelalterliche Geschichtsforschung wie ein Reformator wirkte, und daß er die Wissenschaft um ein großes Stück vorwärts gebracht hat.

Für die Erforschung der Geschichte des ganzen Bodenseegebietes gab er neuen Ansporn, aber als das Wichtigste erscheint es mir doch, daß durch Prof. Mayer gerade von Konstanz aus neue Wege zu einer neuen Geschichtsauffassung gewiesen und weithin schon erfolgreich beschritten wurden.

Auch wir können mit Stolz Herrn Prof. Mayer zu den unseren zählen und wünschen ihm von Herzen Glück und noch viele Jahre seiner unübertroffenen, unermüdlichen Schaffenskraft.

*Dr. Meinrad Tiefenthaler*

## *Bericht über die* **71. Ordentliche Hauptversammlung in Lindau**

*am 20. und 21. September 1958*

90 Jahre nach seiner Gründung hielt der Verein seine diesjährige Hauptversammlung — es war infolge der vielen Kriegsjahre in seiner Geschichte „erst“ die 71.! — in Lindau, der „Lindavia felix“ ab, die dafür die ehrwürdigen Rathaussäle zur Verfügung gestellt hatte.

Von der Vorstandssitzung des Vortages (20. Sept.) gut vorbereitet, konnte die *geschlossene Mitgliederversammlung* des Sonntags ihre geschäftliche Sitzung rasch abwickeln. *Präsident Dr. Tiefenthaler* erstattete zunächst den *Tätigkeitsbericht*. Danach wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr besonders die Zusammenarbeit mit dem Museumsverein Lindau, dem Landesmuseumsverein und dem Landesmuseum in Bregenz gepflegt. So wurden unter der Leitung von Museumsdirektor Dr. Elmar Vonbank-Bregenz verschiedene archäologische Fahrten durchgeführt und die vom Lindauer Museumsverein veranstalteten Vorträge auch von unsern Mitgliedern besucht. Diese enge Zusammenarbeit mit dem Lindauer Museumsverein ist in erster Linie das Verdienst unseres Vorstandsmitglieds Dr. Claus Grimm, der auch die diesjährige Hauptversammlung ausgezeichnet vorbereitete. Auch an den Veranstaltungen des Konstanzer Städt. Instituts für geschichtliche Landesforschung nahmen regelmäßig Vertreter des Vereins teil. Mit einem großen Verbandsnordlich des Bodensees, dem unter der Leitung von Dr. Weitnauer stehenden „Heimatbund Allgäu“, wurden Beziehungen aufgenommen, von denen wir u. a. auch den Zugang neuer Mitglieder erwarten.

Im Tauschverkehr steht unser Verein derzeit mit 98 Vereinen, Bibliotheken, Archiven und Instituten, nämlich 70 deutschen, 17 schweizerischen, 7 österreichischen und 4 ausländischen, woraus der Vereinsbücherei 212 Tauschstücke zuzugingen. Die im Augenblicke noch im Bregenzer Landesarchiv befindliche Vereinsbücherei wird nun in kürzester Frist nach Friedrichshafen zurückkehren.

Wie schon früher hat sich auch heuer die Friedrichshafener Ortsgruppe unter Dipl.-Ing. Alex. Allwang durch besondere Rührigkeit ausgezeichnet. So unternahm sie auf Einladung des Lindauer Museumsvereins zusammen mit den dortigen Geschichtsfreunden am 22. Juni d. J. eine von Dr. Grimm vorbereitete oberschwäbische Kunstfahrt nach Altshausen, wo Seine Kgl. Hoheit Herzog Philipp von Württemberg die rund 60 Teilnehmer persönlich durch die Räume und Schätze dieser alten Deutschordenskommende führte und Prof. Dr. Kastner über die beiden Deutschordensbaumeister Giovanni Gaspare (Vater) und Franz Anton (Sohn) Bagnato und ihre



ausgedehnte Bautätigkeit im südwestdeutschen Raume sprach. Dann führte Dr. Grimm in der prachtvollen Schussenrieder Wallfahrtskirche der Brüder Dominicus und Johann Zimmermann in Steinhausen in einem Kurzvortrag glänzend in die Bagedanken des deutschen Barocks ein. Nach dem Mittagessen in dem ebenfalls eingehend besichtigten Städtchen Waldsee ging's weiter zu Franz Beers barocker Kirche des ehemaligen Prämonstratenserklosters Weißenau bei Ravensburg (jetzt Psychiatrisches Landeskrankenhaus), diesem Musterbeispiel der Vorarlberger Schule, das gleichfalls von Dr. Grimm ausgezeichnet erklärt wurde. Solche sachlich gut fundierten Studienfahrten vermitteln nicht nur den Teilnehmern wertvolle Kenntnisse, sie bringen auch die alten Mitglieder einander persönlich nahe und gewinnen, wie im vorliegenden Falle, auch neue. Übrigens unternimmt die Friedrichshafener Ortsgruppe bereits am 12. Oktober d. J. eine weitere solche Fahrt, was wiederum auf den Vorteil der Zusammenarbeit gleichgerichteter Organisationen hinweist.

Der Mitgliederstand hat sich gegenüber dem letzten Jahre nur wenig geändert. Die Ausfälle durch Tod konnten durch Neueintritte wettgemacht werden. Leider haben die eingeleiteten Bemühungen zur Gewinnung jüngerer Mitglieder noch nicht den erhofften Erfolg gezeitigt.

Verstorben sind seit der letzten Hauptversammlung in der Bundesrepublik: Dolt Hermann, Direktor a. D., Friedrichshafen; Dr. Dopfer Hans, prakt. Arzt, Sigmaringen; Federspiel Josef, Konstanz; Friker Carl, Bankvorstand, Friedrichshafen; Fräulein von Hofer, Konstanz; Dr. Sensberg Waldemar, Staatsbibliothekar, München; Stettner Thomas, Buchhändler in Lindau, und dem Verein besonders verbunden. In der Schweiz: Altpfarrer Willi Wuhrmann, Frauenfeld, langjähriges Vorstandsmitglied; Direktor Dr. Willi, St. Gallen; die Oberstleutnante A. Schaer, Arbon, und Fritz Waser, Altnau. In Österreich niemand. Zum ehrenden Andenken an die Verstorbenen erhob sich die Versammlung von den Sitzen.

Dann erstattete *Oberstudiendirektor i. R. Albert Blank-Friedrichshafen* den *Kassenbericht*, der bei rd. DM 7100.- Einnahmen und rd. DM 5691.- Ausgaben das optisch günstige Bild eines Überschusses von rd. DM 1409.- ergab, dem allerdings am 30. 6. noch ein Abmangel von rd. DM 600.- gegenübergestanden hatte. Doch hofft der Kassier, den kommenden Anforderungen entsprechen zu können. Nach Verlesung des Berichts der Rechnungsprüfer Max Sedlmeier und Franz Geßler, der feststellte, daß „es geradezu eine Freude war, die Richtigkeit unserer Kassenführung festzustellen“, wurde die Tätigkeit des Kassiers verdankt und ihm einstimmig Entlastung erteilt.

Die anschließenden *Wahlen* beriefen neu in den Vorstand: Staatsarchivar Dr. Bruno Meyer-Frauenfeld als Vertreter der Schweiz (anstelle des verstorbenen Pfarrers Wuhrmann) und den Bibliothekar der Zeppelin-Wohlfahrt Dipl.-Bibl. Hans Ulrich Eberle-Friedrichshafen, der anstelle von Landesbibliothekar Adalbert Welte-Bregenz künftig die nach Friedrichshafen zurückgekehrte Vereinsbücherei betreuen wird. Ferner wurden als Vereinspfleger neu bestellt: a) für Konstanz Verlagsbuchhändler Jan Thor-

becke, b) für Überlingen Oberstleutnant a. D. Franz Bohnstedt, c) für Lindau Hotelier Jörg Rhomberg.

Zum Ort der *nächsten* (72.) *Hauptversammlung* wurde aufgrund einer überaus liebenswürdigen Einladung ihres Stadtammans die Hauptstadt des Thurgaus, Frauenfeld, bestimmt.

Da keine *Wünsche und Anregungen* vorlagen, blieb dem Präsidenten nur noch die gern erfüllte Pflicht, zwei verdienten Ehrenmitgliedern unter eingehender Würdigung ihres Wirkens für den Verein und die Wissenschaft die herzlichen *Glückwünsche* des Vereins zu ihren *Altersjubiläen* auszusprechen: dem langjährigen Präsidenten in gefahrvoller Zeit und jetzigen Vizepräsidenten Altrektor *Dr. Ernst Leisi-Frauenfeld*, dem der Verein als kleines Zeichen seines Dankes die *Richental-Chronik* widmete, zur Vollendung des 80., und Univ.-Prof. *Dr. Dr. Theodor Mayer-Konstanz* zur Vollendung des 75. Lebensjahres.

Die anschließende, sehr gut besuchte *öffentliche Versammlung der Mitglieder und Gäste* im Großen Rathaussaal erfuhr dank einer liebenswürdigen Geste des Lindauer Museumsvereins, der heuer auf ein 70jähriges Bestehen zurückblicken kann, eine feine musikalische Einleitung durch das mit wohlverdientem Beifall bedachte *Furchtner-Trio*, das drei Sätze aus Beethovens Trio für Violine, Viola und Cello op. 3 zum Vortrag brachte. In seiner *Begrüßungsansprache* führte der Präsident, der eine ganze Reihe prominenter Vertreter von Staats- und Kommunalbehörden des In- und Auslandes, vor allem Vorarlbergs, begrüßen konnte und Lindaus Oberbürgermeister den Dank des Vereins für die gastliche Aufnahme aussprach, nach einem kurzen Rückblick auf den 90jährigen Bestand des in der Zeit der ausklingenden Spätromantik entstandenen Vereins aus, daß eine solche, von rein ideellen Gesichtspunkten ausgehende Gründung, die erstmals wieder das ganze Bodenseegebiet als historische und kulturelle Einheit zusammenschloß, heute wohl kaum mehr möglich wäre. Wohl seien in der Folge und bis in die jüngste Zeit um den Bodensee eine ganze Reihe *lokal* gebundener Geschichtsvereine tätig geworden, den ganzen Raum umspannende Organisationen aber kämen allenfalls noch als wirtschaftliche Interessenvertretungen zustande, denen die Seele fehle. Um unser altes abendländisches Kulturzentrum nicht geistig-seelisch veröden zu lassen, richtete er deshalb an alle Mitglieder und Freunde den eindringlichen Appell, nicht nur selbst dem Verein die Treue zu halten, sondern ihm auch neue Mitglieder, insbesondere aus der jüngeren Generation, zuzuführen. — Auch *Oberbürgermeister Haas-Lindau* gab in seinen mit großem Beifall aufgenommenen Begrüßungsworten zu, daß es in der heutigen Zeit mit ihren drängenden Tagessorgen, der Wohnungs- und Schulraumnot, oft nicht leicht falle, sich für kulturelle Belange einzusetzen. Aber gerade die Gemeinde dürfe sich nicht allein den primitivsten Lebensbedürfnissen verschreiben, sich nicht allzusehr von den materiellen Sorgen beherrschen lassen und darüber die Kulturpflege vernachlässigen. Hier gebe es kein Entweder-Oder, sondern nur ein Sowohl-Als-auch. Er konnte aber auch darauf hinweisen, daß gerade in

Lindau sich immer wieder Männer auch aus der nichtbodenständigen Bevölkerung (Dumcke, Dr. Grimm) gefunden hätten, die sich den kulturellen Aufgaben in Archiv, Bibliothek, Museum gewidmet hätten. Vor allem aber gelte es, die Jugend mit echtem Heimatgefühl, mit Verantwortungsbewußtsein für Europa und die abendländische Kultur zu erfüllen. — Im gleichen Sinne bedauerte es *Landrat Dr. Kleiner*, der Vertreter des Landkreises Lindau, der auf die Schaffung eines an historische Erinnerungen anknüpfenden Kreiswappens (mit den Händen des ehemaligen Adeligen Damenstifts und der Montfortschen Sturmflagge) wie auf die Errichtung eines schönen Heimatmuseums in Weiler hinweisen konnte, daß man früher das Wort von der „*historia magistra*“, der Geschichte als Lehrmeisterin, immer nur auf das politische Leben angewandt habe, wo es — leider! — am wenigsten Geltung habe, statt es vor allem auf geistige und kulturelle Leistungen zu beziehen!

Und dann kamen die *Vorträge* zu ihrem Recht, die ja immer den Tagungen des Vereins ihr eigentliches Gepräge geben. Sie standen gerade in diesem Jahr auf einem besonders hohen Niveau und ließen in ihrer weitgespannten Thematik die ganze Breite der Vereinsarbeit erkennen.

Bereits am Vorabend der Tagung hatte in einem auch von zahlreichen Geschichtsfreunden aus der Stadt besuchten und sehr beifällig aufgenommenen Vortrag Studienprofessor *Dr. habil. Claus Grimm-Lindau* über „*Die Schweden vor Lindau 1647*“ gesprochen, wobei Lichtbilder nach zeitgenössischen Stichen seine außerordentlich lebendige Darstellung wirkungsvoll unterstützten. Damals belagerte der schwedische Generalfeldmarschall Carl Gustav von Wrangel, übrigens der mit einer deutschen Frau verheiratete Sproß eines alten deutschen Geschlechts, ein hervorragender Feldherr nicht nur, sondern auch ein Kunstkennner und Mäzen von hohem Range, vom 11. Januar ab die Stadt, nachdem ihm zuvor (durch Verrat) die Einnahme von Bregenz und die Erbeutung ungeheurer, in sie geflüchteter Schätze gelungen war. Am 5. März 1647 aber mußte er unverrichteter Dinge von Lindau wieder abziehen, nachdem er allerdings bereits im Februar die Insel Mainau besetzt hatte.

Nicht nur für naturwissenschaftlich interessierte Hörer bedeutete es sodann am Sonntag vormittag einen hohen Gewinn, im Rahmen der wiederum ausgezeichnet besuchten öffentlichen Versammlung aus dem berufenen Munde des Leiters der „Anstalt für Bodenseeforschung“ in Konstanz-Staad, *Prof. Dr. Max Auerbach*, zu erfahren, wie, in welcher Höhenlage und Breite, vor allem in welcher Strömungsrichtung „*der Rhein im Bodensee*“ fließt, wie schon die alten Fischer sagten. In höchst anschaulicher Weise, mit der Kreide an der Tafel und anhand der Bodenseekarte, hatte der Vortragende zuvor in die von ihm in jahrzehntelanger, unermüdlicher Forscherarbeit gewonnenen allgemeinen limnologischen Grundlagen eingeführt. So erbrachten seine Ausführungen zugleich wieder einmal einen handgreiflichen Beweis für die noch immer allzu oft verkannte Tatsache, wie sehr solche, von Haus aus rein wissenschaftlich eingestellte Grundlagenforschung doch auch von eminent praktischem Nutzen werden kann,

wenn man nur etwa an die brennenden Fragen der Trinkwasserversorgung und der Abwässerbeseitigung denkt!

In eine ganz andere Welt führte dann der St. Galler Stiftsbibliothekar *Dr. Johannes Duft* seine gebannt lauschenden Zuhörer. In höchst konziser und prägnanter Formulierung und glänzender Diktion schilderte er die sehr bedeutsamen, andererseits aber auch nicht zu überschätzenden „*Irishen Einflüsse auf St. Gallen und Alemannien im frühen Mittelalter*“. In dem reichen, hauptsächlich auf Schenkungen irischer Pilger zurückgehenden irischen Handschriftenbestand der von ihm betreuten St. Galler Stiftsbibliothek treten diese Einflüsse teils unmittelbar in Erscheinung, teils wirken sie sich mittelbar aus. Wohlgewählte, eindrucksvolle Beispiele aus diesen in der abendländischen Kulturwelt einzig dastehenden Schätzen, irische Miniaturen, die Tutiloscheibe und die sog. Gallusglocke, begleiteten im Lichtbild die Ausführungen des Redners, der deutlich zwischen der hauptsächlich mit dem Namen des hl. Gallus (auch Magnus und Theodor) verknüpften sog. irisch-schottischen Mission des 6./7. Jh. und der durch die Däneneinfälle auf die „Grüne Insel“ verursachten irischen Emigration vom Beginn des 9. Jh. an unterschied. Die letztere, von der die meisten irischen Handschriften St. Gallens stammen dürften, brachte in unser Land neben verhältnismäßig primitiven „Reclusen“ wie Fintan, Eusebius und Fridolin, dem angeblichen Gründer Säkingens, auch Gelehrte wie den Wanderbischof Marcus und seinen Neffen Moengal (Marcellus), den späteren Leiter der inneren Klosterschule und Lehrer Notkers.

Die nachmittägliche *Ausfahrt* führte schließlich in die 800 Jahre alte ehemalige Reichsstadt und heutige Kreisstadt *Wangen i. A.* Unterwegs erklärte Oberstudienrat i. R. *Dr. Grünvogel-Friedrichshafen* den geologischen *Aufbau* der von der *Burgruine Neu-Ravensburg* aus sichtbaren *Landschaft*. Im SO schließt den Horizont die Kette der Berggiganten *Vorarlbergs* und der *Schweiz*, das in mächtigen Schubfalten über seine Gesteinsunterlage nach N geschobene Hochgebirge. In dem nw. anschließenden, zweimal durch Süßwasser abgelösten, Meer wurden die Gerölle, Sande und Tone der Alpenflüsse abgelagert. Die Gesamtheit dieser nachträglich verbackenen Ablagerungen heißt *Molasse*. Vor den Alpen ragt ein ebenso langer Bergzug zu halber Höhe empor, die *Voralpen*. Hier wurde die *Molasse* nachträglich noch in die alpine Faltung einbezogen (*subalpine Molasse*). Dagegen wurde *die Molasse*, die vom NW-Rand der *Voralpen* bis weit nach W und N den Sockel der *Landschaft* bildet, nicht mehr mitgefaltet; sie liegt deshalb bei uns am tiefsten. Sie ist bedeckt von den lockeren Massen der sog. *Grundmoräne*, dem Schutt des *Rheingletschers* und anderen Ablagerungen der letzten, der *Würmeiszeit*. Die *Grundmoräne* ist gekennzeichnet durch die sog. *Drumlins*. Diese meist waldbedeckten Hügel verlaufen lokal parallel zueinander — an Ort und Stelle von SW nach NO — im großen gesehen fächerförmig, je nach der Bewegungsrichtung des Gletschers, und sind deshalb zu deren Feststellung benutzbar, wenngleich das Problem ihrer Entstehung noch nicht genügend geklärt ist. Auf den so gelegten geologischen Grundlagen baute anschließend

*Prof. Dr. Metz-Freiburg* seine instruktiven *siedelungsgeschichtlichen Darlegungen* auf, die u. a. den aus wirtschaftlichen Gründen fehlgeschlagenen Versuch einer Stadtgründung zu Füßen der Burg und Fragen der Vereinödung behandelten. — In Wangen gab einer der besten Kenner der oberschwäbischen Reichsstädte, *Prof. Dr. Friedrich Metz-Freiburg* i. Br., nach der Begrüßung der Teilnehmer durch die Stadt im Saale des „Kornhauses“ zunächst eine ungemein lebendige Einführung in das Wesen der vom 19. Jh. zu Unrecht verspöttelten Reichsstädte, insbesondere Süddeutschlands, und ihre große Bedeutung auf wirtschaftlichem, kulturellem und selbst politischem Gebiet. Dann machte der Stadtarchivar *Oberstudienrat Dr. Albert Scheurle*, der Verfasser der ausgezeichneten Stadtgeschichte, auf einem vom einfallenden Regen leider etwas beeinträchtigten Stadtrundgang uns mit den Bau- und Kunstdenkmälern der Stadt bekannt, dem barocken Rathaus und seinen Schätzen, besonders den kartographisch so wichtigen Tafeln des Malers Johann Andreas Rauch (1611 bzw. 1617), der (nicht gerade glücklich restaurierten) spätgotischen Martinskirche, dem Renaissancebau der Hinderofen mit seinem stimmungsvollen Innenhof (jetzt Landratsamt), dem Heimatmuseum (mit der Kupferplatte der berühmten „Wangener Landtafel“), dem ehemaligen Ritterhaus des Kantons Allgäu der schwäbischen Reichsritterschaft, einem spätbarocken Bau Franz Anton Bagnatos d. J. (jetzt Finanzamt und daher im Volksmund „Raubritterhaus“ genannt!), ihren schmucken Toren und Türmen, ihren vielfach bemalten, hochragenden Giebelhäusern von der Gotik bis zum Klassizismus, ihren schönen Wirtshausschildern und heimeligen Gassen — ein würdiger Abschluß dieser wiederum wohl gelungenen Tagung, die den Teilnehmern sicher noch lange in dankbarer Erinnerung bleiben wird!

Der Schriftführer:  
*Prof. Dr. Kastner*

# **Die Reform im Kloster St. Gallen 1442-1457**

Von Pater Gebhard Spahr OSB

## **I. Kämpfe um den Bestand der Reform und des Klosters unter Abt Kaspar von Breitenlandenberg (1442-57)**

### A. ABT KASPAR UND DIE REFORM VON SUBIACO-WIBLINGEN (1442—51)

Nach dem Tode Abt Eglolfs wählte der Konvent von St. Gallen Kaspar von Breitenlandenberg zu seinem Abt<sup>1</sup>. Papst Eugen IV. (1431—47) hatte also Kaspar dem Kloster nicht aufgedrängt, wie v. Arx meinte<sup>2</sup>, sondern der Heilige Stuhl anerkannte und bestätigte nur die Wahl. Das päpstliche Ernennungsschreiben pries die hervorragenden Charaktereigenschaften und die monastischen Tugenden des Neuerwählten. Nach Ehrenzeller galt dieses Lob für Kaspar persönlich, doch ist es eher als stehende Formel anzusehen, denn es findet sich auch in anderen Papsturkunden der Zeit<sup>3</sup>. Ob die St. Galler Kapitularen, Ministerialen oder andere offen oder insgeheim darauf drangen, daß ein Adelliger als Herr der Abtei ausersehen werde, wissen wir nicht. Vielleicht schlug der sterbende Abt Eglolf Kaspar als Präläten vor, oder es nahm sich der Abt von Reichenau des verwaisten Klosters an.

Kaspar von Breitenlandenberg entstammte einer weitverzweigten, adeligen Familie aus dem Thurgau. Sein Vater war Rudolf V. Seine Mutter stand mit den reichen und angesehenen Konstanzer und Ravensburger Handelsfamilien der Muntprat und Humpiss und damit auch mit Eglolf Blarer in Verwandtschaft. Ein Bruder bestieg 1466 den Konstanzer Bischofsstuhl, ein anderer tat sich militärisch hervor, eine Schwester war mit

1 W. VI, 4381 (18. VI. 1442). Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz (1384—1474), Innsbruck 1913—1941, IV, 10620. A. Braun, Der Klerus des Bistums Konstanz im Ausgang des Mittelalters, Münster 1938: Vorreformationsgeschichtliche Forschungen Bd. XIV, 40. P. Stärkle, Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens: St. Galler Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte XL. St. Gallen 1939. Nr. 79.

2 II, 289.

3 Ez. I, 360. Vgl. Kerler, Päpstliche Urkunden für das Stephanskloster zu Würzburg aus den Jahren 1228—1452, Würzburg 1895; Staatsarchiv Würzburg A 644, 87.

dem Bürgermeister von Zürich, Konrad Schwend, verhehlicht<sup>4</sup>. So hatten seine Angehörigen höchste Ämter in Staat und Kirche und im Wirtschafts- und Handelsleben inne.

Die monastische Heimat Kaspars von Breitenlandenbergr war Reichenau. Von den dortigen Mönchen durfte mit Recht angenommen werden, daß sie auch anderswo im Geiste Friedrichs von Wartenberg ihr klösterliches Ideal zu verwirklichen trachteten<sup>5</sup>. Während seiner monastischen Frühzeit weilte Kaspar ein Jahr in St. Blasien, um das Brauchtum des Schwarzwaldklosters näher kennenzulernen<sup>6</sup>. Damit sandte St. Blasien zum zweitenmal — wenn auch indirekt über Reichenau — einen Abt ins Steinachtal. Wo und wie Kaspar seine theologischen Studien absolvierte, ist uns nicht bekannt. Seine kanonistische Bildung empfing er anscheinend in Pavia, sicher aber in Bologna<sup>7</sup>, wo viele Studenten der Diözese Konstanz, besonders während des Mittelalters, ihre Rechtskenntnisse erwarben<sup>8</sup>. Hier doktorierte er. Das Studium schärfte den Verstand des jungen Mönches und befähigte ihn auch zur inneren und äußeren Leitung einer großen Abtei<sup>9</sup>. Damit erfüllte man auch die Forderung, ein Abt solle Doktor der Theologie oder des kanonischen Rechtes sein<sup>10</sup>. In Italien konnte sich der junge Student mit dem Gedankengut der aufblühenden Renaissance vertraut machen. Wie weit er aber selbst dem Humanismus huldigte, wissen wir nicht. Wohl war er ein Freund des Studiums und der Bücher und förderte auch die Studien anderer<sup>11</sup>.

Dem Mönch blieben in Italien die Reformbestrebungen innerhalb des Benediktinerordens nicht unbekannt. In Bologna knüpfte der Subdiakon mit der Kongregation von Santa Giustina über das Kloster St. Proklus Beziehungen an<sup>12</sup>. Die Abtei von Santa Giustina in Padua bildete unter

- 
- 4 Ez. I, 359. Vad. kl. u. gr. Chr. II, 82, 85. E. Diener, Das Haus Landenberg im Mittelalter, 134. Stammtafel derer von Breitenlandenbergr bis ins 16. Jahrhundert. P. Stärkle, Zur Familiengeschichte der Blarer: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 43 (1949), 100—131, 203—224. A. Schulte, Geschichte der großen Ravensburger Handelsgesellschaft 1380—1530, 1. Bd. Stuttgart und Berlin 1923, 488 und Anm. 5.
- 5 Sti.B., cod. 1240, 12. Sti.A., B. 193, 46. K. Beyerle, Die Kultur der Abtei Reichenau, München 1925, I, 214—222, bes. 219.
- 6 Badisches Generallandesarchiv, Abteilung 11, Bestand: St. Blasien, C. 76, Nr. 1432, VI, 12.
- 7 Ph. Ruppert, Die Chroniken der Stadt Konstanz, Konstanz 1891, 220. W. VI, 4389. v. Arx II, 289. Stärkle, Bildung a. a. O., Nr. 79.
- 8 LTK. II, 434. Braun a. a. O., Nr. 92/93.
- 9 Vad. gr. Chr. II, 85. P. Schmieder, Aphorismen zur Geschichte des Mönchtums nach der Regel des hl. Benedikt: St. M. XI (1890), 573. Manches Kloster glaubte, sich durch die Wahl eines rechtskundigen Abtes aus verschiedenen Zwangslagen retten zu können.
- 10 H. v. d. Hardt, Magnum Oecumenicum Constantiense Concilium, Francof. et Lips., 1697 ff., I, XI, c. VIII, 659—662.
- 11 Sti.A., B. 91, 106r, 128. Vad. kl. Chr. II, 84, 201. v. Arx II, 638. Stärkle, Bildung a. a. O., 87.
- 12 D. T. Leccisotti, Congregationis S. Justinae de Padova O. S. B. Ordinationes Capitulum Generalium. Parte I (1424—1474). Miscellanea Cassinese Volume Io Monte Cassino 1939, 68. W. V, 4313.

der Leitung des Venezianers Ludwig Barbo seit 1408 ein Zentrum segensreicher Reformtätigkeit. Durch strenge Zentralisation, mit einer Verfassung, die der von Venedig angepaßt war, suchte man das in Italien weit verbreitete Kommodenunwesen aus den Klöstern zu verbannen. Beeinflußt vom Geist der *devotio moderna*, glaubte Ludwig Barbo die innere Reform der Klöster durch Aufhebung des Wahlrechts des Konvents, durch Abschaffung der lebenslänglichen Regierung der Äbte, durch Verbot der Eigenbräuche des einzelnen Klosters, durch Einführung der Stabilität auf die gesamte Kongregation und endlich durch die tägliche Betrachtung gewährleistet. Die Kongregation zählte in ihrer Blütezeit 150 Klöster<sup>13</sup>. Verzweigungen hatte sie jedoch in Deutschland keine<sup>14</sup>. Wohl weilten viele deutsche Mönche in ihren Abteien und Prioraten<sup>15</sup>. Ludwig Barbo kannte St. Gallen und Reichenau sicher persönlich, da er als päpstlicher Gesandter auf den Konzilien von Konstanz und Basel geweiht hatte<sup>16</sup>. Daß er aber mit Kaspar von Breitenlandenberg in nähere Beziehung trat, läßt sich nicht beweisen. Wohl nahm die Kongregation den deutschen Mönch wegen besonderer Ergebenheit gegenüber ihrem Orden in die Konfraternität auf<sup>17</sup>. Diese Ehre wurde nur wenigen zuteil<sup>18</sup>. Vermutlich empfing sie Kaspar, weil er Prokurator der deutschen Studenten in Bologna war<sup>19</sup>. Dem St. Proklus kloster dürfte der junge Student mit seinen juristischen Kenntnissen Beistand geleistet und großes Interesse für die Reformfragen der Kongregation an den Tag gelegt haben.

Wir können auch mit Recht annehmen, daß Kaspar in Subiaco weilte; denn deutsche Mönche kamen gern zur Stätte, an der St. Benedikt das monastische Leben begonnen hatte; sie kamen vor allem im 15. Jahrhundert, um die Reformbestrebungen, die hauptsächlich von Angehörigen der

- 13 L. H. Cottineau, *Répertoire Topo-Bibliographique des Abbayes et Prieurés*. Macon 1936/37, II, 2167/68. Heimbucher, *Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche*, 1. Bd., 3. Aufl., Paderborn 1933, 208. Ph. Schmitz, *Histoire de L'ordre de Saint Benoît*, Maredsous 1942 ff., I, 963. III, 157 bis 168. VI, 258/59. C. Butler, *Benediktinisches Mönchtum*, St. Ottilien 1929, 241/42. P. Chrys. Gremper, *Des Kardinals Johann von Turrecremata Kommentar: St. M. N. F.* 14/15 (1927), 246—278. LTK. V, 730. R. Molitor, *Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände* 2. Bd. Münster 1932, 631/32.
- 14 *Katholik* 1859, 1360—72, 1489—99. ebda., 1860, 200—12, 425—42. Der Titel der Arbeit „Die Kongregation von Santa Giustina in Padua und ihre Verzweigungen nach Deutschland“ ist irreführend, denn von Verzweigungen nach Deutschland ist nicht die Rede. Dasselbe gilt von P. Meinrads Heudlinger, *monachi Wiblingensis annales*, tom II ab anno 1400—1500, Bibliothek des Landkapitels Wiblingen.
- 15 Leccisotti a. a. O., 23, 26, 31, 51, 54, 62, 70, 74, 75.
- 16 Gregor XII. sandte ihn als Legaten zum Pisaner und Konstanzer Konzil. *Katholik* 1860, 204. LTK. I, 693. Eugen IV. nach Basel. J. Haller, G. Beckmann u. a., *Concilium Basiliense*, Studien und Quellen zur Geschichte des Konzils von Basel, I, 311. II, 628. III, 671. Mit Eugen IV. war er schon früher bekannt wegen der Reform von St. Paul in Rom (1425). *Katholik* 1859, 1495. L. Pastor, *Geschichte der Päpste*, Freiburg i. Br., 1891 ff., I, 286.
- 17 W. V, 4313. Leccisotti a. a. O., 68 (12. V. 1441).
- 18 Leccisotti a. a. O., 50, 61, 63, 68.
- 19 Stärkle, *Bildung* a. a. O., Nr. 79.



Wiener Universität getragen wurden, kennenzulernen. Viele deutsche, besonders süddeutsche Mönche wandten sich immer wieder nach Subiaco, weil sie dort die wahre Gestalt benediktinischen Lebens verwirklicht glaubten<sup>20</sup>. Diese Fühlungnahme mit italienischen Reformzentren kam Abt Kaspar in St. Gallen sehr zustatten. Das monastische Brauchtum Italiens, besonders die Gewohnheiten Subiacos, sagten dem Prälaten wohl zu, manchen Konventualen jedoch anscheinend nicht<sup>21</sup>. Das Brauchtum von Subiaco-Melk unterschied sich aber von dem Kastls und Hersfelds, obwohl alle drei Consuetudines den gleichen Zweck verfolgten, nämlich persönliche Heiligung, Aufrechterhaltung und Förderung des Gemeinschaftslebens<sup>22</sup>. Da teilweise schon auf die Verschiedenheit der Lebensweise in den Klöstern Subiaco-Melk und Kastl aufmerksam gemacht wurde<sup>23</sup>, werden wir bei der Darstellung der Consuetudines von Subiaco die Unterschiede gegenüber jenen von Hersfeld besonders betonen.

In den Klöstern, die dem Gesetz Subiacos folgten, nahm der Prior unter den Klosteroffizialen die zweite Stelle ein. Er war der Stellvertreter des Abtes und hatte hauptsächlich die innere Leitung des Klosters. Der Tageslauf in Subiaco gestaltete sich ungefähr gleich wie in Hersfeld-St. Gallen, nur daß man in den dem Brauchtum Subiacos unterstehenden Klöstern sich um 11 Uhr bzw. um 2 Uhr zur Matutin erhob. Nachher ging man nicht mehr schlafen. Wenn das Offizium, das an sich nach der Regel St. Benedikts gefeiert wurde, gerade soviel Zeit in Anspruch nahm wie in Hersfeld, so unterschied es sich inhaltlich und formell doch vom hessischen Kloster. Das galt teilweise für die Lesungen bei der Matutin und für die vorbereitenden und abschließenden Gebete des eigentlichen Offiziums. Die Trina oratio betete man vor und nach der Matutin und nach der Komplet in gekürzter oder ungekürzter Form. Dem Privatgebet widmete man sich nach der Komplet und vor der Matutin und der Prim. Abends sollte man sein Gewissen nach dem 4. Kapitel der Regel Benedikts erforschen und in der Frühe Andacht beim Offizium und Bewahrung vor Sünde erleben. Nebenoffizien waren: das Marianum, das Toten- und das Benediktusoffizium und teilweise die Gradual- und Bußpsalmen mit der Allerheiligen-

20 LTK. IX, 675/76. Cottineau a. a. O., II, 3099—3100. B. Albers, Une nouvelle édition des consuetudines sublacenses: *Revue Bénédictine* XIX (1902), 188/89. P. Volk, Die erste Fassung des Bursfelder Liber Ordinarius: *Ephemerides liturgicae* LVI, 61. U. Berlière, La réforme de Melk au XV<sup>e</sup> siècle: *Revue Bénédictine* XII (1895), 205. Heimbucher a. a. O., 219/20. Briefe deutscher Mönche von Subiaco an ihre Mitbrüder in der Heimat, nach Kastl, Hersfeld und Österreich. F. X. Thoma, Petrus von Rosenheim O. S. B., ein Beitrag zur Melker Reformbewegung: *St. M. Bd.* 45, N. F. Bd. 14 (1927), 102—104. V. Redlich, Tegernsee und die deutsche Geistesgeschichte im 15. Jahrhundert: *Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte* Bd. 9, München 1931, 103.

21 *Sti.B.*, cod. 448, 36.

22 Thoma a. a. O., 103/104. B. Pez, *Bibliotheca ascetica antiqua-nova*, Regensburg 1723 ff., VIII, 493. Albers, 119. *Clm.* 14892, 174<sup>v</sup>—175<sup>v</sup>.

23 *Clm.* 25208, 58<sup>v</sup>—67.

litanei und verschiedenen Commemorationen. Beim Marianum — und das galt auch für Matutin und Laudes des Tagesoffiziums — wurde zwischen den einzelnen Psalmen eine Antiphon eingefügt. Die Matutin von Gründonnerstag bis Karsamstag bestand aus drei Lektionen und drei Psalmen, die Ostermatutin jedoch aus zwölf Psalmen, zwölf Lesungen und drei Cantica. In der Osterzeit betete man zu jeder Nokturn der Matutin nur eine und bei den Laudes statt fünf ebenfalls nur eine Antiphon. Die Brüder verrichteten zu jeder Hore eine Anzahl Vaterunser.

Der Ritus des Offiziums war vielgestaltig. Die Feierlichkeit wurde am Glockengeläute, an der Zahl der Kantoren und deren Bekleidung, am Gesang — das Offizium sang man nicht immer —, an der Art und Weise der Verneigungen, des Sitzens und Stehens im Chor und an der Zahl der Kerzen offenbar. Manchmal ließ man das Marianum in der Zelle oder in der Sakristei beten, damit das Hauptoffizium um so feierlicher gestaltet werden konnte. Dies suchte man vor allem in der Vesper zu erreichen. Zwei Kantoren, mit Chorhemden bekleidet, zwei Ceroferare und der Thuriferar, dem am Schluß der Priester im Chorhemd und Pluviale folgte, schritten von der Sakristei zum Hochaltar, der zunächst inzensiert wurde. Dann gingen alle in ihre Chorstellen, und die Vesper begann. Beim Magnificat wurden wieder der Altar und alle, die im Chor standen, inzensiert.

Die Meßformularien und der Meßritus wiesen ebenfalls eine große Mannigfaltigkeit auf. Hie und da feierte man drei Konventmessen und ein Votivamt, jene vom Donnerstag und Samstag zu Ehren des Heiligen Geistes und der Mutter Gottes erfuhr eine besondere Auszeichnung. An Weihnachten stand die zweite und vor allem die dritte Messe im höheren Rang als die erste.

Das Amt wurde im allgemeinen folgendermaßen gehalten: Den Ceroferaren folgte der Thuriferar, der Subdiakon mit geschlossenem Buch, der Diakon mit dem Kelch und der Priester mit gefalteten Händen. Das Konfiteor, das aber eine andere Formel hatte als zum Beispiel in Kastl, betete man an den Stufen des Altares. Diesen inzensierte man hierauf. Während der Epistel wurde auf dem Altar das Korporale ausgebreitet, unterdessen setzten sich der Priester mit dem Diakon, über deren Kniee ein Tuch gelegt wurde, auf eine Bank und lasen die Epistel und die bis zum Evangelium folgenden Gebete. Nach Verkündigung der Epistel setzte sich der Subdiakon ebenfalls auf die Bank, während der Diakon den Kelch zurüstete. Der Priester stieg dann auf die rechte Seite des Altars und erteilte zum Evangelium den Segen. Nach dessen Verlesung küßten nur der Priester und der Diakon das Buch. Die Opferung zeigte im großen und ganzen das gleiche Gepräge wie heutzutage, nur daß bei der Inzensation zuerst das Kreuz, dann die Opfertgaben, der Altar und nochmals die Opfertgaben bräuchert wurden. Der Diakon inzensierte den Priester auf der rechten Seite des Altars, dann erst sprach der Priester das *accendat*. Der Diakon gab das Weihrauchfaß dem ersten Akoluthen, dieser inzensierte zuerst den Diakon, dann den Subdiakon und darauf den Chor. Beim *Orate Fratres* stand der Chor in Richtung auf den Altar hin oder die Mönche knieten.

Nach dem Sanctus erst übergab der Diakon dem Subdiakon die Patene und diesem wurde vom Akoluthen das Velum gereicht. Bei der Wandlung kniete der Diakon rechts vom Priester und inzensierte ihn, während der Subdiakon mit der linken Hand die Kasel hob. Die Patene wurde wie heute nach dem Pater Noster auf den Altar gelegt, doch küßte sie niemand. Den Friedenskuß gab der Priester mittels der Paxtafel dem Diakon, der die Tafel dem Subdiakon reichte; dieser bot sie dem Akoluthen, dem Prior und den Kantoren.

Nichtpriester beichteten zweimal im Monat und vor Festen, Konversen und Oblaten jedoch nur einmal im Monat. Beichtväter waren hauptsächlich der Prior, manchmal der Abt und für die Novizen der Novizenmeister. Die Oblaten, die keine feierliche Profess, wohl aber ein Treue-, Gehorsams- und Stabilitätsversprechen abgelegt hatten, kommunizierten viermal im Jahr, die Konversen am ersten Sonntag des Monats und die Kleriker jeden Sonntag.

Für Lesung und Handarbeit stand nicht viel Zeit zur Verfügung. Das ganze Jahr hindurch konnte man in der Frühe lesen und im Sommer bis zum 1. Oktober eine Stunde lang vor dem Vesper.

Der Geist der Reform äußerte sich in den Bestimmungen über das Schuldkapitel, die Armut, die Kranken und die Seelsorge. Die Erklärung der Regel und die Anklage im Schuldkapitel wurden in Subiaco ähnlich gehandhabt wie in Hersfeld, nur daß der Prior des italieinischen Klosters auf das Wichtigere oder weniger Wichtige in der Regel aufmerksam machen mußte, wie dies vor allem Bernhard von Monte Cassino in seinem Regelkommentar auch tat. Beim Schuldkapitel hielt der Prior einem Klosterinsassen die Schuld vor, wenn sich dieser nicht richtig anklagte. Für Verfehlungen wurden verschiedene Strafen verhängt. Man mußte sich entweder im Chor bei der Sext niederwerfen oder einige Psalmen beten, das Essen ohne Wein oder nur bei Brot und Wasser auf dem Boden einnehmen oder sich mit entblößtem Oberkörper vom Abt unter dem Gebet des Psalms 50 mit Ruten schlagen lassen. Dieser Züchtigung mußten sich vor allem die Novizen unterziehen und am Kapitel des Freitags irgendeiner. Bei diesem Kapitel klagten sich alle, angefangen vom Abt bis zum letzten Novizen, ihrer Vergehen gegen die Regel an. Doch wenn der Abt und der Prior ihre Fehler bekannten, durften die Konversen und Novizen nicht anwesend sein. Im Kapitel des Samstags wurden vom Sakristan, das heißt vom Custos, die Offizialen für die kommende Woche bestimmt, während sonntags die Offizialen der vergangenen Woche ihre Nachlässigkeiten bekannten und die Refektoriums- und Küchenbediensteten den Segen empfangen.

Im Dormitorium durften die einzelnen Klosterinsassen nichts verstecken oder unter Verschuß halten. Darum untersuchten Abt oder Prior öfters die Betten. Jeder Mönch besaß auch ein Verzeichnis über alle vom Abt ihm zugewiesenen Dinge. Der Abt hatte es unterschrieben und alle zwei Monate mußten es die Untergebenen dem Abt oder Prior zur Einsichtnahme vorweisen.

Kranke durften nur mit Erlaubnis des Priors und nach dem Rat des Arztes das Krankenzimmer beziehen. Den Kranken war es aber strengstens untersagt, die dortige Küche zu betreten. Damit sollten Neid und Eifersucht vermieden werden, wenn einem besseres Essen verabreicht wurde als dem anderen. Bäder gestattete man jedoch weder den Kranken noch den Gesunden.

Subiaco wollte die Leitung aller zeitlichen Angelegenheiten des Klosters entweder Laien oder Weltpriestern übertragen. Auch sollte keine Seelsorge an Weltleuten außerhalb des Klosters, und selbst wenn es sich um inkorporierte Pfarreien handelte, von Mönchen ausgeübt werden, weil dadurch der Geist der Regel und die Regel überhaupt auf die Dauer nicht bewahrt werden könnten. Subiaco machte mit diesen Bestimmungen ernst. Visitatoren von Subiaco-Melk hielten 1426 den Abt von Tegernsee an, möglichst bald die Mönche von den Pfarreien abuberufen und diese von Weltpriestern versehen zu lassen. Dies war aber momentan unmöglich, darum gab man den auf den Pfarreien weilenden Mönchen genaue Verhaltensmaßregeln, unter anderem wurde der Wirtshausbesuch strengstens untersagt<sup>24</sup>.

Da das Gesetz Subiacos auch in Österreich und hier vor allem in Melk herrschte<sup>25</sup> und Reichenauer Mönche dieses Kloster von Wien aus, wo sie studierten, kennen lernten<sup>26</sup>, mögen sie Abt Kaspar von St. Gallen auch bestärkt haben, in seiner Abtei das Brauchtum Subiacos einzuführen. Vielleicht zwangen ihn aber auch die Provinzialkapitel oder die Not der Umstände, weil in St. Gallen offenbar wieder zu wenig Mönche waren<sup>27</sup>, von neuem Konventualen aus einer Reformabtei in die Nähe des Bodensees zu berufen. Wiblingen, das seine klösterliche Lebensform nach den Gewohnheiten von Melk-Subiaco gestaltete, kam Abt Kaspar entgegen<sup>28</sup>.

24 Albers, 121—187, 194, 196, 197, 204, 205, 208—211, 220, 221, 224, 226, 279, 280. W. VI, 5717. Clm. 14892, 174v—175v. Clm. 18557, 39. Henrici Hersfeldensis epistola. St. M. VII (1890), 279—84. H. Walter, *Speculum monachorum*, Freiburg i. Br., 1901, 97—122.

25 Berlière a. a. O., 211. Thoma a. a. O., 198/99. Redlich a. a. O., 128. Melk stand mittels seines Abtes und ehemaligen Rektors der Wiener Universität, Nikolaus Syringer, mit Subiaco in Beziehung, denn dort war er einst Prior (Berlière a. a. O., 205). Melk wurde unter seiner und der folgenden Äbte Regierung ein Zentrum monastischen und wissenschaftlichen Lebens (Berlière a. a. O., 209. Heimbucher a. a. O., 219/20). Mönche von Süddeutschland, Böhmen und Ungarn kamen nach dem Kloster. Es sandte dorthin auch Visitatoren (Berlière a. a. O., 206—13, 289—309). Professoren von Wien traten in Melker Klöster ein oder erteilten Unterricht. Mönche der Melker Observanz studierten hauptsächlich in Wien.

26 Beyerle a. a. O., I, 216. J. Zeller, Beiträge zur Geschichte der Melker Reform im Bistum Augsburg: Archiv für Geschichte des Hochstiftes Augsburg V, 1916—19, 167—81. Aus der Diözese Konstanz sandte Mehrerau — aber wahrscheinlich dürfte es Reichenau gewesen sein — Mönche nach Melk, um dort die monastische Zucht zu lenken.

27 Trith. I, 1041. Henggeler 237.

28 Sti.B., cod. 448, 36. Sti.A., B. 91, 107r, 129v. v. Arx II, 249.

Die bei Ulm gelegene Abtei verdankte ihren Aufstieg in monastischer, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Beziehung der Persönlichkeit des Abtes Ulrich Hablützel und dem segensreichen Wirken eines Konventualen von Schaffhausen und einiger Kapitularen der Melker Observanz, die vom Konzil von Basel berufen wurden<sup>29</sup>. Wiblingen erfreute sich im Orden hohen Ansehens. Das Kloster setzte sich auch für die Belange anderer Stifte ein. Oft war der Prälat Präsident oder Visitor der Provinzialkapitel<sup>30</sup>. Er sandte viele Mönche seiner Abtei zur Reform in andere Klöster. Wiblinger Konventualen weilten als Äbte oder Priors in Hirsau, Blaubeuren, Lorch, Alpirsbach, Augsburg und Schaffhausen<sup>31</sup>. Ein Weihbischof von Konstanz, Johannes VIII., war ebenfalls Kapitular von Wiblingen. Dieser stellte auf seine eigenen Kosten die Schottenabtei vor den Mauern der Stadt wieder her<sup>32</sup>. Jahre hindurch teilte Abt Ulrich Hablützel die Sorgen von Abt und Konvent in St. Gallen. Dort besaß er durch seine Konventualen großen Einfluß. Er selbst weilte öfters im Steinachtal. Mit Recht nannte ihn Ulrich Rösch, der Nachfolger von Abt Kaspar von Breitenlandenberg, den zweiten Gründer St. Gallens.

Abt Kaspar nahm sich zu Anfang seiner Regierung sehr der Reform an. Er scheute keine Kosten und keine Mühen. Auf vierhundert Gulden beliefen sich die Ausgaben für die Erneuerung seines Stiftes von 1442—51. Denn es mußten andere Kleider und Chorbücher angeschafft, Wiblinger Konventualen für ihre Arbeit in St. Gallen bezahlt, St. Galler Mönche nach Wiblingen geschickt werden, um das dortige Brauchtum kennen zu lernen. Abt Kaspar weilte selbst für kurze Zeit im schwäbischen Kloster. Bauten, die Abt Eglolf begonnen hatte, ließ Kaspar von Breitenlandenberg weiterführen oder stattete sie besser aus. Refektorium und Dormitorium wurden erst unter seiner Regierung ihrer Bestimmung übergeben. Im Refektorium stellte ein Lindauer Meister einen Ofen auf. Auch für die Klausur trug der Prälat Sorge. „Er hat die mur hinden um das gotz-

- 29 Berlière a. a. O., 295. St. Hilpisch, Geschichte des benediktinischen Mönchtums, Freiburg i. Br. 1929, 273—276. Schmitz a. a. O., III, 180—182. Johann Wischler von Freinsheim, auch Johann von Speier genannt, und Melchior von Stammheim waren Melker. Melchior hieß der Trithemius des Südens, war Baccalaureus in Wien und trat 1435 in Melk ein. Als Cellerar erwarb er sich um Wiblingen große Verdienste. Als Abt von St. Ulrich und Afra in Augsburg wirkte er sehr segensreich. Konrad Heggenzin, ein Schaffhauser Mönch, wurde Prior und Schulmeister. Haller a. a. O., III, 10. Schmieder a. a. O., 594. Berlière a. a. O., 290. Thoma a. a. O., 170. Albers a. a. O., 202, Anm. 3. J. Zibermayr, Die Legation des Kardinals Nikolaus Cusanus und die Ordensreform in der Kirchenprovinz Salzburg: Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 29, Münster 1914, 36, Anm. 1.
- 30 Trith. I, 1049. Berlière a. a. O., 294. Clm. 21067, 96<sup>v</sup> (1439), 99 (1444), 101 (1447), 105, 107 (1451 Kapitel von Würzburg, ernannter Visitor des Kardinallegaten Nikolaus von Cues), 109 (1454), 110<sup>v</sup> (1456).
- 31 LTK. X, 858. Schmitz a. a. O., III, 185. St. Gallen wird aber in beiden Werken in diesem Zusammenhang nicht erwähnt.
- 32 Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz a. a. O., IV, 10344. Freiburger Diözesanarchiv VII, 221/22 Episcopus Caesariensis O. S. B.

hus gemacht“<sup>33</sup>. All das kostete viel. Es wurde bisher zu wenig beachtet, mit welch großen finanziellen Opfern eine Klosterreform verbunden war.

Unter seiner Regierung traten viele junge Leute ins Kloster ein. Der Konvent zählte mehr Mitglieder als im vergangenen Jahrhundert insgesamt. 23 oder 24 Kapitularen lassen sich von 1442—57 nachweisen. Hatten zunächst Konventualen aus dem heutigen Deutschland die Überzahl, so wurde dies anders, als die Abtei sich immer mehr der Eidgenossenschaft zuwandte. Jetzt traten Jungmänner aus Zürich, Luzern, Winterthur, Wil, St. Gallen, Bernang und Trogen ein. Doch die beiden führenden Konventualen, der Dekan Simon Gelbfrand und der um das wirtschaftliche und politische Wohl der Abtei am meisten besorgte Mönch, Ulrich Rösch, stammten aus Schwaben, aus Ulm und Wangen<sup>34</sup>. Mönche aus anderen Klöstern und Pfründner unterstützten die Kapitularen im Chordienst und in der Seelsorge<sup>35</sup>. In St. Gallen selbst nahmen anscheinend Konventualen aus St. Johann im Thurtal die Bräuche von Wiblingen auf. So wurde das Galluskloster selbst ein bescheidener, aber nicht mit Bursfeld oder Melk zu vergleichender Reform-Mittelpunkt. Abt Kaspar bemühte sich später nochmals um Mönche aus Wiblingen<sup>36</sup>. Er sandte auch Konventualen seines Klosters auf Universitäten<sup>37</sup>. Der Prälat war für seinen Konvent besorgt. Er nahm Geld auf und stellte es ihm zur Verfügung<sup>38</sup>. Auch auf das gesundheitliche Wohl seiner Untergebenen war er bedacht, wie sich aus einer Arztrechnung und den Anschaffungen für Kleider ersehen läßt<sup>39</sup>. Die Zier des Gotteshauses lag ihm am Her-

33 W. VI, 6630. Sti.A., A 91, 107r, 128 ff. Sti.B., cod. 1240, 49, 64.

34 Henggeler, 237—40. Die S. 239 unter Nr. 17 und 18 angeführten Mönche sind nicht zwei verschiedene Personen, vgl. Stärkle, *Bildung a. a. O.*, Nr. 161. Heinrich Schüchti trat vielleicht schon unter Abt Eglolf ein, Stärkle Nr. 74. Henggeler 238. Simon Rösch ist Konventual von Wiblingen. Heuchlinger a. a. O., 1454. P. Lehmann, *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz*, hg. von der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München, Bd. 1, Die Bistümer Konstanz und Chur, München 1918, 432, 439. K. Löffler, *Die Handschriften des Klosters Weingarten*, 89.

35 Aus Wiblingen: Herr Hans. Sti.A., A. 91, 123. Jodock Winkelhofer, Johann Rapp von Herrenberg, Kaspar von Thammertingen. W. VI, 5733 (12. IX. 1454). Aus St. Stephan in Würzburg: Zwei Mönche, die aber nur kurz in St. Gallen Aufenthalt machten. W. VI, 5645 (1. III. 1454). W. VI, 5681 (12. V. 1454). Von Nürnberg (St. Egid?): Johann Schreck. W. VI, 5722 (28. VII. 1454). W. VI, 5826 (4. VI. 1455).

36 Sti.A., *Varia Anhang Rubrik XIII*, Fasz. 6. Ein Stück Ende 1453. Bischöfliches Archiv Chur, Mappe 60 (Sangallensia). Butler a. a. O., 370. Henggeler, 237.

37 Der Pfleger Heinrich Schüchti sandte Konrad Hermann und Johann Wetzel nach Leipzig. W. VI, 6097 (31. X. 1457). Wetzel war dort schon 1451 immatrikuliert, aber wir wissen nicht, ob er schon damals dem Kloster angehörte. Wahrscheinlich war es nicht der Fall. Chur a. a. O., 161. Stärkle, *Bildung a. a. O.*, 189. Abt Kaspar ließ Heinrich Weber in Wien studieren. W. VI, 5829 (9. VI. 1455). Stärkle, *Bildung a. a. O.*, 87.

38 Sti.A., A 91, 127.

39 ebda., 88r. Item maister Andreas, dem Artzot zu Costanz 100 lib. den. Cost. 88v, 90. Tuch, 91v. Schuhe, 107v. Filzschuhe und andere Schuhe, 107v. Schwarzes und graues Tuch, 105/6.

zen<sup>40</sup>. Daß Abt Eglolf ein zerfallenes Kloster hinterlassen habe, wie Schweiwiler schreibt, entspricht nicht den Tatsachen<sup>41</sup>. Wirtschaftlich stand das Stift nach dem Tod Abt Eglolfs nicht schlecht.

Abt Kaspar wurden innerhalb des Ordens ehrenvolle Aufträge und Auszeichnungen zuteil. Das Provinzialkapitel zu Erfurt (1444) stand unter seiner Leitung. Mit den Äbten Hartung von St. Peter in Erfurt, Georg von St. Egid in Nürnberg, Berchthold von St. Stephan in Würzburg war er an Stelle des Abtes von Reichenau Präsident. 1447 sollte er den Vätern des Provinzialkapitels in Petershausen die Predigt halten. Mit den Äbten von Nürnberg und Petershausen verwaltete er als Schatzmeister die Kasse des gleichen Kapitels<sup>42</sup>. 1447 wurde er mit dem Abt von Wiblingen als Visitor für die Stadt und die Diözese Konstanz auserkoren. Auch Papst und Diözesanbischof beauftragten ihn, für andere Klöster zu sorgen<sup>43</sup>.

## B. DIE ÖKONOMIE DES ABTES

Das Wort des heiligen Hieronymus: „Mönche sollen Mönche sein“, hätte sicher für die Konventualen der Abtei St. Gallen Geltung besessen, denn diese durften sich nur auf Geheiß des Abtes um das Zeitliche des Klosters kümmern, aber für den Prälaten selbst, der an der Spitze einer gefürsteten Abtei stand, die in Kämpfe mit Untertanen und Nachbarn verwickelt war, mußte die Anwendung und Auslegung dieses Wortes falsch am Platze sein. Die Zeitumstände und sein Amt als Herr eines großen Gebietes und als Abt, der eine Reform in seinem Kloster durchzuführen gezwungen war, verlangten von ihm Energie und restlosen Verzicht auf private Beschäftigung und manchmal auch auf Studium, Gebet und Einsamkeit der Zelle. Sein Amt forderte von ihm Distanz und eine gewisse Strenge gegen jedermann, besonders aber gegenüber seinen Untergebenen inn- und außerhalb des Klosters. Wollte der Abt seiner Aufgabe gerecht werden, dann durfte er nicht Freunden oder Verwandten allzu sehr anhängen, in Verwaltungsangelegenheiten nicht lässig und kein Verschwender des Klostergutes sein. Das Amt des Abtes von St. Gallen erheischte eine Persönlichkeit mit starkem Willen, die ihr Ziel genau im Auge behielt und alle nötigen Mittel hiezu anwandte. Man konnte es noch hingehen lassen, daß der Abt seinen Verwandten unter die Arme griff<sup>44</sup>,

40 ebda., 112r. Altartücher, 123v 2 seidene Meßgewänder wurden aus Polen angeschafft.

41 A. Scheiwiler, Ulrich Rösch, der zweite Gründer des Klosters St. Gallen: St. Galler Neujahrsblatt 1903, 7. Sti.A., A 91, 94. Schulden: 672 Gulden. Einnahmen an Geld und Landesprodukten: 1855 Gulden.

42 Stärkle, *Bildung* a. a. O., 87. W. VI, 1594 (10. V. 1444). Trith. I, 1046. Clm. 21067, 98v, 99v. A. E., 115. Sti.B., cod. 1240, 31. Ez. I, 362.

43 Sti.A., A 91, 128. Ez. I, 362 (Reichenau). Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz a. a. O., IV, 10788 (Petershausen). Clm. 21067, 101 (Visitor). G. Hess, *Prodromus Monumentorum Guelficorum, Augustae Vindelicorum* 1781, 175 (betr. Weingarten).

44 v. Arx II, 290. Ez. I, 361. Sti.B., cod. 1240. Sti.A., A 91, 95.

weil er ja von seinen Angehörigen und Verwandten auch materielle und moralische Hilfe empfing<sup>45</sup>. Zwar entsprach es weniger dem Geist des Mönchtums und schon gar nicht den gestrengen Forderungen der Reform, wenn der Abt sich gerne zur Kurzweil bei Bürgern in der Stadt sehen ließ<sup>46</sup>. Doch auch dies konnte noch entschuldigt werden, wenn damit andere dem Gesamtwohl des Klosters dienende Gründe verbunden wurden. Auch ertrug man es noch, wenn der Haushalt der Abtei durch zahlreiche und teilweise weite Reisen des Prälaten belastet wurde, wie zum Beispiel von Bologna nach Rom mit sieben Begleitern, was 1200 Gulden kostete. Allerdings waren hierin auch Bestätigungstaxen für den Heiligen Stuhl und ein Teil der Studiengebühren und Pensionskosten in Bologna einbezogen<sup>47</sup>. Demnach bezahlte St. Gallen, und nicht Reichenau wie Ehrenzeller meinte<sup>48</sup>, einen Großteil der Studienkosten. Daher verblieb dem Abt an sich nicht mehr viel Geld zur Befriedigung seiner eigenen Wünsche. Diese Romreise wird gern<sup>49</sup> als Musterbeispiel für die Verschwendungssucht des Abtes angeführt, in Wirklichkeit verhält sich der Tatbestand doch etwas anders. Der Abt ritt wohl mit einem größeren Gefolge als sein Nachfolger Ulrich Rösch, in dessen Begleitung sich drei Personen befanden, in die Ewige Stadt ein. Aber auch Ulrich Rösch hatte große Ausgaben<sup>50</sup>. Doch muß man das Auftreten Abt Kaspars geradezu bescheiden nennen, wenn man sich vor Augen hält, daß der Bischof von Würzburg mit 200 Berittenen zum Konstanzer Konzil zog<sup>51</sup>. Die verschiedenen übrigen Reisen des Abtes zu eigenem, fremdem und des Gotteshauses Nutzen<sup>52</sup> kamen das Kloster wohl teuer zu stehen, aber die Abtei wurde deswegen keineswegs wirtschaftlich gefährdet. Ebenso vermochte es die Klosterkasse noch zu ertragen, wenn der Abt vielleicht zu wenig auf Ausübung der Handarbeit drang, wie dies die Reformmönche wünschten und taten<sup>53</sup>, da infolge des Mangels an Brüdern ohnehin Köche,

45 St. A., A 91, 88v, 91r, 108, 114v, 118, 122v, 124, 128v, 130v, 171.

46 Vad. gr. Chr. II, 86.

47 St. A., A 91, 126v. Abt Eglolf zahlte 700 Gulden an die Kurie. St. A., Aus aufgelösten Buchdeckeln des Lehensarchivs LA 76/77. Baurechnungen des Münsters und von Wil um 1440.

48 Ez. I, 359.

49 v. Arx II, 290. Stärke, Bildung a. a. O., Nr. 79.

50 St. A., A 109, 9.

51 S. v. Pölnitz, Die bischöfliche Reformarbeit im Hochstift Würzburg während des 15. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der übrigen fränkischen Diözesen: Würzburger Diözesangesichtsblätter 8./9. 1940/41, 46.

52 St. A., A 109, 128. Ebringen: Freiburger Diözesanarchiv 39. Bd. N. F. 12, 263. Reichenau-Ulm: Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz a. a. O., IV, 11157/58. Beyerle a. a. O., I, 221. Ez. I, 362. St. A., A 91, 108v, 123v, 124r, 126v, 128r, 139v, 140. Die Verhandlungen mit den St. Gallern von 1442—51 kosteten über 700 Gulden.

53 Albers, 195/96. Grube, 250. In St. Godehard zu Hildesheim wie in Subiaco arbeiteten Abt und Mönche körperlich. Henrici Hersfeldiensis epistola a. a. O., 280.



Schreiner, Holzhacker, Schuster und Schneider unter anderen angestellt werden mußten<sup>54</sup>.

Weder der alte Zürichkrieg noch Mißwachs richteten an und für sich einen allzu großen Schaden an<sup>55</sup>. Eher kann man dies vom Kampf des Klosters mit der Stadt St. Gallen behaupten. Der Abt griff aber in diesen Streit mit der Stadt, die ihm nicht huldigen wollte und wie andere Städte Freiheit bei der Ratswahl und bei der Ämterbesetzung, Judikatur und Steuerhoheit wie Verfügungsrecht über die Stadtbefestigung erstrebte, energisch ein<sup>56</sup>. Er kämpfte wie Abt Eglolf, dem die Stadt einst auch nicht huldigen wollte, was gegenüber Ehrenzeller wohl zu betonen ist. Dieser scheint nämlich die Meinung zu vertreten, die Stadt hätte sich deswegen vielleicht gegen Kaspar erhoben, weil er ein Adelliger war und aus der Sippe stammte, die sich im Appenzellerkrieg gegen die Volkserhebung gestellt hatte<sup>57</sup>. Ehrenzeller übersah zudem, daß die Blarer sich ebenfalls schärfstens gegen die Appenzeller gewendet hatten<sup>58</sup>. Die Stadt St. Gallen glaubte sicher mit Abt Kaspar einen leichteren Kampf zu haben. Sie täuschte sich. Der Abt suchte die Rechte des Klosters zu wahren. Er verhandelte oft mit der Stadt — an den Sitzungen nahmen wohl immer Konventualen, manchmal aber auch Brüder teil<sup>59</sup>. Er rief den deutschen König Friedrich III. (1440—93) mehrmals zu Hilfe<sup>60</sup>. Er wandte sich vielleicht an Bern — es ist von einem Ritt dorthin wenigstens in den Rechnungsbüchern die Rede<sup>61</sup> — und schließlich wider Willen an die Eidgenossen<sup>62</sup>. Dieser Streit belastete die Ökonomie des Klosters über Gebühr<sup>63</sup>.

Aber solche Sorgen und Kämpfe hatten auch andere Äbte und Klöster durchzumachen. Schwerer wog es, daß der Abt sich in seinen wirtschaftlichen Anordnungen vor allem über die Köpfe seiner weltlichen und geist-

54 St. A., A 91, 88<sup>v</sup>, Zounmacher, 91<sup>v</sup>, 107<sup>r</sup>, Schumacher, Metzger. 105<sup>r</sup> Näherin, Pfister. 106<sup>r</sup>, Fischer. 106<sup>r</sup>, 111<sup>v</sup>, Schlosser. 106<sup>v</sup>, 109<sup>r</sup>, Schmied und Sattler. 106<sup>v</sup>, 109<sup>r</sup>, Tuchscherer. 107, 109<sup>v</sup>, 113, Fuhrlohn. 110<sup>v</sup>, Wagen- und Rädermacher. 111<sup>v</sup>, Kupferschmied.

55 St. A., A 91, 95<sup>v</sup>. Ez. I, 369. Aegidius Tschudi, *Chronicon Helveticum* II, Basel 1736, 473/74, 559 spricht von erheblicher Teuerung während des Krieges.

56 St. A., A 88, 260, 272<sup>v</sup>—287<sup>r</sup>. Basel, Augsburg, Konstanz, Zürich, Schaffhausen, Lindau waren für die St. Galler in ihrem Kampf gegen das Kloster beispielgebend. Vgl. A. Störmann, *Die städtischen Gravamina gegen den Klerus am Ausgang des Mittelalters und in der Reformationszeit: Reformationsgeschichtliche Studien und Texte*, Heft 24—26, Münster 1916, 88, 95—103, 150—190, 288—300.

57 v. Arx II, 287. Ez. I, 383.

58 Stärkle, Blarer a. a. O., 128. Freiburger Diözesanarchiv VIII, 53.

59 St. A., A 91, 128<sup>r</sup>. St. B., cod. 1426, Bl. 24.

60 Ez. I, 383—86.

61 St. A., A 91, 123<sup>v</sup>.

62 Ez. I, 364. v. Arx II, 295.

63 St. A., A 91, 128<sup>r</sup>.

lichen Ratgeber inn- und außerhalb des Klosters hinwegsetzte, was zwar nicht zum Urteil Vadians und Ehrenzellers zu passen scheint, die den Abt als mild und freundlich darstellen<sup>64</sup>. Das mag er vielleicht anfangs gewesen sein. Zutreffender dürfte jedoch hierin die Ansicht eines Konventualen aus der Zeit Abt Kaspars, des P. Gallus Kemly, sein, der seinen Vorgesetzten einen Tyrannen nannte<sup>65</sup>. Auf jeden Fall schadete es dem Kloster überaus, daß der Abt, gegen den Willen des Konvents und teilweise auch der Stadt Wil, an die Spitze der Stiftsverwaltung unfähige Leute stellte, die zum Teil nicht einmal lesen und schreiben konnten. Diese Beamten oder Angestellten, Hofammänner oder Keller, bereicherten sich zudem auf Kosten der Abtei, gingen mit dem Klostergut verschwenderisch um, benahmen sich hochfahrend gegen den Konvent, die Gotteshausleute und sogar gegen den Bischof von Konstanz, mit dem einige wegen ihrer Jagdleidenschaft in Streit gerieten. Dem Konvent hielten sie die gebührende Nahrung zurück oder trafen nicht Vorsorge, daß genügend Lebensmittel und sonst alles Nötige bis zur kommenden Ernte vorhanden war.

Weil die Hofammänner nicht für das Kloster sorgten, griffen die übrigen Angestellten und die Konventualen zur Selbsthilfe. Sie bestellten sich bei Handwerkern und Gewerbetreibenden das Lebensnotwendige ohne Wissen ihrer Vorgesetzten. Abt Kaspar ließ seine Beamten und Angestellten nicht entsprechend beaufsichtigen, schenkte ihnen zuviel Vertrauen und sie selbst unterstützten seine Verschwendungssucht, indem sie ihm immer wieder Geld liehen. So war es verständlich, daß der Abt die berechtigten Anklagen des Konvents oder rechtschaffener Laien, die Angestellten seien untreu und ihr Betragen ungeziemend, nicht ernst nahm und alles beim Alten ließ, bis der Betrug nicht mehr verheimlicht werden konnte. Wenn der Abt wenigstens selbst noch Verständnis und Interesse für die Klosterverwaltung an den Tag gelegt hätte! Aber dies war leider nicht der Fall. Bei dieser Wirtschaftsführung war es klar, daß sich das Kloster zunächst nur durch Geldanleihen finanziell über Wasser halten konnte. Bürger aus Konstanz, St. Gallen und Lindau mußten dem Prälaten immer wieder Geld borgen. Die Klöster Paradies bei Schaffhausen und Münsterlingen kamen dem Abt zu Hilfe. Die Näherin des Klosters, einfache Leute und Handwerker, Verwandte von Konventualen, adelige Familien, Ministerialen und Großhandelsfirmen liehen Geld<sup>66</sup>. Dies mußte aber teilweise verzinst werden. Der übliche Zinsfuß betrug 5 %<sup>67</sup>. Mit den Jahren häufte sich der Zins zu einer respektablen Summe an. Die Abtei bezahlte von 1442—51 2215 Gulden Zinsen, dazu kamen noch die Materiallieferungen an Wein und Getreide. Die Leibrenten, die auch eine Art Zins bildeten, beliefen sich auf über 1100 Gulden und über 400 Saum Wein, das Getreide nicht einbezogen. Mögen auch diese Abgaben nicht genau sein, Tat-

64 v. Arx II, 290. St. A., A 91, 96v. Ez. I, 361.

65 Henggeler, 234.

66 St. A., A 91, 96—131. W. VI, 4463, 4493.

67 Störmann a. a. O., 67, Anm. 1.

sache ist, daß ein beträchtlicher Teil der Einnahmen für die Zinsleistung verloren ging. Da der Abt sich nicht mit der ganzen Kraft seiner Persönlichkeit für eine gesunde, materielle Grundlage seines Stiftes einsetzte, konnte Ulrich Rösch mit Recht behaupten, jährlich erleide die Abtei einen Schaden von 1000 Gulden<sup>68</sup>. Aber dem Prälaten eine genialisch verbummelte Art zuzuschreiben, wie dies Ehrenzeller tut, dürfte dem Tatbestand nicht gerecht werden. Dieses Urteil ist offenbar von v. Arx und von der teilweise allzu subjektiv gefärbten Darstellungsweise Vadians beeinflusst, der die Äbte je nach ihrer Einstellung zur Stadt sehr oft gut oder schlecht beurteilt. v. Arx und Vadian ließen sich jedoch anscheinend vom Inhalt der gegen Abt Kaspar in der Stadt St. Gallen verbreiteten Spottlieder bestimmen<sup>69</sup>.

Während bei anderen Klosterreformen hauptsächlich um die Neugestaltung des innerklosterlichen Lebens gekämpft wurde oder monastische und wirtschaftliche Schwierigkeiten zugleich eine Lösung erforderten — wie zur Zeit Abt Eglolfs —, bildeten unter der Regierung Abt Kaspars Streitigkeiten zwischen diesem und dem Konvent um die Erhaltung des Klostersgutes und Auseinandersetzungen zwischen Abtei und Stadt um die weltliche Herrschaft den größten Hemmschuh für die Erneuerung. In den Jahren 1451—57 ist in den Visitationsrezessen selten von monastischen Fragen die Rede. Wir vernehmen auch nichts darüber, daß damals in St. Gallen auf die Durchführung der Forderung Nikolaus von Cues anlässlich des Provinzialkapitels (1451) gedrungen worden wäre, obwohl doch der Abt von Wiblingen, der besondere Vertrauensmann des Kardinals, oft in St. Gallen weilte<sup>70</sup>. Die wirtschaftlichen und machtpolitischen Sorgen ließen alles andere zurücktreten.

Eine wirtschaftliche Gesundung konnte im Stift nur eintreten, wenn sich der Abt selbst um die Verwaltung kümmerte, wenn er auf die pars sanior des Konvents hörte und die Schulden durch Veräußerung von Klostersgut getilgt werden konnten. Es mußten sich auch die Gegner des Abtes und des Stiftes in ihren Ansprüchen zurückhalten, die Lage in der

68 Sti.A., A 91, 133r. Summe des Zinses und der Leibgedinge: 3348 Gulden, 607 Saum Wein, 758 Mutt Kernen, 32 Malter Vesan. ebda., 120v. Gesamteinnahmen: 5765 lb. f dn. Korn: 466 Mutt. Vesan: 136 Malter. Haber: 277 Malter. Hirse: 8½ Mutt (in neun Jahren). Gesamteinnahmen nach v. Arx II, 290: 2000 Pfund Pfennige, 715 Mutt Kernen, 625 Malter Korn (in einem Jahr). Sti.A., A 91, 94v, 121v. In neun Jahren hat der Abt 8000 oder 9000 Gulden vertan. Sti.B., cod. 1240, 83: Casparo oeconomiam credere, erat phrenetico gladium offere, quo se conficeret.

69 Ez. I, 388—90. II, 12. v. Arx II, 290, Anm. g.

70 A. J. Binterim, Pragmatische Geschichte der deutschen Konzilien, Mainz 1848, VII, 249. Auf diesem Provinzialkapitel zwang Nikolaus von Cues die Äbte unter Eid, sich innerhalb eines Jahres zu reformieren. Sti.B., cod. 1240, 47. J. Hollnsteiner, Die Kirche im Ringen um die christliche Gemeinschaft vom Anfang des 13. bis Mitte des 15. Jahrhunderts. Kirchengeschichte von Johann Peter Kirsch, 2. Bd. 2. Hälfte. Freiburg i. Br. 1940, 339/40. Pastor a. a. O., I, 349. Trith. II, 423. Pölnitz a. a. O., 82—85. Clm. 21067, 105, 108/9. Grube, 126/31.

Eidgenossenschaft einer allgemeinen Besserung entgegengehen und im Kloster selbst Frieden herrschen.

Aber diese Bedingungen wurden nur zum Teil erfüllt. Abt und Konvent, Kloster und Stadt vermochten die entstandenen Schwierigkeiten selten unter sich zu schlichten. Fremde Vermittler, Geistliche und Laien mußten kommen. Für einige Zeit vermochte man eine Übereinkunft zustandezubringen. Der Gegensatz zwischen beiden Parteien war aber zu groß. Er wurde noch verschärft durch das Verhalten des Abtes, der der Stadt mehr Rechte zugestehen wollte als ihr gebührten, um das Kloster wirtschaftlich sanieren zu können. Die Abmachungen zwischen Abt und Konvent bezweckten stets, die Abtei materiell wieder auf geordnete Bahnen zu führen. Gemäß der Benediktina wurde das Klostergut scharf überwacht; darum mußten Inventare und Urbare angelegt, über Einnahmen und Ausgaben genaue Rechenschaft vor Visitatoren und besonders dazu Geladenen abgelegt werden. Dadurch hoffte man, den materiellen Zustand des Klosters genau im Auge zu behalten und jede Mißwirtschaft ausrotten zu können. Diese bis 1457 oft sich wiederholenden Schiedssprüche hatten auch die Aufgabe, Abt und Konvent das Lebensnotwendige zuzuweisen. Dies suchte man durch Trennung von Abts- und Konventstisch zu erreichen.

Diese Ordnungen hatten auch die Machtverhältnisse im Kloster klarzulegen und zu bestimmen, ob Abt, Konvent, die Vorsitzenden des Provinzialkapitels oder die Eidgenossen Herren des Stiftes seien. Die Abmachungen zeigen demnach auch das Auf und Ab im Kampf um die Herrschaft und vor allem ist wiederum ersichtlich, daß der Abt keineswegs so gutmütig war, wie ihn Vadian und nach diesem die neuere Geschichtsschreibung darstellt. Abt Kaspar bewies nämlich in diesem Kampf eine auffallende Energie und ein Zielbewußtsein, wenn es ihm auch in erster Linie um den eigenen Nutzen und nicht um den Vorteil des Gotteshauses ging. Auch der Konvent, besonders Ulrich Rösch, hatte nicht bloß das Wohl des Stiftes im Auge.

### C. VERMITTLUNGSVERSUCHE

Die Klosterreform hatte nur dann Bestand, wenn folgende drei Fragen gelöst waren: Wie kann die Zinsen- und Schuldenlast möglichst schnell getilgt, mit der Stadt St. Gallen Frieden geschlossen und in der Stiftsverwaltung Ordnung geschaffen, unter Umständen der Abt abgesetzt werden?

Abt Kaspar schlug dem Konvent als Mittel zur finanziellen Gesundung der Abtei die Versetzung der Neuen Ravensburg vor. Die 5000 Gulden, die das Gotteshaus daraus löste, genügten fürs erste, die drückenden Zinsen und teilweise die übrigen Schulden abzutragen<sup>71</sup>.

Auch die Zwistigkeiten zwischen Kloster und Stadt schienen ein Jahr darauf (1451) bereinigt werden zu können, nachdem die Eidgenossen die

71 St. A., A 91, 122 ff. Ez. I, 369.

Angelegenheit kraftvoll in die Hand genommen hatten und den St. Gallern eine kriegerische Auseinandersetzung verwehrten. Der Abt selbst griff mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln in die Verhandlungen ein. Er zog mit zweien seiner Konventualen, mit Ulrich Rösch und Hans von Füssen, und mit 23 anderen Berittenen nach Luzern zur Tagsetzung. Die Reise hatte teilweise ein Stadtbürger finanziert, und das Stadtspital das Heu für das äbtliche Pferd zur Verfügung gestellt, was für die Armut des Klosters das beste Zeugnis ablegt. Aber in Luzern kam keine Einigung zustande. Die Stadt verweigerte weiterhin die Huldigung.

Trotz dieses Mißerfolges war der Abt gegenüber der Stadt St. Gallen dennoch im Vorsprung. Da er dieses Mal auf seine Berater hörte, gelang es ihm und nicht der Stadt St. Gallen auf Vermittlung des Abtes von Einsiedeln hin, in Pfäffikon am 17. August 1451 mit Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus ein Burg- und Landrecht abzuschließen. Wohl verlor dadurch die Abtei einen Teil ihrer Souveränität, denn sie mußte eidgenössischen Truppen Durchmarschrecht durch ihr Gebiet einräumen, militärische Hilfe leisten und die Vermittlerschaft der Verbündeten annehmen. Aber der Vertrag kam der Gesamterneuerung des Gotteshauses sehr zustatten. Die Vier Orte halfen mit den Vertretern der Provinzialkapitel die inneren und äußeren Schwierigkeiten des Stiftes überwinden. Sie erwarben sich unter der Regierung von Abt Kaspar um St. Gallen ein bleibendes Verdienst, denn ohne die Eidgenossen wäre vermutlich das Benediktinerkloster zugrunde gegangen. Auch waren Vertreter der Vier Orte, der Beauftragte des Provinzialkapitels, Abt Ulrich von Wiblingen, Dr. Hans Guldin Domherr zu Konstanz, Hans Loser, Vogt zu Iberg und Gesandte der Stadt Wil anwesend<sup>72</sup>, als im Kloster die Verwaltungsfragen geregelt wurden. Am 14. September kam auf Vermittlung dieser Geistlichen und Laien eine Vereinbarung zwischen Abt und Konvent zustande<sup>73</sup>. Demnach wurde dem Prälaten jedes Recht über die Stiftsverwaltung entzogen und ein Pfleger in der Person des Ulrich Rösch, des Hauptgegners Abt Kaspars, an seine Stelle gesetzt. Der Hofammann Othmar Zwick und der äbtliche Schreiber unterstützten Ulrich. Diese drei legten vor Abt, Konvent und dem Boten der Eidgenossen Rechnung ab<sup>74</sup>. Dem Abt wurde eine Pension und als Aufenhaltsort die Burg Rorschach zugewiesen. Der Konvent erhielt alle Einkünfte, aber er mußte sich selbst, die Pfründer, die Dienst- und Amtleute unterhalten und alle Schulden bezahlen. Diese Ordnung wie auch das Rechnungsbuch des Klosters beweisen eindeutig, daß drei Tische im Stift waren, nämlich Abts-, Konvents- und

72 Ez. I, 364—67, 389—92. Sti.A., A 91, 97, 123<sup>v</sup>. v. Arx II, 291. Vad. gr. Chr. II, 137. W. VI, 5291, 5475. R. Henggeler, *Monasticum-Benedictinum Helvetiae III*, Profößbuch der fürstlichen Benediktinerabtei U. L. Frau von Einsiedeln, 1934, 32. C. Hanna, *Die südwestdeutschen Diözesen und das Basler Konzil in den Jahren 1431—1441*, Diss. phil. Erlangen 1929, 85.

73 Ez. I, 370. W. VI, 5300. Sti.A., A 91, 97, 123<sup>v</sup>, 133<sup>v</sup> = 14. IX. = in die exaltationis s. crucis. 105<sup>v</sup> = 20. IX. = Vigil des hl. Matthäus. v. Arx II, 292.

74 W. VI, 5300 a.

Brüdertisch<sup>75</sup>, was bisher unbeachtet blieb. Der Aufforderung des Abtes von Wiblingen, der bei dieser Tagung die Übereinkunft zwischen Abt und Konvent zustandegebracht hatte, die Küchenausgaben aufzuzeichnen, kam St. Gallen nach. Es wurde allerdings nicht alles bis ins einzelne aufgeführt<sup>76</sup>, aber der Abt von Wiblingen konnte sich auf jeden Fall ein Urteil bilden, ob der Konvent genügendes Essen hätte. So konnten alle Klagen richtig bewertet werden; denn manche Mönche besorgten sich anscheinend selbst Nahrung und bereiteten sie auch zu<sup>77</sup>, übervorteilten teilweise das Stift und verfehlten sich gegen die Armut. Einige gaben offenbar vor, das Kloster und vor allem der Abt kümmere sich zu wenig um sie und nehme ihre Klage nicht ernst. Sie verließen deshalb die Abtei<sup>78</sup>. Der Prälat behauptete jedoch das Gegenteil.

Schon vor diesem Schiedsspruch fand ein Wechsel im Dekanat statt, denn bei der Rechnungsablage ist von einem alten Dekan die Rede. Damit wurde auch die geistliche Führung des Klosters erneuert.

Die Übereinkunft behagte an und für sich dem Konvent nicht, weil er die Schuldenlast des Abtes zu tragen hatte. Der Prälat hatte im Kloster immer noch einen gewissen Einfluß. Er berief von neuem Mönche aus Wiblingen nach St. Gallen und vertrat das Stift im Auftrag des Konvents in weltlichen Angelegenheiten auf verschiedenen Tagen<sup>79</sup>. Aber die Sorgen um sein Kloster ließen eine Teilnahme am Provinzialkapitel in Würzburg nicht zu<sup>80</sup>.

Die Ordnung von 1451 bedeutete für die Reform einen Vorteil, wenn Ulrich Rösch mit starker Hand die Zügel über die Verwaltung des Gotteshauses zu führen und die Schuldenlast des Klosters zu vermindern in der Lage war. Dazu benötigte er Zeit und Ruhe im Innern und Äußern des Klosters. Zwei Jahre hindurch leitete er mit Geschick und Ausdauer die Wirtschaft des Klosters. Doch war ihm kein voller Erfolg beschieden. Er hinterließ ebenfalls Schulden, wenn auch nicht in dem Ausmaß wie unter Abt Kaspars alleiniger Regierung. Ulrich Rösch mußte ebenso Geld aufnehmen und um die dem Kloster gebührenden Abgaben kämpfen. Doch stellte er die Schulden der Untertanen des Klosters genau fest, wie dies einst Abt Eglolf auch getan hatte. Er machte unter anderem einen Hof ausfindig, dessen Pächter Zinsen und Zehnten acht Jahre lang nicht mehr bezahlt hatte. Der Verwalter legte Inventare an. Bauarbeiten an der Mühle von Sitterdorf, in Wil und ebenso an der Burg von Rorschach wurden durchgeführt. In St. Gallen und anderswo setzte man Häuser instand.

75 Sti.A., A 91, 108/9, 124, 126<sup>v</sup>, 128<sup>r</sup> = Abtstisch. ebda., 107/8, 113/4, 132/3. = Konventstisch. ebda., 105<sup>v</sup>. Sti.B., cod. 1426, Bl. 24 und 25. Sti.A., Varia, Anhang Rubrik XIII, Fasz. 6, VII<sup>v</sup>. Sti.A., A 193, 2 = Brüdertisch.

76 Sti.A., A 91, 96<sup>v</sup>, 187<sup>v</sup>.

77 Sti.A., A 91, 96/97, 187 ff. Über ähnliche Zustände: Gremper a. a. O., 265/66. Grube, 121 (Glauchau).

78 v. Arx II, 290/91. Henggeler, 234.

79 Sti.A., A 91, 97, 107<sup>v</sup>, 124, 139/40. Henggeler, 237.

80 Binterim a. a. O., VII, 249.

Ulrich Rösch ließ alte Fischweier in Ordnung bringen, neue anlegen und sie alle mit Fischen besetzen<sup>81</sup>. Diese Arbeiten an den Teichen hingen mit der allgemeinen Erneuerung des Besitzes zusammen, wie es die Benediktina erstrebte, nicht aber mit der Einschärfung der Regel und der Forderung, sich der Fleischspeisen zu enthalten und Fische zu essen<sup>82</sup>. Dem kam St. Gallen nach, indem es Fische vom Bodensee bezog<sup>83</sup>. Dank der Fürsorge von Ulrich Rösch füllten sich Keller und Scheunen und brachten Gewinn. Die Klosterinsassen brauchten nicht um ihr tägliches Brot zu bangen. Es lag stets so viel Korn bereit, daß der kommenden Ernte mit Ruhe entgegengesehen werden konnte. Ebenso vermochte der Verwalter Käufe — wenn auch nicht in größerem Ausmaß, so doch mit barem Geld — abzuschließen. Ulrich nahm sicher bei Ein- und Verkauf den Vorteil des Klosters wahr. Die Ausgaben wurden nach Möglichkeit gedrosselt. Das Kloster erlebte dank der Persönlichkeit Ulrichs einen wirtschaftlichen Aufstieg, trotzdem Abt Kaspar die Klosterkasse jetzt noch mit Reisen und Tagungen, die dem Wohl des Gotteshauses dienten, erheblich belastete. Der Ritt nach Wangen im Allgäu, um die Huldigung der dortigen Bürgerschaft entgegenzunehmen, Tage und Verhandlungen mit dem Konvent und hauptsächlich mit der Stadt St. Gallen wegen des Huldigungsstreites, kosteten insgesamt 1200 Gulden<sup>84</sup>.

Im Innern des Klosters blieb es nach Abschluß der Ordnung von 1451 nicht lange ruhig. Das konnte man voraussehen; denn die Abmachung war nur etwas Halbes. Da der Abt nicht vollkommen resignierte, mußte er dies entweder möglichst bald tun oder von neuem nach der vollen Herrschaft über das Kloster streben. Er entschied sich für die zweite Lösung, besonders da ihn seine Brüder dazu aufstachelten.

Fürsten, Städte, Vertreter einzelner Orte entschieden im 15. Jahrhundert weitgehend über Annahme oder Ablehnung der Klosterreformen. Vor allem hatten die Verwandten der Äbte, Mönche, Äbtissinnen oder Nonnen ein gewichtiges Wort dabei mitzureden. Sie widersetzten sich beinahe durchweg der Erneuerung, weil sie fürchten mußten, ihren Einfluß über Kloster und Klostergut zu verlieren<sup>85</sup>. So war es auch in St. Gallen. Der Abt klagte, von seinen Brüdern dazu aufgefordert, vor dem Konvent, die Übereinkunft von 1451 verstoße wider alle Rechte und wider die Regel St. Benedikts. Dies war nicht ganz unrichtig, denn die Regel will den Abt nicht einem Mönch untergeordnet sehen, sondern der Abt soll über alles verfügen<sup>86</sup>. Doch war es das ganze Mittelalter hindurch

81 Sti.A., A 91, 123<sup>v</sup>, 134: 1700 Gulden Schulden am Donnerstag nach St.-Gallus-Tag 1453 = 18. Oktober. ebda., 135—137, 140, 154<sup>v</sup>, 160<sup>r</sup>. Sti.B., cod. 1240, 73.

82 Grube, 84, 181.

83 Sti.A., A 91, 187<sup>v</sup>—191<sup>r</sup>.

84 ebda., 124, 139<sup>v</sup>, 140.

85 Vgl. M. Hüffner, Die Reformen in der Abtei Rijnsburg im 15. Jahrhundert. Vorrefomationsgeschichtliche Forschungen, Bd. XIII, Münster i. W. 1937, 111—115.

86 Regula Benedicti c. 65.

Brauch, dem Abt einen Pfleger an die Seite zu stellen, wenn er in der Wirtschaftsführung versagte. Die Brüder des Abtes weckten dessen Ehrgeiz. Der Prälat berief den Konvent, Gotteshaus- und andere Leute, forderte Geld für seinen Bruder Hermann, wußte aber, daß ihm dies nicht zugebilligt wurde und riß das Siegel von der Urkunde ab. Damit wollte er die Ordnung von 1451 als ungültig erklären. Er erreichte aber sein Ziel nicht. Ein anderer Bruder des Abtes, Rudolf, vermochte hingegen den Konvent teilweise unter seinen Willen zu beugen. Der Abt erhielt auf jeden Fall mehr Rechte und auch seine Pension wurde um 100 Gulden erhöht<sup>87</sup>. Aber damit nicht zufrieden, suchte er seinen Hauptgegner Ulrich Rösch vom Amt zu entfernen<sup>88</sup>. Laien, nämlich Marquart Brisacher<sup>89</sup> und Rudolf von Cham<sup>90</sup>, mußten den Plan des Prälaten unterstützen. Kaspar brachte seine Vorwürfe gegen Ulrich schriftlich vor, ließ Rechnung ablegen und sie überprüfen und verwarf sie. Dennoch kam der Prälat nicht weiter. Im folgenden Jahr erst vermochte er einen größeren Erfolg zu erzielen. Am 21. März 1453 gab Ulrich über die Jahre 1451 und 1452 Rechenschaft. Laien und Geistliche waren dabei anwesend<sup>91</sup>: der Abt von St. Johann mit seinem Konventualen Bernhard Eichhorn<sup>92</sup>; ein Bruder des Abtes Kaspar, Rudolf VI. von Breitenlandenberg, Hofammänner, Boten von Wil und Marquart Brisacher mit Rudolf von Cham und andere.

Brisacher und Rudolf von Cham stellten am 24. März, wahrscheinlich auf Drängen des Bruders Abt Kaspars, eine neue Ordnung auf<sup>93</sup>, wonach der Prälat nominell wieder Herr des Klosters wurde. Tatsächlich aber regierten wieder die gleichen Männer, die von 1451—53 die Geschicke des Klosters geleitet hatten, auch wenn der Prälat den einen oder anderen von ihnen mit Zustimmung des Konvents absetzen und jährlich Rechnungsablage fordern konnte. Abts- und Konventstisch blieben weiterhin getrennt. Marquart Brisacher und die Verwalter sollten für die Haushaltung des Abtes in St. Gallen und Wil wie für den Konvent eine Ordnung aufstellen. Bei diesem Haushaltsplan handelte es sich offenbar um den Befehl, die Küchenausgaben genau aufzuzeichnen. Alle acht Tage bis

87 v. Arx II, 292.

88 Sti.A., A 91, 97, 121. Nach cod. 1240, 72 der Stiftsbibliothek St. Gallen wurde Ulrich im März 1453 gefangengenommen. Dies geschah aber erst im Oktober des gleichen Jahres. Ez. I, 371.

89 Er war Berater des deutschen Königs und Ratsherr von Konstanz, äbtlicher Pfalzrat, Freund der Humpiss und des Klosters. Schulte a. a. O., 154.

90 Stadtschreiber und später Bürgermeister von Zürich. Ez. I, 485.

91 Sti.A., A 91, 97v, 121.

92 Bernhard Eichhorn studierte in Bologna. Von den Provinzialkapiteln wurde er öfters mit Aufträgen bedacht. So hatte er gegen rebellische Äbte und Mönche, die nicht zum Provinzialkapitel kamen oder sich gegen die Visitatoren auflehnten, vorzugehen. Auch bei Regelung innerer Zwistigkeiten weilte der spätere Prälat von St. Johann öfters in St. Gallen. Stärkle, Bildung a. a. O., Nr. 83. Clm. 21067, 100v, 101v. Stadtarchiv St. Gallen, Seckelamtsbuch Nr. 305 vom Jahre 1433.

93 Sti.A., A 91, 97v. Sti.B., cod. 1240, 64. v. Arx II, 292. Ez. I, 372.



in den Oktober 1453 wurden die Anschaffungen für die Küche verrechnet. Aus dem Küchenzettel erfahren wir, was im Kloster gegessen wurde und daß man die Vorschriften Subiacos hinsichtlich der Nahrung befolgte<sup>94</sup>. Wir können auch feststellen, von wem, in welchen Mengen und wie oft die Abtei Nahrungsmittel bezog. Manche Ereignisse aus Kloster und Stadt sind uns in dieser Rechnung aufgezeichnet, die sonst nirgendwo überliefert sind<sup>95</sup>.

Aber auch diese Ordnung, die an und für sich bis 1461 gelten sollte, konnte keinen dauernden Frieden schaffen, da die Gegensätze zwischen Abt Kaspar und Ulrich Rösch viel zu groß waren, als daß diese miteinander in Eintracht hätten leben können. Das wußten Ulrich wie der Abt ganz genau. Dieser war sowieso mit der ganzen Abmachung unzufrieden und zog sich zunächst schmolend zurück und kümmerte sich anscheinend überhaupt um nichts mehr. Er machte hie und da seinem Zorn Luft und erklärte pathetisch: Hätte ich doch nicht so sehr gegen die St. Galler Bürger im Interesse des Klosters gekämpft. Aber diese Anwendungen dauerten nicht lange. Der Ammann, der Bürgermeister und Rat von Wil machten den Abt Ende März 1453 auf seine Pflichten aufmerksam, besonders daß er sich des Streites zwischen Stadt und Kloster annehme<sup>96</sup>. Bereits setzte Bern, das die Eidgenossen als unparteiischen Schiedsrichter zwischen Stadt und Stift bestimmt hatten, einen Verhandlungstag auf den 9. April 1453 fest<sup>97</sup>. Die Eidgenossen drangen zwar nicht mehr darauf, daß die Stadt dem Abt huldigte, sondern sie wünschten nur, daß das Kloster auf Kosten der Stadt finanziell saniert würde. Der Berner Rat entschied nun, jede Partei solle der anderen innerhalb eines Monats die Klagepunkte genau geordnet vorbringen. Im Abstand von vier Wochen hätten sich Antwort und Gegenantwort zu folgen<sup>98</sup>. Replik und Duplik sind uns noch im Stiftsarchiv St. Gallen und teilweise auch im Kapuzinerkloster Fribourg erhalten. Daraus können wir ersehen, daß sich der Abt tatsächlich um das Kloster bemühte. Er wünschte, den Streit zu beenden. Die Stadt jedoch griff, nachdem sie manche fadenscheinige Gründe vorgebracht hatte, zu neuen Beweismitteln. Die Stadt wollte das Kloster überzeugen, daß weltliche Regierung nicht mit der Re-

94 Albers, 201/2.

95 St. A., A 91, 187<sup>v</sup>—191<sup>r</sup>. Fische: Wellfisch, Felchen, Hechte, Inlaken und Krebse bezog man gewöhnlich aus Horn am Bodensee. Das Appenzellerland lieferte Käse, Ziger und Schmalz in ausreichendem Maß. Rehe, Dachse, Roß- und Bratwürste, alte Hühner, Enten, Krähen, Vögel und Hasen kaufte man, aber das Fleisch von Vierfüßlern wurde den Bediensteten des Klosters gegeben. An Gemüse und Obst werden Rüben, Kirschen, Äpfel und Weichseln aufgeführt. Eier benötigte die Küche oft. Der Weihbischof von Konstanz, Johannes IX. de Platea, weihte in der Woche vom 23. bis 30. September in St. Gallen Altäre. Vgl. Diözesanarchiv Freiburg VII, 22/23.

96 St. A., A 91, 97<sup>v</sup>. v. Arx II, 292.

97 W. VI, 5509. Ez. I, 396 (1. II. 1453).

98 Ez. I, 393—397.

gel des Heiligen von Monte Cassino vereinbar sei<sup>99</sup> und hielt deshalb dem Abt und Konvent entgegen, die Mönche würden sich im allgemeinen viel zu sehr um Irdisches kümmern. Das widerspreche aber ihren abgelegten Gelübden. Deshalb dürfte auch das Kloster keine Rechte und keine Freiheiten von der Stadt beanspruchen. Eine weltliche Regierung, so schrieb der St. Galler Rat, schicke sich überhaupt nicht für Mönche, wie das die St. Galler Konventualen im 2. Kapitel ihrer Ordensregel „Wie der Abt sein soll“ finden könnten. Auch das 4. Kapitel „Welches die Instrumente der guten Werke sind“ sollten sie sich zu Herzen nehmen. Da sei klar zu lesen, man solle sich von weltlichen Geschäften freimachen. Das 7. und 45. Kapitel wären auch anzuführen. Der Überfluß an zeitlichem Gut mache die Mönche von St. Gallen und auch andere Ordensleute nicht demütiger, sondern wecke in ihnen nur noch mehr die Begierde nach weltlichem Hochmut, den die heiligen Väter geflohen und in ihrer Ordensregel bekämpft hätten. Betrachte man die Legenden und Chroniken, so könne man feststellen, daß den Mönchen zeitliche Güter einzig gegeben worden seien, damit sie in ihrem beschaulichen, abgeschiedenen Leben um so mehr auf alles andere verzichteten. Es wäre besser, die Klosterherren würden Regel und das Beispiel der heiligen Väter befolgen, so daß man nicht gezwungen wäre zu sagen, sie hielten ihre Gelübde nicht, die sie beim Eintritt in den Orden abgelegt hätten. Das könnten sie im 56. Kapitel der Regel finden, wo von der Aufnahme der Brüder die Rede sei. Das Kloster sei nur deshalb so mächtig geworden, weil die Mönche, statt demütig zu bleiben, stolz wurden und oft Krieg führten. Daran hätten jedoch Gott und die Hausheiligen Gallus und Otmar sicher keinen Gefallen gefunden. Wenn nun die Mönche all das beherzigten, würden sie biedere Leute nicht beschimpfen. Mit diesen Worten schloß der Vortrag der St. Galler. Er stellte geradezu ein Reformprogramm dar. Es klingt wie die Drohung der Laien auf dem Basler Konzil: Wenn ihr euch nicht reformiert, werden wir es tun<sup>100</sup>. Von der Regel des heiligen Benedikt aus gesehen, war den Bürgern vollkommen beizustimmen. Auch die Reformen mußten diesen vorgebrachten Gründen Beifall zollen. In Briefen, Predigten, aszetischen Schriften und *Consuetudines* hielten sie den Prälaten und Mönchen immer wieder entgegen, sie kümmerten sich zu sehr um Irdisches<sup>101</sup>. Laien sollten sich um Weltliches sorgen. Mönche und Prälaten fühlten selbst, daß weltliche Regierung mit dem geistlichen Stand nicht vereinbar sei, weil man dadurch zum Kriegführen und zu Gewalttätigkeiten gezwungen wäre. Sie kamen ebenso zur Erkenntnis, daß ein Mönch Mönch bleiben

99 Sti.A., A 88, 213—219, 230v—260. 272v—287v. v. Arx II, 292 c. Archiv-Bibliothek des Kapuzinerklosters Fribourg, Nr. 16. Sangallensia. Dokumente, losgelöst von den beiden Buchdeckeln des Wiegendruckes Rodoricus Zamorensis (Sanctius) *Episcopus. Speculum vitae humanae*, Romae 1473. Hain 13943. Nr. 12 a.

100 H. Werner, *Die Reformation des Kaisers Sigmund: III. Ergänzungsheft des Archivs für Kulturgeschichte*, Berlin 1908, XVI, XVIII.

101 Sti.B., cod. 937, 667, 671. cod. 938, 667.

müsse und daß es ein Widerspruch in sich wäre, wenn jemand nach der Intention des Stifters und der Gelübde zwar der Welt entsage, in Wirklichkeit aber ein vornehmer Herr im weltlichen Glanz sei<sup>102</sup>. Abt Kaspar von St. Gallen wurde das Wort in den Mund gelegt: „Mönche sollen Mönche sein und bleiben“. Damit drückte der Prälat den gleichen Gedanken des Verzichts auf Irdisches aus, aber er hatte auch dem bei seiner Weihe geleisteten Eid nachzukommen, die weltliche Herrschaft zu erhalten. Dessen war sich der Prälat bewußt. Gegenüber den St. Gallern machte er im Huldigungsstreit immer wieder diesen Grund geltend<sup>103</sup>. Die St. Galler wollten davon nichts wissen. Das städtische Bürgertum und das Volk überhaupt dachten einfacher und vielleicht auch richtiger. Sie stellten höhere Anforderungen an die Mönche als diese an sich selbst. Die Laien empfanden bei ihnen den Abstand zwischen Ideal und Wirklichkeit schärfer<sup>104</sup>. Die St. Galler verkannten aber trotz ihres gut fundierten Beweises die geschichtliche Entwicklung des Klosters. Eine Abtei ohne weltliche Macht und entsprechenden Grundbesitz wäre im Mittelalter und besonders im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation unmöglich gewesen. Sie wäre auch teilweise monastisch nicht auf der Höhe geblieben. Manchen Mönchen wäre es zwar lieber gewesen, das Kloster hätte nicht so viele Güter besessen, ja es hätte überhaupt nichts zu eigen gehabt. Mitglieder der alten Orden schauten oft scheelen Blickes auf die Mendikanten, wie diese sich bei vornehmen Familien an reich gedeckter Tafel gütlich taten, während sie selbst trotz großen Besitzes hungern mußten<sup>105</sup>.

Die von den St. Gallern angeführten Regelbelege wie auch die Klage, den vermehrten Seelsorgsaufgaben vermöge man in der Stadt nicht mehr nachkommen, dienten nur dazu, die dem Kloster inkorporierten Pfarrgüter an sich ziehen und den eigenen Vorteil wahren zu können<sup>106</sup>. Gebrauchten andere Gemeinwesen in ihrem Kampf gegen die geistliche Obrigkeit Verleumdungen, traf dies bei den St. Gallern nicht zu<sup>107</sup>.

Sie wurden in ihrem Vorgehen von der Reformatio Sigismundi bestimmt. Der Verfasser des Werkes hieß nach K. Beer Friedrich Winterlinger, stammte aus Rottweil, war Kleriker, kaiserlicher Notar und Schreiber des bischöflichen Gerichtes in Basel. Seine Schrift, in der sich das Reformprogramm von Basel widerspiegelt und die eine Besserung aller Stände erstrebte, entstand zwischen 1434 und 1439 und wurde nachher mehrmals umgearbeitet. Um ihr Ansehen und Zugkraft zu geben, wurden die in ihr enthaltenen Reformgedanken im Namen Kaiser Sigismunds vorgetragen. Im V. Teil spricht der gelehrte Kleriker von den Benedict- und Bernhardin- (Zisterzienser-) Orden. Er wirft diesen im allgemeinen

102 Grube, 8, 79.

103 Sti.A., A 88, 230v.

104 H. Jedin, Geschichte des Konzils von Trient, Bd. 1, Freiburg 1949, 121.

105 Pez a. a. O., VIII, 673/74.

106 Sti.A., A 88, 288—290. Vgl. Sti.B., cod. 929. Diese Klagen brachten die St. Galler schon auf dem Konzil von Konstanz vor.

107 Braun a. a. O., 108/9.

vor, nicht nach der Regel zu leben und nach dem Beispiel der Mönchsväter, die in der Einsamkeit weilten. An wirtschaftlichen und monastischen Zuständen der Klöster suchte er dies zu erläutern<sup>108</sup>.

Die St. Galler hielten den Mönchen wohl entgegen, die Regel würde nicht beobachtet, führten aber nur wirtschaftlich-politische Gründe an. Von monastischen Zuständen im Kloster sprachen sie kein Wort. Sie drängten auch nicht auf Erneuerung des Innern. Für sie war nur wichtig, daß die Klosterherrschaft an sie selbst überginge. Aber alle Klagen und Gegenklagen von Stadt und Kloster fruchteten nicht viel. Ein Friede zwischen Stadt und Stift war in absehbarer Zeit nicht zu erwarten<sup>109</sup>. Das gleiche galt auch von den Auseinandersetzungen zwischen Abt und Konvent. Die Vermittlertätigkeit der Herren aus Wil Ende März 1453 hatte wenig Erfolg<sup>110</sup>. Auch der Abt von Wiblingen, dem die Kapitularen St. Gallens im Sommer 1453 schrieben, vermochte nichts zu erreichen. Er gab wohl dem Konvent Verhaltensmaßregeln für den Kampf<sup>111</sup>. Aber erst im Oktober 1453 schien sich die Lage im Kloster wieder zu klären, nachdem der Konvent gegenüber dem Abt einzulenken begann<sup>112</sup>. Die Äbte von Reichenau und Zwiefalten als Präsidenten des Provinzialkapitels kamen mit Bischof Heinrich IV. von Konstanz nach St. Gallen. Der Konvent gab am 6. Oktober 1453 einen kurzen Abriß über die Regierungszeit von Abt Kaspar. Ulrich Rösch ergriff im Namen seiner Mitbrüder das Wort, um das schlimme Finanzgebaren des Abtes in noch dunkleren Farben darzustellen, als es in Wirklichkeit war. Der Verwalter hatte das Bestreben — das konnte man seinen Ausführungen entnehmen —, seinem Herrn die Herrschaft noch weiter zu entwinden<sup>113</sup>. Die Rede Ulrichs war nicht frei von Eigennutz. Der Konvent hatte sich auf die Auseinandersetzung mit Abt Kaspar gut vorbereitet. Die Kapitularen hofften, im Streit als Sieger hervorzugehen. Aber sie hatten die Rechnung ohne den Wirt gemacht, denn die Ordnung der Schiedsrichter vom 6. Oktober 1453 fiel nicht zu ihren Gunsten aus. Der Spruch der Äbte und des Bischofs entsprach größtenteils den Forderungen der Benediktina.

Die Ordnung von Marquart Brisacher und Rudolf von Cham besaß keine Geltung mehr. Der Abt waltete wieder beinahe wie in den Jahren 1442—51 als Herr im Kloster. Er ordnete an, was ihn rechtens dünkte. Allerdings mußte er sich dabei an den Spruch der geistlichen Würdenträger

108 K. Beer, Zur Entstehungsgeschichte der Reformation Kaiser Sigismunds, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 12. Ergänzungsband, 1. Heft, Innsbruck 1932, 666. K. Beer, Zur Frage nach dem Verfasser der Reformatio Sigismundi, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 51. Bd., 1/2. Heft, Innsbruck 1937, 176/77. K. Beer, Die Reformation Kaiser Sigismunds, Deutsche Reichstagsakten, ältere Reihe, 1. Beiheft, Stuttgart 1933, 75—84.

109 Ez. I, 397.

110 St. A., A 91, 97v, 121v.

111 W. VI, 5569. Ez. I, 372/73 (3. VIII. 1453).

112 St. A., A 91, 97v.

113 ebda., 94—97v.

halten. Dem Prälaten wurde wieder das Kloster als Wohnsitz zugewiesen. Für Geistliches und Weltliches, für Gottesdienst und den Unterhalt der Kapitularen, hatte er Sorge zu tragen. Der Großkeller und der Hofamann unterstanden dem Prälaten. Nur in seinem Namen konnten sie Verfügungen treffen. Der Abt jedoch durfte ohne die beiden in zeitlichen Dingen nichts anordnen. Einkünfte und Rechte des Gotteshauses mußten in einem Urbar verzeichnet werden. Am 11. November sollte mit den Zinsleuten immer abgerechnet werden. Großkeller und Hofamann hatten alle Quatember vor Abt und Konvent Rechnung abzulegen. Eine gemeinsame Kasse, zu der Abt und der Großkeller je einen Schlüssel besaßen, mußte vorhanden sein. Aus der Ordnung ist nicht ersichtlich, ob die Trennung zwischen Abts- und Konventstisch weiter fortbestand, doch das Rechnungsbuch hält die Scheidung aufrecht. Bei Nichtbefolgung des Spruches wurde dem Abt mit Amtsentsetzung gedroht. Der Konvent jedoch hatte dem Abt den schuldigen Gehorsam zu erweisen. Das Urteil sollte drei Jahre in Geltung bleiben<sup>114</sup>. Aber der Kampf war damit nicht beendet; denn am gleichen Tag, an dem die Ordnung in Kraft trat, forderte der Prälat von Ulrich Rösch Rechenschaft über die Verwaltung. Dieser gehorchte. Die Rechnung wurde gebilligt, trotzdem setzte er den Großkeller ab und ließ ihn ins Gefängnis werfen<sup>115</sup>. Der Konvent lehnte sich dagegen auf. Der Dekan Simon Gelbfrand und Heinrich Schüchti waren dabei die führenden Männer. Diese zogen sich dadurch die Exkommunikation zu, ohne daß sie von einer Äbteversammlung ausgesprochen wurde<sup>116</sup>. Von der Exkommunikation konnte in diesem Fall nur der Präsident des Provinzialkapitels lossprechen<sup>117</sup>. Der Abt von Reichenau absolvierte deshalb beide kurz vor Weihnachten 1453<sup>118</sup>. Diese verließen hierauf freiwillig das Kloster<sup>119</sup>. Trotzdem der Abt über seine Hauptgegner Herr geworden war, kam kein Friede im Kloster zustande, da der Prälat sich wieder nicht an die Ordnung hielt. Dekan und Konvent suchten in ihren Nöten neuerdings die Hilfe des Abtes von Wiblingen. Dieser forderte die Kapitularen auf, sich unbedingt an die Abmachung zu halten, bei Gewaltanwendung neuen Rat einzuholen und Abt Kaspar mit Ehrfurcht, aber auch mit Vorsicht zu begegnen<sup>120</sup>. Doch auch dieses Schreiben brachte keine Entspannung.

Abt Kaspar wandte sich nun an die Eidgenossen. Am 23. März 1454 kam es in St. Gallen zu Verhandlungen. Der Prälat sollte Simon Gelbfrand und Heinrich Schüchti wieder ins Kloster aufnehmen. Ulrich Rösch

114 W. VI, 5587 (6. X. 1453).

115 Sti.A., A 91, 121<sup>v</sup>. W. VI, 5588. Sti.B., cod. 1240, 72/73. v. Arx II, 293 (6. X. 1453).

116 Ez. I, 374. Henggeler, 238.

117 Trith. I, 1038. Bullarium privilegiorum ac diplomatum Romanorum Pontificum amplissima collectio III, pars secunda, Romae MDCCXLII, 239. Benedictina c. XXXVIII. Clm. 21067, 85.

118 W. VI, 5608. Ez. I, 374 (24. XII. 1453).

119 Sti.B., cod. 1240, 75. W. VI, 5650 (23. III. 1454). v. Arx II, 293.

wurde auf ein Jahr in ein anderes Kloster verwiesen. Abt Kaspar mußte für dessen Unterhalt aufkommen, Ulrich die dem Kloster gehörenden Schriften zurücklassen, Abt Kaspar jedoch Rösch alle Akten der Verwaltung übergeben. Der Abt konnte rechtlich gegen Ulrich vorgehen. Dieser begab sich hierauf nach Wiblingen. Abt Kaspar hatte ihn am 27. März 1454 aus seiner Obediens entlassen und Abt Ulrich von Wiblingen empfohlen<sup>121</sup>. Doch durfte sich Abt Kaspar des Sieges über seinen Hauptgegner nicht lange erfreuen, denn statt eines Jahres weilte der St. Galler Mönch nur einige Wochen im schwäbischen Kloster. Nachdem er mit Geldunterstützung des Wiblinger Prälaten gegen seinen Herrn hinterrücks gekämpft hatte, wie Abt Kaspar behauptete<sup>122</sup>, kehrte er am 25. Mai, von Ulrich Hablützel entlassen, schon wieder nach St. Gallen zurück<sup>123</sup>.

Aber auch die Eidgenossen vermochten im Stift St. Gallen keine Ruhe herzustellen. Am 12. Mai 1454 wandten sie sich hilfesehend an das Provinzialkapitel und baten die Präsidenten, St. Gallen möglichst schnell beizustehen, damit das Kloster nicht ganz zugrunde gehe. Die Eidgenossen erklärten sich bereit, eine Botschaft zu senden, sofern auch Vertreter des Kapitels ins Steinachtal kämen<sup>124</sup>. Die vier Präsidenten der Äbteversammlung in Seligenstadt erteilten drei Prälaten Auftrag, St. Gallen zu visitieren. Die Äbte Wolfram von Hirsau und Ulrich von Wiblingen als Präsidenten des Kapitels und Abt Heinrich von Ettenheimmünster, Visitor der Klöster im Konstanzer und Churer Bistum, ritten in St. Gallen ein<sup>125</sup>. In ihrer Begleitung fanden sich noch andere Mönche, vielleicht aus der Gegend von Meissen, die im Kloster St. Gallen bleiben sollten, bis der Abt von Wiblingen sie wieder abberief. Sie hatten die Durchführung der Reformbestrebungen des Kapitels im Stift zu überwachen<sup>126</sup>.

Der Konvent war vor der Visitation selbst nicht einig. Ein Teil der Kapitularen forderte Abt Kaspar auf, gegen seine Widersacher in Strenge vorzugehen<sup>127</sup>. Am 24. Juni 1454 entstand in einer Konventsitzung Streit.

120 W. VI, 5612. Ez. I, 374.

121 W. VI, 5650, 5654. v. Arx II, 293. Ez. I, 374/75.

122 St. A., A 91, 122v. St. A., Varia, Anhang Rubrik XIII, Fasz. 6. Ein Stück Ende 1453.

123 W. VI, 5687 (25. V. 1454).

124 v. Arx II, 294. Ez. I, 375. W. VI, 5681 (12. V. 1454).

125 W. VI, 5681 (nach 12. V. 1454). Ez. I, 375, Anm. 60 scheint die Ordnung beim Provinzialkapitel nicht recht verstanden zu haben. Der erste Präsident mußte den Auftrag zur Visitation geben. Darum wurde sein Siegel unter das Schriftstück gesetzt. Clm. 21067, 111v stellt den Visitationsauftrag in Seligenstadt aus. Nach Clm. 21067, 110v wurden die drei Äbte auch als Visitatoren für das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen bestimmt, während sonst in der Diözese Konstanz und Chur der Abt von Ettenheimmünster und der Prior von Augsburg visitierten. Der Abt von Ettenheimmünster war der Restaurator seines Klosters. Freiburger Diözesanarchiv XIV, 1881, 147. Er nahm auch am Kapitel von Würzburg teil. Binterim a. a. O., 249.

126 St. A., Varia, Anhang Rubrik XIII, Fasz. 6. Ein Stück Ende 1453, XVIII.

127 ebda., 10.

Abt und Konvent waren nicht der gleichen Meinung über ihr Verhalten gegenüber der Stadt<sup>128</sup>.

Die Visitatoren suchten in einer neuen Ordnung am 29. Juni den Frieden im Kloster zu erwirken. Das Kapitel, das hinter den Visitatoren stand, und die Eidgenossen schienen das langersehnte Ziel erreichen zu können. In diesem Schiedsspruch wurde dem Abt volle Verfügung über sein Stift zuerkannt. Doch hatte er sich dabei an die Weisungen zu halten, die ihm die Visitatoren neuerdings vorschrieben. Damit fiel die Klage des Prälaten, er sei entehrt, in sich zusammen. Umgekehrt drohten ihm aber die Vertreter des Kapitels mit Amtsenthebung, wenn er die Vereinbarung breche<sup>129</sup>. Dem Abt wurde nochmals Gelegenheit geboten zu beweisen, ob er es mit dem Kloster gut meine und ob er auch fähig sei, die Herrschaft über das Stift auszuüben. Schärfste Trennung zwischen Abts- und Konventstisch sollte die Eintracht im Kloster gewährleisten, den notwendigen Lebensunterhalt sicherstellen und eine normale Güterverwaltung in die Wege leiten. Nach dieser Ordnung schienen Brüder- und Konventstisch vereinigt gewesen zu sein. Aber dem war nicht so<sup>130</sup>. Auch den Gläubigern der Abtei sollte im Schiedsspruch Gerechtigkeit zuteil werden. Die Schulden des Abtes, des Konvents und des gesamten Klosters mußten bezahlt werden. Vermutlich forderten dies die Eidgenossen und vor allem die St. Galler. Die Ordnung regelte wieder nur die Temporalien des Klosters nach den Vorschriften der Benediktina, nicht aber monastische, geistliche Fragen, mit Ausnahme des Eintritts neuer Mitglieder ins Stift, für die Stimmenmehrheit der Kapitularen und die Anwesenheit des Abtes bei der Abstimmung erfordert wurden.

Im einzelnen legte man folgendes fest: Abt Kaspar wurde wieder Herr des Klosters und erhielt damit auch die Herrschaft über die Temporalien zuerkannt. Dabei unterstützten ihn seine Amtleute. Die Gärten innerhalb der Klostermauern mit Ausnahme des Pfalzgartens sollten dem Abt gehören und mußten vom Hof mit Dünger versehen werden. Der Prälat hatte die Klostergebäude auf seine Kosten in Ordnung zu bringen, mit Ausnahme dessen, was dem Konvent zu leisten überbunden wurde. Er hatte auch für die Verköstigung der Gäste aufzukommen. Doch war er nicht gehalten, Verwandte der Kapitularen länger als ein bis zwei Nächte im Jahr aufzunehmen. Gastfreundschaft durfte also noch gewährt werden, aber in geringerem Ausmaß als in Subiaco. Dort konnte der Abt oder der Prior einen Gast drei Tage beherbergen<sup>131</sup>, blieb dieser länger, mußte das Kapitel befragt werden. Trotzdem standen die Verhältnisse in St. Gallen besser als in anderen Klöstern, die auf Befehl der Visitatoren oder wegen Armut keine Gäste aufnehmen durften oder konnten.

Einmal im Jahr hatte Abt Kaspar, so bestimmte die Ordnung weiter, vor zwei Boten der Schirmorte, zwei Ratsherren von St. Gallen und dem

128 Ez. I, 104/05.

129 St. A., Varia a. a. O., LXXI.

130 ebda., 7v.

131 Albers, 219.

Konvent Rechnung abzulegen. Der Prälat und der Konvent sollten je die Hälfte des Geldes erhalten, das die Stadt St. Gallen voraussichtlich dem Kloster laut Berner Beschluß zu zahlen gezwungen war. Unerwartete Einnahmen wurden dem Abt zugesprochen.

Der Konvent hatte Anspruch auf 150 Mutt Kernen St. Galler Maß vom Zehnten von Höchst, auf 10 Malter Haber und 90 Saum Rheintaler Wein. Die Steuer und der Zins von Appenzell im Betrage von 3000 Pfund 15 Schilling, sowie der Wachszins wurden ebenfalls den Kapitularen zugestanden, die hieraus alle Lichter in der Kirche zu unterhalten hatten. Ferner fielen dem Konvent die Einnahmen des Bruderhauses, das Kirchenopfer und die Einkünfte aus Jahrzeitstiftungen zu. Der Konvent erhielt das Recht, für seinen Bedarf in den Klosterwaldungen Holz zu schlagen an den Orten, wo der Prälat für sich Bäumen fällen lassen wollte. Der Bäcker des Abtes wurde angehalten, auch für den Konvent mindestens einmal in der Woche Brot zu backen. Demnach taten dies nicht Mönche oder Brüder, wie es die *Consuetudines* von Subiaco vorschrieben<sup>132</sup>. Die Kapitularen hatten das Refektorium, das Dormitorium und das Siechenhaus selbst zu unterhalten und dem Abt einmal im Jahr Rechnung abzulegen. Geld und Gut, das Neueintretende der Abtei vermachten, sprach man der Konventkasse zu. Es ist daraus aber nicht ersichtlich, ob das Kloster überhaupt etwas bei der Aufnahme forderte, wie es tatsächlich in anderen Stiften vorkam<sup>133</sup>. Wenn sich die Kapitularen nicht an die von den drei Prälaten angeordnete Vereinbarung hielten, sollten sie der in der Benediktina festgelegten Strafe verfallen.

Alle Klosterprivilegien mußten im Haus des Kustos aufbewahrt werden und je ein Schlüssel hiezu sich im Besitz des Abtes, des Dekans und eines Beauftragten des Konvents befinden. Es wurde geboten, bis zum 11. November zwei Zinsbücher anzulegen, eines für den Abt, das andere für den Konvent. Einkünfte und Silbergeschirr des Klosters durften ohne Einwilligung des Konvents nicht verpfändet werden<sup>134</sup>, eine notwendige praktische Anordnung, denn der Abt hatte 1450 das Silbergeschirr versetzt. Es war aber wieder eingelöst worden<sup>135</sup>.

Die Durchführung der Ordnung und die innere Reform sollten drei Konventualen aus Wiblingen in St. Gallen überwachen. Jost Winkelhofer, Johann Rapp von Herrenberg und Kaspar von Thamertingen kamen am 19. Juli 1454 nach dem Steinachtal<sup>136</sup>. Jost Winkelhofer hatte 1454 am Provinzialkapitel teilgenommen<sup>137</sup>. Mönche hatten mit Erlaubnis ihres Abtes Zutritt zu den Besprechungen. Sie konnten auch als Prokuratoren

132 ebda., 224.

133 Grube, 141. Braun a. a. O., 37.

134 W. VI, 5700 (28. VI. 1454). v. Arx II, 294. Ez. I, 375—77.

135 St. A., A 91, 123v.

136 W. VI, 5717. Ez. I, 377 (19. VII. 1454).

137 Meinradi Heuchlinger, *Illustrium virorum monachorum Wiblingensium* (Handschriftlich in St. Florian XI, 577). *Postulatus abbas in Lorch. Diözesanarchiv Schwaben* 19. Jahrgang (1901), 39, gestorben 1477.



ihre Stimme abgeben. Manche Mönche wurden auch mit wichtigen Aufträgen bedacht<sup>138</sup>. Das Kapitel von Seligenstadt hatte sich mit Zustimmung von Abt und Konvent St. Gallen, der Eidgenossen und der Stadt St. Gallen — von den Ministerialen ist nicht die Rede — Jost Winkelhofer zum Dekan ausersehen. Demnach besaßen Laien ein Mitspracherecht bei der Bestellung von Offizialen, wie es auch schon vor Einführung der Reform teilweise der Fall war<sup>139</sup>. Nicht der eigene Abt, sondern das Provinzialkapitel, also andere Äbte und Mönche, bestimmten, wer die Leitung des Konvents in St. Gallen zu übernehmen hätte. Das Provinzialkapitel gab nämlich dem Wiblinger Mönch genaue Verhaltensmaßregeln, wie er sein Amt in der Gallusabtei auszuüben hätte<sup>140</sup>. Damit erwarb sich das Kapitel bestimmenden Einfluß auf die Angelegenheiten des Klosters. Da aber Abt und Dekan zugleich regieren wollten, kam es wieder zu Konflikten. Wenn der Dekan gemäß den Weisungen des Provinzialkapitels etwas anordnen wollte, hinderte ihn der Abt daran und verbot die Ausführung. Kraft seines Auftrags sei er in St. Gallen Dekan<sup>141</sup>. Der Abt konnte sich auf die Regel St. Benedikts berufen, der alle Personen im Kloster, vor allem den Prior, ausdrücklich dem Herrn und Vater der Abtei verantwortlich und untertan wissen wollte<sup>142</sup>.

So hatte auch die Ordnung vom 28. Juni 1454 keinen großen Erfolg. Abt Kaspar klagte in einem Schreiben an den Abt von Wiblingen über die Hartnäckigkeit seiner Konventualen. Ulrich Hablützel sollte diese zurechtweisen und zum Gehorsam anhalten<sup>143</sup>. Die Durchführung der Ordnung wurde aber auch wegen der Mißernte im Rheintal in Frage gestellt. Blieben nämlich die erwarteten Einkünfte aus, dann konnten Abt und Konvent in ihren Ansprüchen nicht befriedigt werden. Das Kloster brauchte deshalb unbedingt Geld. Der Abt von Wiblingen, dem Kaspar neuerdings die Befolgung der Abmachung vom 28. Juni versprach, sollte Geld leihen<sup>144</sup> und möglichst schnell nach St. Gallen kommen, damit das Stift nicht zugrunde gehe. Auch die Konventualen legten am gleichen Tag, am 12. September 1454, in einem eigenen Schreiben dem Abt von Wiblingen ihre Schwierigkeiten dar<sup>145</sup>. Am 22. September antwortete Ulrich Hablützel Abt Kaspar. Er forderte den Prälaten zur genauen Erfüllung der Ordnung auf, nach St. Gallen konnte er aber wegen Krankheit nicht kommen<sup>146</sup>. Auch der Konvent erhielt Antwort und die Mahnung, die Ordnung und die reguläre Observanz einzuhalten, dem Dekan Gehorsam zu erweisen und das Augenmerk auf Geistliches und Weltliches im Kloster

138 A. E., 112.

139 W. VI, 5857. Ez. I, 419 (22. VIII. 1455).

140 W. VI, 5717. Ez. I, 377 (19. VII. 1454).

141 W. VI, 5857. Ez. I, 419 (22. VIII. 1455).

142 Regula sti. Benedicti c. 65.

143 W. VI, 5734. Sti.A., Varia a. a. O., LXXI (IX).

144 Sti.A., Varia a. a. O., IX.

145 W. VI, 5741. Ez. I, 378 (22. IX. 1454).

146 W. VI, 5742 (22. IX. 1454).

zu richten. Der eine oder andere vom Konvent konnte mit Erlaubnis des Dekans das Kloster verlassen, um nötigenfalls Hilfe zu erbitten<sup>147</sup>.

Die Abtei befand sich in großer Verlegenheit. Der Konvent wollte im Gegensatz zum Abt den Plan zweier Stadtbürger, des Hofammanns Hans Herr und Hans Stoffler, nicht annehmen, die Vogtei über die klösterlichen Gerichte der Stadt zu verkaufen<sup>148</sup>. Die beiden der Abtei nicht wohlgesinnten Bürger begründeten ihren Vorschlag damit, es herrsche hernach im Kloster bessere Disziplin und der Stiftshaushalt werde in Ordnung gebracht<sup>149</sup>. Der Konvent lehnte jedoch dieses Ansinnen am 24. Juni 1454 ab<sup>150</sup>. Um gegen die Stadt St. Gallen gewappnet zu sein, wandte sich die Abtei an Zürich<sup>151</sup>. Noch ein anderer Grund zwang sie dazu. Das Kloster mußte der Stadt St. Gallen 600 Gulden zurückbezahlen<sup>152</sup>. Das Stift benötigte außerdem Geld für die Bestreitung der Schulden und als Reserve. In dieser sorgenvollen Lage glaubte die Abtei, in Zürich Hilfe zu finden. In einer Konventsitzung, in der aber vermutlich die Meinungen über das Hilfesuch an Zürich geteilt waren<sup>153</sup>, einigte man sich schließlich dahin, die Limmatstadt solle eine Ordnung aufstellen, die das Kloster selbst vorschlagen würde und sich an die Regel des heiligen Benedikt, die Benediktina und das Recht hielten.

Abt Kaspar übergab den Zürchern folgenden Vorschlag<sup>154</sup>:

1. Die Abtei benötigt 600 fl. Das Geld wird zum Siegel gelegt und unter vierfachem Verschluss gehalten. Der Abt und drei Konventualen besitzen die Schlüssel zur Kasse. Das Geld darf nur nach Anordnung der Benediktina ausgegeben werden, wie Abt und Konvent gemeinsam bestimmen.

2. Es muß über die Güter des gesamten Klosters ein Urbar in dreifacher Ausfertigung angelegt werden. Abt, Konvent und Hofammann erhalten je ein Exemplar.

3. Der Dekan mit zwei Konventualen haben ein Inventar zu fertigen. Darin soll alle fahrende Habe in den Häusern des Gotteshauses vermerkt sein. Abt und Konvent wird je ein Exemplar zugewiesen<sup>155</sup>.

4. Die Schulden des Stiftes sind zu errechnen. Dabei ist zu vermerken, wem und warum man etwas zu bezahlen habe.

5. Ein Hofammann mit einem Lohn nach altem Herkommen wird eingesetzt.

6. Ein Großkeller, der sein Amt nach den Richtlinien des 31. Kapitels der Regel St. Benedikts auszuüben hat, ist nötig.

147 W. VI, 5741 (22. IX. 1454).

148 Ez. I, 404/5.

149 Sti.B., cod. 1240, 34.

150 v. Arx II, 293. Ez. I, 405.

151 Sti.A., Varia a. a. O., LXXI (IX). v. Arx II, 294.

152 Ez. I, 404. W. VI, 5665 (15. IV. 1454). Die Abtei gab das Versprechen, das Geld auf St.-Jakobs-Tag (25. Juli) zurückzubezahlen. Ob dies aber geschah, erfahren wir nicht.

153 Ez. I, 377.

154 Sti.A., Varia a. a. O., 7<sup>v</sup>—8<sup>r</sup>.

155 Bullarium a. a. O., 227, 229. Benedictina c. 9, 13.

7. Fünf oder sechs Personen müssen die Abtei verlassen, dadurch können die Ausgaben vermindert werden, und der wirtschaftliche Zustand erfährt eine Besserung<sup>156</sup>.

8. Statt drei sollen im Gotteshaus nur noch zwei Tische sein. (Vermutlich wurde der Abtstisch mit dem Tisch der Brüder zusammengelegt, denn der Abt mußte diesen Wein und Getreide liefern.)

9. Die Brüder werden angewiesen, dem Kloster mit Läuten, Ministriren und Reinigungsarbeiten an Freitagen zu dienen, das Kapitel zu besuchen, dem Abt und Dekan gehorsam zu sein, vom Kloster eventuellen Schaden abzuwenden und in ihrer Gewandung sich schicklich zu benehmen.

10. Um Kosten zu vermindern, soll der Fleischgenuß Abt und Konvent an den Tagen der Woche, an denen nur Mehlspeisen zu sich genommen werden dürfen, gestattet sein. Dies hat jedoch in geziemender Weise, nicht nach Lust, und zu allgemein erlaubten Zeiten zu geschehen<sup>157</sup>.

11. Der Abt und die Amtleute sind gehalten, an den Quatembertagen vor dem Konvent Rechnung abzulegen.

Die Küche jedoch muß sich wöchentlich am Samstag oder Sonntag nach dem Imbiß über Einnahmen und Ausgaben verantworten. Verlangt der Orden Rechnungsablage, hat man zu gehorchen. Das gleiche gilt für die Küche.

Der gesamte Vorschlag beweist, daß an sich der Geist der Reform unter Abt und Konvent lebendig war und daß man sein Leben nach den Ge-

156 Auch in Rheinau mußten Konventualen aus wirtschaftlichen Gründen das Kloster verlassen. R. Henggeler, *Monasticon-Benedictinum Helvetiae II*, Profießbuch der Benediktinerabteien Pfäfers, Rheinau, Fischingen, Einsiedeln 1931, 207. Grube, 122. Wegen wirtschaftlicher Not und um das Armutsgelübde hochzuhalten, wurden Nonnen aus dem Kloster entfernt. Es sollen nur so viele im Kloster sein, daß ein Gemeinschaftsleben geführt werden kann.

157 Dieser Grund wird in keiner Privilegien- oder Dispensverleihung der Zeit erwähnt. Man rechtfertigt den Fleischgenuß gewöhnlich mit Mangel an Fischen oder wegen kalten Klimas nördlich der Alpen. Aus dieser Bitte ersehen wir auch, daß man sich nicht an die Regel, auch nicht an die *consuetudines* von Subiaco hielt, sondern an die Benediktina, die Sonntag, Dienstag und Donnerstag den Fleischgenuß gestattete. Der Konvent von St. Gallen wünschte in Zukunft die ganze Woche, ausgenommen freitags, den Quatembertagen, Advents- und Fastenzeit, Fleisch zu essen. P. Volk, Die Stellung der Bursfelder Kongregation zum Abstinenzindult von 1523. *Revue Bénédictine* 42. Jg. (1930), 54—72. Haller a. a. O., VIII, 145. Denkschrift eines italienischen Benediktiners über die Reform seines Ordens (Herbst 1434). Er ist für dreimaligen Fleischgenuß, ja für täglichen, da viele in der Jugend stets Fleisch gegessen hätten. Über die Sündhaftigkeit des Fleischgenusses für einen Mönch: Gremper a. a. O., 238, 276/77. Vgl. auch *Regula sti. Benedicti* c. 36. J. Zibermayr, Johann Schlitpachers Aufzeichnungen als Visitator der Benediktinerklöster in der Salzburger Kirchenprovinz. Ein Beitrag zur Geschichte der Cusanischen Klosterreform: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XXX, Innsbruck 1909, 263. Albers, 201. Redlich a. a. O., 113, 140. Haller a. a. O., I, 76, 82, 85. *Bullarium* a. a. O., 234. *Benedictina* c. 26. *Sti.B.*, cod. 923, 155. Dreimal in der Woche wird gemäß der Synode von Konstanz der Fleischgenuß gestattet.

setzen des Ordens formen wollte. In einem lateinisch verfaßten kurzen Memorandum, das ebenfalls für Zürich bestimmt war, aber eher Beratungspunkte für die Konventsitzungen bildete, sind noch einige andere Vorschläge enthalten, die sich zum Beispiel mit der Sorge für die Klosterwäldungen beschäftigen<sup>158</sup>.

Abt Kaspar begab sich selbst nach Zürich. Dabei wird er auf die Schwierigkeiten, die sich gegen ihn und die Zürcher bei Durchführung der Ordnung ergeben konnten, aufmerksam gemacht haben<sup>159</sup>. Zürich befahl deshalb dem Konvent (9. September), die beiden städtischen Boten, Rudolf von Cham<sup>160</sup> und Ritter Heinrich Schwend, den in diplomatischen Missionen erprobten Bürger, gut aufzunehmen<sup>161</sup>. Der Konvent sandte einige Tage darauf, am 18. September, drei Kapitularen nach Zürich. Er anerkannte die vorgeschlagene Ordnung und war auch bereit, sich in Zukunft den Entscheidungen der Stadt zu unterziehen<sup>162</sup>.

Zürich hatte der Abtei gegenüber immer eine wohlwollende Haltung eingenommen. Darum erwarteten Abt und Konvent wohl kaum, daß diese Stadt nun mit so starkem Arm in das wirtschaftliche Leben des Klosters eingreifen würde.

Die elf Punkte wurden berücksichtigt, aber zum Vorteil Zürichs ausgeführt. Sein und der übrigen drei Schirmorte Wille sollte fortan über das Kloster bestimmen. Der von Zürich eingesetzte Hofammann herrschte nun über die Abtei.

Die gesamte Güterverwaltung und die weltliche Herrschaft über das Gotteshaus fiel Zürich zu, die Leistungen an Wil nahm man aber davon aus. Die Amtleute des Klosters mußten dem Hofammann gehorchen, ihre Ein- und Absetzung wurde von der Zustimmung des Rates von Zürich abhängig gemacht. Lehen, die in Zukunft an die Abtei zurückfielen, durften nur mit Zustimmung Zürichs vergeben werden. Der Abt mußte dem Hofammann eine möblierte Wohnung mit Gästezimmern bereitstellen. Das Stift bezahlte Reisen des Hofammanns und des äbtlichen Schreibers, wenn sie im Auftrag des Klosters geschahen. Der Zürcher Rat setzte Hofammann und Schreiber ein und ab. Der Gesandte Zürichs hatte für verschiedene Personen Sorge zu tragen. Die Einteilung des Klostervermögens in Abts-

158 Sti.A., Varia a. a. O., 7v.

159 W. VI, 5732. Ez. I, 377 (9. IX. 1454).

160 Ez. I, 371—73, 377, 392, 394. Rudolf v. Cham war sehr oft bei der Neuordnung der inneren Zustände in St. Gallen beteiligt.

161 E. Diener, Die Zürcher Familie Schwend, Neujahrsblatt Zürich 1901, Nr. 257, 43—45. Er war oft Vermittler in Streitigkeiten zwischen geistlichen Fürsten und zwischen Geistlichen und Laien. Um St. Gallen hatte er sich große Verdienste erworben. Er glied die Gegensätze im Innern des Klosters und zwischen Stadt und Abtei aus. Seiner Vaterstadt diente er als Bürgermeister und Gesandter, besonders bei Ludwig XI. von Frankreich (Staatsarchiv Zürich, Ergänzungen zu den Eidgenössischen Abschieden, A. 347, Akten Rheintal wegen Berneck. Chur a. a. O., 82.

162 W. VI, 5737. v. Arx II, 294. Ez. I, 377/78 (18. IX. 1454).

und Konventstisch wurde wunschgemäß durchgeführt. Der Hofamman wies Abt und Konvent das Lebensnotwendige zu.

Der Abt erhielt jährlich 1000 Pfund Heller St. Galler Währung. In vier Raten mußten sie ausbezahlt werden. Der Prälat hatte aber für die beiden Pfründner des Klosters, nämlich die Edelleute von Rorschach, zu sorgen und den Schulmeister, der demnach kein Konventuale war, das Gesinde wie die Gäste mit allem Nötigen zu versehen. Als Wohnung verblieb dem Prälaten wie bisher die Pfalz mit Bäumen und dem Gemüsegarten. In ihr hatte auch der Schreiber sein Zimmer. Die Zürcher überließen es dem Gutdünken des Abtes, in Wil oder in einer Burg, die dem Kloster gehörte, zu weilen. Dem Prälaten wies man für sein Korn und seine Pferde den entsprechenden Platz und für den Wein die nötigen Fässer zu. Drei Schweine wurden ihm zugebilligt. Wenn der Abt Korn, Wein und Vieh vom Kloster erstehen wollte, dann wurde ihm der Kauf von der Pension in Abzug gebracht. Der Prälat behielt auch das Recht, Lehen des Gotteshauses zu erteilen, und die Einkünfte hieraus kamen ihm ebenfalls zu. Über Lehen, die dem Gotteshaus anheimgefallen waren, konnte er nicht verfügen. Der Abt mußte für Reisen im Auftrag des Klosters selbst aufkommen.

Dem Konvent gehörten Bindhaus, Kornhaus und Stallungen. Die Kapitularen wurden vom Hofamman mit Lebensmitteln und allem Nötigen versorgt. Der Hofamman leistete im Namen des Klosters die Abgaben nach Rom. Für Schulden des Gotteshauses hatte er aufzukommen und sie, wenn möglich, zurückzuzahlen. Dies galt auch für die Zinsen, die das Kloster einzulösen hatte. Der Hofamman sollte jährlich dem Abt, Konvent und dem Rat von Zürich Rechnung ablegen. Überschüsse wurden nach Anordnung aller drei verteilt. Dem Hofamman und dem Schreiber wurde überbunden, die weltlichen Rechte des Klosters ungeschmälert zu erhalten oder, wenn sie gemindert wären, wiederherzustellen. Zürich wollte die Ordnung 10 Jahre hindurch eingehalten wissen. Der Rat konnte sie verändern oder verlängern, und diese Maßnahmen mußten Abt und Konvent anerkennen. Die Stadt ließ drei Exemplare der Ordnung fertigen und stellte je eines Abt und Konvent zu, während das dritte bei ihr verblieb. Abt und Konvent versprachen, sich dem Spruch Zürichs vom 7. Oktober 1454 zu beugen<sup>163</sup>. Am 30. Oktober 1454 ernannte der Rat von Zürich den neuen Hofamman in der Person eines Ratsherrn, Heinrich Suter<sup>164</sup>. Nicht mehr ein Bürger von St. Gallen bekleidete wie bisher dieses Amt. Hans Hechinger versah als äbtlicher Schreiber weiterhin seinen Dienst, aber im Auftrag und im Lohn von Zürich.

Daß die Ordnung Zürichs vom 7. Oktober streng war, wußte man bisher, aber daß der neue Hofamman sie noch strenger durchführte, war nicht bekannt. Der Hofamman befahl nämlich 13 Personen, sich innerhalb von 12 Tagen vom Gotteshaus wegzugeben, darunter befanden sich 9 Kapitulare und 2 Mönche von St. Johann im Thurtal. Zürich verwies

163 W. VI, 5746. v. Arx II, 295. Ez. I, 378/79 (7. X. 1454).

164 W. VI, 5757. Ez. I, 380 (30. X. 1454).

vom Kloster die doppelte Anzahl von Leuten, als Abt und Konvent vorgeschlagen hatten<sup>165</sup>. Damit löste der Hofammann zu einem großen Teil das Problem, das sich aus seiner Stellung und aus der Verordnung ergab, sehr leicht. Der Gesandte Zürichs brauchte sich nicht mehr zu sehr um die Verpflegung des Konvents zu kümmern. Der Abt wurde seinen Hauptgegner, Ulrich Rösch, los, der sich auch unter den Verwiesenen befand, und der Hofammann vermochte eine unliebsame Aufsicht über sein Tun und Lassen ohne Mühe zu bannen. Der Konvent aber wurde dadurch eines Mannes beraubt, der für seine Rechte und die Rechtsame des Klosters unerschrocken gekämpft hatte. Der Gottesdienst und ein monastisches Leben konnten kaum mehr aufrechterhalten werden. Wohin sich die einzelnen ausgewiesenen Mönche begaben, wissen wir nicht. Einer weilte im Kloster Altdorf in der Diözese Straßburg<sup>166</sup>. Von den anderen erfahren wir nicht, ob sie überhaupt dem Befehl des Ammanns nachkamen und wo sie ihr Dasein fristeten.

Zürich herrschte wohl mit harter Faust über St. Gallen, aber trotzdem vermochte die Stadt den Frieden zwischen Abt und Konvent nicht herzustellen. Im Gegenteil, die Gegensätze verschärfen sich zusehends. Der Abt suchte auf andere Weise wieder zu seiner Herrschaft zu gelangen und den Konvent unter seinen Willen zu beugen. Und auch Zürich sollte dadurch seine einflußreiche Stellung verlieren.

#### D. BEREINIGUNG DER SCHWIERIGKEITEN

Abt Kaspar glaubte, das Stift finanziell sanieren zu können, wenn er die Hoheitsrechte der Abtei an die Stadt St. Gallen verkaufen würde. Gegen den Willen des Konvents und aller dem Kloster nahestehenden Kreise tat er dies, und zwar um den Spottpreis von 1000 Gulden. Abt Kaspar, der sich bisher mit seinem Konvent im Kampf um die Huldigung gegen die Stadt ausgesprochen hatte, wurde nun ihr Verbündeter. Trotz gegen seinen Konvent trieb ihn vermutlich ins Lager der Stadt.

Abt Kaspar war um Lichtmeß 1455 ohne Ermächtigung des Konvents mit der Stadt St. Gallen in Verhandlung getreten. Abt und Stadt einigten sich am 8. Februar in Bern über alle ihre Anliegen. Die Tagsatzung anerkannte die Übereinkunft, zu der sie wesentlich mitgeholfen hatte<sup>167</sup>. Demnach wurde zwischen Kloster und Stadt eine Art Gemeine Vogtei von Appenzell bis in die Nähe des Bodensees errichtet. Das Kloster behielt zwar die Gerichtshoheit, aber die Stadt wurde die Schirmherrin der Abtei und übernahm damit einen nicht unbeträchtlichen Teil der Souveränitätsrechte des Klosters.

165 St. A., Varia a. a. O., VIIv.

166 Es war Ludwig Kämly. Chur a. a. O., 31/32. Cottineau I, 72/73.

167 Ez. I, 404—408. Chur a. a. O., 31/32. Der Abt bemühte sich noch am 5. Januar 1455 um Privilegien des Klosters, die ihm im Kampfe gegen die Stadt von Nutzen sein konnten. Sie lagen in Straßburg. Vgl. v. Arx II, 295/96. W. VI, 5784 (8. II. 1455).

Bei Aufrechterhaltung dieses Vertrages wäre auch das innere Leben des Klosters von Bürgermeister und Rat bestimmt worden. Es wäre St. Gallen vermutlich so ergangen wie anderen Klöstern. So mußte sich Hersfeld zu Beginn des 16. Jahrhunderts der Stadt Hersfeld unterstellen. Deshalb wurde auch das Innenleben des Klosters ruiniert<sup>168</sup>. St. Gallen hätte ein ähnliches Schicksal erlebt wie Reichenau und St. Leodegar in Luzern. In Reichenau<sup>169</sup> führten der Erzherzog von Österreich als Schirmherr und die Städte Zürich, Konstanz und Überlingen (1479) eine neue Ordnung ein. Abt und Konventualen mußten sich den von Laiengewalten gegebenen Bestimmungen fügen. Die Laien legten genau fest, wann und wie Abt und Mönche zum Gottesdienst zu erscheinen hätten und wiesen den Klosterinsassen nur eine bescheidene Rente zu. Die Stadt Luzern war in den 50er Jahren des 15. Jahrhunderts an der Umwandlung des dortigen Benediktinerklosters in ein Chorherrenstift maßgebend beteiligt<sup>170</sup>. Sie übte hernach auf die Besetzung der einzelnen Ämter bestimmenden Einfluß aus. Auch Abt Kaspar trug sich — wie viele Äbte der Zeit<sup>171</sup> — mit dem Gedanken, die Benediktinerregel durch eine Chorherrenverfassung zu ersetzen<sup>172</sup>, um eine wirtschaftliche Festigung zu erreichen<sup>173</sup>. Die Stadt jedoch hätte dabei ihre Herrschaft über das Kloster noch mehr auszudehnen versucht. Der Konvent hingegen, die Gotteshausleute, die Städte Wil und Wangen, die Ministerialen und Lehensleute, Appenzell, Boten von Zürich und Luzern, der Bischof von Konstanz und vor allem die Äbte von Wiblingen und Hirsau als Vorsitzende des Provinzialkapitels wehrten sich gegen jegliche Unterstellung des Klosters unter die Stadt. Die Präsidenten des Kapitels verboten dem Konvent, den Berner Vertrag zu besiegeln. Sie erklärten die Handlungsweise von Abt Kaspar als ungesetzlich. Die Tagsatzung mußte sich wieder des Streites annehmen. Sie hatte gegenüber der Stadt St. Gallen keinen leichten Stand. Diese wehrte sich für ihr vermeintliches Recht mit allen Mitteln. Ihr Zorn richtete sich hauptsächlich gegen die beiden Äbte von Wiblingen und Hirsau und gegen Ulrich Rösch. Als diese im Dezember 1455 zur Visitation nach St. Gallen kamen, verspotteten die Stadtbürger sie öffentlich. Ulrich Rösch, dem von der Stadt freies

168 Trith. II, 689/90 (1513). Zum Beispiel Grube, 175—177. Segeberg in Holstein. Der Herzog von Holstein mischte sich immer in das Kloster ein. Dadurch entstand unter den Konventualen Unfriede.

169 Beyerle a. a. O., I, 226.

170 Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz a. a. O., IV, 11878, 11962, 12001, 12003. Geschichtsfreund V, 297.

171 Pölnitz a. a. O., 112, Anm. 6, 113, Anm. 1. J. Linneborn, Ein 50jähriger Kampf 1417 bis ca. 1467 um die Reform und ihr Sieg im Kloster ad sanctum Michaelen bei Bamberg. St. M. XXVI, 1 (1905), 535. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz III, 9345, 9398. Trith. II, 436, 458, 412. Ellwangen, Würzburg, Kyrsgarten.

172 Vad. gr. Chr. II, 167. v. Arx II, 299.

173 J. Zeller, Württembergische Geschichtsquellen X, Stuttgart 1910, 337. Pölnitz a. a. O., 112/13.

Geleit zugesichert worden war, wurde auf der Heimreise von gedungenen St. Gallern gefangengenommen<sup>174</sup>. Anfangs Januar 1456 wurde Ulrich aus der Haft entlassen, aber unter großem Zeugenaufgebot mußte er den Eidgenossen versprechen, sich an niemandem, besonders nicht an der Stadt St. Gallen, zu rächen. Im Februar gab St. Gallen Ulrich gegenüber die Zusage, diesem kein Leid zuzufügen<sup>175</sup>. Die Eidgenossen drängten auf möglichst schnelle Regelung der Vogteifrage. Sie konnten die Stadt St. Gallen mehr denn je dazu zwingen, denn auf Grund des Bündnisses vom 13. Juni 1454 mit den Vier Schirmorten der Abtei sowie mit Bern und Zug verpflichtete sie sich, das eidgenössische Recht anzunehmen, falls ihre Gegner in einem Streitfall die Eidgenossen anriefen. Am 6. August erklärte die Tagsatzung in St. Gallen den Berner Vertrag für ungültig. Damit verblieben die Vogteien über alle Gerichte beim Kloster. Sie durften weder verkauft noch verpfändet werden. Ein Zwist, der sich ein und ein halbes Jahr hingezogen hatte, nahm ein Ende. Die Präsidenten und der Konvent waren darüber froh<sup>176</sup>, denn die Reformbestrebungen im Kloster wurden in dieser Zeit sicher nicht gefördert. Der Haushalt hatte durch die Kosten der zahlreichen Verhandlungen noch größeren Schaden erlitten.

Der Spruch der Tagsatzung vom 6. August löste jedoch den Streit um die Huldigung nicht. Abt Kaspar hatte von Ludwig Kemly, dem Kustos von St. Gallen, erfahren, daß in Straßburg Privilegien der Abtei St. Gallen zu finden wären. Wie die Urkunden dorthin kamen, ist nicht bekannt. Mönche, die der Reform abhold waren, verschleppten manchmal absichtlich Urkunden und schädigten so das Kloster. Um dem zu wehren, wurde immer wieder auf Anlegung neuer Bücherverzeichnisse und Kopialbücher gedrungen. Im Januar 1455 bemühte sich Abt Kaspar durch Vermittlung Abt Wernhers aus Altdorf, die in Straßburg liegenden Dokumente zu erhalten. Diese sollten die Rechtsansprüche der Abtei gegenüber der Stadt stützen<sup>177</sup>.

Abt und Stadt sollten im Frühjahr 1456 wieder miteinander verhandeln, doch vergebens. Eine Versöhnung kam nicht zustande. Nun bemühten sich die Eidgenossen und der Konvent um schnelle Beendigung des Konfliktes. Doch erst am 5. Februar 1457 entschied Bern, daß die Stadt St. Gallen dem Kloster 7000 Gulden bezahlen mußte. Die Abtei verzichtete jedoch auf die Ansprüche aus einem Vertrag mit der Stadt vom 5. Dezember 1381. Demnach durfte die Stadt jetzt den Bürgermeister und den Rat frei wählen. Sie erhielt Freiheit vom äbtlichen Gericht. Brotschauer, Weinschätzer,

174 Ez. I, 409—413. v. Arx II, 299. W. VI, 5788, 5806, 5817, 5822, 5830, 5843, 5854, 5864, 5872/73, 5877—79, 5896—5900, 5908. Traugott Schieß, Appenzeller Urkundenbuch, Trogen 1913, I, 850. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz IV, 11844.

175 Chur a. a. O., 82 (8. I. 1456). W. VI, 5913 (18. II. 1456). Ez. I, 421.

176 W. VI, 5983 (6. VIII. 1456). W. VI, 5985 (23. VIII. 1456). Ez. I, 414/15.

177 Chur a. a. O., 31/32. Cottineau a. a. O., 172/73. Grube, 220 (St. Michael in Hildesheim). Zur Persönlichkeit Abt Werners v. Altdorf: A. Sieffert, Altdorf, Geschichte von Abtei und Ort, Straßburg 1950, 162.



Münzmeister und andere setzte nun die Stadt ein. Diese nahm auch Ausbürger auf, aber der Eid gegenüber dem Kloster ging dem der Gemeinde voran. Die anderen dem Vertrag beigefügten Bestimmungen waren eher zum Vorteil für das Kloster. Der Konvent war auf jeden Fall mit der Entscheidung der Schirmorte zufrieden, wie wir aus einem Schreiben von Heinrich Schüchti und Ulrich Rösch erschließen dürfen<sup>178</sup>. Am 14. Mai 1457 bereinigten die Vier Orte und Bern alle Klagepunkte, die Stadt und Abtei noch gegeneinander vorzubringen hatten. Das Kloster verzichtete für 1000 Gulden auf Fall und Erbschaft der Stadtbürger. Das Stift war nun finanziell saniert, und mit Hilfe der Eidgenossen konnte es die Herrschaft über seine Gebiete behaupten<sup>179</sup>.

Wenn die Eidgenossen in Verbindung mit den Vorsitzenden des Provinzialkapitels und dem Konvent von St. Gallen in der Lage waren, der Abtei auch im Innern Frieden zu schenken, dann konnten endlich die Erneuerungsbestrebungen, um die schon beinahe 40 Jahre gekämpft wurde, ihre Frucht zeitigen. Dies schien jedoch unter der Herrschaft Zürichs nicht der Fall gewesen zu sein. Im Gegenteil, der Abt geriet mit seinem Dekan, der 1454 von Wiblingen aus nach St. Gallen gesandt worden war, in Streit. Der Dekan kehrte wieder nach Wiblingen zurück. Abt Ulrich sandte ihn nach Hirsau. Von dort wurde er wieder mit Weisungen von Abt Wolfram, den Trithemius überaus lobt, nach St. Gallen entlassen<sup>180</sup>.

Ulrich Rösch reiste nach Würzburg und besprach mit Abt Berthold von St. Stephan, dem Reformator bayerischer Klöster<sup>181</sup>, die Neuordnung St. Gallens<sup>182</sup>. Die übrigen Schirmorte der Abtei sahen es wahrscheinlich nicht gern, daß Zürich über das Kloster eine so große Macht besaß. Unter seiner Führung war es der Abtei materiell nicht besser gegangen. Zürich selbst forderte die Präsidenten des Kapitels zur Visitation des Klosters auf<sup>183</sup>. Diese wurde vom 17. Februar auf den 7. März 1456 in Wil verschoben<sup>184</sup>. Die Äbte von Hirsau und Würzburg berieten mit rechtskundi-

178 Ez. I, 415/16. W. VI, 6026 (5. II. 1457). W. VI, 6040 (24. III. 1457). Sti.A., B. 182, 582. v. Arx II, 303/04.

179 W. VI, 6054 (14. V. 1457).

180 Trith. II, 373—75. W. VI, 5857 (22. VIII. 1455). Ez. I, 419.

181 Abt Berthold kam 1432 zur Regierung. Vorher war er Cellerar seines Klosters. Er leitete 32 Jahre im Geiste der Regel des hl. Benedikt und der Provinzialkapitel die Geschicke seiner Abtei. Das Kloster erlebte einen Aufstieg (Das St. Stefanskloster O. S. B. in Würzburg: Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 40. Jg., 1898, 131). Von den Provinzialkapiteln wurde er öfters als Visitor und Präsident aufgestellt (1435, 1441, 1444, 1447, 1451, 1454, 1456, 1464). Er förderte vor allem die Reform St. Gallens. Der Herzog von Bayern wandte sich an ihn, er möge mit anderen Äbten für die Reform der bayerischen Klöster Sorge tragen. 1459 nahm Abt Berthold für sein Kloster die Bursfelder Wohnheiten an (Pölnitz a. a. O., 67, Anm. 9).

182 Ez. I, 420.

183 W. VI, 5905 (22. I. 1456).

184 W. VI, 5911, 5916, 5919 (11., 16., 24. II. 1456).

gen Männern die Förmlichkeiten der Visitation, wie sie auch sonst von den Provinzialkapiteln angeordnet wurden<sup>185</sup>. Die Vier Orte mußten den Schutz der Visitatoren und ihrer Begleitung übernehmen<sup>186</sup>, auch die geistlichen Behörden von Konstanz wurden dazu aufgefordert. Diese sollten überhaupt die ganze Visitation unterstützen<sup>187</sup>. Abt Berthold feuerte die beiden Mitpräsidenten an, nicht an die Schmach vom vergangenen Jahr, sondern an das Werk zu denken, dessen Vollendung jetzt in Aussicht stehe<sup>188</sup>. Abt Wolfram erhielt mit Ulrich Rösch Auftrag, in Wil das restlose Versagen der Finanzpolitik Abt Kaspars nachzuweisen und diesen vor allem des Verschleuderns von Kloostergut zu überführen und darauf vom Amt zu entfernen<sup>189</sup>. Am 7. März wurde Abt Kaspar von dem Präsidenten des Provinzialkapitels im Einverständnis mit den Schirmorten seiner Amtsbefugnisse enthoben, weil er an einer Sitzung der Schirmorte nicht teilgenommen und sich der Visitation entzogen hatte. Die Visitatoren bestellten auf Befragen des Konvents nicht mehr Ulrich Rösch, sondern Heinrich Schüchti zum Pfleger<sup>190</sup>. Von diesem durfte man hoffen, daß er auch alle Gegensätze unter den Konventualen ausgleichen würde. Abt Kaspar blieb nicht still. Er wehrte sich am 12. März gegen jegliche Visitation des Klosters, weil das Stift finanziell nur noch mehr geschädigt würde, kamen die Visitatoren gewöhnlich doch mit großem Gefolge. Der Abt wandte sich auch an das Provinzialkapitel, das am 18. April 1456 in Erfurt tagen sollte, und protestierte gegen seine Amtsentsetzung. Einige Kapitularen unterstützten ihn in seinen Forderungen, unter ihnen waren sogar zwei, die vorher auf seiten Ulrich Röschs gestanden hatten. Die pars sanior des Konvents ließ unterdessen ein juristisches Gutachten ausarbeiten, das bei Klosterreformen oft eine große Rolle spielte<sup>191</sup>. Im Memorandum wurde das Vorgehen der Präsidenten und das Absetzungsverfahren gerechtfertigt. Man wollte den Abt unter allen Umständen zur Resignation zwingen. Wenn die bisherige Anklage nicht zum Ziel führen sollte, dann mußten die Verfehlungen des Prälaten gegen die Keuschheit den Richtern bekanntgemacht werden<sup>192</sup>. Ob sich der Abt hierin tatsächlich etwas zuschulden kommen ließ, oder ob er nur in das über St. Blasien im Schwarzwald weitverbreitete Gerede, an dem kaum ein wahres Wort

185 W. VI, 5926, bes. Beilage (8. III. 1456). Sti.B., cod. 932, 80—87. J. Zeller, Das Provinzialkapitel im Stifte Petershausen im Jahre 1417, St. M. 41, N. F. 10, 1921/22, 63—67.

186 W. VI, 5911 (11. II. 1456).

187 W. VI, 5926 (8. III. 1456).

188 W. VI, 5908 (3. II. 1456).

189 W. VI, 5918 (24. II. 1456).

190 W. VI, 5929 (14. III. 1456). Vad. kl. Chr. II, 155. v. Arx II, 301/02. Ez. I, 423. W. VI, 5924 beweist, daß Heinrich Schüchti schon am 7. März Pfleger war.

191 W. VI, 5927 (12. III. 1456). Hüffer a. a. O., 109/10, 129. Braun a. a. O., 173/74.

192 Sti.A., A 88, 209/10.

war, hineingezogen wurde, ist nicht ersichtlich. Auf jeden Fall hatte Kaspar, der ein Jahr in St. Blasien gewilt hatte, auch an den von Kardinal Cesarini angeordneten Verhandlungen in St. Blasien teilgenommen. Danach wurde die Geringfügigkeit der Vergehen zweier jüngerer Konventualen, von denen einer floh und der andere von den Visitatoren entfernt wurde, festgestellt<sup>193</sup>. Daher müssen wir auch die Anklage des St. Galler Konvents gegen seinen Abt mit Vorsicht aufnehmen.

Der Abt blieb einstweilen abgesetzt, so bestimmten die Visitatoren in ihrem Rezeß vom 14. März 1456<sup>194</sup>. Die Konventualen waren anscheinend mit der Wirtschaftsführung und dem ganzen Verhalten Ulrich Röschs (1451—53) nicht zufrieden gewesen, oder man hielt eine Versöhnung mit dem Abt noch für möglich, weswegen Heinrich Schüchti gewählt wurde. Dieser unterstand aber in geistlichen Angelegenheiten dem Dekan. Wohl erklärten die Visitatoren die Ordnung Zürichs als ungültig und forderten dieses zur Herausgabe aller Verwaltungsakten auf. Trotzdem konnte der Pfleger in Zukunft nicht eigenmächtig handeln, da der Schiedsspruch ihm mancherlei Beschränkung auferlegte.

Der Pfleger hatte von den Vier Orten Rat und Hilfe zu empfangen, viermal im Jahr vor Konvent und den Vertretern der Vier Orte Rechnung abzulegen, einmal im Jahr vor Konvent und einem Prälaten des Ordens (wenn er sich leicht finden ließe) und vor einer Botschaft der Vier Orte über alle Einnahmen und Ausgaben des Gotteshauses und über seine gesamte Haushaltsführung sich zu verantworten, Pfründen mit Rat, Wissen und Willen des Konvents und eines Vertreters der Vier Orte zu verleihen, Zinsen einzunehmen und Schulden zu bezahlen. Amtleute, Schreiber und andere mußten dem Pfleger schwören und gehorsam sein. Der Vertreter der Eidgenossen hatte, wenn der Pfleger ihn zur Regelung weltlicher Angelegenheiten rief, stets anwesend zu sein. Schreiber und Hofamann sollten dem Pfleger mit Hilfe und Rat beistehen, über Güter durften sie nur in seinem Auftrag verfügen. Der Hofamann konnte die Gerichte und andere weltliche Belange nur mit dem Rat des Pflegers versehen. Er empfing nur dann Nahrung und Gehalt, wenn er für das Gotteshaus arbeitete. Der Pfleger mußte den Konvent und das andere Gesinde nach dem „bescheidenlichsten“ versehen. Er selbst und der Konvent durften zwei Pferde halten. Auf Kosten des Gotteshauses konnten nur sechs Kapitularen und zwei Laienbrüder ernährt werden. Wer die anderen Konventualen verpflegte, ist nicht bekannt. Anscheinend gingen sie in fremde Klöster, oder es kamen Bekannte oder Verwandte für sie auf. Das Stift versah die Pfründner des Klosters, den Schulmeister, einen Schreiber, einen Koch, einen Küchenknaben und einen Hausknecht ebenfalls mit dem Nötigen. Der Pfleger durfte dazu noch eine oder zwei Personen aufnehmen. Aus der Ordnung ist nicht ersichtlich, ob nur ein Tisch im Kloster war,

193 Braun a. a. O., 107. Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe, Abteilung 11, Bestand: St. Blasien, C. 8. Gen. Nr. 1432, V. 11.

194 v. Arx II, 301/02. Ez. I, 423/24. W. VI, 5929 (14. III. 1456).

oder ob der Pfleger die mensa abbatis erhielt. Die Präsidenten schlossen die Abtswohnung und ließen das Hausgerät der Pfalz in ein Hinterhaus bringen. Eine allgemeine Inventaraufnahme mußte wieder stattfinden. Alles Hausgerät, Korn, Wein und was sich in der Pfalz und anderswo befand, mußte aufgezeichnet werden. Ebenso sollten Schulden und Forderungen des Gotteshauses vermerkt und Zinsen, Leibrenten und Gülten, die von der Abtei jährlich geleistet wurden, notiert werden. Man befahl auch, Einnahmen und Ausgaben in dreifacher Ausfertigung zu buchen, drei Zinsbücher oder Urbarien anzulegen. Präsidenten, Eidgenossen und Pfleger erhielten je ein Exemplar. Geldaufnahmen und Versetzung von Gütern mußten stets mit Rat des Konvents, Pflegers und des Mannes der Eidgenossen vorgenommen werden. Den Präsidenten stand es frei, je nach der Notlage des Gotteshauses die Ordnung abzuändern.

Die Visitatoren blieben im Kampf gegen Abt Kaspar nicht auf halbem Wege stehen. Am 15. März schon ordneten sie Ulrich Rösch zum Provinzialkapitel nach Erfurt ab. Er sollte die Väter über die Zustände in St. Gallen aufklären, dann konnte man weiterhin Nützlichem überlegen<sup>195</sup>. Tags darauf schrieben die Präsidenten an die Vier Schirmorte und baten sie, sich für die neue Ordnung einzusetzen und für 1000 Gulden zu Händen des Klosters zu sorgen, nachher müßte kein Geld mehr aufgebracht werden<sup>196</sup>. Die Abtei hatte deswegen schon vor dem Schiedsspruch (7. März 1456) und am gleichen Tag (14. März 1456), an dem er gefällt wurde, Geld aufgenommen<sup>197</sup>.

Bisher hatten die Vorsitzenden des Kapitels zielbewußt gehandelt und im großen und ganzen ihren Willen durchgesetzt, aber auf dem Kapitel von Erfurt war ihre Haltung nicht klar<sup>198</sup>. Zwei Meinungen standen sich dort gegenüber. Die Präsidenten und Visitatoren behaupteten, die Mißwirtschaft Abt Kaspars habe den Ruin des Klosters herbeigeführt. Abt Kaspar jedoch versicherte, er sei ein Mann guten Leumundes und habe das Stift geziemend geleitet. Tatsächlich fand der Prälat bei manchen Äbten Anklang, wie er vermutlich seinen Freunden in der Stadt St. Gallen berichtete. Die Prälaten von Thüringen, Hessen, Meißen und des Herzogtums Braunschweig ergriffen mit geringen Ausnahmen für ihn Partei. Urkundlich sicherten sie ihm Unterstützung zu und sprachen sich gegen seine Absetzung aus. Überall sah man ihn als Prälaten von St. Gallen an. Die Äbte machten ihn sogar zu des Ordens „raut“. Er hoffte sicher auf den Beistand der meisten Äbte, auch wenn in Rom ein Absetzungsprozeß angestrengt würde. Vermutlich unterstützten ihn die Prälaten, weil sie selbst um ihre Stellung fürchteten; sie wollten von den Provinzialkapiteln und ihren Visitatoren nicht viel wissen und betrachteten deren Eingreifen in die Angelegenheiten ihrer eigenen wie auch anderer Klöster als ungezie-

195 W. VI, 5934. Ez. I, 425/26 (15. III. 1456).

196 W. VI, 5937 (16. III. 1456).

197 W. VI, 5924, 5930—33 (7., 14. III. 1456).

198 Trith. I, 1051. W. VI, 5947 (21. IV. 1456). Ez. I, 425.

mend<sup>199</sup>. Manche Äbte waren sogar dem Orden nicht wohl gesinnt. Sie wollten sich von der benediktinischen Lebensform lossagen und eine Chorherrenregel annehmen, um ihre Klöster wohl wirtschaftlich auf die Höhe zu führen, sich aber zugleich der Reform entziehen und das Leben des Adels, wenn es sich um dessen Abteien handelte, weiterführen<sup>200</sup>. Das Kapitel von Erfurt regelte neuerdings das Verhältnis von Adel und Bürgertum in den Klöstern<sup>201</sup>. Abt Kaspar selbst glaubte auf Grund seiner adeligen Abstammung über den Grafen von Württemberg dem Abt von Blaubeuren als künftigen Visitator St. Gallens Leitsätze und Richtlinien zukommen lassen zu können<sup>202</sup>. Trotzdem dürfte Kaspar wegen seiner adeligen Abstammung bei diesen Äbten keine Unterstützung gefunden haben, denn in Mittel- und Norddeutschland lagen nur wenige Fürst- abteien. Eher fand man sich einig in der Ablehnung weltlicher Klosterherrschaft, im Protest gegen weltliche Herren, auch gegen Bischöfe, die sich zu sehr in rein klösterliche Verhältnisse einmischten und reformieren wollten, wie dies die Herzoge von Braunschweig und Thüringen, der Kurfürst von Sachsen, der Landgraf von Meissen und die Herzöge von Holstein und Lüneburg<sup>203</sup> und die Eidgenossen taten. Das Benehmen Ulrich Röschs gegenüber seinem Abt auf dem Kapitel war nicht ehrfürchtig und eines Mönches unwürdig<sup>204</sup>. Er verscherzte sich dadurch bei den Kapitelsmitgliedern sicherlich manche Sympathien, was für Abt Kaspar nur von Vorteil sein konnte. Ulrich Rösch ereiferte sich 10 Stunden gegen seinen Abt. Auf Grund von Zeugenaussagen wollte er beweisen, wie Abt Kaspar mit dem Klostergut verschwenderisch umgegangen sei und mit Bestechungsgeldern den Verkauf der Vogteien betrieb. Der Mönch legte, gestützt auf die Aussagen eines Bauern von St. Georgen, dar, wie der Abt das eine Mal gegen 11 Gulden, das andere Mal sogar gegen 1000 Gulden verschenkte, und wie sich die Hofammänner auf Kosten des Klosters bereicherten. Das Verhältnis zwischen Stadt und Kloster wurde von Ulrich Rösch sicher ein-

- 199 Grube, 231, 235. Clm. 21067, 105, 110v. Der Abt von Bursfeld war Sondervisitor des Kardinals Nikolaus von Cues und des Kapitels von Seligenstadt.
- 200 Um dem Abfall vom Orden zu steuern, sammelte man auf dem Kapitel von Erfurt Geld. Etwa 1000 Gulden wurden benötigt, um in Rom gegen die schon Abgefallenen Prozesse anzustrengen. Viele Äbte baten, man solle jetzt, wie es an und für sich Brauch wäre, nur noch alle drei Jahre Kapitel abhalten. Sie begründeten dies mit ihrer Armut, sie besäßen nicht einmal die nötige Kleidung und Nahrung. Wenn sie nicht zum Kapitel erschienen, möge man deshalb nicht die Exkommunikation über sie aussprechen. Clm. 21067, 116, 118. Grube, 46.
- 201 Trith. I, 1051. Pölnitz a. a. O., 48, Anm. 2.
- 202 W. VI, 5947, Beil. (21. IV. 1456). Ez. I, 189.
- 203 Grube, 54, 84, 116—118, 134/35, 138, 146/47, 170, 175—177, 182, 196/97, 209, 219, 234—238. Haller a. a. O., IV, 75. Fürsten und Bischöfe drängten auf Durchführung der Reform, um die Klöster hernach finanziell ausbeuten zu können, so in Merseburg, Magdeburg, Halberstadt und Hildesheim.
- 204 Zur rechtlichen Handhabe des Mönches im Vorgehen gegen seinen Prälaten Bullarium a. a. O., 239. Benedictina c. 37.

seitig gezeichnet, wie auch der Abt den Bericht an die Stadt zu seinen Gunsten abfaßte.

Die Präsidenten der Äbteversammlung waren infolge der geteilten Meinungen der Kapitelsväter in ihrem Handeln unschlüssig. Abt Kaspar hatte sie um einen schriftlichen Entscheid in seiner Sache gebeten. Zunächst entsprach man seinem Begehren. Doch während sein Notar das Schriftstück in Empfang nehmen wollte, hatten sich die Präsidenten anders besonnen, da die Rechtslage einen neuen Weg erforderte, zumal Abt Kaspar auf seinem Protest gegen die Absetzung beharrte<sup>205</sup>. Es mußten Richter mit größeren Vollmachten bestellt werden. So ordneten die Präsidenten nochmals eine Visitation St. Gallens an. Der Visitationsauftrag nahm Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des Klosters. Er war nicht so allgemein gehalten wie gewöhnlich. Der Prälat hatte dadurch Zeit gewonnen, um seine Ansprüche durchzusetzen; unter Umständen konnte er wieder zu Amt und Ehren gelangen, zumal ihm die Präsidenten versicherten, die vorgesehenen Richter seien ihm bestimmt genehm. Diese waren aber teilweise die Vorsitzenden selbst<sup>206</sup>, und zwar juristisch gebildete Männer, die dem Abt von St. Gallen mit der Schärfe ihres Geistes wohl zu begegnen wußten. Den Vorsitz über die künftigen Verhandlungen führte der Bischof von Eichstätt, Johann von Eych, und sein Generalvikar Johann Heller<sup>207</sup>, Dr. jur. utriusque. Zusammen mit Abt Ulrich von Blaubeuren<sup>208</sup>, einem humanistisch gebildeten Mann, wurden sie als Visitatoren für St. Gallen ausersehen. Die Präsidenten empfahlen die neue Visitation dem Schutz der Eidgenossen<sup>209</sup>.

Der Konvent blieb unterdessen nicht untätig. Ulrich Rösch reiste nach Eichstätt und verhandelte mit den Visitatoren. Mit einem Empfehlungsschreiben vom Pfleger und vom Dekan versehen, besuchte er verschiedene Benediktinerklöster und berichtete über die traurige Lage seines Klosters<sup>210</sup>.

205 W. VI, 5947, Beil.

206 Ez. I, 425. Clm. 21067, 118v/19.

207 Johann v. Eych hatte sich als Rektor der Universität Padua und als Dekan der juristischen Fakultät in Wien einen Namen gemacht. Auf dem Konzil von Basel tat er sich in der kaiserlichen Kanzlei hervor. Als Bischof von Eichstätt förderte er die Reform in seinem Bistum. Er griff oft trotz heftigen Widerständen in das nicht immer vorbildliche Leben der Klosterangehörigen seiner Diözese ein und suchte Abteien und Propsteien wieder ihrem Ideal zuzuführen. In päpstlichem Auftrag bemühte sich der Bischof, die drei großen Reformrichtungen innerhalb des Benediktinerordens in Deutschland, Kastl, Melk und Bursfeld, zu einer Einheit zusammenzuschließen. Molitor a. a. O., 5. J. Sax, Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt 745—1806, 1. Bd., 745—1535, Landshut 1884, 294, 302—316. LTK. III, 923. F. X. Buchner, Johann III., der Reformator des Bistums, Eichstätter Pastoralblatt 1909/10, 1, 12—15, 20. Johannes Heller reformierte in den Diözesen Eichstätt und Freising Welt- und Ordensklerus.

208 W. VI, 6078. Ez. I, 426, 428 (14. IX. 1457).

209 W. VI, 5948 (22. IV. 1456).

210 W. VI, 5959 (5. VI. 1456).

Die neuen Visitatoren gingen bald an ihr Werk. Sie luden Abt Kaspar, Pfleger und Konvent zur Beilegung aller Streitigkeiten auf den 2. August nach Eichstätt vor<sup>211</sup>. Die Verhandlung mußte aber auf den 25. August verschoben werden, weil die Eidgenossen anfangs August über St. Galler Fragen berieten<sup>212</sup>.

Abt Berthold von St. Stephan in Würzburg, ebenfalls Präsident von Erfurt, suchte die Absetzung Abt Kaspars zu beschleunigen. Er war den Mönchen bei der Vorbereitung des Prozesses behilflich. Er erbat sich deswegen von Juristen aus Erfurt und Mainz zweimal Rat. Der Abt von St. Egid in Nürnberg, Georg Nöringer, einer der führenden Männer der Kastler Reformgruppe<sup>213</sup>, wurde angewiesen, im Namen der Präsidenten den Magister Johann Tutz<sup>214</sup>, seinen Konventualen, zur Unterstützung des St. Galler Konvents nach Eichstätt zu senden. Der Abt von Würzburg schrieb auch dem Magister persönlich. Er schickte ihm zur besseren Orientierung über die Eichstätter Verhandlungen Ratschläge des Prälaten von St. Jakob in Mainz und eines Herrn Anthonius, Richters in Hoest, sowie zwei Gutachten eines Dr. Werner Baldwin aus Erfurt und die Provinzialkapitelakten über die St. Galler Angelegenheit zu. Abt Berthold ließ dem Konvent von St. Gallen die Vorschläge der Juristen teilweise zukommen; denn es war nötig, gewappnet zu sein, war doch Abt Kaspar in juristischen Fragen auf Grund seines Studiums wohl bewandert. Allerdings mußten die Kapitularen von St. Gallen für die Bestreitung der entstehenden Unkosten selbst aufkommen. Die Rechtsgelehrten verlangten Bezahlung. Der Präsident hätte, dem Begehren des Konvents gern entsprechend, an den Verhandlungen in Eichstätt teilgenommen, doch Krankheit hinderte ihn daran. Der Abt wünschte baldige Nachricht über den Verlauf und Entsch eid des Prozesses, über die Namen des Advokaten und des Verteidigers mit Angabe ihrer Adressen, um ihnen nötigenfalls genaue Weisungen zukommen zu lassen. Er bat auch um die versprochene Kopie der Zuschrift, die er im Namen der Präsidenten den Eidgenossen zugesandt hatte, als Ulrich in Würzburg war<sup>215</sup>. Der Prozeß zog sich in erster Instanz ein Jahr hin. Wahrscheinlich wurden verschiedene Tage angesetzt und wieder verschoben, oder man kam zu keinem ersprießlichen Resultat, keine Seltenheit im Prozeßverfahren der Zeit, wenn ein Abt oder ein anderer Prälat von seinem Amt entfernt werden sollte<sup>216</sup>.

Ulrich Rösch und Heinrich Schüchti suchten unterdessen jede Gelegenheit wahrzunehmen, den Einfluß Abt Kaspars unter den Konventualen

211 W. VI, 5972 (30. VI. 1456).

212 W. VI, 5978 (17. VII. 1456).

213 Pölnitz a. a. O., 84.

214 Er war auf den Kapiteln von Seligenstadt und Erfurt anwesend und wurde auch als Visitor der Diözesen Konstanz, Augsburg und Eichstätt ernannt. Clm. 21067, 105<sup>v</sup>, 111, 113<sup>v</sup>, 118<sup>v</sup>.

215 W. VI, 5985. Ez. I, 426/27 (23. VIII. 1456).

216 Schmieder a. a. O., 576. Schlecht a. a. O., 79—89.

hinzuzulhalten. Darum baten die beiden den Abt von Wiblingen, Konrad Friburger, der gerade im Donaukloster weilte und Anhänger des Abtes war, nicht nach St. Gallen, sondern in ein anderes Kloster zu senden<sup>217</sup>. Daß man in kaum einem Jahr so weit war, in den Eichstätter Verhandlungen einen Entscheid zustande zu bringen, verdankte man sicher der Tatkraft der bestellten Visitatoren bzw. Richter, vor allem dem Bischof von Eichstätt. Den Verhandlungsakten können wir den bisherigen Verlauf des Verfahrens entnehmen. Am 1. Juni 1457 hatte ein Tag stattgefunden. Abt Kaspar war erschienen, vom Konvent der Pfleger Heinrich Schüchti, der Dekan Simon Gelbrand und der Kustos Ludwig Kemly mit Ulrich Rösch. Beide Parteien hatten ihre Akten bei sich, beide wurden verhöört, Klageschriften in Repliken und Dupliken entgegengenommen. Die von den Präsidenten aufgestellten Richter beschlossen, das gesamte Aktenmaterial des Abtes und Konvents, der Visitatoren und der Provinzialkapitel und ihr eigenes nach Rom an Papst Kalixt III. weiterzuleiten. Die Akten sollten von geeigneten Boten am 1. August in Empfang genommen und am 1. Oktober 1457 dem Vizekanzler des Apostolischen Stuhles übergeben werden, so daß der Papst darüber instruiert würde und für das fernere Wohl der Abtei Maßregeln ergreifen konnte. Die Boten sollten aus der gemeinsamen Ordenskasse entlohnt werden<sup>218</sup>.

Obwohl dadurch das gesamte Prozeßverfahren den Präsidenten entzogen wurde, legten sie die Hände nicht in den Schoß. Man wußte nicht, wie lange der Prozeß in Rom dauern würde. Auf jeden Fall durfte St. Gallen nicht zugrunde- und auch nicht dem Orden verlorengehen. Abt Kaspar sollte sich der Abtei nicht mehr bemächtigen können.

Die Eidgenossen unterstützten die Präsidenten. Ritter Heinrich Schwend aus Zürich, Vertreter der Vier Orte, kam mit den Äbten von Blaubeuren und Wiblingen um den 7. September 1457 nach St. Gallen. Für die Klosterverwaltung erließ man wieder neue Satzungen<sup>219</sup>, auf die wir näher eingehen müssen, da sie nirgendwo Erwähnung finden. Nach dieser Ordnung blieb der Wiler Spruch vom 14. März in Kraft und damit auch die Absetzung Abt Kaspars. Einzelne Anordnungen wurden jedoch geändert. Der Schreiber des Klosters, Johann Hechinger, konnte mit seinem Gesinde in die „Hell“, dem Gästehaus der Abtei, ziehen und sich darin häuslich einrichten. Er mußte den Pfleger mit acht Konventualen und zwei Laienbrüdern, sich selbst, die beiden von Rorschach als Pfründner des Klosters, den Schulmeister Eberlin, einen Knecht und einen Bediensteten verköstigen. Demnach hielt man immer noch oder schon wieder Schule, was gegen Ehrenzeller zu betonen ist, der die Schule erst unter Abt Ulrich erstehen läßt<sup>220</sup>. Jährlich erhielt Hechinger 20 Pfund Pfennig St. Galler Währung für jede der genannten Personen mit Ausnahme des Bedienste-

217 Henggeler, 237

218 W. VI, 6059 (1. VI. 1457).

219 Chur a. a. O., 162—166.

220 Ez. II, 10/11.



ten, für den er 10 Pfund Pfennige in Empfang nehmen durfte. Lud der Pfleger Amtleute oder Gäste zum Essen ein, dann wurden sie auf die gleiche Weise wie die Konventualen mit Speis und Trank versehen. Der Schreiber erhielt für eine Mahlzeit 8 Pfennig. Brachten Zinsleute Geld oder Produkte, empfangen sie auf Geheiß des Pflegers Essen und Trinken. Dafür wurden 4 Pfennig in Anschlag gebracht. Johannes Hechinger erhielt dafür vom Gotteshaus unter anderem mehr Geld, Wein und Korn. Eine neuerbaute Kammer in der Schule sollte den Herren von Rorschach als Wohnung dienen.

Ein Beauftragter der Eidgenossen versah weiterhin sein Amt, wofür er eine bescheidene Summe empfing. Jeden Monat mußte er einmal uferufen nach St. Gallen kommen. Wurde er aber öfters hiezu gebeten, dann sollte er den Wunsch erfüllen. Das Gotteshaus empfahl man ihm in allen Anliegen. Hörte er von Unordnung im Kloster oder von Schaden, der der Abtei drohte, dann sollte er sogleich zum Rechten sehen, die Einhaltung der Ordnung von 1456 im Namen der Vier Orte sichern.

Der Pfleger mußte Zinsen und Renten des Gotteshauses einnehmen, Ausgaben genau notieren und jährlich darüber Rechnung ablegen. In seinen wirtschaftlichen Anordnungen war er an den Willen und Rat des Vogtes und des Konvents und bisweilen an die Anwesenheit von Hofammann und Schreiber gebunden. Ließen sich er oder andere irgend etwas gegen die jetzige oder frühere Ordnung zuschulden kommen, dann hatten die Konventherren, Hofammann und Schreiber dem Vogt Bericht zu geben.

Der Dekan übte alle Gewalt im geistlichen Bereich aus. Der Pfleger und alle Konventualen mußten ihm gehorchen. Benahmen sie sich widerspenstig und bereiteten sie ihm Schwierigkeiten und konnte er nicht Herr über sie werden, dann sollte er den Vogt, bei dessen Abwesenheit Hofammann und Schreiber rufen und die Ungehorsamen in den Kerker werfen. Allerdings mußte dieser erst errichtet werden. Der Dekan durfte auch andere Strafen verhängen.

Heinrich Schüchti und der Konvent nahmen die Ordnung, die den Laien große Macht übergab, willig an.

Am gleichen Tag wurden in einer besonderen Urkunde noch andere Fragen geregelt. Der Konvent mußte im Kellerhaus Wohnung beziehen. Täglich empfing jeder Herr „zwo stytzen“ (= bestimmtes Maß, das eigens angefertigt wurde) mit „win“ vom Rheintal. Der Rest davon konnte nach Anordnung und mit Erlaubnis des Dekans wieder zum Trunk gebracht werden. Zu jeder Mahlzeit erhielten die Konventualen zwei breiartige Gerichte oder für den einen Brei eine Suppe oder sonst eine Brühe und ein Fischgericht oder was sonst die Jahreszeit bot. Demnach aß man kein Fleisch und hielt sich an den Buchstaben der Regel und an die Gewohnheiten von Subiaco<sup>221</sup>. An Fasttagen durfte man sich nur einmal sättigen, ja sogar nur einmal essen, deshalb wurde eine bessere Mahlzeit

221 Albers, 201—203.

verordnet, ein Zeichen für die Klugheit der Visitatoren, denn andere Äbte besaßen nicht diese Einsicht. Die Konventualen murrten deshalb über schlechte Verköstigung und kehrten zur alten Ungebundenheit zurück<sup>222</sup>. Brot stand jedem genügend zur Verfügung. Die Überreste hievon erhielt der Schreiber. Zur Collaz, dem Abendtrunk an Fasttagen, wurden zwei Brote mit etwas Wein gereicht.

Das Hofgesinde wohnte in der „Hell“. Der Schreiber hatte es mit Fleisch, Fischen, Gemüse, Wein und anderem zu verköstigen. Den Abwesenden brauchte er dafür kein Geld zu geben.

Hundert Saum Rheintaler von der Ernte 1457 und Wein, den der Schreiber bereitzustellen hatte, mußten ins Gotteshaus gelegt werden. Der Verkauf des übrigen Weines wurde geregelt.

Eglolf von Rorschach, der Alte, und Bruder Rudi versorgten und beaufsichtigten das Korn des Klosters. Beide mußten darüber Rechnung ablegen. Aus drei Tüchern sollten für die Konventualen „soeck, hosen, linlachen“ — was an sich für Mönche verboten war<sup>223</sup> — und Schlafröcke angefertigt werden, denn nachts trug man in Subiaco weiße Tuniken. Mit diesen wurden auch die Toten bekleidet<sup>224</sup>. Anscheinend führte man diesen Brauch erst jetzt in St. Gallen ein.

Das Geld, das die Abtei von St. Gallen erhielt, durfte nur mit Rat der Prälaten, Eidgenossen, des Pflegers, des Konvents und der Stadt St. Gallen angelegt werden. Wenn man aber das Geld um Zins anstehen ließ, mußte man damit die Zinsen und Leibrenten des Gotteshauses ausrichten.

Verspernte Türen sollten auch ferner geschlossen bleiben.

Ludwig Kemly wurde als Kustos vom Dekan Simon Gelbfrand abgelöst. Dieser war zugleich Vestiar. Zum Unterkustos bestimmte man einen der Jungen.

Die Schlüssel zum Konventsiegel besaßen der Pfleger, der Dekan und Ludwig Kemly.

Die Ordnungen befaßten sich hauptsächlich nur mit wirtschaftlichen Fragen. Nach Sicherstellung des Klosters gingen die Präsidenten zum Endkampf gegen Abt Kaspar vor. Sie ließen sich über die Art und Weise des Prozeßverfahrens in Rom durch einen Anwalt belehren<sup>225</sup>. Dieser arbeitete ein juristisches Gutachten aus. Dementsprechend lautete die Anklage gegen Abt Kaspar auf Güterverschleuderung. Ziel des gesamten Bemühens in Rom sollte es sein, drei endgültige gleiche Richtersprüche zu Gunsten oder Ungunsten der Präsidenten zu erlangen, die Abtswahl des künftigen Prälaten von St. Gallen den Vorsitzenden des Provinzialkapitels oder diesen mit dem Bischof von Eichstätt, aber ja nicht dem Konvent zu überlassen.

222 Grube, 221. Viele Klöster Sachsens warfen die Reform aus diesem Grunde ab, weil die Äbte nicht Rücksicht auf Klima und körperliche Konstitution nahmen und die Mönche deshalb hungerten.

223 Zeller a. a. O., 31.

224 Henrici Hersfeldiensis epistola a. a. O., 277, 284.

225 W. VI, 6078 (14. IX. 1457) Beil. Ez. I, 428/29.

Endlich mußte unter allen Umständen verhindert werden, daß ein Kardinal die Abtei als Pfründe erhielt<sup>226</sup>. Daher sollte man in Rom das Gerücht verbreiten, 100 000 Gulden genügten nicht, das Kloster in seinen früheren Zustand zu versetzen. Das war eine praktische Anweisung, denn Kardinalen nahmen nicht bloß in Frankreich und Italien Abteien für sich in Beschlag, sondern auch in Deutschland. Zudem warf man Kalixt III. vor, er versehe seine Spanier überall mit Abteien<sup>227</sup>. Damit die Präsidenten ihr Vorhaben möglichst schnell erreichten, schien es am vorteilhaftesten zu sein, einen eifrigen und geschäftsgewandten Boten mit der notariell beglaubigten Vollmacht, einer Abschrift des Eichstätter Spruches und mit Empfehlungen des Bischofs von Konstanz und anderer einflußreicher Personen nach Rom zu senden. Der Bote mußte nach einem geeigneten Anwalt — der Abt von St. Stefan schlug Paul Nunner und Heinrich Furrer vor<sup>228</sup> — und nach Prokuratoren, der Anwalt hingegen nach einem dem Kloster und den Präsidenten gewogenen Auditor schauen.

Die Präsidenten führten die Pläne des Juristen schnell aus. In ihrem Namen gab der Abt von Blaubeuren neun Anwälten in Rom Auftrag, die Sache des Klosters zu vertreten<sup>229</sup>. Die pars sanior der St. Galler Kapitularen bestellte die gleichen neun Advokaten und Ulrich Rösch<sup>230</sup>. Dieser kannte die Einzelheiten und die Verworrenheit der ganzen Angelegenheit am besten. Er war der Mann, der dem Streit ein rasches Ende zu setzen gewillt war.

Abt Ulrich von Blaubeuren wandte sich darauf in einem<sup>231</sup>, die Eidgenossen jedoch in zwei Schreiben<sup>232</sup> an den Papst mit der Bitte, den Prozeß zu beschleunigen, wegen Armut St. Gallens kein großes, kostspieliges Verfahren anzuhängen und die Absetzung des Abtes zu bestätigen. Die Eidgenossen schlugen zugleich ihren Abtskandidaten vor, dessen Name uns nicht überliefert ist. Die Parteien machten sich auf den Weg nach Rom. Ulrich Rösch reiste über Mailand, und hier kehrte er beim Herzog Francesco Sforza zu. Dieser stellte ihm einen Geleitbrief und Empfehlungsschreiben an den Kardinal von Pavia und den mailändischen Gesandten

226 Hans Erich Feine, *Kirchliche Rechtsgeschichte*, Weimar 1950, I, 401. Der Papst durfte nach dem Wiener Konkordat (1448) die Abteien nur dann besetzen, wenn ein dringender Grund für eine würdige Person sprach, sonst stand dem Konvent das Wahlrecht zu.

227 1456 wurde die Abtei Schuttern einem Kardinal verliehen. Die Mönche wurden exkommuniziert, weil sie einen Abt wählten. Badisches Generalarchiv Karlsruhe, KS. 30, Kirchenoberhaupt 63. Papst Sixtus IV. sprach 1477 die Abtei Weingarten ebenfalls einem Kardinal zu. Braun a. a. O., 48. Vgl. Gremper a. a. O., 233.

228 Furrer wurde auf dem Kapitel von 1459 zum Sachwalter der Äbteversammlung in Rom bestellt. Clm. 21067, 122.

229 W. VI, 6076 (9. IX. 1457). v. Arx II, 305. Ez. I, 427—431.

230 W. VI, 6077. Chur a. a. O., 158 (10. IX. 1457).

231 W. VI, 6078 (14. IX. 1457).

232 W. VI, 6082/83<sup>v</sup>. v. Arx II, 305 (19.—22. IX. 1457).

an der Kurie aus. Ulrich Rösch fand beim Herzog gute Aufnahme, vielleicht weil er Empfehlungsschreiben geistlicher Würdenträger, die mit der italienischen Reform in Verbindung standen, auch der Eidgenossen, vorweisen konnte. Aber schon in Mailand mußte Ulrich Rösch den äbtlichen Schreiber in St. Gallen um 200 bis 300 Gulden bitten. Zugleich gab er diesem den Wunsch kund, Talmann, der spätere Notar Abt Ulrichs, solle dem Herzog von Mailand den Verlauf des Prozesses in lateinischer Sprache schildern.

Abt Kaspar blieb auch nicht untätig. Er war schon an der Kurie, während Ulrich noch in Mailand weilte<sup>233</sup>. Er hatte damit einen nicht unbedeutenden Vorteil errungen, denn er konnte unterdessen Papst und Kardinäle und die besten Anwälte für sich gewinnen. Die Beziehungen, die er in Bologna und Rom schon früher geknüpft hatte, kamen ihm sicherlich auch zustatten. Seine Verwandten übernahmen einen Teil der Reisekosten<sup>234</sup>.

Über die ganzen Vorgänge in den St. Galler Streitigkeiten wird der Bischof von Eichstätt seinen Freund an der Kurie, Kardinal Aeneas Silvio Piccolomini, auf dem laufenden gehalten haben. Der Kardinal dankte Johann von Eych in Basel viel. Dieser bewirkte nämlich den Übertritt Aeneas vom konziliaren Lager ins königliche und unterstützte auch anderweitig sein Fortkommen. Auch später blieben beide miteinander brieflich verbunden. Zudem war Aeneas nicht bloß mit deutschen Verhältnissen am besten von allen Kardinälen vertraut, wie Ehrenzeller schreibt, sondern er kannte auch St. Gallen persönlich, und auf dem Konzil von Basel wohnte er im Hause des Abtes von St. Blasien. Als Papst Pius II. setzte er sich für die Reform des Benediktinerordens in Deutschland durch den Bischof von Eichstätt ein<sup>235</sup>. Wahrscheinlich bemühte sich der Kardinal auf Bitten des Eichstätter Bischofs bei Kalixt III. um Übertragung des Schiedsrichteramtes in den St. Galler Händeln. Jedenfalls bestellte Kalixt III. den Kardinal Piccolomini mündlich zum Schiedsrichter<sup>236</sup>. Beide Parteien trafen sich vor dem Kardinal und verhandelten einige Zeit miteinander. Endlich einigten sich Abt Kaspar und Ulrich Rösch, um das Kloster nicht noch weiter in Armut zu stürzen, Aeneas solle zwischen ihnen in Freundschaft einen Entscheid treffen. Sie versprachen bei Nichteinhaltung des Spruches 1000 Gulden Strafe zu bezahlen. Kraft apostolischer Vollmacht bereinigte der Kardinal alle Zwistigkeiten zwischen Abt und Konvent. Am 9. November 1457 wurde eine neue endgültige Ordnung aufgestellt, die der Reform Bestand verleihen sollte.

233 W. VI, 6088 (2. X. 1457).

234 W. VI, 6101, 6276 (6. III. 1459).

235 Buchner a. a. O. Franz Weidmann, Geschichte der Stiftsbibliothek von St. Gallen, St. Gallen 1841, 50. Pastor a. a. O., II (1904), 191/92. Trith. II, 442/43. Sti.A., A 91, 316. Grube, 129. Nikolaus von Cues entwarf für Pius II. einen Reformplan. Ez. I, 431/32.

236 W. VI, 6101. Ez. I, 432—435.

Die Trennung zwischen Abts- und Konventstisch wurde beibehalten. Der Abt durfte wieder in der Pfalz residieren. In den dortigen Keller teilten sich Abt, Pfleger und Konvent. Auf Kosten von Pfleger und Konvent sollte der Keller durch eine Mauer oder einen Zwischenraum getrennt werden. Die eine Hälfte gehörte dem Abt, die andere dem Konvent. Der Pfleger erhielt zwei Kammern, die mit der unteren Stube verbunden waren. In der größeren Pfalzstube konnte er Gericht halten. Bäckerei und Küche standen Abt und Konvent für die Zubereitung von Brot gemeinsam zur Verfügung. Der Abt durfte in Anwesenheit des vereidigten Konventschreibers Adelslehen und Pfründen in bestimmter Reihenfolge abwechselnd mit dem Konvent viermal verleihen. Später verfügte der Prälat allein darüber. Dieser erhielt eine bescheidene Pension von 75 Gulden St. Galler Währung<sup>237</sup>, aber nicht in Gold. Zunächst mußte er sich mit Wein, Getreide und anderem Lebensnotwendigen begnügen. Die Eidgenossen und Präsidenten gönnten ihm keine große Pension<sup>238</sup>. Der Prälat wurde angehalten, dem Pfleger und Konvent die Personen anzugeben, denen er das Silbergeschirr verpfändet hatte, und sich zu bemühen, es um 250 Gulden einzulösen. Jährlich wurden ihm deswegen einstweilen 50 Gulden von der Pension abgezogen.

Der Konvent mußte für die Auslagen des Abtes in Rom aufkommen und sogleich 200 fl. und innerhalb zwei Jahren nochmals 400 fl. an die römische Kurie bezahlen. 170 Gulden schuldete Hermann von Breitenlandenbergr dem Kloster. Diese konnten abgezogen werden. Das Konvents- gut schützte man in den beiden folgenden Bestimmungen. Der Abt mußte dem Konvent über die von der Bibliothek schon entliehenen und später noch zu benützenden Bücher eine Bescheinigung ausstellen. Damit sollten die Bücher, die der Abt nach Konstanz bringen ließ, für das Kloster sichergestellt werden. In dieser Verordnung dürfen wir aber auch die allgemeine Sorge des Humanisten für die St. Galler Bibliothek erkennen, die er sehr schätzte<sup>239</sup>. Auch wurde man den Ordenssatzungen gerecht<sup>240</sup>. Der Konvent hatte dem Abt und seinen beiden Bediensteten Betten und anderes Hausgerät zur Verfügung zu stellen. Nach dem Tod des Prälaten sollte aber alles wieder dem Kapitelsgut zufallen<sup>241</sup>. Kraft apostolischen Entscheides wurde der Abt zum Verzicht auf die Klosterverwaltung gezwungen. Diese wurde Ulrich Rösch übertragen, und nach dessen Tod bestimmten der Konvent und die Ordensoberen die Nachfolge. Der Abt mußte vor dem Papst auf die Abtei verzichten. Damit wurde ihm jegliche

237 Abt Kaspar erhielt im Jahr 300, der resignierte Abt von Salem jedoch 600 Gulden. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz a. a. O., IV, 12076.

238 W. VI, 5918 (24. II. 1456).

239 Weidmann a. a. O., 50/51.

240 Trith. I, 1018, 1025, 1038. Bullarium a. a. O., 223/24, 229, 237. Benedictina c. 8, 13, 28. Str. B., cod. 928, c. 6, 135. c. 8, 141.

241 Bullarium a. a. O., 229. Benedictina c. 13.

Gewalt über das Kloster genommen, aktives und passives Wahlrecht im Kapitel entzogen. Den Kapitelsitzungen durfte er nicht mehr beiwohnen. Doch an Festtagen konnte er sich zu Pontifikalhandlungen und auch sonst zum Gottesdienst einfinden, wann er wollte.

Mit Ausnahme der Schildlehenverleihung hatte der Pfleger in allem volle und freie Verfügungsgewalt, das Kloster nach den Satzungen und Gewohnheiten des Ordens zu leiten und für es Sorge zu tragen. Priester und andere Klosterinsassen durfte er tadeln und alles anordnen, ohne daß ihn der Abt oder andere daran hindern konnten. Er hatte aber über seine Verwaltung an dem Ort und zu den Zeiten Rechenschaft abzulegen, wie es im Kloster Brauch war und die Ordenspräsidenten bestimmten. Die Tätigkeit Heinrich Schüchtlis als Pfleger wurde vom Apostolischen Stuhl anerkannt. Alle Eide mit Ausnahme der von den Dienstmannen geschworenen mußten vom Abt gelöst und auf den Pfleger geleistet werden.

Der Bischof von Konstanz, Heinrich von Hewen, wurde mit dem Ordenspräsidenten als Exekutor und Konservator des Spruches ausersehen. Diese sollten die Parteien zur Beobachtung des Entscheides anhalten, wenn nötig mit Hilfe des weltlichen Armes<sup>242</sup>.

Einige schwebende Fragen zwischen Abt und Konvent regelte ein besonderer Anhang der Ordnung. Der Abt durfte das nötige Holz für seine Küche schlagen lassen, wo und wann es auch der Konvent tat. Den Obst- und Kräutergarten bei der Pfalz und beim Haus des Abtes konnten Abt und Pfleger gemeinsam benutzen. Der Konvent sollte auch für Pferde und Kühe des Abtes Futter besorgen und jährlich den äbtlichen Tisch mit 60 Fastnachtshühnern beliefern.

Durch diese Ordnung war endlich der Friede in der Abtei gesichert. Papst Kalixt III. bestätigte den Spruch des Kardinals am 22. Dezember 1457.

Während der vergangenen sieben Jahre standen nicht Fragen der inneren Klosterreform im Vordergrund, sondern wirtschaftliche Sorgen. Diese ließen alles andere zurücktreten. Sie konnten nicht eher beseitigt werden, als bis der Abt resigniert hatte. Wenn Abt Kaspar eine Persönlichkeit gewesen wäre, hätte er auch trotz widriger Umstände einen ausgeglichenen Klosterhaushalt zu schaffen vermocht. Das bewies die Regierungszeit Ulrich Röschs als Pfleger und Abt<sup>243</sup>. Abt Kaspar weilte nach seiner Absetzung manchmal in Konstanz bei seinem Bruder, dem Domdekan und späteren Bischof Hermann. Oft widmete er sich in St. Gallen dem Studium und der Betrachtung<sup>244</sup>. Bisweilen mag er auch in Reichenau Einkehr gehalten haben. Er legte dem neuen Pfleger keine Schwierigkeiten in den Weg. Im Gegenteil, vor seinem Tod verzichtete er nochmals auf alle Ansprüche und wünschte Ulrich als seinen Nachfolger zu sehen<sup>245</sup>.

242 W. VI, 6121 (22. XII. 1457).

243 v. Arx II, 307—14, 339—45, 357—86.

244 Sti.B., 1240, 129.

245 v. Arx II, 314, Anm. c. W. VI, 6679 (25. III. 1463) spricht von freiwilliger Resignation.

## II. Die Auswirkung der Reform

Das Kloster St. Gallen schien anfangs des 15. Jahrhunderts dem Untergang preisgegeben zu sein. Ministerialen und Stadtbürger hielten die letzten zwei im Stift noch lebenden Konventualen zur Abtwahl an. Eine drückende Schuldenlast lag auf dem Kloster. Das Provinzialkapitel von Petershausen (1417), beeinflußt von den Reformideen der Päpste und Konzilien vergangener Jahrhunderte, bemühte sich, Hilfe zu bringen. Visitatoren, das heißt Papst Martin V., setzten dem Stift Konrad von Pegau (1418—19) und Heinrich von Mansdorf (1419—26) als Äbte vor. Ein Klosterbrand, der Mangel an Konventualen und die Appenzeller Wirren verunmöglichten die Reformbemühungen dieser Prälaten.

Nach dem Friedensschluß mit den Appenzellern (1429) verwirklichte Abt Eglolf Blarer die Forderungen der Provinzialkapitel. Er schuf eine Klausur und Gemeinschaftsräume für den Konvent, der vornehmlich aus Mönchen von Hersfeld und seit 1439 aus Konventualen von Kastl bestand. Doch Auseinandersetzungen des Abtes mit den Kapitularen und dieser untereinander sowie Streitigkeiten mit den Visitatoren des Basler Konzils wegen monastischer und wirtschaftlicher Belange störten zeitweise den Frieden. Der vermutlich erzwungene Anschluß des Klosters an Schwyz schadete der Abtei offenbar in monastischer, sicher aber in wirtschaftlicher Hinsicht. Der Abt mußte stets um die materielle Existenz des Stiftes kämpfen. Darum wurde er gezwungen, Güter zu versetzen oder zu verkaufen, Geld aufzunehmen und Prozesse zu führen. Sein straffes Wirtschaftsregiment kam dem Kloster zustatten. Der Prälat hinterließ seinem Nachfolger keine Schulden. Das Kloster war wohlgeordnet.

Abt Kaspar von Breitenlandenberg (1442—57) vollendete die unter Abt Eglolf begonnenen Bauten und berief Mönche von Wiblingen zur Reform seines Klosters. Aber Verschwendungssucht und Nachlässigkeit des Prälaten in der Verwaltung des Klosterbesitzes, Krieg und Mißwachs, ansehnliche Zinsverpflichtungen, endlich auch Kämpfe mit der Stadt St. Gallen führten das Stift finanziellem Ruin zu. Um gegen die Feinde der Abtei größeren Schutz zu besitzen, schloß der Prälat 1451 mit Zürich, Schwyz, Luzern und Glarus ein Burg- und Landrecht, das für die Reformbestrebungen der Provinzialkapitel segensreich war, aber damals keinen Frieden zwischen Stadt und Abtei herbeiführte und auch nicht die materielle Not des Klosters behob. Abt und Konvent, Visitatoren und Laien, vor allem die Vier Orte, bemühten sich während über sechs Jahren um einen ausgeglichenen Stiftshaushalt. Man verkaufte oder versetzte Güter, entzog dem Abt das Mitspracherecht über die Verwaltung, setzte zeitweise einen Pfleger ein, stellte Ordnungen auf, regelte die Rechte von Abt und Konvent, schied ihre Tische, schrieb sogar die genaue Speisenfolge für die Kapitularen vor, um ihnen wenigstens das zum Leben Notwendige zu geben, ließ Konventualen anderswo unterbringen, da das Kloster sie nicht mehr ernähren konnte, und beschränkte die Gastfreundschaft. Da aber der Abt auf Drängen seiner Verwandten immer wieder nach der vollen

Herrschaft über das Kloster strebte, die Vogteirechte des Klosters an die Stadt St. Gallen wider den Willen des Konvents verkaufte, dann die Abtei in ein Chorherrenstift umwandeln wollte, um dem finanziellen Zusammenbruch besser zu steuern, erhoben sich zwischen ihm und den Konventualen sowie unter diesen selbst Zwistigkeiten, die Laien und Geistliche, vor allem Äbte des Provinzialkapitels und die Eidgenossen schlichteten. Endgültiger Friede entstand erst, als die Abtei auf alle ihre Rechte zugunsten der Stadt St. Gallen verzichtete und diese dafür dem Kloster mit Geldzuwendungen zu Hilfe kam, und als endlich der Abt vom Papst seines Amtes enthoben wurde. Damit war der Weg für die eigentliche Reform geebnet. In anderen Klöstern entstanden härtere Kämpfe um die Einführung neuen monastischen Brauchtums und um die Erneuerung des klösterlichen Lebens überhaupt<sup>1</sup>.

Die Zeit von 1417—57 bildete daher für St. Gallen ein Ende und einen Anfang. Ein Ende: Das Kloster verlor seine Herrschaftsrechte über die Appenzeller und die Stadt St. Gallen und der Adel seine führende Stellung im Kloster. Einen Anfang: Die Abtei wandte sich mit dem Beginn der Reform der Eidgenossenschaft zu. Abt Eglolf legte die Fundamente zur monastischen, wirtschaftlichen und kirchlichen Erneuerung des Klosters, die bis zur Aufhebung des Stiftes standhielten.

Die Übergangszeit machte sich bemerkbar in der Abkehr vom Reich, obwohl die Äbte im Herzen eher dem deutschen König als den Eidgenossen gewogen waren. Drei Observanzen lösten einander in der kurzen Spanne von zwölf Jahren ab. Sie entstanden in Mittel- und Süddeutschland, Böhmen und Italien und deuteten die Regel verschieden. Deshalb änderten sich in St. Gallen je nach den herrschenden *Consuetudines* der Tageslauf, das Stundengebet, die Meßfeier, die Prozessionen, die Art und Weise des Sakramentenempfangs, das Schuldkapitel, das Alter und das Zeremoniell für die Aufnahme, die Pflichten und Rechte der einzelnen Offizialen, die Bekleidung und die Körperpflege und anderes mehr. So mußten zum Beispiel die Novizen in Kastl beim Eintritt 16 Jahre alt sein<sup>2</sup>, die in Subiaco aber 18<sup>3</sup>. Der Unterschied in der Kleidung war besonders groß. Die Hersfelder trugen weiße Tuniken<sup>4</sup>, die Mönche von Kastl ein nicht zu farbiges Gewand und die Laienbrüder weiße Tuniken mit schwarzem Skapulier<sup>5</sup>, die Mönche von Subiaco-Wiblingen hingegen schwarze oder graue Tuniken<sup>6</sup>. Die Kastler beteten auf Reisen das ganze Offizium<sup>7</sup>, die Melker jedoch statt einer Hore ein *De profundis* oder den

1 B. Wöhrmüller, Beiträge zur Geschichte der Kastler Reform, St. M. 42 (1924), 22, 36/37.

2 Sti.B., cod. 928, 203/04, 229/30.

3 Albers, 223.

4 Henrici Hersfeldiensis epistola a. a. O., 276/77. Sti.A., Aus ausgelösten Buchdeckeln des Lehensarchivs LA 76/77. Rechnungen zur Zeit Eglolfs ca. 1429 bis 1432.

5 Sti.B., cod. 928, 157—59.

6 Henrici Hersfeldiensis epistola a. a. O., 277. Sti.A., A 91, 107v.

7 Sti.B., cod. 928, 157—59.



Psalm 50 mit Oration<sup>8</sup>. Die Visitatoren vermehrten noch diese Mannigfaltigkeit. Von 1451—57 galt beinahe jedes Jahr eine andere, meistens von der Benediktina beeinflusste Ordnung.

Hersfelder, Kastler und Wiblinger benützten im großen und ganzen die gleichen homiletischen und aszetischen Werke<sup>9</sup>, die hauptsächlich von Kartäusern, Franziskanern und Dominikanern verfaßt worden waren, und in denen noch der Geist der Scholastik und Mystik vorherrschte. Doch zeigten sich auch schon humanistische Ideen, besonders bei den Hersfeldern, die zur eigenen Tradition zurückkehren wollten und alles Legendäre aus den Lesungen des Breviers auszumerzen suchten<sup>10</sup>; in den Briefen der Äbte von Weingarten und Blaubeuren, die auf den vergangenen und zukünftigen Ruhm St. Gallens hinwiesen, und endlich in der Sorge Aeneas Silvio Piccolominis und des Bischofs von Eichstätt für die St. Galler Bibliothek. In der privaten Frömmigkeit hatte das Rosenkranzgebet noch nicht die Bedeutung wie im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts<sup>11</sup>.

Ein Merkmal der Übergangszeit ist es, daß die Forderungen des monastischen Lebens nicht voll erfüllt wurden. Der Abt wurde teils nach Rorschach auf ein Schloß oder nach Wil verwiesen und die Pfalz, seine Wohnung in St. Gallen, geschlossen. Auch die Konventualen mußten in St. Gallen öfters umziehen, die Not zwang sie, Wil oder andere Klöster in der Ferne aufzusuchen. Mönche von fremden Klöstern kamen und gingen. Die Armut konnte und wurde wahrscheinlich nicht immer im strengen Sinn der Regel eingehalten<sup>12</sup>. Die wirtschaftliche Not des Klosters ließ dies nicht zu. Der Gehorsam und die Ehrfurcht vor den Oberen und der Konventualen untereinander mußte infolge vielen Streits Einbuße erleiden. Anklagen über Verletzung der Keuschheit wurden erhoben, lassen sich aber nicht beweisen. Die Klausur vermochte man wegen der besonders gelagerten örtlichen Verhältnisse St. Gallens nicht nach Wunsch der Regel und der Reformen einzuhalten. Trotzdem war man bemüht, mehr als in den Zeiten zuvor, dem Ideal der Regel, der *Consuetudines* und der Provinzialkapitel zu entsprechen.

Die Träger der Reformbestrebungen in St. Gallen waren Fremde, zum geringsten Teil ursprünglich St. Galler Konventualen, sondern Benediktiner aus anderen Klöstern. Der Schulmeister gehörte nicht dem Konvent an. Ebenso standen vier fremde Kapitularen von 1418—57 als Äbte an

8 Clm. 14612, 166v.

9 Man benützte z. B.: Soccus, Jakob von Voragine, Tauler, Jakob Cartusianus, Herolt Bonaventura, Vincentius (Bellov.), Antonius von Parma, Michael de Massa, Albert von Padua, Eckehard, Seuse, Nikolaus von Dinkelsbühl, Henricus de Frimaria, Mathaeus von Krakau. Vgl. zum Ganzen: W. Stammeler, Verfasserlexikon des deutschen Mittelalters. A. Linsemayer, Geschichte der Predigt in Deutschland von Karl dem Großen bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts, München 1886. Die aufgeführten Werke finden sich alle in der Stiftsbibliothek. Vgl. Lehmann a. a. O., 101—35, 435—38.

10 Henrici Hersfeldiensis epistola a. a. O., 279.

11 Sti. B., cod. 309 a., 253.

12 W. VI, 6134 (13. II. 1458).

der Spitze des Klosters. Der Konvent durfte an und für sich das Wahlrecht nicht selbständig ausüben. Die Kapitularen hatten sich hierin dem Heiligen Stuhl zu beugen. Innerhalb von 18 Jahren leiteten acht Dekane, die teilweise ihre monastische Frühzeit anderswo verbracht hatten, die inneren Geschicke des Stiftes<sup>13</sup>. Päpste, Kaiser, Eidgenossen, Bürger und Ministerialen, Visitatoren fremder Abteien und anderer Orden und Ausländer dazu suchten ihre Meinung geltend zu machen. Bei Besetzung der Klosterämter war der Abt wie schon früher an den Rat anderer Mönche und geistlicher Vorgesetzter, auch von Laien gebunden. Bei der Rechnungsablage waren stets Laien anwesend. Diese Beaufsichtigung der Abtei durch fremde Gewalten, besonders durch das Provinzialkapitel, hatte damals ihre volle Berechtigung.

Die Zeit von 1430—57 barg für das Galluskloster trotz mancher Mängel auch einen Fortschritt in sich, denn Ulrich Rösch gestaltete als Pfleger (1457—63) und Abt (1463—91) den wirtschaftlichen, politischen und monastischen Aufbau seines Klosters aus den Erfahrungen und dem Gedankengut, das er unter den Äbten Eglolf und Kaspar gewonnen hatte. Die Auseinandersetzungen mit Abt Kaspar und der Stadt St. Gallen schärften sein Auge für wirtschaftliche und politische Fragen. Nicht bloß Bürgertugend<sup>14</sup>, sondern Benediktina, Consuetudines, Visitationsrezesse, der Eid der Äbte bei ihrer Weihe forderten zur gewissenhaften Verwaltung des Klostergutes auf, zur Bewahrung von Urkunden und zur Rückgewinnung von entfremdetem und verpfändetem Besitz und zur Klarlegung aller Rechte sowohl der Klosterangehörigen wie auch der Bediensteten und Untertanen, ja selbst zur Bautätigkeit. Pfleger und Abt waren um das Gotteshaus und seine Rechte schon lange besorgt, bevor die Visitatoren sie dazu anhielten (1469).

Der neue Pfleger trat keine reiche Erbschaft an. Mit Geld ging ihm zunächst wohl die Stadt an die Hand. Aber die Not im Kloster war bitter. Es mußten deshalb von neuem Konventualen entlassen<sup>15</sup>, Geld aufgenommen<sup>16</sup>, Pfarreien inkorporiert und Prozesse geführt werden, die teilweise schon zur Zeit von Abt Eglolf begonnen worden waren<sup>17</sup>. Die jährlichen Einkünfte betragen 3000 Gulden. Aber auf nur 1300 Gulden belief sich

- 
- 13 1. Hieronymus von Brünn. Henggeler, 232.
  2. Konrad. W. V, 4002 a (9. VII. 1437).
  3. Konrad von Kastl. W. V, 4181 (23. VII. 1439).
  4. Wilhelm Boner. Henggeler, 233.
  5. Johann Felix von Landenberg. ebda., 237.
  6. Jodock Winkelhofer. W. VI, 5717 (19. VII. 1454).
  7. Simon Gelbfrand. Henggeler, 237.
  8. Johannes Longus. ebda., 239.

14 Ez. II, 6—8.

15 Henggeler, 237/38. W. VI, 6229 (16. X. 1458), 6234 (21. X. 1458), 6256 (20. I. 1459). Chur a. a. O., 214.

16 W. VI, 6233 (21. X. 1458).

17 W. VI, 6508. Ez. II, 25. Pastor a. a. O., II (1904), 186 (12. V. 1461).

der Reinertrag, denn 1700 Gulden mußten für Zinsen und Verwaltungsgebühren bezahlt werden. Alles andere war verpfändet oder lag in den Händen der Gläubiger. Zinspflichtige bezahlten nicht. Deshalb waren Schuldscheine und Zehnten auszulösen, verpfändete Güter oder halb veraltete Ansprüche aufzufrischen. Ulrich Rösch kam dem nach. 1462 herrschten wieder normale wirtschaftliche Verhältnisse. Die Einnahmen beliefen sich auf 20 000 Gulden. 20 Konventualen lebten in der Abtei. 1485 fanden die Visitatoren die Temporalien des Stiftes wohl geordnet. Der Prälat löste insgesamt 344 Schuldscheine, Gülten und Zehnten, die von seinen Vorgängern versetzt worden waren, um die Summe von 307 669 Gulden ein. Er erwarb 44 Getreide- und Geldzehnten um 63 363 Gulden. Er kaufte 29 Höfe um 350 000 Gulden. Für den Erwerb von Häusern und Schlössern und deren Restaurierung und für die Vollendung des Münsterchores, dessen Neubau Abt Eglolf in die Wege geleitet hatte, gab er 19 677 Gulden aus. Für Wiederherstellung von Fischweihern bezahlte er 11 640 Gulden. Er kaufte 37 Herrschaften und Territorien um 50 080 Gulden. Vor allem bedeutete der Erwerb des Toggenburgs (1468) für die Abtei einen großen Gewinn. Das Toggenburg zählte damals 22 Pfarreien, drei Klöster und drei Burgen. Der Kaufpreis betrug 14 500 Gulden. Eine gewaltige Leistung, die beredtes Zeugnis für das Verwaltungstalent des Abtes ablegt<sup>18</sup>. Sie beweist auch, daß Reformbestimmungen allein nicht genügen, wenn sich ihrer keine Persönlichkeit mit kraftvollem Willen annimmt. Das Kloster war nicht mehr auf fremde Geldhilfe angewiesen.

Auch auf kirchlichem Gebiet suchte Ulrich Rösch Unabhängigkeit von Papst, Bischof und dem Stadtklerus von St. Gallen zu erreichen wie einst Abt Eglolf. Wie dieser, begehrte auch er dabei seinen finanziellen Vorteil zu wahren. Sixtus IV., dessen Gesandter bei den Eidgenossen Abt Ulrich war, schenkte wie Innozenz VIII. St. Gallen reichsten Privilegiensegen<sup>19</sup>.

Ulrich Rösch bekannte dem Abt von Blaubeuren gegenüber, der Anfang eines klösterlichen Lebens in St. Gallen sei gemacht, trotzdem der Wein für den Konvent kaum ausreiche (1458)<sup>20</sup>. Dem Abt von Wiblingen versicherte der Pfleger 1462, St. Gallen sei monastisch nicht mit Wiblingen zu vergleichen<sup>21</sup>. Das war verständlich, denn Ulrich Rösch legte doch das Hauptgewicht auf den wirtschaftlichen Aufbau des Klosters.

Die Visitatoren von 1469, zwei eifrige Männer, der Abt vom Michelsberg in Bamberg und ein Kapitular in Wiblingen, Johann Balmer<sup>22</sup>, an-

18 Scheiwiler a. a. O., 14—17.

19 St. A., A 193, 97, 99, 108—111, 121—124, 137, 140—142. Wirz, Bullen und Breven aus päpstlichen Archiven, 163. Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte, Bd. 35, 161 ff.

20 W. VI, 6234 (21. X. 1458).

21 W. VI, 6349 (19. IX. 1459), 6630 (25. X. 1462). St. B., cod. 1240, 161/62.

22 Johannes II. Balmer aus Hütisheim wurde 1473 Abt von Wiblingen. Vor seinem Eintritt war er Domherr in Augsburg. Diözesanarchiv Schwaben 1901, 2.

erkannten wohl, daß die Grundlage eines ehrenwerten Lebens im Kloster St. Gallen gelegt und hierin sogar ein Fortschritt zu verzeichnen sei<sup>23</sup>. Aber von der wahren Beobachtung der Regel und der Ordenssatzungen seien die Konventualen noch weit entfernt. Die Visitatoren fürchteten, wenn nicht sogleich Abhilfe geschaffen würde, ginge das monastische Leben St. Gallens noch ganz zugrunde<sup>24</sup>. Doch so schlimm stand es wohl auch nicht um das Kloster, wie die Gesandten des Provinzialkapitels behaupteten. Die Forderungen der Visitatoren stimmen nämlich, von geringen Abweichungen abgesehen, mit dem allgemeinen Visitationsauftrag des Nikolaus von Cues auf dem Provinzialkapitel 1451 und mit dem der Kapitelspräsidenten von 1454 überein<sup>25</sup>.

Erst 1469 sollte die Tätigkeit des Kardinallegaten in St. Gallen ihre Früchte tragen. Im Gegensatz zur Zeit Abt Kaspars wurde beinahe nur auf innere Fragen des klösterlichen Lebens Gewicht gelegt. Das Tonsurtragen des Abtes, Tadel des Abtes oder Dekans an den Untergebenen, Rückkehr der abgefallenen Mönche ins Kloster, Verzicht auf Seelsorge in nicht inkorporierten Pfarreien, Beobachtung der drei wesentlichen Gelübde, des Stillschweigens und der Klausur, der Fast- und Abstinenztage, der von den Visitatoren aufgestellten Speiseordnung und der Bestimmungen über Gottesdienst, Lesung, Bücherverteilung, Handarbeit, Kapitel, Sakramentenempfang und Aufnahme der Gäste, das alles wurde festgelegt. Die Visitatoren bestimmten das Alter für Profeß und Priesterweihe. Sie forderten die Errichtung einer Krankenabteilung, einer Schusterei und Kleiderkammer und einer besonderen Trennungswand zwischen Laienschiff und Chor. Satzungen für den Tischdienst, für das Verhalten der Laienbrüder und des Schulmeisters wurden gegeben. Die Visitatoren erstrebten Abschaffung überzähliger Pferde, Hunde und Jagdvögel und Verbot des Waffenbesitzes im Kloster, was die Benediktina schon längst gefordert hatte. Wir wissen nicht genau, ob diese Begehren zu Recht bestanden, auch nicht, ob der Abt die Tonsur trug. Im *Devotionale abbatis Udalrici* ist der betende Abt Ulrich nur in schwarzer Kukulle und rundem Birett dargestellt<sup>26</sup>.

Abt Ulrich nahm die Vorschläge der Gesandten des Provinzialkapitels an und suchte sie zu erfüllen. Er ging sogar weiter. Beeinflusst von den Visitatoren, der Benediktina und vermutlich von manchem *consuetudines* trachtete er, die Mißstände abzuschaffen, indem er seinen Offizialen, den weltlichen Beamten und Angestellten genaue Weisungen erteilte. Er befahl dem Dekan, Bären, Pfauen, Tauben und Vögel aus dem Gotteshaus entfernen zu lassen, eine Krankenstube zu errichten. Kartenspiel wurde gemäß der Benediktina verboten. Den Laien gestattete man den Zutritt zu den Mönchen der Kurzweil wegen nicht. Der Prälat ließ die Sorge für

23 St. A., A 193, 93. B. 231, 767—70.

24 Henggeler, 134.

25 Clm. 21067, 107—110.

26 Stiftsbibliothek Einsiedeln, Mscr. 285, 80.

die Brüder, Gäste, Arme, das Refektorium und die Bibliothek nicht aus dem Auge<sup>27</sup>.

Aus allem erkennen wir, daß Abt Ulrich wie einst Abt Eglolf das klösterliche Leben in St. Gallen selbständig und unabhängig von anderen Observanzen gestalten wollte. Als 1485 wieder zwei Visitatoren, die Äbte Gregor und Konrad von Würzburg und Wiblingen, die zur Bursfelder Kongregation gehörten, nach St. Gallen kamen, forderten sie Abt Ulrich auf, sich einem der drei anerkannten Reformzentren Deutschlands, Kastl, Melk oder Bursfeld, anzuschließen. Der Abt lehnte dieses Ansinnen ab. Er wollte keine fremden Mönche in sein Kloster aufnehmen oder einige seiner Konventualen in ein anderes Stift schicken, um dort den Geist der Reform kennenzulernen<sup>28</sup>. Ulrich Rösch wollte die früheren Zustände nicht von neuem erleben, daß nämlich Angehörige dreier Observanzen im Kloster weilten und auf ihrem Brauchtum beharrten. Er hatte dank seiner Tatkraft und vielleicht mit der geistigen Unterstützung von P. Gallus Kemly<sup>29</sup> in den monastischen Gewohnheiten seines Stiftes im großen und ganzen eine Einheit zustande gebracht, während innerhalb des Ordens die drei großen Reformzentren ihre liturgisch monastischen Consuetudines aufrechterhielten. Trotz zahlreicher Verhandlungen und Vorschläge konnte bei diesen keine Einigkeit erzielt werden<sup>30</sup>. Daß Abt Ulrich das monastische Leben St. Gallens auf eigene Wege führen wollte, beweist auch seine Bitte um Dispens vom Abstinenzgebot und sein Verhalten gegenüber den Provinzialkapiteln. Der Prälät ersuchte Papst Sixtus IV., dreimal in der Woche mit seinem Konvent Fleisch essen zu dürfen, nämlich am Sonntag, Dienstag und Donnerstag. Dieser Wunsch wurde 1487 erfüllt, weil Kälte, Unfruchtbarkeit, Mangel an Wein, nahrhaften Fischen und hoher Preis der Eier die Bitte rechtfertigten. Fische gab es zwar genug, sowohl im Bodensee wie auch in den Fischweihern, von denen der Abt elf neu erstellen ließ<sup>31</sup>.

Ulrich Rösch entzog sich den Tagungen der Provinzialkapitel oft unter dem Vorwand von Krankheit und Streit mit seinen Untertanen<sup>32</sup>, also nicht wegen der Bürgertugend der Vorsicht<sup>33</sup>. Die Visitatoren, die 1485 St. Gallen aufsuchten, warfen vielleicht auch deshalb dem Konvent von St. Gallen allgemein vor, er sei lau in der Erfüllung seiner monastischen Pflichten. Sie suchten diese Lauheit durch Erlaß verschiedener Verordnungen zu bannen. So mußte das Chorgebet nach der Weise reformierter Mönche gefeiert, der Tischleser nach Art der Religiösen lesen. Die Visitatoren wollten auch die gemeinschaftliche wie private Lesung, den Gehör-

27 Sti.A., A 109, 725v—728. Sti.B., cod. 1426, 27—35. Henggeler, 270. Ez. II, 10.

28 A. E., 122. Sti.A., A 109, 725v—728.

29 Sti.B., cod. 923, 149—67, 168—205.

30 Molitor a. a. O., 1—35. Pastor a. a. O., II, 192.

31 Sti.A., B 193, 100. A 109, 108.

32 ebda., Acta monasterii VII, 79. Sti.B., cod. 1240, 149.

33 Ez. II, 7.

sam, die Friedensliebe, Arbeitsamkeit sowie geistliche Gespräche unter den Mönchen in lateinischer Sprache und Einschränkung des Verkehrs mit der Außenwelt fördern. Darum mußte auch Doktor Johannes Bischof, ein Konventuale, den Kapitularen bei Zeit und Gelegenheit zur Erbauung und Belehrung geistliche Vorträge und Lesung im Kapitel oder an einem anderen Ort halten. Er hatte dabei die Regel, die Statuten, Canones und Kapitelrezesse auszulegen und zu erklären. Diese mußten nach Befehl der Visitatoren von Petershausen ab bis zur Gegenwart mit allen für die schwarzen Benediktiner erlassenen Dekreten und Rechten aufgezeichnet werden. Der Abt sollte auch mit Doktor Bischof die Reservatfälle bestimmen und bekanntgeben. Doktor Bischof nahm so eine Sonderstellung im Kloster ein. Das hinderte aber die Visitatoren nicht, ihn zur Angleichung seines Lebens an das seiner Mitbrüder aufzufordern.

Der alten und berechtigten Klage reformierter wie auch nichtreformierter Mönche, es würde in ihren Klöstern zuwenig für die leiblichen Bedürfnisse, für Speis und Trank und für Kranke gesorgt, suchten die Visitatoren abzuhelpen. Sie forderten deshalb, daß die Speisen gut und rein zubereitet würden. Allerdings sollten die Mönche nicht zu große Ansprüche an die Klosterküche stellen, sondern mit Wenigem und Einfachem zufrieden sein. Das sei ihrem körperlichen Befinden zuträglicher. Der Cellerar mußte jedoch in der Küche Aufsicht führen und den einzelnen die Portionen nach ihren Bedürfnissen zuteilen. Keiner durfte Speisereste zurückbehalten. Der Abt verfügte darüber für die Armen. Über die genaue Ausfertigung der Profeßformel erließen die beiden Visitatoren ebenfalls Bestimmungen<sup>34</sup>. Wie diese Forderungen der Visitatoren im einzelnen verwirklicht wurden, läßt sich nicht feststellen.

Der Vorwurf der Kapitelsbeauftragten, die St. Galler Konventualen seien *lau*, bestand teilweise zu Recht, denn manches im persönlichen Leben des Abtes und der Konventualen entsprach nicht dem Ideal eines Christen und schon gar nicht dem Gesetz der Regel und der Reform<sup>35</sup>. P. Gallus Kemly versah eine dem Kloster nicht inkorporierte Pfarrei. Er hatte sich schon 1443 mit Erlaubnis von Abt Kaspar aus St. Gallen entfernt und wanderte ruhelos von einer Kaplanei zur anderen. Er besuchte auch einige Zeit hindurch die Universität Heidelberg. 1470 kehrte der Kapitular offenbar auf Befehl der Visitatoren zurück. Er verließ aber St. Gallen bald wieder unter dem Vorwand, seine Mitbrüder würden ein unsittliches Leben führen. Einen Beweis für seine Anklage lieferte er nicht<sup>36</sup>.

Dr. Johann Bischof ließ sich von Papst und Kardinälen von seinen monastischen Verpflichtungen dispensieren. Armut und Stabilität brauchte er selbst gegen den Willen seines Abtes nicht im strengen Sinn der Regel einzuhalten. Dr. Johann Bischof trat in Petershausen ein, verließ aber das Kloster wieder. Obwohl er dort längere Zeit gelebt hatte, legte er keine

34 A. E., 122. Sti.A., A 109, 725v—28.

35 Stärkle, Bildung a. a. O., 90.

36 ebda., Nr. 191. Henggeler, 234/35.

Profeß ab. Erst in St. Gallen wird er sich endgültig der Regel zu verpflichten gesucht haben<sup>37</sup>.

Daß es aber in St. Gallen um den klösterlichen Geist im allgemeinen doch nicht so schlecht bestellt war, wie die Visitatoren behaupteten, beweisen das Vollkommenheitsstreben mancher Konventualen, die Sorge des Abtes für das seelische und leibliche Wohl seiner Gemeinschaft<sup>38</sup> und für die Einhaltung der Klausur, die Entsendung von Kapitularen zur Reform in andere Klöster<sup>39</sup>, die Verbrüderungen und der Eifer für Gottesdienst und Seelsorge.

Der Prälat erließ strenge Klausurvorschriften. Um 9 Uhr abends mußte jedermann im Kloster sein. Manche Türen wurden schon um 8 Uhr geschlossen. Dem Pförtner, der diesem Befehl nicht nachkam, entzog man tags darauf den Wein<sup>40</sup>. Aber trotz dieser strengen Bestimmungen konnte die Klausur nicht der Regel und dem Wunsch der Reformen entsprechend gehalten werden, denn das Kloster lag nicht einsam und ruhig. Die Bürger störten die Konventualen am Tag durch immerwährendes Schreien, Fahren, Trommeln, Schießen und Steinwerfen. Bei Nacht gingen die Nachtwächter durch das Stift und stiegen den Münsterturm auf und ab. Hie und da wurden Wein und Nahrungsmittel aus Keller und Küche gestohlen. Sogar Weibspersonen erdreisteten sich, bis in die Wohnungen der Kapitularen vorzudringen. Der Klosterbezirk durfte nicht mit einer Mauer umgeben werden, wie es der Abt von der Stadt forderte, mit der er oft zu kämpfen hatte. Deshalb wollte Ulrich Rösch das Stift nach Rorschach verlegen<sup>41</sup>. Wohl spielten bei diesem Plan auch praktische und vor allem politische Gründe mit. Zur endgültigen Ausführung kam das Unternehmen nicht, weil Bürger von St. Gallen und Appenzeller den schon weit gediehenen Bau zerstörten<sup>42</sup>.

Wenn nach Redlich Verbrüderungen ein Zeichen erhöhter Geistigkeit und vertiefter Religiosität sind<sup>43</sup>, so trifft dies auch für St. Gallen zu. Es ist zwar unter Abt Ulrich nur von zwei Verbrüderungen die Rede<sup>44</sup>, aber es waren wieder die ersten, die seit dem 13. Jahrhundert<sup>45</sup> mit Abt und

37 Stärkle, *Bildung a. a. O.*, Nr. 174. Henggeler, 239/40. *Sti.A.*, A 193, 198 bis 210. *W. VI*, 7747.

38 Henggeler, 134, 239.

39 *ebda.*, 241. *Sti.A.*, *Acta monasterii VII*, 37. Rudolf Tribold wurde Propst in Augsburg.

40 *Sti.A.*, A 109, 76r—78v.

41 *v. Arx II*, 390—95, 398—400.

42 *Sti.A.*, A 193, 127. *Ez. II*, 67—73. *v. Arx II*, 405/06.

43 V. Redlich, *J. Rode von St. Matthias bei Trier*, *Diss. phil.* Bonn 1922, Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, hg. von Abt Ildefons Herwegen, Heft 11, Münster 1923, 47.

44 *Sti.A.*, A 23. *Udalricus VIII. . . recipitur in Fraternitatem S. Spiritus de Saxia, Romae 1478*. K. H. Schäfer, *Die deutschen Mitglieder der Heiliggeist Bruderschaft zu Rom, Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte*, XVI. Bd. Beil. Paderborn 1913, Nr. 130. *Sti.A.*, B 231, 472, Verbrüderung mit dem Kloster Seon in Bayern.

45 Henggeler, 105. Verbrüderung mit Salem.

Konvent von St. Gallen eingegangen wurden. Das geistige Leben St. Gallens äußerte sich im Eifer für das Studium<sup>46</sup>, das Bücherschreiben<sup>47</sup>, den Bücherkauf<sup>48</sup> und den Unterricht<sup>49</sup>, das religiöse Leben in der Förderung der Wallfahrt, in der Anordnung des Frühamtes, das von Welpriestern und Knaben gesungen wurde, in der Errichtung neuer Pfarreien und einer Predigtfründe<sup>50</sup>.

So wurde unter Abt Ulrich auch in monastisch-religiösen Belangen viel geleistet. An diesem Prälaten, dem einstigen Küchenjungen des Klosters, wird nochmals die Größe Abt Eglolfs offenbar, der das Talent Röschs entdeckt hatte<sup>51</sup>.

Nach dem Hinscheiden Ulrich Röschs wählte der Konvent selbständig einen Abt. Damit wiederholte sich der gleiche Vorgang wie nach dem Tode Abt Eglolfs. 1442 wie 1491 hatte sich der Heilige Stuhl die Ernennung vorbehalten. Dennoch bestätigte er beide Male die Wahl des Konvents. Die Kapitularen hatten 1491 Gotthard von Giel, einen St. Galler Mönch, zum Abt erkoren. Die Regierung dieses Prälaten war für das Kloster und die Reformbestrebungen wegen der allzu starken Begünstigung seiner Verwandten ungünstig<sup>52</sup>. Aber dennoch müssen die innerklösterlichen Zustände in St. Gallen nicht gerade schlecht gewesen sein. Der Abt von Engelberg sandte nämlich 1499 einen seiner Konventualen zum Studium und zum Erlernen der monastischen Zucht nach dem Steinachtal<sup>53</sup>. Vor der Wahl des folgenden Abtes, Franz von Gaisberg, gingen die Konventualen eine Wahlkapitulation ein. Der Konvent forderte vor allem größeres Mitbestimmungsrecht an der Verwaltung des Klosters, Zuweisung von Einkünften und Messen, Sorge für Kleidung und Arzneien und wissenschaftliche Ausbildung seiner Mitglieder. Papst Julius II. anerkannte die Wünsche des Konvents, da sie den Beschlüssen der Provinzialkapitel nicht widersprachen<sup>54</sup>. Abt Franz war fromm, sittenrein und regeltreu, was selbst sein Gegner Vadian bestätigte. Allerdings spornte die Mutter des Prälaten in Briefen ihren Sohn oft zu einem monastischen Leben an<sup>55</sup>, das der Abt auch bei seinen Offizieren verwirklicht wissen wollte. Diesen und den weltlichen Beamten und Angestellten gab er ähnliche Verhaltensmaßregeln wie einst Abt Ulrich<sup>56</sup>. Abt Franz verfolgte das gleiche Ziel wie die

46 Stärkle, *Bildung a. a. O.*, 89. *Sti.A.*, Aus dem Nachlaß Abt Franz Gaisbergs.

Fragmente von Ausleihzetteln der Stiftsbibliothek. *Schweililer a. a. O.*, 34.

47 Henggeler, 134, 239/40.

48 Lehmann a. a. O., 138.

49 Stärkle, *Bildung a. a. O.*, 95, 98/99.

50 *Ez. II*, 11. 25. Henggeler, 134. *Schweililer a. a. O.*, 36. *Sti.A.*, *Acta monasterii VII*, 90. A 193, 218.

51 Stärkle, *Bildung a. a. O.*, 89.

52 Henggeler, 135.

53 *Sti.A. Engelberg*, Original Cista Gg.

54 Henggeler, 136. v. *Arx II*, 154—56. *Sti.A.*, A 98, 10.

55 P. Stärkle, *Zur Vorgeschichte von Abt Franz Gaisberg*, Separatdruck aus der *Ostschweiz 1948*, 35—38.

56 *Sti.A.*, A 98, 65 ff., 126—44, 162, 167v, 201v.



Äbte Eglolf und Ulrich, das klösterliche, kirchliche und politische Leben unabhängig von fremdem Einfluß zu gestalten<sup>57</sup>.

Der Prälat von St. Gallen sandte wohl Mönche seines Klosters zu den Provinzialkapiteln<sup>58</sup>. Er unterstützte auch diese finanziell mit dem Höchst-satz von 25 Gulden<sup>59</sup>, wie es die Eidgenossen ebenfalls von Muri wünschten, da dieses Geld wieder armen Klöstern, zum Beispiel Engelberg und anderen, zugute kam<sup>60</sup>. Abt Franz beschäftigte sich auch im Auftrag der Kapitel mit den Einheitsbestrebungen monastisch-liturgischen Brauchtums für alle Klöster, aber an den Kapiteln selbst nahm er persönlich wahr-scheinlich nie teil<sup>61</sup>. Auch hielt St. Gallen wie alle anderen Schweizer Klöster sich nicht an die Bestimmungen der Provinzialkapitel, wie Abt Trithemius im Jahre 1506 klagte<sup>62</sup>. Das konnte man verstehen. Die be-rechtigte Eigenart der Schweizer Abteien, ja überhaupt eines jeden Benediktinerstiftes, die Liebe zum eigenen Brauchtum und zur gesunden Tra-dition widersprach dem Zentralismus. Auf jeden Fall darf die Anlage des Titularabtes von Sponheim nicht so gewertet werden, als ob in den Schweizer Klöstern allgemein ein schlechter Geist geherrscht hätte. Sicher-lich stand Einsiedeln nicht auf der Höhe seines Berufes<sup>63</sup>, auch in Pfäfers herrschten kaum Zucht und Ordnung<sup>64</sup>. Von Disentis<sup>65</sup>, Muri<sup>66</sup> und Rheinau<sup>67</sup> wissen wir nur, daß man auf gottesdienstliche Prachtentfaltung Wert legte. St. Gallen jedoch erlebte unmittelbar vor der Reformation eine Blütezeit<sup>68</sup>, wenn auch nicht alle Konventualen dem benediktinischen Ideal gerecht wurden<sup>69</sup>.

Abt Franz sorgte für das leibliche, geistige und religiöse Wohl seiner Konventualen. Diesen ließ er reichlich Kleidung zukommen. Dafür lie-fert das Vestiarbuch Zeugnis<sup>70</sup>. Wie zu Zeiten Abt Eglolfs schrieben Kapi-tularen Bücher ab oder es gab der Abt fremden Künstlern dazu Auftrag<sup>71</sup>. Allerdings wünschte der Prälat wie die Eidgenossen, daß die Konventua-len von St. Gallen keine Universität besuchten, denn dieses Studium sei

57 ebda., 106v, 110. A 193, 254, 297 ff. v. Arx II, 456—59.

58 A. E., 128. M. Kiem, Geschichte der Benediktinerabtei Muri-Gries, Stans 1888, I, 263.

59 St. A., C 3, B 23 (vom Jahre 1516).

60 Kiem a. a. O., I, 231/32.

61 A. E., 128.

62 Kiem a. a. O., I, 262.

63 Henggeler, Professebuch Einsiedeln a. a. O., 100—105.

64 Henggeler, Professebuch Pfäfers etc. a. a. O., 76/77.

65 J. Müller, Disentiser Klostersgeschichte, Einsiedeln 1942, 235/36, 246.

66 Kiem a. a. O. I, 241/42.

67 Henggeler, Professebuch Pfäfers etc. a. a. O., 215/16.

68 St. A., A 98, 126.

69 Henggeler, 242—46.

70 St. A., tom. 370.

71 St. A., A 193, 366, 369. Henggeler, 243—46.

mit großen Gefahren verbunden<sup>72</sup>. Die Eidgenossen forderten daher Abt Franz 1509 auf, in Marienberg bei Rorschach eine höhere Schule zu errichten<sup>73</sup>. Der Prälat von St. Gallen ließ als einstiger Kustos der feierlichen Gestaltung des Gottesdienstes seine ganze Sorge angedeihen, Reliquien-schreine und Ornate anfertigen und Ablässe aufzeichnen<sup>74</sup>. Besonders festlich wurde die Heiligspredung Notkers begangen<sup>75</sup>. Abt Franz förderte auch die Seelsorge<sup>76</sup>. Mit anderen Klöstern stand er in guten Beziehungen. Einsiedeln erhielt seinen Abt von St. Gallen<sup>77</sup>. Abt Franz ging Verbrüderungen ein mit dem Kloster Beerenberg, mit Bursfeld<sup>78</sup>, dem Reformzentrum benediktinischen Lebens in Mitteldeutschland, und vermutlich auch mit Abt Wilhelm von Fulach aus Pfäfers<sup>79</sup> und mit dem für die Einheit des Ordens besorgten Erzbischof Berthold von Henneberg in Mainz<sup>80</sup>.

Während in anderen Klöstern die Reform nach der Reformation mit aller Energie in Angriff genommen wurde, legte man in St. Gallen schon ein Jahrhundert zuvor den Grundstein zur Erneuerung. So wie Abt Eglolf Blarer die Reformbewegung eröffnete, beherrschte die Persönlichkeit Diethelm Blarers<sup>81</sup> die Wiederherstellung äbtlicher Herrschaft und monastischen Lebens nach der Reformation. Zweimal in entscheidender Zeit führten die Blarer das Kloster zu Wohlstand und Frieden. An diesen beiden Äbten wie auch an Ulrich Rösch und Franz von Gaisberg sehen wir das Urteil Kardinals Cesarini<sup>82</sup> bestätigt, daß die Tatkraft des einzelnen mehr vermag als die Beratung und Einmischung vieler, das heißt daß es bei Klosterreformen darauf ankommt, ob sich Persönlichkeiten mit ihrer ganzen Energie für die Neugestaltung ihrer Stifte einsetzen. Im Kloster St. Gallen wurde die Forderung des Dominikaners Nider teilweise erfüllt, man müsse zunächst mit der Erneuerung einzelner Gemeinschaften beginnen, um so eine Gesamtreform der Kirche erreichen zu können<sup>83</sup>. In der Gründung des heiligen Gallus muß in der Zeit von 1400—1530 trotz widriger Umstände ein großer Lebenswille geherrscht haben. Das Stift schien nämlich fünfmal dem Untergang geweiht zu sein. Der Wahlspruch Montecassinus „*Succisa virescit*“ hat sich auch an St. Gallen vor allem in diesem Jahrhundert bewahrheitet.

72 Stärkle, *Bildung a. a. O.*, 101.

73 G. Heer, *Johannes Mabillon und die Schweizer Benediktiner*, St. Gallen 1938, 32.

74 *Sti.A.*, A 98, 111. Dora F. Rittmeyer, *Die Goldschmiedewerke der Kathedrale in St. Gallen: Neujahrsblatt des historischen Vereins St. Gallen*, 71. Bd. 1931, 9—13.

75 *Sti.A.*, A 193, 234, 349. Henggeler, 138, 243—46.

76 *Sti.A.*, A 193, 326, 369.

77 Henggeler, *Professbuch Einsiedeln a. a. O.*, 105.

78 *Sti.A.*, B 231, 473.

79 *ebda.*, 558.

80 *Sti.A.*, C 3, B 33. Molitor a. a. O., 25.

81 Henggeler, 138—40.

82 P. Becker, *Giuliano Cesarini*, Diss. phil. Münster 1935, 39/40.

83 *Pastor a. a. O.*, I, 167/68.

### *Abkürzungen*

- Albers = B. Albers, *Consuetudines monasticae* II, Monte Cassino 1905.
- v. Arx = J. von Arx, *Geschichten des Kantons St. Gallen*, 1. und 2. Bd., St. Gallen 1810/11.
- A. E. = *Annales Engelbergenses, Tractatus de congregationibus O. S. B.*, hg. van der Meer 1785. Abschrift vom Original durch P. Odilo Gwerder, Engelberg 1932, 597 S., Stiftsbibliothek Engelberg Nr. 152 c 2.
- Clm. = *Codex latinus monacensis* der Bayerischen Staatsbibliothek München.
- Ez. I und II = W. Ehrenzeller, *St. Gallische Geschichte im Spätmittelalter*, 2 Bde., St. Gallen 1931—1938.
- Grube = K. Grube, *Johann Busch, Augustinerpropst zu Hildesheim*, Freiburg i. Br., o. J. (1881).
- Henggeler = R. Henggeler, *Monasticon-Benedictinum Helvetiae I. Professbuch der fürstlichen Benediktinerabtei der Heiligen Gallus und Otmar zu St. Gallen, Einsiedeln* 1929.
- LTK. = *Lexikon für Theologie und Kirche*, 10 Bde., Freiburg i. Br., 1930—1938.
- Sti.A. = *Stiftsarchiv St. Gallen*.
- Sti.B. = *Stiftsbibliothek St. Gallen*.
- St. M. = *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens*, Bd. 1—61, 1880—1948.
- Trith. I = J. Trithemii *Spanhemensis . . . Opera pia et spiritualia*, Moguntiae MDCV.
- Trith. II = J. Trithemius, *Annales Hirsaugienses* I und II, St. Gallen 1690.
- Vad. = Joachim von Watt, *Chronik der Äbte des Klosters St. Gallen I und II*, hg. v. E. Götzinger, St. Gallen 1875, 1877.
- W. = H. Wartmann u. a., *Urkundenbuch der Abtei St. Gallen*, Bd. 3 bis 6, St. Gallen 1862—1950.

## **Die Herren von Sulzberg im Allgäu und am Bodensee**

Schenken des Stiftes Kempten und Dienstmannen  
des Hochstifts Konstanz

Von *Walter Müller*

Vor hundertfünfzig Jahren trug der Altmeister sanktgallischer Geschichtsschreibung, Ildefons von Arx, einige Nachrichten über die Herren von Sulzberg zusammen, ein Menschenalter nach ihm gab Naef in Chronik und Burgenwerk einen knappen Abriss ihrer Geschichte und in neuerer Zeit widmete der Rorschacher Lokalhistoriker F. Willi dem Geschlecht eine besondere Darstellung<sup>1</sup>. Die vorliegende Arbeit entstand aus dem Versuch, den Zusammenhang der auf der Burg Sulzberg am Bodensee ansässigen Konstanzer Ministerialen mit dem gleichnamigen Geschlecht der Schenken des Stiftes Kempten im Allgäu abzuklären und die Gründe für die Übersiedlung an den Bodensee aufzuhellen. Infolge der häufigen Ergänzungen und Berichtigungen zu früheren Veröffentlichungen wurde sie zu einer umfassenden und auf den urkundlichen Quellen aufgebauten Darstellung ausgeweitet, die Auseinandersetzung mit den Vorgängern blieb aber auf das zur Klarstellung unbedingt Notwendige beschränkt. Zur Entlastung des Textes sind neben den Quellenangaben auch viele Einzelheiten in die Anmerkungen verwiesen worden.

Arbeiten zur Geschichte kleiner Adelsgeschlechter können über ihre ortsgeschichtliche Bedeutung hinaus als Beiträge zur Ministerialenfrage von Wert sein. Wie die Standesverhältnisse der bäuerlichen Bevölkerung, so werden heute auch die Fragen nach Herkunft und Stellung des niederen Adels lebhaft erörtert. Hier haben sich die Anschauungen stark gewandelt, seit Meyer von Knonau im Jahre 1882 annahm, die Vorfahren der Ritter von Ramschwag hätten im tiefsten Dunkel Knechtsarbeit verrichtet<sup>2</sup>. Schon vor dem ersten Weltkrieg trat G. Caro der Auffassung von der vorwiegend unfreien Herkunft der Dienstmannen entgegen<sup>3</sup>, und der frühverstorbene

1 Ildefons von Arx, Geschichten des Kantons St. Gallen, St. G., 1810—1813, I/503 f., III/332. A. Naef, Chronik oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft St. Gallen (Zürich-St. Gallen 1867), S. 421 f. und Band II des Burgenwerk i. d. VADIANA. F. Willi, Die Goldacher Ministerialen und die Geschiehe ihrer Burg auf Sulzberg, genannt Möttelischloß (Rorschacher Neujahrsblatt 1934, S. 5 ff); (wiederholt in: Geschichte der Stadt Rorschach und des Rorschacher Amtes, Rorschach 1947, s. auch Artikel „Sulzberg“ im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz, Band VI/602).

2 Jahrbuch für schweiz. Geschichte, 7. Band, Zürich 1882, S. 13.

3 Georg Caro, Beiträge zur älteren deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte. Gesammelte Aufsätze. Leipzig 1905, S. 95 und 99.

Innsbrucker Rechtshistoriker K. H. Ganahl arbeitete vor einem Vierteljahrhundert die Grundzüge der Entwicklung für die Ministerialität des Klosters St. Gallen heraus. Er wies ihre Herkunft aus zwei Wurzeln nach, einerseits von den *ministri*, den wahrscheinlich größtenteils von freien Hinterlassen abstammenden Meiern der äbtischen Gutsverwaltung, und andererseits von den *milites*, den ritterlichen Vasallen, dem Kriegerstand. *Ministri* und *milites* trugen vermutlich zu gleichen Teilen zum Aufbau der Ministerialität bei, der Verschmelzungsprozeß war um die Mitte des 12. Jahrhunderts abgeschlossen<sup>4</sup>. Leider fehlt für die Ministerialität des Hochstifts Konstanz, die am heute schweizerischen Ufer des Bodensees stark vertreten war, eine ähnliche Untersuchung. Hier sind viele Fragen noch ungeklärt, und zu einer umfassenden Darstellung bedarf es vorerst einer Reihe von Arbeiten über einzelne Konstanzer Dienstmannengeschlechter.

### A. Die gemeinsame Herkunft

Auf der Burg Sulzberg über Goldach (heutige Gemeinde Untereggen im Kanton St. Gallen), einem Lehen des Hochstifts Konstanz, saß ein Geschlecht, dessen erste Glieder zu den angesehensten Konstanzer Dienstmannen zählten, obschon es erst nach der Mitte des 13. Jahrhunderts erwähnt wird. Die anderen zur Ministerialität des Hochstifts gehörenden Familien werden fast ein Jahrhundert früher schon in Urkunden des 12. Jahrhunderts genannt<sup>5</sup>. Das auffällig späte und dann gleich so hervorragende Auftreten der Herren von Sulzberg erklärt sich aus ihrer Herkunft.

Ältere Darstellungen suchten die Heimat der Edlen von Sulzberg im Gebiet um Goldach; so führte Ildefons von Arx sie auf einen reichen Mann aus dem Hofe Sulzberg zurück, der in den Rang der Edelknechte aufstieg. A. Naef sah in ihnen Stammgenossen der Edlen von Goldach und von Hiltenriet<sup>6</sup>, die ursprünglich auf der höher am Golderberg gelegenen Altenburg saßen und sich später nach der neuen Burg Sulzberg nannten. Urkundliche Belege hiefür fehlen. Wenn auch der Höhenrücken mit der Burg sich einer sumpfigen Senke vorlagert und seinen Namen somit zu Recht trägt, so ist dies allein kein schlüssiger Beweis für die Herkunft des Geschlechts aus diesem Gebiet. Die mit „Sulz“ zusammengesetzten Ortsnamen, die auf salzigen oder sumpfigen Boden weisen, sind im oberdeutschen Sprachgebiet nicht selten<sup>7</sup>, und am Golder- und Rorschacherberg

4 K. H. Ganahl, Studien zur Verfassungsgeschichte der Klosterherrschaft St. Gallen von den Anfängen bis ins hohe Mittelalter. Innsbruck 1931, S. 109 bis 111 und S. 148—175. Überholt ist Emil Müller, Die Ministerialität im Stift St. Gallen und in Landschaft und Stadt Zürich. Freiburger Diss., Buchen 1911.

5 In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts werden z. B. die Andwil, Arbon, Castell, Heldswil-Heidelberg, Hugelshofen, Oetlishusen und Bodman erwähnt (ThUB II/101, 192, 195, 199, 200 und 210).

6 von Arx I/503, Naef (Chronik S. 421) und Willi S. 6.

7 Siehe z. B. H. Oesterley, Historisch-geogr. Wörterbuch des deutschen Mittelalters, Gotha 1883.



*Toreingang und Bergfried des Schlosses Sulzberg von Westen*

Der Turm mißt außen 10 m im Geviert, die Mauerdicke beträgt unten allseitig 3,40 m und verjüngt sich leicht nach oben. Die Verkleidung dieses außergewöhnlich starken Bollwerks besteht aus mächtigen Sandsteinquadern, die der Verwitterung gut standgehalten haben.

Die stilwidrige Balkonumbaute stammt aus dem Jahre 1870.



*Gesamtansicht des Schlosses Sulzberg von Süden mit dem ältesten Teil  
der Burganlage*

(Beide Abbildungen wurden in freundlicher Weise vom heutigen Besitzer des Schlosses, Herrn Dr. M. Spirig in St. Gallen, zur Verfügung gestellt.)

erscheint der Name Sulzberg als Ortsbezeichnung urkundlich erst im 14. Jahrhundert<sup>8</sup>.

Die Edlen von Goldach treten nur in zwei Gliedern auf; andere diesem Geschlecht zugewiesene Personen sind entweder in den Urkunden nicht nachzuweisen<sup>9</sup> oder tragen, wie der Eigenmann Diethelm von Goldach um 1270, den Namen lediglich als Herkunftsbezeichnung<sup>10</sup>. Ebenso fehlt vor dem Namen des um 1276 erwähnten Heinrich von Hiltenriet das Prädikat „her“, das den in der gleichen Urkunde vor ihm genannten Edlen von Wartensee beigelegt ist, und es bestehen keine Anhaltspunkte für Ritterbürtigkeit oder edlen Stand dieses einzigen nach dem Hofe Hiltenriet benannten Mannes<sup>11</sup>. Rudolf von Goldach wird 1170 als Zeuge ausdrücklich unter den äbtischen Ministerialen aufgeführt, und auch der aus einer St. Galler Jahrzeitstiftung bekannte Eglolf von Goldach stand wohl im Dienstverhältnis zur Abtei<sup>12</sup>. Es liegt daher nahe, die zwei vereinzelt Namensträger, wie schon Wartmann es tat<sup>13</sup>, dem sanktgallischen Ministerialengeschlecht der Herren von Rorschach, das in Untergoldach reich begütert war und sich im Mannesstamm ausnahmslos auf die Namen Rudolf und Eglolf beschränkte, als älteste Glieder zuzuweisen. Demgegenüber standen die Herren von Sulzberg in den ersten Generationen an führender Stelle unter den Konstanzer Ministerialen und ihr Auftreten im Bodenseegebiet fällt in eine Zeit kriegerischer Auseinandersetzungen zwischen St. Gallen und Konstanz. Die Antwort auf die Frage nach ihrer Herkunft geben die Zusammenhänge mit den gleichnamigen Schenken des Stiftes Kempten, auf die Baumann schon vor siebzig Jahren hingewiesen hat<sup>14</sup>.

Südöstlich von Kempten im Allgäu lag in der Nähe des gleichnamigen Marktfleckens die Burg Sulzberg. Der Name wird von den in der Nähe entspringenden Jodquellen hergeleitet und urkundlich im Jahre 1059 zum erstenmal genannt<sup>15</sup>. Die Edlen von Sulzberg treten in den Urkunden seit dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts auf. Um 1170/80 war Hermann von Sulzberg mit einem nicht genannten Bruder Dienstmann der Abtei Ottobeuren, 1182 bezeugte er einen Vertrag des Abtes von Füssen<sup>16</sup>. Im Jahre 1205 wird ein Konrad von Sulzberg mitten unter bayrischen Herren

8 WUB III/768.

9 von Arx I/504: Albert von Goldach.

10 WUB III/715—716.

11 WUB IV/1016.

12 WUB III/47. WUB III/819 und Necrol. I/471.

13 H. Wartmann, Zur älteren Geschichte der st. gallischen Bodenseegegend (in der Festgabe für Gerold Meyer von Knonau, Zürich 1913, S. 235).

14 F. L. Baumann, Geschichte des Allgäus. 3 Bände, 1883 ff. I/554.

15 Baumann I/593 und K. Fürst, Markt- und Pfarrgemeinde Sulzberg bei Kempten im Allgäu des Königreichs Bayern, Sulzberg 1887, S. 83.

16 Baumann I/338 und 552. J. B. Haggenmüller, Geschichte der Stadt und der gefürtesten Grafschaft Kempten von den ältesten Zeiten bis zu ihrer Vereinigung mit dem bayerischen Staat. 2 Bde., Kempten 1840—1847. S. I/80, 94.



erwähnt<sup>17</sup>, und von 1213 bis 1224 weilten die Sulzberg, von nun an Dienstmannen der Abtei Kempten, im Gefolge ihres Dienstherrn mehrmals am Hofe der deutschen Könige. Hermann war 1213 in Konstanz Zeuge bei einer Vereinbarung König Friedrichs mit dem Abt von Kempten. Eine Urkunde von 1218 nennt mitten unter kemptischen Ministerialen zwei Hermann von Sulzberg, den einen mit seinen Söhnen Heinrich und Ulrich, und in einer Urkunde König Heinrichs über die Klostervogtei Kempten findet sich 1224 wiederum ein Hermann fast an der Spitze der weltlichen Zeugen<sup>18</sup>.

In den Jahren 1237 bis 1263 ist der Ritter Hermann von Sulzberg im kemptischen Dienst nachzuweisen, der 1237 in Augsburg und ebenso 1244 als erster des Geschlechts Schenk genannt wurde, dieses Hofamt später aber wieder aufgab. Er urkundete 1251 neben dem Abt von Kempten ohne einen Hinweis auf das Schenkenamt, und von 1256 an wird der Ritter Volkmar von Sulzberg, der in diesem Jahre unmittelbar nach Hermann als Zeuge auftrat<sup>19</sup> und wahrscheinlich dessen 1251 ohne Namensnennung erwähnter Bruder war, als Schenk bezeichnet<sup>20</sup>. Hermann von Sulzberg übertrug 1244 in Neuhaus im Inntal ein Gut zu Hattenhofen, Lehen des Grafen von Ulten, an Abt Rudolf von Füssen und verzichtete 1257 in Gegenwart seiner Gemahlin und seiner Kinder endgültig auf diesen Besitz<sup>21</sup>. Nach einem ausführlichen Bericht aus dem Jahre 1263 verpfändete ihm König Konrad in Kriegszeiten, wohl um 1250, um 100 Mark Silber die Vogtei über die Güter des Klosters Füssen in der Aschau. Später

17 Mon. Boica VIII/486. Nach Baumann (I/553) trat Konrad von Sulzberg auch 1224 in Wimpfen als Zeuge auf. In der Urkunde (s. Quellen Anm. 18) fehlt aber sein Name.

Möglicherweise bestehen Zusammenhänge mit den gleichnamigen Geschlechtern in Bayern und Tirol, doch läßt sich darüber keine Klarheit gewinnen. Beispielsweise werden in Salzburger Jahrzeitbüchern verschiedene Sulzberg genannt (Necrol. II/123, 140 und 259), andere Erwähnungen aus dem 12. und 13. Jahrhundert in Mon. Boica III/219 u. 221 und VII/492. Otto und Dietrich von Sulzberg waren anfangs des 14. Jahrhunderts Soldritter in Pisa. (E. Gebele, Schwaben in Italien, „Schwabenland“, IV/373, 1937).

18 Baumann I/553, Hagenmüller I/83—84, Mon. Boica XXX/124 und 135. Ulmisches Urkundenbuch, Stuttgart 1873, Bd. I/44, A. Helbok, Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein bis zum Jahre 1260, Innsbruck 1920 f., S. 170.

19 Baumann I/553, Mon. Boica VIII/29—30 und XXXIII/84.

20 Baumann II/557, Hagenmüller I/107, Urk. Nr. 26 v. Stift Kempten im Hauptstaatsarchiv München. Volkmar ist auch in einer Urkunde von 1277 über die Rechte des Stiftes Kempten und 1279 bei der Bestätigung einer Vergabung als Schenk bezeichnet.

21 Baumann I/553, Steichele (fortgesetzt von Schröder), Das Bistum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben, Band VII/179. O. Geiger, Die Urkunden des vormaligen Benediktinerklosters St. Mang in Füssen, München 1932 (III. Beiheft zur Archivalischen Zeitschrift), Regesten Nr. 215—216 und 1432—1434.

Nach einer brieflichen Mitteilung aus dem Fürstlich-Oettingen-Wallersteinischen Hausarchiv in Wallerstein heißt es in der Urkunde von 1257: „Cum uxor sue ac pueros suorum . . .“ Hermanns Söhne waren damals also wahrscheinlich noch minderjährig.

habe Hermann von Sulzberg die Vogteisatzungen gebrochen, den Abt hart bedrängt und die Rechte der Abtei Füßen gewaltsam an sich zu reißen versucht. Erst um 1263 sei er in sich gegangen, habe vom Abt völlige Verzeihung erwirkt und geschworen, das Kloster an seinen Gütern nicht weiter zu kränken. Zum Ersatz des Schadens wies er die Abtei in den ihm vom König geschuldeten Pfandschilling und überließ ihr, falls das Pfand nicht abgelöst werde, nach seinem Tode so lange den Zinsgenuß, bis die Summe von 100 Mark Silber sich daraus ergänzt hätte<sup>22</sup>.

Hermann war der Letzte dieses Namens bei den allgäuischen Edlen von Sulzberg, deren Söhne bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts vorwiegend Hermann hießen. In ausgeprägtem Maße aber herrschte dieser Leitname von nun an bei den Herren von Sulzberg vor, die kurz nach der Jahrhundertmitte im konstanzer Dienst auftraten und auch das gleiche Wappen wie ihre Namensvettern im Allgäu, den im Wellen- oder Wolken-schnitt geteilten Schild, führten<sup>23</sup>. Die Herkunft dieser Konstanzer Dienstleute aus dem Allgäu würde ihr spätes Auftreten unter der Ministerialität des Hochstifts hinreichend erklären.

22 Baumann I/316 und 553, Steichele (Band IV/388) nennt als Quelle das Urbarium des Abtes Heinrich Ammann.

23 Die Zürcher Wappenrolle aus dem 14. Jahrhundert zeigt als Wappen einen fünfmal im Wellenschnitt von blau und gelb geteilten Schild und zwei gelbe Steinbockhörner als Kleinod (hg. von Merz und Hegi, Zürich 1930, Tafel 8, Nr. 119). Spätere Darstellungen weichen davon ab, so bringt Hagenbergs Wappenbuch von 1483 einen fünfmal gerade in weiß und blau geteilten Schild und als Kleinod einen ebenso geteilten Flug (Abbildung bei Baumann II/557), während Stumpfs Chronik (S. 54) zwei Wappen enthält (im Schild zwei Wellen- oder Wolkenbalken, als Kleinod zwei Büffelhörner oder einen fünfmal geteilten Flug).

Es sind 16 verschiedene Siegel mit dem Sulzberger Wappen überliefert, die alle nur den im Wellenschnitt, seltener im Wolken-schnitt geteilten Schild zeigen, wobei die Zahl der Teilungen zwischen drei und sechs schwankt. Die Siegel *Rudolfs I.* und *Hermanns II.* sind dreieckig (s. Abbildung Siegel-tafeln von Cod. Sal. II, ThUB III/632). Der Domdekan *Rudolf II.* führte ein großes spitzovales Siegel (Histor. Museum St. Gallen), während von den Folgenden runde Siegel bekannt sind:

*Eberhard II.* und *Heinrichwalthar* (ThUB V/613), *Eberhard III.* und *Hermann IV.* (ThUB VI/224), *Hermann III.* und *Johann* (Thommen I/356), *Rudolf V.* (ThUB VI/902), *Adelheid* (Generallandesarchiv Karlsruhe, Konv. 669, N. 1481) und *Heinrich* (ill., Stadtarchiv St. Gallen, Schaffneramt Rheint. Buchbg. B 5).

Allianzwappen zeigen die Siegel von *Ursula von Sulzberg-Heidelberg* (ThUB V/613) und *Adelheid von Sonnenberg-Sulzberg* (Histor. Museum St. Gallen).

Zur Raumersparnis wurde nur je eine Belegstelle angeführt; die meisten Siegel sind mehrfach überliefert. Sie wurden in der Regel anhand der Originale eingesehen.

Vom allgäuischen Stamm sind Siegel nur von *Hans* dem Schenken auf Neusulzberg von 1358 und von *Anna* von 1391 überliefert, die beide als Umschrift neben dem Taufnamen nur „Pincerne“ bzw. „Pincerna“ enthalten (Urkunden Stift Kempten im Hauptstaatsarchiv München). Die Zeichnung bei Baumann II/267 mit dem gezackten Balken ist nicht zutreffend.

Auf welchem Wege aber gelangten die Schenken der Abtei Kempten an den Bodensee und in den konstanztischen Dienst? Baumann zog eine urkundlich nicht nachweisbare Verbindung mit der Erbtöchter der Goldacher Edlen in Betracht und stützte diese Annahme auf den sulzbergischen Grundbesitz in Goldach und die Führung des beim allgäuischen Stamm fehlenden Namens Rudolf<sup>24</sup>. Die eingehende Abklärung zeigt indessen, daß der Weg vom Allgäu zur Burg am Bodensee über Arbon führte und die Übersiedlung mit dem Erlöschen der Hauptlinie des dort ansässigen konstanztischen Dienstmannengeschlechts im Zusammenhang stand. Die Sulzberger übernahmen anstelle der Arboner für das Hochstift die Grenzhut gegen die Abtei St. Gallen.

In der Rheinecker Fehde von 1208, der großen kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Konstanz und St. Gallen, waren die Edlen von Arbon die Vorkämpfer des Hochstifts<sup>25</sup>. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts trieb auf sanktgallischer Seite Abt Berchtold von Falkenstein den Burgenbau kräftig voran. Das rief um so mehr zu konstanztischen Gegenmaßnahmen als um die Mitte des Jahrhunderts zwischen Konstanz und St. Gallen eine blutige Fehde ausbrach. In diesen Kämpfen waren die Burgen als feste Plätze von ausschlaggebender Bedeutung, wie die Bestrafung des zu Konstanz übergegangenen Besitzers der Burg Mammertshofen durch den Abt zeigt. Der Kette äbtischer Stützpunkte, den Burgen Wartensee, Rorschach, Rappenstein, Falkenstein und Mammertshofen, standen die konstanztischen Festen gegenüber<sup>26</sup>. In dieser Zeit erlosch die Hauptlinie der Herren von Arbon, und ihr Haupterbe, Volkmar von Kemnat, war durch andere Aufgaben beansprucht. Darauf ist es wohl zurückzuführen, daß das Hochstift um die Mitte des 13. Jahrhunderts die allgäuischen Edlen von Sulzberg in seinen Dienst zog und durch sie auf seinem alten Besitz um Obergoldach eine Burg errichten ließ. Diese nach dem Stammsitz benannte Feste bildete die Spitze des konstanztischen Keils, der in die Einbuchtung der sanktgallischen Burgenlinie stieß und das Kloster von seinen alten

24 Baumann (I/554) nennt die Sulzberg am Bodensee unrichtig ein st. gallisches Dienstmannengeschlecht. Willi wies besonders darauf hin, die Altenburg sei später Sulzberger Besitz gewesen (Geschichte von Rorschach, S. 103). Der Hof Altenburg kann nach seiner ersten Erwähnung 1366 (WUB IV/72—73) anlässlich der Bestellung eines Leibdings für Klara von Sulzberg, die Witwe Eglolfs von Rorschach, aber ebensowohl aus Rorschacher wie aus Sulzberger Besitz stammen.

25 ThUB II/284—288. K. Beyerle, Grundherrschaft und Hoheitsrechte des Bischofs von Konstanz in Arbon, zugleich ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung (Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 32. Heft, Lindau 1903), S. 68/69.

26 Christian Kuchmeister, Nüwe Casus Monasterii sancti Galli, hg. von G. Meyer von Knonau (Mitteilung zur vaterl. Geschichte XVIII/33—35 und 354, 373).

Zu den konstanztischen Festen ist wohl auch die Steinerburg zu zählen, ob schon sie nicht Lehen, sondern Allod der Edlen von Steinach war. Diese waren während des 13. Jahrhunderts aber Dienstmannen des Hochstifts.

Besitzungen am Bodensee trennte. Sie saß der Abtei wie ein Pfahl im Fleisch, von der Burg Sulzberg aus konnte der Verkehr auf der für das Kloster lebenswichtigen Straße von Rorschach nach St. Gallen, die bis ins Spätmittelalter über Untereggen führte, unterbunden werden.

Die Konstanzer Lehen der Herren von Sulzberg erklären sich aus der Einsetzung durch das Hochstift. Ihr Eigengut im Raume um Goldach<sup>27</sup> stammte möglicherweise aus dem Besitz der Herren von Arbon, war die Kirche Goldach doch gemeinsames Eigen der Sulzberg und der Edlen im Kirchhof, einer Seitenlinie der Arboner<sup>28</sup>. Eine Verschwägerung unseres Geschlechts mit den Herren von Arbon ist aber weder urkundlich belegt noch wahrscheinlich, obschon der letzte männliche Sproß, Hermann von Arbon, seine Frau Mechtild von Kahlden aus der Gegend von Kempten im Allgäu geholt hatte. Bei den häufigen urkundlichen Nennungen Hermanns wäre eine Verbindung mit den Herren von Sulzberg kaum unerwähnt geblieben<sup>29</sup>.

Dagegen standen diese, was für den Eintritt in den konstanzerischen Dienst wohl ausschlaggebend war, dem Haupterben und Schwiegersohn Hermanns von Arbon, Volkmar von Kemnat, nahe. Er stammte wie sie aus dem heute bayrischen Schwaben und war einer der hervorragendsten Männer seiner Zeit, Dienstmann der Hohenstaufen und des Reiches, Kämmerer des Herzogtums Schwaben und Erzieher Konradins<sup>30</sup>. Ihm kam der überwiegende Teil des Arboner Erbes zu, das sich nicht auf Burg und Stadt beschränkte, sondern — wie die Urkunde von 1282 über den Verkauf an den Bischof zeigt — ein größeres Gebiet umfaßte<sup>31</sup>. Volkmar von Kemnat tritt in fast allen Urkunden auf, die in der Zeit von 1237 bis 1263 den anfänglich mit dem Kemptener Schenkenamt betrauten Hermann von Sulzberg nennen. So übermittelte er 1244 ein von Hermann verkauft Gut an den Abt von Füssen<sup>32</sup> und war er 1256 gemeinsam mit Hermann und Volkmar von Sulzberg Zeuge auf der Burg Mergarten. Hermann von Sulzberg bezeugte 1251 mit seinem Bruder einen Schiedsspruch Volkmars

- 
- 27 Die Quellenlage für Allod ist bekanntlich viel ungünstiger als für Lehen, daher kann die folgende Aufzählung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Neben dem Kirchensatz in Goldach umfaßte das Eigen der Herren von Sulzberg ein Gut in Goldach und eines am oberen Buchberg (ThUB VI/130), ferner Wald uf der Spitzli (Stadtarchiv St. Gallen, Spitalurbar von 1626), den Hof zum Sulzberg (Stadtarchiv St. Gallen, Schaffneramt Rheintal, Buchberg B 2).
- 28 Im Gegensatz zur Auffassung Willis (Hist.-biogr. Lexikon, Bd. VI/602) ist die Kirche in Goldach schon 1321 Sulzberger Besitz (WUB III/432).
- 29 Beyerle, S. 71 und 73 (mit einer Stammtafel der Herren von Arbon), ThUB II/346 und 474.
- 30 Beyerle, S. 73 und Steichele VII/212.
- 31 Steichele VII/211. Die Kemnat verkaufen 1282 alles, was sie „disehalb der Bregener Cluse und dem Bodensee“ besaßen. Die Kaufsumme von 2500 Mark Silber war sehr bedeutend. Beyerle, S. 75.
- 32 O. Geiger, Regesten Nr. 215 und 1432.

von Kemnat<sup>33</sup> und wird auch in einer 1256 in Augsburg ausgestellten und die Kemnat betreffenden Urkunde als Zeuge genannt<sup>34</sup>. Bei den engen Beziehungen Volkmars von Kemnat zu den Hohenstaufen liegt ferner der Gedanke nahe, er hätte um 1250 die Verpfändung der Vogtei über die Füssener Güter durch König Konrad an Hermann von Sulzberg vermittelt. Vor allem aber ist aufschlußreich, daß der Nachfolger Hermanns im Schenkenamt des Stiftes Kempten — wahrscheinlich sein Bruder —, Volkmar von Sulzberg, den für die Herren von Kemnat typischen Namen führte. Wenn ein urkundlicher Beleg für die wohl in den Beginn des 13. Jahrhunderts zu setzende Verschwägerung der Sulzberg mit den Kemnat auch fehlt<sup>35</sup>, so ist eine verwandtschaftliche Beziehung der beiden Geschlechter doch sehr wahrscheinlich.

Die Gattin Hermanns von Sulzberg war eine Nichte des Füssener Abtes Rudolf von Thalhofen<sup>36</sup>. Über die Herkunft dieser Gertrud, die 1282 noch als Mutter der Ritter Rudolf und Hermann von Sulzberg erwähnt wird<sup>37</sup> und wohl den Namen Rudolf in den am Bodensee ansässigen Stamm brachte, schweigen sich die Quellen aus. Die Konstanzer Lehen ihrer Söhne im unteren Thurgau und in Tutwil dürfen vielleicht als Hinweis auf ihre Abstammung aus einem im Gebiet um Konstanz heimischen Geschlecht gedeutet werden; in den vielfältigen Verbindungen adeliger Familien des Bodenseeraumes zu solchen im östlichen Schwaben findet diese Annahme eine Stütze<sup>38</sup>. Die Nachrichten über den Besitz der Herren von Sulzberg im 13. Jahrhundert sind aber zu spärlich, als daß daraus bestimmte Anhaltspunkte gewonnen werden könnten. Auffällig sind immerhin die sulzbergischen Beziehungen zu den ebenfalls mit den Arbonern verschwägerten Herren von Bodman.

Hermann von Sulzberg siegelte in der einzigen von ihm aus dem konstanzischen Dienst erhaltenen Urkunde von 1255 gemeinsam mit Rudolf von Bodman, dem zweiten Schwiegersohn Hermanns von Arbon<sup>39</sup>. Sein gleichnamiger Sohn weilte später öfters auf der Burg Bodman und bürgte 1290 dem Kloster Salem für die Herren von Bodman. Er siegelte im Jahre

33 Baumann I/553, Mon. Boica XXXIII/84 und VIII/29—30 (hier ist die Urkunde auf 1265 statt 1256 angesetzt).

34 Steichele VII/268.

35 In der Stammtafel Kemnat findet sich kein Hinweis auf die Sulzberg. Steichele VI/483 und VII/226.

36 Urkunde von 1244 s. Regesten Nr. 215 und 1432 bei O. Geiger. Steichele weist die Gattin Hermanns ohne urkundlichen Nachweis dem Geschlecht der Herren von Thalhofen zu, Bd. VII/178 und 491.

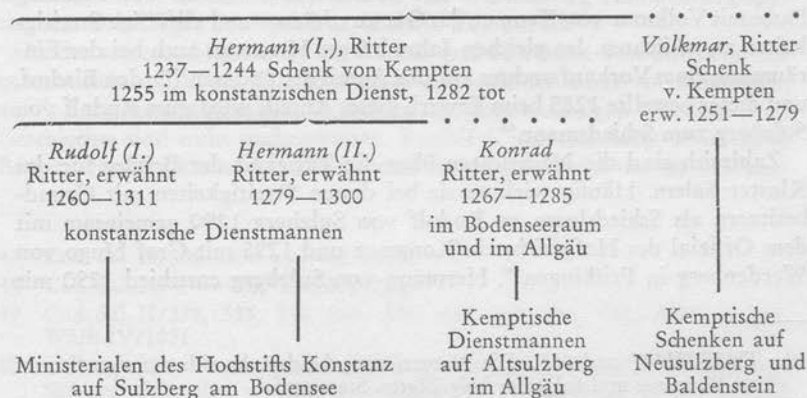
37 ThUB III/655

38 Neben den erwähnten Verbindungen Arbon-Kahlden und Arbon-Kemnat siehe auch den St. Galler Abt Walter von Trauchburg (1239—1244) aus einem allgäuischen Geschlecht, dessen Mutter eine Freiin von Güttingen aus dem Thurgau war (Mitteilung zur vaterländ. Geschichte, Bd. XVIII/15, St. Gallen 1881).

39 ThUB III/87, Beyerle, S. 73, Zürcher Wappenrolle, S. 45.

1296 mit dem Bischof von Konstanz die Urkunde über den Verkauf der neuen Burg zu Bodman und verschiedener Vogteien durch Ulrich an Hans von Bodman und bezeugte 1288 und 1298 Grundstücksverkäufe der Bodman an Salem und 1295 deren Schenkung an das Johanniterhaus in Überlingen. In einer Urkunde der bodmanschen Eigenleute von 1294 steht Hermann von Sulzberg an erster Stelle der Zeugen<sup>40</sup>. Die auffallend häufige Teilnahme an Rechtsgeschäften der Herren von Bodman legt den Gedanken an eine verwandtschaftliche Bindung, von der aber keine Urkunde berichtet, nahe.

Die Beziehungen Hermanns von Sulzberg zu den Schwiegersöhnen des letzten Herrn von Arbon und die Aufgabe des kemptischen Schenkenamtes zugunsten Volkmar's weisen darauf hin, daß er das Geschlecht aus dem Allgäu in den Raum um Arbon verpflanzte und der Begründer des am Bodensee ansässigen Stammes war. Diese Annahme entbehrt zwar der ausdrücklichen urkundlichen Bestätigung, sie wird aber durch eine Reihe von Indizien gestützt. Der Wechsel der Ministerialität — von der Abtei Kempten zum Bistum Konstanz — hat gerade in Volkmar von Kemnat, der zugleich Ministerial des Bistums Augsburg, des Bistums Konstanz, der Staufer und des Reiches war<sup>41</sup>, eine Parallele. Die im konstanztischen Dienst stehenden Herren von Sulzberg waren demnach die Hauptlinie des Geschlechts, daher wohl lebte bei ihnen der Leitname Hermann weiter. Die Stammburg im Allgäu ging vermutlich auf einen der Söhne Hermanns über, während die Nachkommen Volkmar's von Sulzberg, bei denen das Schenkenamt erblich wurde, später auf Neusulzberg und Baldenstein im Allgäu saßen.



40 Cod. Sal. II/372, 391, 461 und 546. Schriften des Bodenseegesichtsvereins, Heft 23, S. 48—49, Lindau 1894. Zeitschr. für Geschichte des Oberrheins, Bd. 29, S. 149, Karlsruhe 1877.

41 K. Bosl, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer, Stuttgart 1951, S. 458

## B. Die konstanzischen Dienstmannen am Bodensee

Der am Bodensee ansässige Stamm der Herren von Sulzberg erklimm in den ersten Vertretern den Höhepunkt an Ansehen und Geltung, worauf ein langsamer Abstieg folgte.

### I.

Ritter *Hermann I. von Sulzberg*, im Allgäu für die Jahre 1237 bis 1263 bezeugt, wird im konstanzischen Dienst nur 1255 erwähnt und ist vor dem Jahre 1282 gestorben<sup>42</sup>. Seine Söhne, die Ritter *Rudolf I. und Hermann II. von Sulzberg*, traten während eines Menschenalters sehr häufig und durchwegs in hervorragender Stellung auf; sie waren öfters als Schiedsrichter, Bürgen, Gewähren und Geisel tätig und ihre Namen standen meistens an der Spitze der Zeugenlisten. Der Umkreis ihrer Tätigkeit griff denn auch räumlich über das Bodenseegebiet hinaus<sup>43</sup>. Die Urkunden bezeichnen sie als Dienstmannen des Hochstifts, belegen aber auch ausgeprägte Verbindungen zum Kloster Salem und zu den Grafen von Werdenberg-Heiligenberg.

Unter den Konstanzer Ministerialen ihrer Zeit ragten Rudolf und Hermann von Sulzberg deutlich hervor. Rudolf bürgte 1269 beim Kauf von Klingnau und Tägerfeld und 1287 beim Erwerb der Burg Radrach für den Bischof; er siegelte 1277 auch eine Urkunde des Domprobstes Heinrich, des späteren Bischofs<sup>44</sup>. Vor allem standen die Sulzberg beim Verkauf Arbons an Konstanz im Vordergrund. Bei der Übertragung des kemnatischen Anteils waren sie 1282 Bürgen des Bischofs, und Rudolf von Sulzberg hatte mit Volkmar von Kemnat das Gut zu schätzen und allfällige Streitigkeiten zu schlichten. Im gleichen Jahre bürgte Hermann auch bei der Einräumung eines Vorkaufsrechtes auf den Anteil der Bodman für den Bischof, und dieser bestellte 1285 beim Erwerb dieses Anteils wiederum Rudolf von Sulzberg zum Schiedsmann<sup>45</sup>.

Zahlreich sind die Nachrichten über die Tätigkeit der Brüder für das Kloster Salem. Häufig wirkten sie bei dessen Streitigkeiten mit Grundbesitzern als Schiedsleute, so Rudolf von Sulzberg 1290 gemeinsam mit dem Offizial des Hofgerichts in Konstanz und 1295 mit Graf Hugo von Werdenberg in Frickingen<sup>46</sup>. Hermann von Sulzberg entschied 1290 mit

42 ThUB III/87 und 655. Die Numerierung beschränkt sich auf den Stamm am Bodensee und folgt der beigefügten Stammtafel.

43 Die Brüder sind z. B. in Augsburg, Werdenberg, Dalaas in Vorarlberg und Eglisau nachgewiesen.

44 ThUB III/365 und IV/919—920, Reg. Const. I/305.

45 ThUB III/629—632, 636, 697 f.

Im Dienste des Hochstifts traten Rudolf und Hermann von Sulzberg ferner als Zeugen oder Siegler auch 1275 (ZUB IV/296), 1278 (Cod. Sal. II/200), 1279 (ThUB III/571) und wiederholt 1294 auf (ZUB VI/241 und 252).

46 Cod. Sal. II/399 und 480—81.

andern einen Streit zwischen Salem und Dietrich von Neufrach und bürgte 1294 für Konrad von Markdorf gegen das Kloster<sup>47</sup>. Gemeinsam waren die Brüder 1294 in Lausheim neben dem Grafen von Werdenberg Gewährten beim Verkauf der Burg Leiterberg an Salem, sie bürgten 1296 auch beim Erwerb von Gütern der Herren von Güttingen durch das Kloster<sup>48</sup>. Zwölf weitere Urkunden des Klosters Salem aus dem Zeitraum von 1283 bis 1294 führen die Brüder fast durchwegs an der Spitze der Zeugen weltlichen Standes auf<sup>49</sup>.

Bei den Rechtsgeschäften der Grafen von Werdenberg-Heiligenberg wirkten die Herren von Sulzberg vor allem während der Jahre 1289 bis 1294 mit. In dieser Zeit führte Hugo II. von Werdenberg im Bunde mit Habsburg eine heftige Fehde gegen den St. Galler Abt Wilhelm von Montfort. Rudolf und Hermann von Sulzberg standen mit den ihnen verschwägerten Rittern von Ramschwag auf der Seite des Werdenbergers und stellten sich damit gegen ihren Dienstherrn, den Bischof von Konstanz, der zu Abt Wilhelm hielt<sup>50</sup>. Darauf ist es wohl zurückzuführen, daß die Sulzberg in den Konstanzer Urkunden der Jahre 1290—1293 nicht genannt werden; es spricht dies für ihre weitgehende Unabhängigkeit vom Hochstift. Vor allem trat Hermann in enge Verbindung zu Graf Hugo. Er weilte mit ihm 1289 in Rheineck und Werdenberg und 1292 in Heiligenberg. Im Jahre 1294 bezeugte Hermann von Sulzberg in Werdenberg einen Vergleich des Abtes von St. Johann und im folgenden Jahre in Petershausen die Übertragung von Werdenberger Besitz an Albrecht von Klingenberg<sup>51</sup>. Auch beim Vergleich Graf Hugos von 1303 in Dalaas um einen Streithengst war er zugegen<sup>52</sup>. Möglicherweise geht die Belehnung mit der freien Vogtei Untereggen, die als Lehen der Grafen von Werdenberg-Heiligenberg später zum Sulzberger Erbe gehörte, in diese Zeit zurück<sup>53</sup>.

In der engeren Heimat traten Rudolf und Hermann von Sulzberg nur gelegentlich, so 1280 als Zeugen in einer Urkunde der Ritter von Rorschach, auf<sup>54</sup>. Beziehungen zum Allgäu und zu den dort ansässigen Gliedern ihres Geschlechts sind nicht nachzuweisen. Rudolf I. von Sulzberg, schon 1260 Ritter, war der ältere der Brüder und im ganzen wohl die stärker aus-

47 Cod. Sal. II/396—398 und 444—446.

48 Cod. Sal. II/474—475, ThUB V/725.

49 Cod. Sal. II/272, 355, 356, 369, 394, 403, 412, 426, 428, 438 und 446. WUB IV/1031.

50 E. Krüger, Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und von Werdenberg-Sargans (Mitteilg. z. vaterländ. Geschichte, Bd. XXII/147), siehe auch Mitteilg. z. vaterländ. Geschichte, Bd. XVIII/232 und 236—237.

51 Cod. Sal. II/355, 356 und 428, WUB III/282, ThUB V/723.

52 J. Zösmair, Alte Urkunden zur vorarlbergischen Geschichte, XXXIV. Jahresbericht des Vorarlberger Museumsvereins, Bregenz 1895, S. 52.

53 Es muß offen bleiben, ob Hermann von Sulzberg als Dienstmann der Grafen von Werdenberg zu betrachten ist.

54 WUB III/224.



geprägte Persönlichkeit<sup>55</sup>. Im Jahre 1291 stand er an sechster Stelle der zahlreichen Bürgen, die König Rudolf bei einem Grundstückskauf dem Grafen von Montfort stellte<sup>56</sup>. Die letzte urkundliche Nennung Rudolfs fällt ins Jahr 1311. In hohem Alter vertrat er damals als Prokurator eine Klage des Klosters Reichenau um Zehnten und Güter gegen zwei andere Klöster<sup>57</sup>.

Sein Bruder Hermann II. von Sulzberg weilte, wie im Abschnitt über die Herkunft des Geschlechts ausgeführt, oft im Kreise der Herren von Bodman. Die Gattin wählte er aus dem Geschlecht der Edlen von Ramschwag, das in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts rasch emporgestiegen war. Auch diese Verschwägerung ist urkundlich nicht ausdrücklich belegt, sie darf aber als erwiesen gelten. Rudolf I. von Sulzberg war 1277 bei der Verleihung von Blatten und Waldkirch an Ulrich von Ramschwag zugegen<sup>58</sup>, und in den Jahren 1291, 1293 und 1294 stellten er und Hermann II. sich den Ramschwagern mehrfach als Eideshelfer und Leistungsbürgen gegen das Kloster Salem zur Verfügung<sup>59</sup>. Hermann von Sulzberg ist auch in einer Urkunde, die Heinrichwalther von Ramschwag 1300 als Vogt von Augsburg ausstellte, als Zeuge genannt<sup>60</sup>. In eindeutiger Weise wird die Verwandtschaft dadurch belegt, daß Hermanns Söhne Heinrichwalther und Ulrich von Sulzberg ausgeprägte Ramschwager Namen trugen<sup>61</sup>, ihre Mutter war wohl eine Tochter Ulrichs und eine Schwester Heinrichwalthers von Ramschwag<sup>62</sup>.

Leider geben nur wenige Urkunden über den Grundbesitz der Herren von Sulzberg im 13. Jahrhundert Aufschluß. Bischof Eberhard von Konstanz (1248—1274) verpfändete ihnen für 30 Mark Silber den Hof zu Horn, wo im Klingenberg Urbar von 1302 ein „minister domini Sultzberg“ erwähnt wird. Der Hof wurde anscheinend 1302 aus der Pfand-

55 Bei gemeinsamer Nennung steht der Name Rudolfs immer zuerst. Siehe auch: Cod. Sal. I/392—393 (1260 Zeuge in Meersburg). Rudolf wird auch 1273 in Weildorf in einer Urkunde des Grafen von Heiligenberg als erster Zeuge genannt (Cod. Sal. II/75—76) und ist zwei Jahre später in Ravensburg für den Truchsess Eberhard von Waldburg Zeuge (Wirt. UB VII/382).

56 R. Thommen, Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, Bd. I/66.

57 ZUB XII/196, 197 und 202. Nach einer brieflichen Mitteilung des Württembergischen Hauptstaatsarchivs hat sich an diesen Urkunden kein Siegel Rudolfs erhalten. Die Annahme, Rudolf I. und nicht sein Sohn sei 1311 Prokurator gewesen, kann somit nicht belegt werden.

58 WUB III/208.

59 Cod. Sal. II/411, 432 und 459. ThUB IV/835.

60 Wirt. UB XI/384.

61 Die Söhne Hermanns II. waren 1313 Bürgen der Ramschwager und erhielten 1348 gemeinsam mit diesen die Vogtei Eichberg im Rheintal. WUB III/585 und IV/1047.

62 Kindler und Knobloch (Oberbadisches Geschlechterbuch, 3. Bd., Heidelberg 1919, S. 311) sind im Irrtum, wenn sie eine eheliche Verbindung zweier Töchter Burkhardt Dietrichs von Ramschwag mit Heinrichwalther und Eberhard II. von Sulzberg annehmen.

schaft gelöst<sup>63</sup>, doch blieben die Sulzberg in Horn, wo sie später noch die Vogtei, den Kelhof und die Mühle innehatten, bis zu ihrem Erlöschen begütert. Auch der übrige, im 13. Jahrhundert urkundlich nachweisbare Besitz des Geschlechts war Konstanzer Lehen. Im Jahre 1295 ist der Verkauf von Zehnten in Tägerwilen, gemeinsamer Besitz mit den Klingenberg, erwähnt<sup>64</sup>. Der Kelhof zu Tuttwil, Leibding der Mutter Rudolfs und Hermanns von Sulzberg und von ihr freiwillig zu Handen der Söhne aufgegeben, wurde 1288 von Rudolf um 43 Mark Silber an einen Hörigen des Klosters Fischingen verkauft. An ein unrichtiges Regest dieser Urkunde in Kuhns „Thurgovia sacra“ — der Abt habe den Hof dem Heini von Sulzberg verliehen — knüpfte Pupikofer die Annahme einer Verwandtschaft zwischen den Sulzberg und den Edlen von Wittenwil, die auch von Nater und Ammann übernommen wurde. Erst Herdi hat 1942 festgestellt, daß diese Blutsverwandtschaft nicht hinreichend erwiesen sei. Tatsächlich fehlt dafür jeder Anhaltspunkt<sup>65</sup>.

Zur gleichen Generation wie die Ritter Rudolf I. und Hermann II. gehörte der Konstanzer Domdekan *Rudolf II. von Sulzberg*, vielleicht war er ihr Bruder. Im Mittelalter trugen nicht selten zwei Brüder, besonders wenn der eine für den geistlichen Stand bestimmt wurde, den gleichen Namen<sup>66</sup>. Eine Aufzeichnung aus der Mitte des 13. Jahrhunderts erwähnt die Anwartschaft der Herren von Sulzberg auf die erste, in der Konstanzer Kirche freiwerdende Pfründe<sup>67</sup>. Rudolf von Sulzberg urkundete 1269 als Subdiakon und in den Jahren 1271 bis 1278 mehrmals als Domherr und Mitglied des Domkapitels<sup>68</sup>. Als Domdekan wird er in einer vielleicht zwar gefälschten Urkunde von 1282 und im Jahrzeitbuch des Konstanzer Münsters bezeichnet; seine Jahrzeit wurde aus dem Zehnten in Bankelhofen bestritten<sup>69</sup>. Nach dem Liber decimationis von 1275 besaß Rudolf neben seiner Dompfründe die Kirchen von Thal im Rheintal, St. Paul

63 ThUB IV/77—78, 855, 859 und 862. R. Grünberger (Geschichte der Gemeinde Horn, St. Gallen 1953, S. 32) vermutet, dieser „Hof zu Horn“ sei nicht identisch mit dem Kelhof, den die Sulzberg bis zu ihrem Aussterben besaßen. Er versteht darunter die Zinsnutzung des größeren, ursprünglich bischofsfreien Besitzes außerhalb des Kelhofs, das sog. Zinsland. Die Quellenlage ist für eine Abklärung der Frage zu ungünstig.

64 ThUB III/992.

65 ThUB III/655. K. Kuhn, Thurgovia sacra, Frauenfeld 1876, Bd. II/29, J. A. Pupikofer, Geschichte der Landgrafschaft Thurgau, 2. Auflage, Frauenfeld 1886, Bd. I/493, J. Nater, Die Geschichte von Aadorf und Umgebung, Frauenfeld 1898, S. 97, J. Ammann, Die Ammann von Wittenwil, Matzingen, Wängi und Thundorf, Görlitz 1933, Bd. I/48—51, E. Herdi im Archiv für Schweiz. Familienkunde, Zch. 1942, Bd. I/284.

66 Z. B. die zwei Ulrich von Bodman in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, Beyerle, S. 73.

67 Freiburger Diözesanarchiv, Bd. XI/164.

68 ThUB III/975, 980, 497, IV/820. Reg. Const. I/262, Cod. Sal. II/191 bis 192, K. Beyerle, Die Konstanzer Grundeigentumsurkunden der Jahre 1152 bis 1371, Heidelberg 1902, S. 84.

69 Wirt. UB VIII/330, Necrol. I/292. Rudolf starb an einem 23. September.

(Oberamt Kirchheim) und Kirchdorf (Oberamt Leutkirch); nach dem Abzug des Zehnten blieben ihm davon Einkünfte von 58 Pfund und 15 Schilling Pfenning<sup>70</sup>. Es muß offen bleiben, ob der Konstanzer Domdekan Rudolf von Sulzberg mit einem gleichnamigen Kanonikus in Augsburg identisch war, der in älteren Veröffentlichungen für die Zeit um 1250 erwähnt wird, urkundlich aber nicht gesichert ist<sup>71</sup>.

Der Ritter *Konrad von Sulzberg* darf wohl als Verbindungsglied zwischen den Stämmen am Bodensee und im Allgäu betrachtet werden. Der Name Konrad ist für das Geschlecht erstmals im Jahre 1205 bezeugt; die Sulzberg im konstanzischen Dienst führen ihn nur einmal, im 13. Jahrhundert, während er später ausgeprägt zum Leitnamen des allgäuischen Stammes wurde.

Konrad von Sulzberg, wahrscheinlich ein Bruder der Ritter Rudolf I. und Hermann II., wohnte 1267 mit sanktgallischen und kemptischen Dienstleuten der Verpfändung der Vogtei über die Stadt Wangen im Allgäu an den Abt von St. Gallen bei<sup>72</sup>. Von 1275 bis 1280 trat er in drei Urkunden der Herren von Rorschach als Zeuge auf, und ein Schiedsspruch von 1280 nennt ihn unter den früheren Gefangenen Eglolfs von Rosenberg. Die Bedeutung der Stelle bleibt aber dunkel, weil die Urkunde nur in einer fehlerhaften späten Abschrift überliefert ist<sup>73</sup>. Es weist wiederum auf Beziehungen zur Abtei St. Gallen, daß Konrad 1282 einer der Treuhänder für die dem abgedankten Abt Rumo zugesprochene Geldrente war<sup>74</sup>. In den Jahren 1274 bis 1279 wurde Konrad von Sulzberg auch im konstanzischen Dienst erwähnt, bei einem Rechtsgeschäft des Bischofs von 1275 mit Rudolf I. von Sulzberg an der Spitze der weltlichen Zeugen. Er verkaufte 1279, ausdrücklich ein Dienstmann der Domkirche Konstanz genannt, dem Gotteshaus Petershausen wiederholt Konstanzer Lehen im Thurgau<sup>75</sup>. Vermutlich der gleiche Konrad von Sulzberg veräußerte 1285 in Kempten eine Leibeigene, die einem Altar zu Petershausen gestiftet wurde<sup>76</sup>. Er wird im Allgäu in den Jahren 1276 und 1277 wiederholt und einmal gemeinsam mit dem Schenken Volkmar von Sulzberg als Zeuge erwähnt<sup>77</sup>. Wahrscheinlich ging der auf der Stammburg im Allgäu ansässige Zweig des Geschlechts auf ihn zurück. Volle Klarheit darüber und hin-

70 Zschr. f. Geschichte des Oberrheins, Bd. 29 Neue Folge, S. 80, Freiburger Diözesanarchiv, Bd. I/142, 158 und 244.

71 Baumann I/553, A. Hämmerle, Die Canoniker des hohen Domstifts zu Augsburg bis zur Säcularisation (Privatdruck 1935), S. 174.

72 WUB III/174, Willi (Neujahrsblatt S. 6), Zürcher Wappenrolle, S. 55/56.

73 WUB III/199, 205 und 224.

74 WUB III/230.

75 ThUB III/466 und V/713—715. Konrad war auch 1274 Zeuge in einer Urkunde des Bischofs. Seine Verkäufe betrafen zwei Schupposen in Zollikofen und Besitz in Volkartshausen (bei Landschlacht). ZUB IV/296.

76 Wirt. UB IX/18.

77 Wirt. UB VII/458, Baumann II/557, Haggemüller I/107, Urkunde von 1277: Nr. 26 Stift Kempten im Hauptstaatsarchiv München.

sichtlich der Identität der Konrade von Sulzberg läßt sich aber nicht gewinnen<sup>78</sup>.

Den Namen der Herren von Sulzberg trug der Deutschordensritter *Eberhard I. von Sulzberg* am weitesten in die Ferne. Man möchte ihn gern als die bedeutendste Persönlichkeit des Geschlechts bezeichnen, doch sind die urkundlichen Nachrichten über ihn etwas spärlich. Auch Eberhard kann nicht bestimmt in die Stammfolge eingereiht werden, die Vermutung spricht dafür, daß er ein Sohn Rudolfs I. war. Dieser leistete im Jahre 1287 in Konstanz mit andern Bürgerschaft für Berthold von Gepzenstein, den Landkomtur des Deutschen Ordens in Elsaß und Burgund<sup>79</sup>. Amtssitz dieses Landkomturs war Beuggen, und eben dort tritt uns Eberhard von Sulzberg zu Beginn seiner Laufbahn als Komtur und Oberer der dortigen Ordensniederlassung entgegen. Vom Adel des Bodenseegebietes führten zahlreiche Beziehungen nach Beuggen; 1272 war Ulrich von Klingenberg dort Komtur, und der Nachfolger Eberhards hieß Albrecht von Klingenberg<sup>80</sup>.

Im Zeitraum von 1291 bis 1298 urkundete Eberhard von Sulzberg siebenmal als Komtur zu Beuggen<sup>81</sup>. Mit dem Bischof von Konstanz und andern war er 1294 auch Zeuge in einem Streit des Johanniterhauses Thunstetten<sup>82</sup>. In der Geschichte des Deutschordenshauses Beuggen wird Eberhard als hervorragende Persönlichkeit geschildert, deren Streben weniger auf Vermehrung des Güterbesitzes als auf gedeihliche Entfaltung des inneren Lebens gerichtet war. Zur Hebung des Kultus ließ er in der Ordenskapelle zwei Seitenaltäre aufstellen<sup>83</sup>.

Von Beuggen aus erstieg Eberhard die nächsthöhere Stufe des Landkomturs, des Oberen einer Ordensprovinz des Deutschen Ordens. Als solcher ist er 1301 für Österreich und 1301—02 für Franken bezeugt<sup>84</sup>. Im Jahre 1305 wurde er zum Deutschmeister gewählt, welche Würde er bis zum Tode im Jahre 1323 innehatte<sup>85</sup>. Dem Deutschmeister unterstanden acht von den zwölf Ordensprovinzen, er wurde von den Landkomturen der deutschen Balleien gewählt und vom Hochmeister bestätigt. In seiner

78 Leider ist von Konrad kein Siegel erhalten geblieben, so daß auch das Hilfsmittel des Siegelvergleichs nicht angewendet werden konnte.

79 Wirt. UB IX/164.

80 J. Klentschi/E. Zeller, Das Deutschordenshaus Beuggen einst und jetzt 1246 bis 1894, Basel 1894, S. 16, Zschr. f. Geschichte des Oberrheins, Bd. 28, S. 84.

81 M. Gmelin, Urkundenbuch der Deutschordens-Kommende Beuggen, Karlsruhe 1876 (Sonderdruck aus Zschr. f. Geschichte des Oberrheins, Bd. 28), S. 419, 421, 426, 428 und 432. F. G. Welti, Die Urkunden der Johanniter-Kommende Rheinfeldern . . . , Aarau 1933, S. 28—29. Klentschi-Zeller, S. 18.

82 Emil Usteri, Westschweizer Schiedsurkunden bis zum Jahre 1300 (Zürich 1955), S. 396, weist Eberhard den Johannitern zu. Quellenwerk z. Entstehung der schweiz. Eidgenossenschaft, Abt. I, Bd. II/31.

83 Klentschi-Zeller, S. 18.

84 P. Marian Tumler, Der Deutsche Orden im Werden, Wachsen und Wirken bis 1400, Wien 1955, S. 623 und 626.

85 E. Joachim/W. Hubatsch, Regesta historico-diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum 1198—1525, Göttingen 1948, 2. Teil, S. 51. Tumler, S. 617, Klentschi-Zeller, S. 18 und 21.

hohen Stellung kam Eberhard von Sulzberg wohl weit umher, wenn er auch nicht im gleichen Umfang wie sein Nachfolger Konrad von Gundelfingen (Deutschmeister 1323—1329) vom deutschen König in den Dienst der Politik gestellt wurde. Während Eberhards Amtszeit verlegte der Hochmeister des Deutschen Ordens 1309 seinen Sitz nach Preußen, damit ging das Privileg, daß der Hochmeister bei Anwesenheit am kaiserlichen Hof die Stellung eines Mitglieds desselben innehatte, auf den Deutschmeister über<sup>86</sup>. Aus Eberhards Amtstätigkeit haben sich nur wenige Urkunden erhalten. Im Jahre 1311 beurkundete er Schenkungen der Frau von Hohenlohe, und stimmte er der Erhebung eines Dorfes zur Pfarrei zu<sup>87</sup>; am 9. April 1312 weilte er zur Bestätigung von Verträgen in Bern<sup>88</sup>, und am 23. Mai des gleichen Jahres urkundete er über eine Schenkung an das Deutschordenshaus in Wizemberg<sup>89</sup>. Im Jahre 1314 hatte er wegen der Rückzahlung einer vom Deutschen Orden ausgeliehenen Summe mit dem Landgrafen Otto in Hessen zu tun<sup>90</sup>.

## II.

Nach dem Dreigestirn hervorragender Männer — Rudolf I., Hermann II. und Eberhard I. von Sulzberg — hat sich das Geschlecht in den folgenden Jahrzehnten mit einer bescheideneren Rolle beschieden. In den Nachkommen der Ritter Rudolf I. und Hermann II. teilte es sich in zwei Zweige, die beide noch drei Generationen blühten.

Rudolf I. hinterließ — wahrscheinlich neben dem Deutschmeister Eberhard — einen gleichnamigen Sohn, der im Jahre 1294 mit Vater und Onkel dem Kloster Salem Gewährschaft leistete, aber noch kein eigenes Siegel führte<sup>91</sup>. Um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert können die Nachrichten über *Rudolf III. von Sulzberg* nicht sicher von den urkundlichen Nennungen seines Vaters getrennt werden<sup>92</sup>. Es war aber wohl der jüngere Rudolf, der 1306 den Abt von St. Gallen ins Allgäu begleitete und dessen Vergleich mit der Stadt Wangen bezeugte<sup>93</sup>. Eine Urkunde von 1321 bezeichnet ihn als Verstorbenen.

Seine Söhne *Hermann III. und Johann von Sulzberg*<sup>94</sup> führten gegen Abt und Stadt St. Gallen Fehden, über deren Ursachen nichts bekannt ist.

86 R. ten Haaf, Deutschordensstaat und Deutschordensballeien, Göttingen 1951, S. 26, 32 und 66.

87 K. Weller, Bd. II/380. Hohenlohisches Urkundenbuch, Stuttgart 1901.

88 Fontes Rerum Bernensium, Bd. IV/497, Bern 1889.

89 Nach brieflicher Mitteilung des Deutschordens-Zentralarchivs in Wien siegelte Eberhard von Sulzberg nur mit dem Amtssiegel des Deutschmeisters, das ein Brustbild der Madonna mit dem Kinde zeigt.

90 ten Haaf, S. 110.

91 Cod. Sal. II/459.

92 Fraglich ist die Identität mit jenem Rudolf von Sulzberg, der 1288 in einer Urkunde des Grafen von Toggenburg als „schuoler“ des Bischofs von Konstanz unter den Zeugen erwähnt wird. ThUB IV/830.

93 WUB IV/1256. Nach der Stellung in der Zeugenliste ist eher an den jüngeren Rudolf zu denken.

94 Im Jahre 1321 waren die Brüder noch minderjährig. WUB III/432.

Sie gelobten im Jahre 1357 eidlich, gegen Abt Hermann von St. Gallen, das Kloster und seine Leute nur rechtlich vorzugehen, solange ihnen und ihren Verwandten vom Abt das Recht nicht verweigert werde<sup>95</sup>. Wenig später wurde Johann von Sulzberg durch Bürgermeister Spiser gefangen-genommen und nach St. Gallen geführt. Dort mußte er im Januar 1359 unter recht demütigenden Bedingungen Urfehde schwören und sich verpflichten, seine Verwandten der Stadt zu Freunden zu gewinnen. Bei Landesabwesenden sollte dies im Verlaufe von vier Wochen geschehen, bei Landesabwesenden und beim „Bruder“ Walther von Altstätten binnen vierzehn Tagen, und der damals außer Landes weilende Bruder Hermann III. von Sulzberg hatte der Stadt sogar innert acht Tagen nach der Rückkehr seinen Brief als Freund zu senden. Blieben diese kurzen Fristen ungenutzt, dann mußte Johann von Sulzberg sich mit dem Ritter Johann von Heidelberg binnen acht Tagen ungemahnt nach St. Gallen wieder in die Hand der Stadt geben<sup>96</sup>. Er wird nach dieser Urfehde nur noch 1378 genannt<sup>97</sup>.

Sein Bruder Hermann II., in zeitgenössischen Quellen häufig der ältere genannt, ist bis 1390 nachzuweisen<sup>98</sup>. Die Gattin Adelheid von Altstätten<sup>99</sup> schenkte ihm in *Rudolf IV. von Sulzberg* einen einzigen Sohn, der 1371 als Zeuge in einer Arboner Urfehde zum erstenmal auftrat und 1378 mit seinem Oheim Johann eine Urkunde der Rorschacher Eigenleute besiegelte<sup>100</sup>. Im Jahre 1393 ging Rudolf auf fünf Jahre ein Burgrecht mit der Stadt St. Gallen ein, wobei die Steuer im ersten Jahr zwei Pfund und nachher jeden Herbst vier Pfund Pfening betrug und er mit jenem Teil der Stadt zu „reisen“ hatte, in dem Bernhart Blarer saß<sup>101</sup>. Rudolf V. von Sulzberg ist am Allerseelentag 1396 als letzter legitimer männlicher Sproß

95 WUB III/646—647.

96 WUB III/660—661. Offenbar in Zusammenhang mit größerer Fehde auch gegen die Abtei, denn Abt Georg schätzte 1361 den Schaden, den Walther von Altstätten und seine Helfer dem Gotteshaus St. Gallen zugefügt hatten, auf 300 Pfund Pf. WUB IV/6.

97 WUB IV/209. Er starb im Juni (Goldacher Jahrzeitbuch, Cod. 370 der Stiftsbibliothek St. Gallen).

98 Auch 1344 Bürge der Luterberg gegen den Abt von St. Gallen, WUB III/543. Er starb nach dem Goldacher Jahrzeitbuch im Januar.

99 Pl. Bütler zog die Nachricht Naefs über die Verschwägerung mit den Altstätten in Zweifel (Anzeiger f. schweiz. Geschichte, XVII/123, 1919); sie ist durch einen Eintrag im Urbar der Pfarrpfund Goldach aus dem 16. Jahrhundert belegt (Pfarrarchiv Goldach, fol. 31).

Damit ist die Erwähnung Walthers von Altstätten als „Bruder“ Johanns von Sulzberg in der Urfehde von 1359 verständlich, denn „Bruder“ diente gelegentlich auch zur Bezeichnung angeheirateter Vettern (s. A. Bodmer im Schweiz. Archiv für Heraldik 1955, S. 4).

Walther von Altstätten war auch über seine Frau Udelhild Tumb, eine Tochter der Margret von Sulzberg, mit dem Geschlecht verbunden. Sein Sohn Jos war einer der Haupterben der Sulzberger. Ein anderer Enkel Margrets, Walther von Schauenstein, wird in einer von Hermann dem ältern in Goldach gestifteten Jahrzeit erwähnt (Jahrzeitbuch von Goldach).

100 ThUB VI/904, WUB IV/209.

101 Stadtarchiv St. Gallen, Tom. 538, s. 268 r.

des Geschlechts gestorben<sup>102</sup>. Klara von Buchenstein, geborene von Sulzberg, die 1397 aus seinem Erbe Konstanzer Lehen in Horn und am Buchberg empfang, war wohl seine Schwester<sup>103</sup>. Ihr Gatte Eberhard von Buchenstein, der mit ihr eine Jahrzeit in Thal stiftete, wird nur in Urkunden der Jahre 1358 bis 1364 erwähnt<sup>104</sup>.

Von den drei Söhnen Hermanns II. bürgte *Ulrich von Sulzberg* 1313 als Kirchherr zu Thal für die Edlen von Ramschwag<sup>105</sup>. *Heinrichwalther und Eberhard II. von Sulzberg*, die 1312 auf ihrer Burg die Abzahlung einer Summe von 20 Mark Silber an ihren verstorbenen Vater durch den Abt von St. Gallen bestätigten und vom Jahre 1321 an Ritter genannt werden<sup>106</sup>, erhielten 1348 die Vogtei Eichberg im Rheintal und bürgten in diesem Jahre auch gemeinsam für den St. Galler Bürger Johann Wildrich<sup>107</sup>.

Heinrichwalther von Sulzberg fand seine Gattin Elisabeth im sanktgallischen Dienstmannengeschlecht der Herren von Ems<sup>108</sup> und kam dadurch in nähere Berührung mit der Abtei St. Gallen. Im Jahre 1313 bezeugte er mitten unter äbtischen Ministerialen einen Verkauf der Ritter von Ems an die Abtei und 1344 bürgte er mit andern für die Edlen von Luterberg bei ihrer Aussöhnung mit dem Abt<sup>109</sup>. Heinrichwalther war 1347 auch unter den zwölf Bürgen für eine Geldschuld des Abtes, denen dieser zur Schadloshaltung die Steuer der Stadt Wil versetzte<sup>110</sup>. Mit Ulrich von Ems und Hartmann dem Meier von Windegg verglich er 1353 die Abtei und die Stadt St. Gallen in ihren Streitigkeiten um die Benützung des Gemeinwerks zur Leinwandbleiche<sup>111</sup>. Mit dem Hochstift Konstanz kam Heinrichwalther nach den Urkunden nur im Jahre 1325 als Mitbürge für eine Geldschuld des Bischofs in Berührung<sup>112</sup>. Offenbar besaß er Rechte auf die Burg Mammertshofen, in jene Gegend weist auch seine Jahrzeitstiftung

102 Necrol. I/453, Jahrzeitbuch von Thal (Stiftsarchiv St. Gallen, Tom. 2036/ fol. 54).

103 Naef bezeichnet sie als Tochter Rudolfs V. (Chronik, S. 834), WUB IV/521, 526, 527.

104 Stiftsarchiv St. Gallen, Tom. 2036/S. 22, WUB III/650, ThUB VI/285, Fontes Rerum Bernensium VIII/549.

Reg. Const. III/87 nennt Klara die Frau Ritter Eglolfs von Rorschach. Dafür könnte es sprechen, daß Eglolf 1380—1381 in Konstanz früher von den Sulzberg versetzte Eigenleute wieder einlöste. WUB IV/239.

Eine andere Klara von Sulzberg war mit Eglolf von Rorschach verheiratet, 1366 aber schon Witwe und Mutter erwachsener Söhne die ihr Leute und Güter in Goldach und am Golderberg, in Untereggen und im Rheintal zu Leibding anwiesen. WUB IV/72.

105 WUB IV/1047. Er starb im November (Goldacher Jahrzeitbuch).

106 WUB III/382 und 432.

107 WUB III/583 und 585.

108 Stammtafel bei L. Welti, Die Reichsgrafschaft Hohenems und der Reichshof Lustenau, Innsbruck 1930.

109 WUB III/383 und 543.

110 WUB IV/1085.

111 WUB III/616.

112 ThUB V/792.

in Berg<sup>113</sup>. Die einzige Tochter Heinrichwalters, *Margret von Sulzberg*, ehelichte Hug Tumb von Neuburg aus einem im Rheintal ansässigen Geschlecht, der 1365 Vogt zu Kyburg war<sup>114</sup>. Im Jahre 1363 versetzte sie, offenbar nach dem Tode ihres Vaters, in Winterthur den „Pfandschatz“ auf die Burg Mammertshofen an Burkhart Schenk von Kastel<sup>115</sup>.

Eberhard II. von Sulzberg heiratete Ursula von Heidelberg — sie entstammte einem im Thurgau ansässigen Geschlecht konstanzer Dienstleute — und veräußerte in den Jahren 1340, 1353 und 1358 mit ihr verschiedene thurgauische Besitzungen aus ihrer Heimsteuer<sup>116</sup>. Wahrscheinlich stammte auch sein Besitz bei Bischofszell aus Frauengut; den dortigen Hof zum Brüggli, ein Lehen Peters von Hewen, erhielt er 1361 von diesem zu eigen und gab Peter dafür zwei Goldacher Güter, bisher Allod, zu Lehen auf<sup>117</sup>. Als Schiedsmann im Streit von 1367 um den Zehnten vom Hofe Frankenrüti wird Eberhard II. zum letztenmal erwähnt<sup>118</sup>.

Seine Töchter Elisabeth und Ursula von Sulzberg nahmen im Kloster Magdenau den Schleier; von den drei Söhnen ist *Rudolf IV. von Sulzberg* nur aus Jahrzeitstiftungen als Kirchherr zu Thal und Goldach bekannt und vor dem November 1371 gestorben<sup>119</sup>. Seine Brüder *Hermann IV. und Eberhard III. von Sulzberg* gaben im Jahre 1362 mit ihrer Großmutter mütterlicherseits zur Sühne für Streitigkeiten mit der Stadt Bischofszell ihren eigenen Hof dort dem Bischof auf und nahmen ihn als Lehen zurück<sup>120</sup>. Eberhard III. wird später nicht mehr erwähnt. Hermann IV., in den Urkunden zur Unterscheidung von Hermann III. oft der jüngere genannt, erwarb 1377 auf fünf Jahre das Burgrecht zu Konstanz und schwor, der Stadt mit seiner Feste Sulzberg zu warten. Die Jahressteuer betrug zehn Gulden<sup>121</sup>. Wohl aus Muttergut, früherem Besitz der Edlen von Heidelberg, trug er von den Grafen von Toggenburg die Vogteien in Oberuzwil zu Lehen, aus denen er 1382 seinen Schwestern in Magdenau

113 Stiftsarchiv St. Gallen, Tom. 726, fol. 1071 f.

114 Thommen I/500.

115 ThUB VI/285. Margret starb im August (Goldacher Jahrzeitbuch).

116 ThUB IV/758—760, V/612—613 und VI/878.

117 ThUB VI/130.

118 Eberhard wird 1364 auch als Zeuge in einer von Graf Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg besiegelten Urkunde erwähnt. *Fontes Rerum Bernensium* VIII/549. WUB IV/75.

119 Jahrzeitstiftung für sich und seinen Vater in Thal (Jahrzeitbücher von Thal und Goldach), Rudolf starb an einem 27. November. Am 11. Nov. 1371 war bereits Alexis Kirchherr in Goldach. WUB IV/122.

120 ThUB VI/224. In einem Briefurbar des Hochstifts vom Ende des 16. Jahrhunderts (heute Nr. 619/248 der Fürstenbergischen Hofbibliothek in Donaueschingen) ist diese Urkunde unrichtig wiedergegeben. Es heißt dort „ihren Tochtermännern“ statt wie im Original „ihrer tochter sün“. Deshalb Mißverständnis z. B. bei Pupikofer I/713 und häufige unrichtige Angabe, Hermann IV. sei ein Sohn Hermanns III. gewesen (z. B. bei Naef in der Chronik S. 834 und bei Willi (Neujahrsblatt S. 7). Ein Siegelvergleich bestätigt, daß der Enkel der Elisabeth von Tettingen nicht mit Hermann dem ältern identisch war.

121 Ph. Ruppert, *Das alte Konstanz*, Konstanz 1891, S. 409—410.



ein Leibding aussetzte<sup>122</sup>. Die letzte Erwähnung Hermanns IV. datiert vom 1. März 1391, als Inhaber des Kirchensatzes in Goldach empfahl er an diesem Tage die Übertragung der Kirche an Heinrich Sulzberg<sup>123</sup>. Seine Frau Katharina von Riffenberg aus dem Geschlecht der Ryf, genannt Welter von Blidegg, überlebte ihn um mehr als zwei Jahrzehnte; ihre beiden Töchter waren die letzten legitimen Glieder des Geschlechts.

Überblicken wir die Geschichte der Herren von Sulzberg während des 14. Jahrhunderts, dann fällt vor allem auf, daß die Beziehungen zum Hochstift Konstanz — wohl als Folge des Zerfalls des Konstanzer Dienstmannenrechts im 14. Jahrhundert — fast ganz aufhörten, ebenso die Bindungen an das Kloster Salem. Dafür mehrten sich die Berührungen mit der Abtei St. Gallen, ohne daß die Sulzberg aber als äbtische Dienstleute anzusprechen sind. Nach den Urkunden blieb ihr Wirkungskreis nun im wesentlichen auf die engere Heimat am Bodensee beschränkt. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts suchten die letzten Glieder des Geschlechts Anlehnung bei den aufstrebenden Städten, die sie vorher befehdet hatten. Auffallenderweise bekleidete nach Heinrichwalther und Eberhard II. von den fünf Sulzbergern, die nicht den geistlichen Stand wählten, keiner die Ritterwürde; sie werden als Edelknechte, armiger, oder wie in den Jahrbüchern von Thal und Goldach als „schildknächt“ bezeichnet<sup>124</sup>. Dabei erfreute sich das Geschlecht, soweit darüber ein Urteil gewonnen werden kann, in dieser Zeit immer noch einer guten materiellen Grundlage. Für das 14. Jahrhundert läßt sie sich jedenfalls viel besser überblicken als für die vorhergehende Zeit.

Stammgut der Herren von Sulzberg am Bodensee, gemeinsamer Besitz beider Zweige, waren in erster Linie die Konstanzer Lehen im Raume um Goldach, vorab die Burg Sulzberg mit einigen Mühlen und einer Reihe von Höfen und die niedere Gerichtsbarkeit über Obergoldach und den Golderberg. Zusammen mit dem Eigentu, wozu der Kirchensatz zu

122 WUB IV/276.

123 WUB IV/409. Es handelte sich wohl um Hermann IV., da dessen Tochter den Kirchensatz später auf die Adlikon vererbte. Wahrscheinlich auch Hermann IV. verkaufte 1388 dem Ulrich Klein von Nänkersriet ein Stück Wald auf der Spitzzi (Stadtarchiv St. Gallen, Briefurbar des Spitals von 1626). Folgende Glieder des Geschlechts können nicht in die Stammtafel eingeordnet werden:

Adelheid von Sulzberg. Nach Pupikofer I/480, 702 und 718 Gemahlin Ulrichs von Sonnenberg und 1357 dessen Witwe, wahrscheinlich aber mit Rudolf von Sonnenberg verehelicht (ThUB VI/113). Sie siegelte mit dem Allianzwapen Sonnenberg-Sulzberg. — Domina Gebet de Sulzberg, Eintrag zum Januar im Goldacher Jahrbuch. Anna von Sulzberg, Klosterfrau in Magdenau, Necrol. I/454. — Tuota und Christina von Sulzberg, Klosterfrauen zu Löwenthal bei Bregenz, Necrol. I/197—198. Es handelt sich hier kaum nur um eine Herkunftsbezeichnung, denn in Löwenthal lebten auch Angehörige anderer Adelsgeschlechter aus dem Bodenseegebiet, so der Montfort, Rorschach, Steinach.

124 Stiftsarchiv St. Gallen, Tom. 2036, fol. 54, Cod. 370 Stiftsbibliothek St. Gallen.

Goldach zählte<sup>125</sup>, gewährleistete dieser Besitz den Herren von Sulzberg die Herrschaft über Obergoldach. Im Jahre 1321 verständigten sie sich mit den Miteigentümern, den Edlen im Kirchhof, über die Besetzung der Kirche<sup>126</sup>. Fünfzig Jahre später, 1371, urkundete ein Nachkomme der Kirchhof noch über Einkünfte aus der Goldacher Pfarrei, im Jahre 1391 aber war Hermann von Sulzberg allein Patronatsherr<sup>127</sup>. Nach einer Mitteilung von Arx' besaßen die Sulzberg auch die Gerichtsbarkeit über Untereggen. Diese Nachricht ist urkundlich zwar nicht belegt, aber glaubhaft, denn die Vogtei über die freien Güter und Leute in Untereggen war später im Besitze eines der Sulzberger Erben. Zum Stammgut zählten ferner Vogtei und Kelhof des konstanzer Hofes Horn<sup>128</sup>.

Auch in Thal befand sich alter Sulzberger Besitz. König Ludwig verpfändete 1341 an Heinrichwalther, Eberhard II., Hermann III. und Johann von Sulzberg um 200 Mark Silber den dortigen Reichskelhof und den Kirchensatz<sup>129</sup>. Dabei handelte es sich wohl eher um die Bestätigung einer alten Pfandschaft, denn schon 1275 hatte der Domdekan Rudolf von Sulzberg den Kirchensatz in Thal besessen, und Ulrich von Sulzberg war dort bereits 1313 Kirchherr gewesen. Sechs Jahre später, 1347, versetzte König Ludwig Kelhof und Kirchensatz samt dem Gericht zu Thal um die doppelte Summe dem Grafen Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg, der die Sulzberg auslösen sollte<sup>130</sup>. Dies ist dem Werdenberger offenbar nicht gelungen, denn die Sulzberg sind auch später noch im Besitze der Reichspfandschaft, die ihnen 1360 von Kaiser Karl IV. bestätigt wurde<sup>131</sup>. Kurz darauf, im Jahre 1361, gestattete der Kaiser aber dem Konstanzer Domkapitel die Auslösung des Reichshofes Thal<sup>132</sup>. Das dortige Gericht blieb aber in den Händen unseres Geschlechts; der Keller zu Thal saß 1370 im

125 siehe Anmerkung 27.

126 Die Sulzberg gaben ihre Einwilligung, daß die Kirche nun durch Vermittlung der Edlen im Kirchhof verliehen werde. Als Gegenleistung sollte die nächste Verleihung durch die Sulzberg allein geschehen. WUB III/432.

127 WUB IV/122 und 409.

128 von Arx I/503, WUB V/511 betr. Untereggen.

Der Besitz in Horn ist durch WUB IV/521 und 526—527 belegt.

129 J. N. v. Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg, Konstanz 1845, S. 480.

130 E. Krüger, Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und von Werdenberg-Sargans (Mitteilg. z. vaterländ. Geschichte, Bd. XXII), Regest Nr. 322, S. Walt, Geschichtliche Heimatkunde von Thal, Frauenfeld 1922, S. 83, bringt das Datum 1343

131 J. F. Böhmer und A. Huber, Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. 1346—1378, Innsbruck 1877, S. 273.

W. Wyssmann, Rechtsgeschichte des St. Gall. Rheintals bis zum Jahr 1798 (Berner Diss., Cöthen 1922) nimmt S. 45 an, die Ablösung durch die Werdenberger hätte 1343 stattgefunden, das Grafenhaus später aber die Sulzberg mit der niederen Gerichtsbarkeit belehnt.

132 Reg. Const. II/319.

Namen des Junkers Hermanns des ältern zu Gericht, und der Kirchensatz stand 1379 noch diesem und dem Grafen von Werdenberg gemeinsam zu<sup>133</sup>.

Zu diesem Stammgut kamen weitere Besitzungen und Einkünfte. Hermann III. und Johann von Sulzberg hatten von den Grafen von Montfort eine Pfandschaft im Walgau inne, bei deren Aufgabe sie 1356 in Feldkirch eine Geldentschädigung von 90 Pfund Pfening zugesprochen erhielten<sup>134</sup>. Außerdem standen ihnen Besitzungen im Rheintal zu, so der 1362 von Hermann III. verkaufte Hof Gaissau, ein Lehen von Rheinegg, und ein 1385 erworbener Weinberg am Buchberg<sup>135</sup>. Die Nachkommen Hermanns II. erwarben, wie bereits erwähnt, einen Anteil an der Vogtei Eichberg im Rheintal, einen Hof bei Bischofszell, die Vogtei in Oberuzwil und Rechte auf die Burg Mammertshofen.

Um das Jahr 1370 scheinen Hermann III. und Hermann IV. von Sulzberg eine Teilung des Stammgutes vorgenommen zu haben. Dabei gingen die Rechte und Besitzungen in Thal offenbar an Hermann den ältern über, der 1379 als einziger Sulzberger am dortigen Kirchensatz teilhatte und in Thal auch allein Gerichtsherr war. Die Burg Sulzberg und der Goldacher Kirchensatz fielen wohl Hermann IV. zu. Für diese Annahme spricht auch, daß im Burgrecht Rudolfs V. von Sulzberg mit der Stadt St. Gallen 1393 die Burg Sulzberg nicht erwähnt wird. Hätte dieser Sohn Hermanns des ältern einen Anteil an der Feste besessen, so hätte die Stadt an die Aufnahme ins Burgrecht wohl eine entsprechende Bedingung geknüpft, wie dies 1377 beim Burgrecht Hermanns des jüngern mit Konstanz geschah. Die Besitzungen in Horn scheinen von der Teilung unberührt geblieben zu sein.

### III.

Nach dem Tode des letzten Herrn von Sulzberg lebte das Geschlecht in den Töchtern Hermanns IV. und den unehelichen Nachkommen Hermanns III. noch ein halbes Jahrhundert weiter.

Katharina von Riffenberg, die Witwe Hermanns IV., und ihre Töchter Elisabeth und Adelheid von Sulzberg wurden 1397 mit den Erben Rudolfs V. vom bischöflichen Gericht in Konstanz gegen Ansprüche der Breitenlandenberg auf den Hof in Horn geschützt, zwei Jahre später verkauften sie die Hälfte der dortigen Vogtei und des Kelhofs<sup>136</sup>. Graf Friedrich von Toggenburg belehnte sie 1402 mit den Vogteien zu Oberuzwil und Geftnau und gewährte ihnen für diese Lehen das freie Mannrecht<sup>137</sup>. Wohl wegen der unsichern Zeitläufe und der Besetzung der Burg Sulzberg durch die Stadt St. Gallen in den Appenzellerkriegen nahm Katharina in

133 WUB IV/110 und 1105.

134 Thommen I/348.

135 WUB IV/38, Stadtarchiv St. Gallen, Schaffneramt Rheintal, Buchberg B 1.

136 WUB IV/521, 526—527 und 573.

137 WUB IV/644.

Bischofszell Wohnsitz, wo sie 1404 über Grundbesitz in Tübach und 1412 über Zinse und Gülten in Biesenhofen urkundete<sup>138</sup>.

*Elisabeth von Sulzberg*, ihre Tochter, wurde die Gattin Hermanns von Adlikon und lebte zuerst in Winterthur, wo sie 1410 mit ihrem Mann eine Forderung an den Bischof von Konstanz vertrat<sup>139</sup>. Nach der Wohnsitznahme in Bischofszell erhielten die beiden 1420 vom Abt von St. Gallen drei Teile des Hofes Gaisberg zu Lehen, und der Graf von Toggenburg erneuerte 1425, nachdem der frühere Lehensbrief in Bischofszell verbrannt war, die Belehnung Elisabeths mit den Vogteien zu Oberuzwil und Gftnau<sup>140</sup>. Dieser Vogteien wegen hatte sie sich 1434 mit Anton Schenk von Landegg und Gerwig Paier vor Kaiser Sigismund gegen eine Klage des St. Galler Abtes um Verweigerung der Steuer zu rechtfertigen<sup>141</sup>. Nach dem Tode Hermanns von Adlikon schloß Elisabeth von Sulzberg in den Jahren 1427 bis 1429 eine kurze zweite Ehe mit Benz von Heudorf<sup>142</sup>. Im Januar 1436 wurde sie bei der Erneuerung der Konstanzer Lehen ihres ersten Mannes zum letztenmal genannt<sup>143</sup>.

Ihre Schwester *Adelheid von Sulzberg* bürgerte sich mit der Gewährschaft ihres Gatten Hans von Wolfurt gegen eine Jahressteuer von fünf Pfund Pfening in Lindau ein<sup>144</sup> und war 1402 Mitinhaberin der Vogteien in Oberuzwil. Dann schweigen die Quellen mehr als anderthalb Jahrzehnte; im November 1418 gab Adelheid ihrem zweiten Mann, Georg Rentz genannt Geltmann von Konstanz, die Mühle in Horn, ein Konstanzer Lehen, und sechs stattliche Güter und Höfe im Gebiet zwischen Romanshorn und Arbon, alle rechtes Eigen aus dem Erbgut ihrer Mutter, zur Morgengabe. Zur Begründung dieses ungewöhnlichen Geschenkes heißt es in der Urkunde „do ich nach rechter ordnung der cristenhait von im ab dem bett uff stuond in rechter elicher sach“; in der Regel brachte der Mann seiner jungen Frau die Morgengabe dar. Im Januar 1421 verkaufte

138 WUB IV/738, Reg. Const. III/186, Mitteilg. zur vaterländ. Geschichte XXXV/90, Vadian, Deutsche historische Schriften, Bd. I/502—503.

139 Ihre Verhehlung ist in die Zeit von 1399—1402 zu setzen. Stadtarchiv Winterthur, Urkunde Nr. 466, WUB IV/573 und 644.

140 WUB V/191 und 418. Nach E. Stauber (Geschichte der Kirchgemeinde Andelfingen, Zürich 1940, S. 54—55) erbt Elisabeth auch einen Hof und die Gerichte zu Enghausen bei Bischofszell, Lehen von St. Gallen.

141 W. Altmann, Die Urkunden Kaiser Sigismunds 1410—1437, Innsbruck 1896, S. 289.

142 Hermann von Adlikon ist am 3. Juli 1427 tot (Stauber S. 55), während Benz von Heudorf am 3. Oktober 1429 als verstorben erwähnt wird (Schiedsspruch vor Schultheiß und Rat zu Winterthur in einer Klage Elisabeths gegen Hans Balber, Staatsarchiv Zürich, Urk. Winterthur 296).

143 1430 schenkte Elisabeth ihrem „guten fründ“ Konrad von Heidelberg eine Wiese in der Weiherstatt bei Bischofszell und verlied dem Uoli Loppacher ihr Eigengütl gen. Specklishof auf Geisberg als Erbzinslehen. (Urkunden Nr. 88, 90 u. 91 im Bürgerarchiv Bischofszell), WUB V/758, Necrol. I/383.

144 J. Heider (Genealogia Lindavensis im Stadtarchiv Lindau, Familie 265) setzt die Einbürgerung ins Jahr 1379, doch ist eher ein Verschrieb mit 1397 anzunehmen. Siehe auch WUB IV/573.

das Ehepaar die genannten Besitzungen, die schon ein Jahr früher verpfändet worden waren, um 680 Pfund Haller an einen Konstanzer Bürger<sup>145</sup>.

Die illegitime letzte Generation tritt mit der Urkunde von 1390 in unser Gesichtsfeld, worin Hermann III. von Sulzberg vor dem Gericht in Rheineck den vier Kindern Heinrich, Hans, Richlina und Anna, die ihm Adelheid Clauserin geschenkt hatte, einen Weingarten am Buchberg und den Hof zum Sulzberg, beide freies Eigen, vermachte<sup>146</sup>. Die unehelichen Söhne traten in den geistlichen Stand.

Heinrich Sulzberg wurde im März 1391 zum Pfarrherrn von Goldach bestellt und versah dieses Amt während fast 59 Jahren bis zu seinem Tode im Dezember 1449<sup>147</sup>. Er lebte lange mit seiner Mutter<sup>148</sup> und bis zuletzt mit der Schwester Richli zusammen; die Geschwister nahmen sich 1418 vor dem Stadtmann in St. Gallen, wo beide verburgert waren, auch zu Gemeindern für den Weingarten am Buchberg und alles fahrende Gut<sup>149</sup>. Offenbar befand sich Heinrich in guten materiellen Verhältnissen; er stiftete mehrere Jahrzehnten zum Gedächtnis seiner Vorfahren und begabte die Kirchen in Thal und Goldach<sup>150</sup>. Auf Grund der ihm 1444 vom Konstanzer Generalvikar erteilten Bewilligung, über den Privatbesitz frei zu verfügen und auch von Gütern, die „ex beneficio curato vel administracionem habente“ erworben sind, zu Lebzeiten in beschränktem Maße Schenkungen zu machen, traf Heinrich Sulzberg im Juli 1446 eine ausführliche letztwillige Verfügung. Darin wurden wiederum die genannten Kirchen bedacht, der übrige Nachlaß fiel Richli zu<sup>151</sup>. Im Siegel führte Heinrich, dem in zeitgenössischen Quellen gelegentlich das Adelsprädikat beigelegt wurde, anscheinend den Sulzbergerschild ohne Bastardfaden oder -balken<sup>152</sup>. Dieser illegitime Sproß ist jedenfalls kein unwürdiger Nachfahre der Ritter von Sulzberg gewesen<sup>153</sup>.

Richlina Sulzberg überlebte den Bruder um Jahrzehnte und erreichte ein hohes Alter; noch 1477 wurde um ihre Hinterlassenschaft vor dem Rat der Stadt St. Gallen ein Streit ausgetragen<sup>154</sup>. Ihre Schwester Anna Sulzberg

145 Urkunden im Generallandesarchiv Karlsruhe, Konv. 652 und 669, Reg. Const. III/243. Die Güter sind Mühle und Mühlstatt zu Horn mit Acker und Weiher, ferner die Höfe genannt im Buch, im Len, im Mos, zu Schocherhus, zum Nußbaum und das Grüt, die nach den in der Urkunde von 1421 einzeln erwähnten umfangreichen Geld- und Naturalzinsen von ansehnlichem Umfang gewesen sein müssen.

146 Original im Stadtarchiv St. Gallen, Schaffneramt Rheintal, Buchberg B 2.

147 WUB IV/409, Jahrbuch von Goldach, WUB VI/246.

148 Urk. Nr. 2 im Pfarrarchiv Goldach und Steuerbücher der Stadt. St. Gallen.

149 Original im Stadtarchiv St. Gallen, Schaffneramt Rheintal, Buchberg B 3.

150 Jahrbücher von Goldach und Thal, Urkunden Nr. 2—3 im Pfarrarchiv Goldach, WUB V/925, Urkunden Stadtarchiv St. Gallen, Tr. XVIII, Nr. 68 und ebendort Tr. XXXIII, Nr. 84.

151 WUB VI/62 und 133—134.

152 Siegel undeutlich an Urkunde B 5, Schaffner, Rheintal im Stadtarchiv St. Gallen. Im 1418 angelegten Jahrbuch von Goldach öfters „de S.“.

153 In einem Zehntenstreit von 1462 erinnern Bauern an Herrn Heinrich, in dessen Haus sie öfters gesessen. WUB VI/781.

154 Stadtarchiv St. Gallen, Ratsprotokoll von 1477, S. 12—13.

heiratete den St. Galler Burger Hans Krum; im Jahre 1420, als sie sich mit den Geschwistern wegen des mehrfach erwähnten Weinberges abfand, war sie bereits Witwe<sup>155</sup>. Heinrich Sulzberg vermachte ihrem Sohn 1439 den Weingarten am Buchberg<sup>156</sup>, dessen Hälfte die Tochter Anna Krum dem Frauenkloster St. Katharina in St. Gallen, wo sie Priorin wurde, als Aussteuer zubrachte<sup>157</sup>.

Johann Sulzberg, im Jahre 1400 als Notar des Pfäferser Abtes erwähnt, sandte 1404 als Kirchherr zu Niedervaz und Kaplan in Pfäfers dem Abt von St. Gallen für sich und seine Geschwister das Gut Untrach bei Thal auf<sup>158</sup>. Dieser später nicht mehr genannte Spurius Hermanns III. wird vielfach mit jenem Johannes von Sulzberg identifiziert, den der Papst 1434 als Abt von Kreuzlingen bestätigte<sup>159</sup>. In den Urkunden nennt sich dieser Abt zwar stets Johann von Sulzberg, die Excerpta Gaudenz Otts aus dem 17. Jahrhundert bezeichnen ihn aber als „Johann von Sulzberg vocatus Huober“ und Mülinen führt ihn in der Liste der Äbte als „Johann Limberer gen. Huber von Sulzberg“ auf. In anderen Äbtekatalogen wiederum werden ein „Johann Schnider von Sulzberg“ und ein „Johann Limberer gen. Huober“ unterschieden<sup>160</sup>. Abt Johann stammte aus einer Örtlichkeit namens Sulzberg, unserem Geschlecht gehörte er weder legitim noch illegitim an. Das zeigt sich auch darin, daß er 1439 von der Kanzlei König Albrechts einen Wappenbrief erhielt<sup>161</sup>.

Der Pfäferser Kaplan Johann Sulzberg erwähnte 1404 einen Bruder Ulrich<sup>162</sup>, der im Vermächtnis Hermanns III. von 1390 nicht genannt wird und vielleicht von einer andern Mutter stammte. Wahrscheinlich ist er identisch mit Ulrich Sulzberg, der in den Jahren 1411 bis 1430 häufig als öffentlicher kaiserlicher Notar und Notar der bischöflichen Kurie in Kon-

155 Stadtarchiv St. Gallen, Schaffneramt Rheintal, Buchberg B 4.

156 Ebendort Buchberg B 5.

157 Th. Vogler, Geschichte des Dominikanerinnenklosters St. Katharina in St. Gallen 1228—1607, Freiburg 1938, S. 33.

158 Wegelin, Regesten von Pfäfers, Nr. 354 und 365. WUB IV/725.

159 Mohr, Die Regesten des Klosters Kreuzlingen, Nr. 309. — Identifikation mit dem Abt im Historisch-Biogr. Lexikon, Bd. VI/602, Rorschacher Neu-jahrsblatt 1934, S. 7.

160 Excerpta von Ott in der Thurgauer Kantonsbibliothek, Band Y 78. E. F. von Mülinen, *Helvetia sacra*, Bern 1858, S. 155. K. Kuhn, *Thurgovia sacra*, Bd. II/274 und 309. Freiburger Diözesanarchiv, Bd. IX/309.

161 Thommen III/331. Als weitere Sulzberg, die vielleicht nicht zu unserem Geschlecht gehörten, sind anzuführen:

1255 Burkart von Sulzberg, dessen Haus in Obersell am Untersee erwähnt wird (Mohr, Regesten des Cystertienser Frauenklosters Feldbach, Nr. 81), 1315 Heinrich von Sulzberg, zweiter Kaplan am Dreikönigsaltar des Münsters zu Konstanz (J. Reck, *Die Pfarrherren von Goldach*, 1946, Manuskript im Pfarrarchiv Goldach). — 1378 Frau Udelhild von Sulzberg, Witwe Walters von Richenhusen, erhält einige Reichenauer Lehen zu Leibding (ThUB VII/131). — 1411 ist Egidius von Sulzberg zu Konstanz als Kirchherr zu Sasbach genannt (Reg. Const. III/177).

162 WUB IV/725.

stanz urkundete und ein Mühlrad als Notariatszeichen führte<sup>163</sup>. Von diesem Konstanzer Notar laufen Fäden zu einem verheirateten und in Konstanz verbürgerten Kleriker, der von 1429 bis 1443 ebenfalls als öffentlicher Notar auftrat und im Wechsel Hermann Huw oder Hulb genannt Sulzberg und Hermann Sulzberg genannt wurde<sup>164</sup>. Er wohnte als Zunftwirt der Notare bis gegen 1450 an der Konradigasse in Konstanz<sup>165</sup>.

Der Zuname Hulb oder Huw dieses Notars erinnert an Eberli Huw in Thal, mit dem sich das Kloster St. Katharina um die Hinterlassenschaft der Richlina Sulzberg herumschlagen mußte<sup>166</sup>. Hermann Huw genannt Sulzberg in Konstanz und Eberli Huw in Thal trugen Namen, die im Mannesstamm der Herren von Sulzberg mit Vorliebe geführt wurden. Vielleicht waren sie die letzten Ausläufer des Geschlechts.

Das Erbe der Herren von Sulzberg gelangte in verschiedene Hände; bei den lückenhaften Angaben über ihre Verwandtschaft kann der Erbgang leider nicht in allen Teilen aufgehellert werden. Den Kirchensatz in Goldach brachte Elisabeth von Sulzberg an die Herren von Adlikon<sup>167</sup>. Jos. Maier von Altstätten, ein Enkel der einzigen Tochter Heinrichwalthers von Sulzberg, war anscheinend einer der Haupterben. Er erhielt die Hälfte der Burg Sulzberg mit Mühlen und anderem Grundbesitz, die später Burkhart Schenk von Kastel schuldenrechtlich an sich brachte und 1412 dem St. Galler Bürger Lienhart Paier verkaufte. Jos besaß auch die Vogtei über Untereggen<sup>168</sup>. Die andere Hälfte des Schlosses und mehrere Goldacher Höfe kamen an Hans Schüb von Arbon und durch dessen Tochter Ursula und ihren Gatten Werner Giel von Glattburg an die Gnäpser. In den Händen dieses St. Galler Bürgergeschlechts fanden sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts für kurze Zeit wieder alle Anteile an Burg und niederer Gerichtsbarkeit über Obergoldach zusammen<sup>169</sup>. Es ist unbekannt, auf welchem Wege Schüb in den Besitz des Sulzberger Erbes gelangt war; für seine von Ildefons von Arx erwähnte eheliche Verbindung mit einer Tochter Hermanns des ältern von Sulzberg<sup>170</sup> fehlt jeder urkundliche Beleg.

163 Urkunde im Staatsarchiv Zürich, Wildberg C IV/5, WUB V/300, 524, 582, Reg. Const. III/185, 227, 238—239, 273, 292, 294 und 301. G. Boner, Die Urkunden des Stiftsarchivs Zofingen, Aarau 1945, S. 158, 179.

164 Reg. Const. III/347, IV/15, 73, 93 und 108. WUB V/771, 837 und 942.

165 Reg. Const. IV/108. K. Beyerle/A. Maurer, Konstanzer Häuserbuch, Heidelberg 1908, S. 373 und 395. — In den Jahren 1425—1431 hatte dieses Haus einem Sulzberg gehört.

166 Stadtarchiv St. Gallen, Ratsprotokoll von 1477, Stiftsarchiv St. Gallen, Tom. 2036, S. 15, Neujahrsblatt des historischen Vereins von St. Gallen 1885, S. 17.

167 WUB VI/246.

168 Necrol. I/141, WUB V/13 und 511, Pfarrarchiv Goldach, Urkunde Nr. 1, Anzeiger für schweiz. Geschichte XVII, 1919, S. 125.

169 Pl. Bütler in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Bd. 55/56 (Friedrichshafen 1927/28), S. 64—65. Naef, Chronik, S. 833.

170 von Arx III/332. Ebenso kann die von Arx III/337 erwähnte Verbindung des St. Galler Junkers Hans Ulrich Estrich mit einer Elisabeth von Sulzberg nicht belegt werden.

### C. Die kemptischen Ministerialen im Allgäu

Über die im Dienste der Abtei Kempten stehenden allgäuischen Herren von Sulzberg sind von der Trennung der beiden Stämme bis ins erste Viertel des 14. Jahrhunderts nur wenige Nachrichten überliefert. Ihre Stammfolge kann daher nicht lückenlos belegt werden. Von den beiden Zweigen saß der eine auf der Stammburg und der andere, mit dem Schenknamt des Stiftes Kempten belehnte, auf den Burgen Neusulzberg und Baldenstein<sup>171</sup>. Ihre Besitzungen und Einkünfte beschränkten sich auf das Allgäu, Verbindungen mit den am Bodensee sesshaften Sulzberg sind nicht nachzuweisen.

#### I.

Der Zweig auf der Stammburg Altsulzberg geht vermutlich auf den Ritter Konrad von Sulzberg zurück, der im Zeitraum von 1267 bis 1285 im Bodenseegebiet wie im Allgäu auftrat. Als Verwandter der konstanzer Dienstmannen Rudolf I. und Hermann II. von Sulzberg gehörte er der Hauptlinie des Geschlechts an. In den Urkunden ist der Zweig auf Altsulzberg erst von 1328 an, mit Konrad von Sulzberg und seinen Töchtern, wieder faßbar.

Konrad wurde von 1328 bis 1359 bei Gelegenheit von Handänderungen und als Zeuge häufig genannt<sup>172</sup>. In den ersten Jahren standen Verkäufe und Verpfändungen im Vordergrund, so versetzte er um 1330 die Vogtsteuer zu Seebach und Gütern und Gülten an verschiedenen Orten, und 1339 verkaufte er mit seiner Gattin Adelheid dem Stift Kempten um tausend Pfund Pfening die Vogtei und den Kirchensatz in Martinszell samt Rechten an verschiedene Leute wie auch alle unter seinem Schirm wohnenden Muntleute und Freizinser<sup>173</sup>. Später besserte sich Konrads wirtschaftliche Lage, so daß er 1341 die früher verpfändeten Güter einlösen konnte. Im Jahre 1342 belehnte ihn der Abt von Kempten mit einem Gut im Dorf Sulzberg und überließ ihm die Fischerei und den Weiher zu Hahenberg; 1355 brachte Konrad durch Vergleich den Zehnten auf dem Bühl in Sulzberg an sich<sup>174</sup>. Von seinem Vetter, dem Marschall von Wagegg, erhielt er 1358 zwei Höfe und Güter an verschiedenen Orten zu lebenslänglicher

171 Nach dem Allgäuer Geschichtsfreund von 1897, S. 46, ist die Teilung um 1280 geschehen. Wahrscheinlich ist sie aber in die Mitte des 13. Jahrhunderts anzusetzen.

172 Konrad tauschte 1328 mit Albrecht von Minderdorf Güter (Baumann II/539) und war 1330 in Kempten unter den Zeugen bei der Aussöhnung Lindaus mit Walter Wolfsattel (Urkunde Nr. 71a Stadt Lindau im Hauptstaatsarchiv München).

173 Konrad verkaufte 1344 auch den Satz eines Meierhofs zu Riet (Urkunde Nr. 55 Stift Kempten im Hauptstaatsarchiv München) und ebenso 1351 zwei Eigenleute an Otto Truchsess von Waldburg (Regesta Boica, München 1839, Bd. VIII/204). Siehe auch Baumann II/557, Fürst, S. 84 und Urkunde Nr. 47 Stift Kempten im Hauptstaatsarchiv München.

174 Urkunden Nr. 51, 52 und 82 Stift Kempten im Hauptstaatsarchiv München.



Nutzung<sup>176</sup>. Auf seine angesehene Stellung weist es, daß in der Urkunde über die Rechte des Stiftes in der Stadt Kempten von 1355 Konrads Name an dritter Stelle der umfangreichen Zeugenliste steht<sup>176</sup>. Zum letztenmal begegnet uns der Ritter Konrad von Sulzberg als Gewähr für den Verkauf einer Burg an den Abt von Kempten im Jahre 1359<sup>177</sup>.

Seine Nachkommenschaft beschränkte sich auf zwei Töchter. Dem Mann seiner früh und ohne Kinder verstorbenen Tochter Anna, Hans Unrain von Ratzenried, versetzte Konrad zur Sicherstellung der Mitgift die Vogtei Seebach, zwei Meierhöfe, viele weitere Güter an verschiedenen Orten und die Kirchenvogtei in Sulzberg, welche Pfänder 1350 Marquard von Schellenberg, dem Gemahl der zweiten Tochter zur Einlösung übergeben wurden<sup>178</sup>. Klara oder Klara-Anna von Sulzberg brachte ihrem Manne die Herrschaft Sulzberg zu, die während längerer Zeit in den Händen der Herren von Schellenberg blieb<sup>179</sup>.

## II.

Die Herren auf Neusulzberg und Baldenstein waren wohl Nachkommen des Schenken Volkmar von Sulzberg. Oft, so auch in der Umschrift der Siegel, führten sie nur den Zunamen Schenk<sup>180</sup>. Im Jahre 1280 bezeugte Konrad der Schenk von Sulzberg eine Urkunde des Augsburger Domherrn Heinrich von Summerau<sup>181</sup>, und Hartmann der Schenk von Sulzberg gehörte 1288 und 1323 als Stifths herr dem Konvent in Kempten an<sup>182</sup>. Nach einem längeren Unterbruch trat dann der auf Baldenstein ansässige Johann Schenk von Neusulzberg, später der ältere genannt, in den Jahren 1319 bis 1341 wiederholt als Zeuge und Bürge auf<sup>183</sup>. Vermutlich starb er ohne Nachkommen.

Auf Neusulzberg saß Konrad der Schenk, 1332 Zeuge in einer Kaufbeurer Urkunde, der 1354 mit seinem Sohn Johann die halbe Fronbünd in

- 
- 175 1342 wird Heinrich von Mosbach als Ammann Konrads von Sulzberg genannt (Urkunde Nr. 53 Stift Kempten in München), Konrad besaß auch kemptische Lehen im Tal bei Günzburg. Haggenmüller I/163. Urkunde von 1358: Nr. 91 Stift Kempten, Hauptstaatsarchiv München.
- 176 Baumann II/557, Haggenmüller I/141.
- 177 V. Kleiner, Die Urkunden des Stadtarchivs in Bregenz (Archival. Beilage der Historischen Blätter), Wien 1931, Nr. 3. — Konrad wird ferner erwähnt: 1335 als Zeuge für Tölzer von Schellenberg (Regesta Boica VII/106), 1339 als Lehenträger (Regesta Boica VII/236) und 1351 als Bürge Georgs von Starkenberg (Regesta Boica VIII/218).
- 178 Urkunde Nr. 67 Stift Kempten im Hauptstaatsarchiv München.
- 179 Baumann II/558, Haggenmüller I/168 und 171.
- 180 Siehe Anmerkung 23.
- 181 Wirt. UB VIII/244.
- 182 Baumann II/558, J. Rottenkolber, Geschichte des hochfürstlichen Stiftes Kempten, München 1933, S. 270.
- 183 Johann war 1319 Zeuge beim Friedensschluß zwischen der Stadt Kempten und Adeligen und 1330, 1339 und 1349 Zeuge und Bürge für Konrad von Sulzberg. Baumann II/557—558, Urk. Nr. 51 Stift Kempten im Hauptstaatsarchiv München.

Sulzberg verkaufte<sup>184</sup>. Beide waren Ritter und bezeugten 1355 die Rechte des Stiftes in der Stadt Kempten<sup>185</sup>. Drei Jahre später veräußerte Johann der Schenk von Neusulzberg mit seinen Söhnen Konrad und Heinrich einem Kaufbeurer Bürger verschiedene Einkünfte<sup>186</sup>, dann versiegen die Nachrichten über die kemptischen Sulzberg rasch. Konrad, 1361 Mitsiegler und 1366 Zeuge, wird 1380 zum letztenmal genannt<sup>187</sup>. Vermutlich war Anna, die mit Friedrich von Tiengen verehelichte Schenkin von Neusulzberg, seine Schwester. Sie verkaufte 1373 den Kirchensatz zu Immenstadt und gab 1391 als Witwe Lehen in Überbach aus<sup>188</sup>. Mit ihr ging der allgäuische Stamm der Herren von Sulzberg zu Ende.

184 Urkunde von 1354: Nr. 80 Stift Kempten in München, Baumann II/558.

185 Baumann II/267, Haggenmüller I/141.

186 Urkunde S. 1237 im Stadtarchiv Kaufbeuren.

187 Regesta Boica, München 1841, IX/44, Baumann II/558. — 1366 Zeuge bei einer Sühneverhandlung und 1361 Mitsiegler für zwei Ritter von Heimenhofen.

188 Baumann II/558 nennt Friedrich von Giengen, siehe Haggenmüller I/170. Der Kirchensatz zu Immenstadt war schon 1353 im Besitz der Schenken von Neusulzberg.

Weitere Literatur über die allgäuischen Herren von Sulzberg, die gegenüber den angeführten Werken aber nichts Neues bietet:

F. Rottenkolber, Die Hofämter beim Stift Kempten (in „Hochvogel“, Wochenschrift zur Allgäuer Zeitung, Jahrgang 1929, S. 22 und 26).

J. Buck, Die Burgen Schöneberg und Baldenstein.

J. Buck, Schloß Sulzberg (in „Allgäuer Geschichtsfreund“, Jahrg. 9 und 10, Kempten 1896/97).

J. Becherer, Chronik der Marktgemeinde Sulzberg. Dietmannsried 1931.

## *Abkürzungen*

- Cod. Sal. = Codex Diplomaticus Salemitanus. Urkundenbuch der Cisterzienser-Abtei Salem, herausg. von F. von Weech, 3. Bde., Karlsruhe 1883—1895.
- Mon. Boica = Monumenta Boica. München 1768 ff.
- Necrol. = Monumenta Germ. Historica Necrologia Germaniae, Tom. I, ed. F. L. Baumann, Berlin 1888.
- ThUB = Thurgauisches Urkundenbuch, Bände I—VII, Frauenfeld 1924 ff.
- Reg. Const. = Regesta Episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz 517—1496, Innsbruck 1895 ff.
- WUB = Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Bände I—VI, Zch./St. Gallen 1863 ff.
- Wirt. UB = Württembergisches Urkundenbuch, Stuttgart 1894 ff.
- ZUB = Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Bände I—XII, Zürich 1888 ff.

Bände werden mit römischen, Seiten mit arabischen Zahlen angegeben.

# Stammtafel der Herren von Sulzberg am Bodensee

*Hermann I.*, Ritter, 1237—1244 Schenk von Kempen  
 1255 im konstanziſchen Dienſte, 1282 tot  
 ♂ Gerrud (lebt noch 1282)

• • • • •  
*Rudolf II.*  
 Domherr zu Konſtanz  
 1269 Subdiakon, 1282 Domdekan

• • • • •  
*Rudolf I.*  
 Ritter, Dienſtmann des Hochſtifts  
 Konſtanz  
 erwähnt 1260—1311

• • • • •  
*Hermann II.*  
 Ritter, Konſtanzer Dienſtmann  
 erwähnt 1279—1300, 1312 tot  
 ♂ . . . . . von Ranschwag

• • • • •  
*Konrad*  
 Ritter, Konſtanzer Dienſtmann  
 erwähnt 1267—1285, wahrſcheinlich  
 1276—1285 im Allgäu erwähnt

• • • • •  
*Eberhard I.*  
 Deuſchordensritter  
 1291—1298 Komtur zu Beuggen  
 Landkomtur in Öſterreich und  
 Franken  
 1305—1323 Deuſchmeiſter

• • • • •  
*Rudolf III.*  
 erwähnt 1294—1306  
 1321 tot

• • • • •  
*Ulrich*  
 1313 Kirchherr zu Thal

• • • • •  
*Eberhard II.*  
 Ritter  
 erwähnt 1312—1367  
 ♂ Ursula von Heidelberg  
 erwähnt 1340—1358

• • • • •  
*Heinrichwálber*  
 Ritter  
 erwähnt 1312—1361  
 ♂ Elisabeth von Ems

• • • • •  
*Johann*  
 erwähnt 1321—1378

• • • • •  
*Hermann III. der ältere*  
 erwähnt 1321—1390  
 ♂ Adelheid von Alſtätten

• • • • •  
*Rudolf IV.*  
 Kirchherr in Thal und  
 Goldach  
 1371 tot

• • • • •  
*Eberhard III.*  
 erwähnt 1362

• • • • •  
*Ursula und Elisabeth*  
 1382  
 beide Kloſterfr. Magdenau

• • • • •  
*Hermann IV. der jüngere*  
 erwähnt 1362—1391  
 ♂ Katharina v. Riffenberg  
 erwähnt 1397—† 1418

• • • • •  
*Margrèta*  
 erwähnt 1363—1365  
 ♂ Hug Tumb v. Neuburg

Illegitime Nachkommen, I—IV von Adelheid Clauserin

• • • • •  
*Rudolf V.*  
 erwähnt 1371—1393  
 † Allerſeelen 1396  
*Ulthms*

• • • • •  
*Klara*  
 erwähnt 1397  
 ♂ Eberhard von  
 Buchenstein

• • • • •  
*Heinrich*  
 erw. 1390—† 1449  
 Kirchherr und Leu-  
 prieſter in Goldach

• • • • •  
*Johann*  
 erwähnt 1390—1404  
 Kirchherr in Nieder-  
 vaz und Notar in  
 Pfäfers

• • • • •  
*Richlina*  
 erwähnt 1390—1449  
 1477 tot

• • • • •  
*Anna*  
 erwähnt 1390—1420  
 ♂ Hans Krum von  
 St. Gallen

• • • • •  
*Ulrich*  
 erwähnt 1404  
 wahrſcheinlich 1411  
 bis 1430 Notar in  
 Konſtanz

• • • • •  
*Adelheid*  
 erwähnt 1397—1421  
 ♂ I Hans von Wol-  
 fur zu Lindau  
 II Georg Renz  
 gen. Geltmann  
 von Konſtanz

• • • • •  
*Elisabeth*  
 erwähnt 1397—1436  
 ♂ I Hermann von  
 Adlikon  
 1427 tot  
 II Benz von Heu-  
 dorf (1429 tot)

## *Leinersche Epitaphien in der Konstanzer Stephanskirche*

*Ein Beitrag zur Geschichte der Konstanzer Bürgerfamilie Leiner*

*Von Theodor Humpert*

Seit über vierhundert Jahren ist die Konstanzer Bürgerfamilie Leiner in der „Stadt am Bodensee und Rhein“ ansässig. Ihre Geschichte darf mit Fug und Recht als ein Spiegelbild dieser Stadt bezeichnet werden. Ihre Ahnen bekleideten einst verantwortungsvolle Ämter in der Verwaltung der Stadt, saßen geschlechterlang im Rat, beeinflussten als Oberhausherren das Wirtschaftsleben und sind im 19. wie auch im 20. Jahrhundert fruchtbare Gestalten des kulturellen Lebens von Konstanz geworden. Was das Rosgartenmuseum an Schätzen aus der Geschichte dieser Stadt und des Seelandes bietet, ist, um nur einen Beleg zu geben, Leinersche Familienarbeit.

Den Forschungen Otto Leiners ist die Stammtafel der Familie zu verdanken, die im Jahr 1905 in Band II des „Oberbadischen Geschlechterbuchs“, S. 479 ff., abgedruckt worden ist. Ihr ist zu entnehmen, daß der Stammvater des Leinergeschlechts, *Hans Liner*, in der nahen Schweiz, und zwar im Gaiserwald (Kanton St. Gallen, Bezirk Gossau), beheimatet war. Der Gaiserwald war ursprünglich Waldgebiet, durch Rodungen wurde Neuland geschaffen und darauf eine Anzahl von Höfen als Lehen des Klosters St. Gallen an tüchtige Siedler vergabt. Wie der Familienname vermuten läßt, betrieben die Ahnen neben der Landwirtschaft, die in der rauhen Gegend des St. Galler Oberlands kaum einen vollen Lebensunterhalt bot, die Leineweberei, deren Erfolg ihnen bald die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt St. Gallen sicherte. So wurde Hans Liner in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Bürger von St. Gallen, blieb aber wie sein Enkel Heinrich und sein Urenkel gleichen Namens im Gaiserwald wohnen. Erst des letztern Sohn Hans scheint seinen Wohnsitz in St. Gallen genommen zu haben, wo er 1498 starb. Aus dessen Ehe mit Eva Fuerer entsproß *Ulrich Leiner*, der seinen Wohnsitz nach Konstanz verlegte und im Jahr 1538, kaum fünfzig Jahre alt, dort auch starb. Er gehörte zu den Höchstbesteuerten der ehemaligen Reichsstadt.

Für die fünf Söhne Ulrich Leiners (Hans, Ulrich, Othmar, Konrad und Jakob Diethelm) stellte Kaiser Karl V. unterm 3. Oktober 1553 in Brüssel einen Wappenbrief aus. Das zweimal geteilte Wappen zeigt auf schwarzem Grund einen goldenen Querbalken, darunter drei achtstrahlige goldene Sterne, darüber einen abwärts gekehrten, sogenannten gebildeten

Halbmond; auf dem goldbewulsteten Stechhelm stehen sechs Straußenfedern, von denen die drei ersten schwarz, die anderen golden sind.

Unter seinem Urenkel verzweigte sich die Bürgerfamilie Leiner, deren männliche Nachkommen immer hohe Ämter in der Verwaltung der Stadt innehatten (Ratsherren, Hausherren, Oberhausherren), in eine Konstanzer und eine Überlinger Linie. Hervorragendster Nachkomme der Konstanzer Linie mag wohl *Johann Jakob Leiner* (1653 bis 1720) gewesen sein, der 1714 bis 1720 das Amt eines Stadtvogts und eines Bürgermeisters bekleidete und eine M. Salome Beutter geehelicht hatte. Zwei von seinen Brüdern waren Chorherren von St. Stephan in Konstanz. Von seinen Enkeln wurde Franz Xaver (1733 bis 1802) der Stammvater der heutigen Apothekerdynastie Leiner „Zum Malhaus“ in Konstanz, die diese älteste Apotheke nunmehr in der sechsten Generation besitzt und betreibt, nachdem seine Ahnen bisher dem angestammten Leinwandhandel treu geblieben waren.

Die Bürgerfamilie Leiner zeichnete sich durch großen Kinderreichtum aus. Von den Söhnen widmeten sich im 17./18. Jahrhundert manche auch dem geistlichen Stand, so wurde von Johann Jakobs Söhnen einer Chorherr von St. Stephan in Augsburg, der jüngste mit Namen Ignatius Chorherr von St. Stephan in Konstanz. Andere wählten den Arztberuf und übten das Amt des Stadtphysikus in Konstanz aus. Die Töchter verheirateten sich mit führenden Konstanzer Patriziersöhnen (so Beutter, Müller, Thumb, Guldinast, Labhart) oder nahmen den Schleier.

Da das Stammhaus im Pfarrbezirk von St. Stephan lag, wurden sie auf dem Pfarrfriedhof um die Pfarrkirche St. Stephan zur letzten Ruhe gebettet. Es ward aber Tradition, daß die angesehenen Bürgerfamilien und sonstige Personen von Rang sich ein Erdbegräbnis in der Pfarrkirche ankauften. Für die Chorherren und Stiftskapläne war es sogar verbrieftes Recht, Ehrengräber im Kirchenraum zu erhalten.

So verzeichnet das anlässlich der Neubelegung des Kirchenbodens mit gleichförmigen Steinplatten gedruckte „*Kurzgefaßte Todten-Register* verschiedener in löbl. Stifts- und Stadtpfarr-Kirch zu St. Stephan und Nicolaus in Constantz begraben liegender Geistl. und Weltl. Personen beederlei Geschlechts“ (in Konstanz bei Labhart 1762 gedruckt) unter den „Begräbnussen“ die Gräber folgender Angehörigen der Bürgerfamilie Leiner, meist in der Nähe des von ihr im endenden 17. Jahrhundert in der Südwestecke des Langhauses gestifteten neuen Ölbergs:

- (35) Sebastian Leiner, Medicinæ Dr., † den 19. März 1730 u. Ehefrau
- (36) Jacob Leiner, J. N. Lic. Canonicus Senior Benef., † 8. Jan. 1701
- (38) Frau M. Barbara Leinerin geb. Leinerin, † 9. Juni 1742
- (39) Frau M. Barbara Leinerin geb. Dräherin, † 19. Jan. 1742
- (40) Philipp Jacob Leiner (ohne Todesdatum)
- (49) Johann Ulrich Leiner ledigen Standes, † 19. Juli 1737
- (52) Frau Veronica Leinerin geb. Oedlerin, † 18. Juli 1696
- (53) Herr Leiner (ohne weitere Angaben)
- (107) Frau Anna Cath. Leinerin geb. Gernin, verwittbte Bürgermeisterin, † 4. Jan. 1753

- (108) Jungfer M. Rosa Leinerin, † 10. Jan. 1729  
 (109) Johann Leiner des Inneren Rats, Steuerherr, † 8. Dez. 1751  
 (110) Frau Anna M. Leinerin geb. Leinerin, dessen Ehefrau, † 20. Juli 1746  
 (119) Johann Jakob Leiner, Bürgermeister, Benef., † 9. Aug. 1738  
 und Ulrich Leiner, † 23. Juni 1691  
 (120) Johann Leiner, † 27. April 1695  
 (121) Philipp Jacob Leiner, † 7. Mai 1720  
 Joh. Jacob Leiner des Inneren Rats, † 3. Mai 1748  
 (122) Frau M. Rosa Leinerin, † 20. Juni 1759, dessen Ehefrau  
 (125) Ignatius Leiner (ohne Todesdatum)  
 In der heutigen Schmerzensmutterkapelle:  
 (132) Johann Jacob Leiner, Stadtvogt, † 23. Dez. 1720  
 Frau Salome Leinerin geb. Beiterin, † 17. Mai 1739  
 (134) Ignatius Leiner, L. Can., † 1. April 1703.

Von diesen Grabstätten sind alle bis auf die Nummern 132 und 134 eingeebnet, also aufgegeben worden. Nummer 38 wurde umgebettet und nach dem Tod Johann Ulrich Leiners, des ersten Gemahls der M. Barbara Leiner (1763), ein Jahr nach der Aufgabe der Erdbegräbnisse im Kirchenraum von St. Stephan also, dessen sterblichen Überresten beigegeben, was man als einen Sonderfall bezeichnen darf, der sich später nicht mehr wiederholte.

Heute zeugen noch drei Epitaphien von Vorfahren der Bürgerfamilie Leiner. Sie sind in ihrem äußeren Gepräge bemerkenswert und zählen ihrem Alter entsprechend mit zu den schönsten Erzeugnissen der Grabmalkunst des Früh- und des Spätbarocks.

In der sogenannten Schmerzensmutterkapelle, die bei der jüngsten Restauration (1948) in das Erdgeschoß des Turms der St. Stephanskirche eingebaut worden ist, findet sich auf der rechten Seite das Epitaph für den Chorherrn *Ignatius Leiner*, den jüngsten Sohn des Stadtvogts Johann Jakob Leiner aus seiner Ehe mit M. Salome Beutter. Von den acht Kindern (vier Söhne, vier Töchter) war die jüngste Tochter ins Kloster Zofingen eingetreten, der älteste Sohn erhielt ein Kanonikat bei St. Stephan in Augsburg, der jüngste, besagter Ignatius, wurde Chorherr des Stifts St. Stephan, seiner Heimatpfarre, und starb in Konstanz am 1. April 1703 im Alter von 44 Jahren. Das verhältnismäßig kleine Epitaph, ein Bronze-guß (0,40×0,29 m) im Stil des Frühbarocks, ist ein typisches Beispiel echten Ahnenstolzes (siehe Bild 1). Es trägt in seinem Oberteil das von einer reichen Helmzier überragte Leinersche Familienwappen, in der Kartusche in Antiqua die Inschrift:

Hic requiescunt ossa admodum reverendi  
 nobilis et clarissimi domini Ignatij Leiner.  
 huius insignis collegiatae ecclesiae  
 canonicus capitularis, qui pie in Domino  
 obiit die 1. Aprilis anno MDCCIII, aetatis  
 suae XLIIII, cuius anima (in) Deo vivat.

In der im Jahr 1929 erstellten sogenannten Taufkapelle an der Südwestecke des Langhauses beim Ölberg, einem Schmuckstück der St. Stephanskirche, in deren Umgebung einst die Erbbegräbnisstätten der Familie Leiner waren, ist zur Rechten das Epitaph für *Jakob Leiner* (1652 bis 1720) eingelassen, Bronzearbeit (0,90×0,50 m) und in seiner äußeren Form reichhaltiger als das erstgenannte (*Bild 2*). Die Kartusche, von Rankenwerk (Voluten) eingefasst, auf dessen unterem Wulst ein mit drei achtstrahligen Sternen gekrönter Totenschädel ruht, während die beiden seitlichen Ecken zwei Stundengläser (Sanduhren) tragen, auf die die stehenden Halbmonde, die Leinersche Wappenzier, schauen, und der obere Wulst auch einen achtstrahligen Stern trägt, hat die Inschrift:

Si exterus es  
 praenob. ac stren: D. D. Jacobum Leiner civit.  
 const. Consulem et praefectum in Altnau.  
 Si filius aut amicus, patrem luge,  
 tumulum quaeris  
 Corpus XXX annis variis pro publico officiis summa fide-  
 litate gestis aetate LXVIII anno MDCCXX Nov. XXIII  
 terra abstulit  
 Animam Deus caelo condidit. Jam fili ac fidi  
 amici officio satisfeceritis  
 Defuncto sister IVs caritas Dei requiem aeternam. Amen.

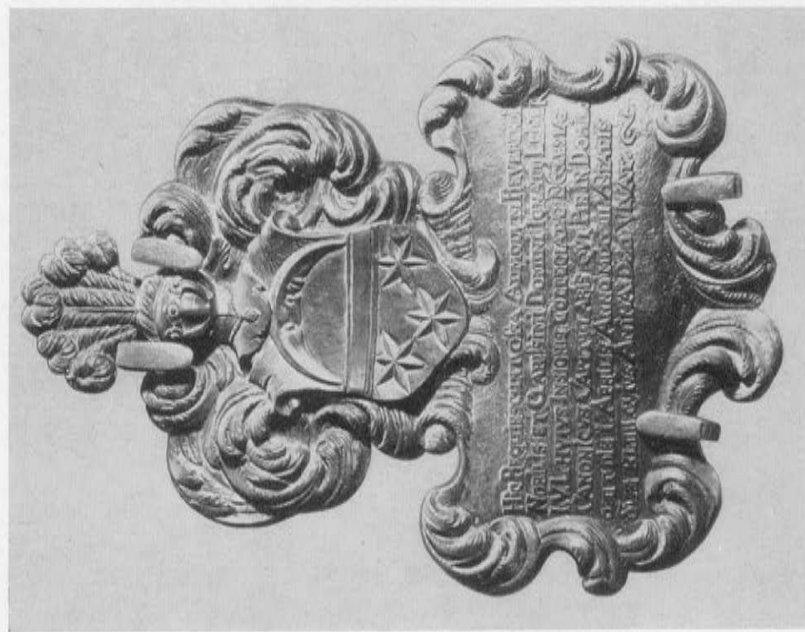
Die großen Buchstaben der letzten Zeile (Chronogramm) ergeben die Jahreszahl 1720.

Wie die Inschrift meldet, war Jakob Leiner Ratsherr der Stadt Konstanz (er stand 30 Jahre mit größter Treue in verschiedenen öffentlichen Diensten seiner Heimatstadt) und bischöflicher Vogt in Altnau (Thurgau).

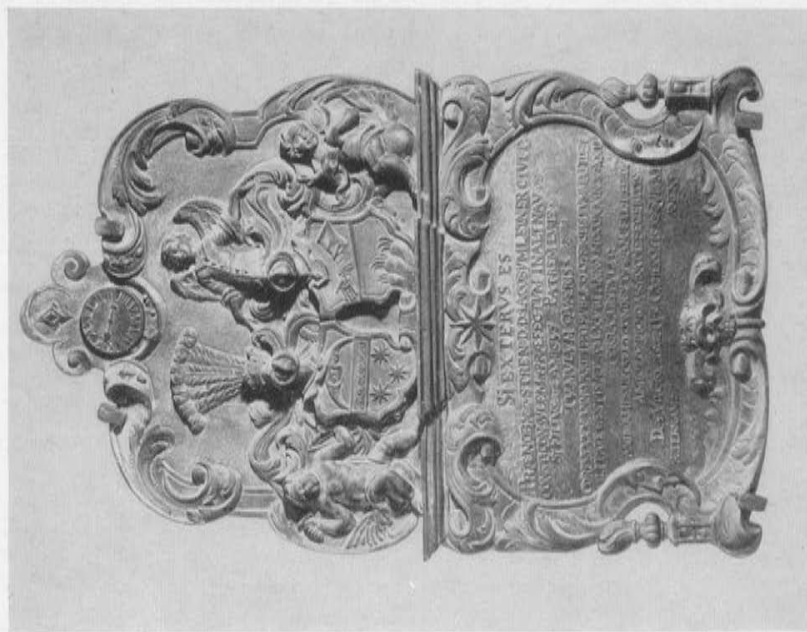
Das künstlerisch wohl schönste Epitaph der noch vorhandenen ist am letzten Pfeiler der Südfront angebracht (*Bild 3*). Es gilt den Manen des *Johann Ulrich Leiner* (1704 bis 1763) und seiner Ehefrau Maria Barbara geb. Leiner(in). Es besteht aus einem reich ornamentierten Holzrahmen, während die Kartusche von Messingblech ist. Dieses treffliche Beispiel spätbarocker Denkmalkunst erregt durch seine Farbenpracht, die Vielfalt seiner Ornamentik und seine Größe (1,30 m×0,60 m) die berechtigte Aufmerksamkeit seiner Beschauer.

Von zwei Putten flankiert, von denen die linke ein Stundenglas hält, während die auf der rechten Seite mit einem dunklen Tuch sich die Tränen abwischt, trägt die Kartusche oben und unten einen Totenkopf. Der Aufsatz zeigt, doppelt nebeneinander, das Leinersche Familienwappen, überragt von einem dunkelfarbenen Ritterhelm mit geschlossenem Visier und einer hellen und einer dunklen Straußenfeder. Ein imponierendes Epitaph, das den ganzen Bürgerstolz der Leiner widerspiegelt!

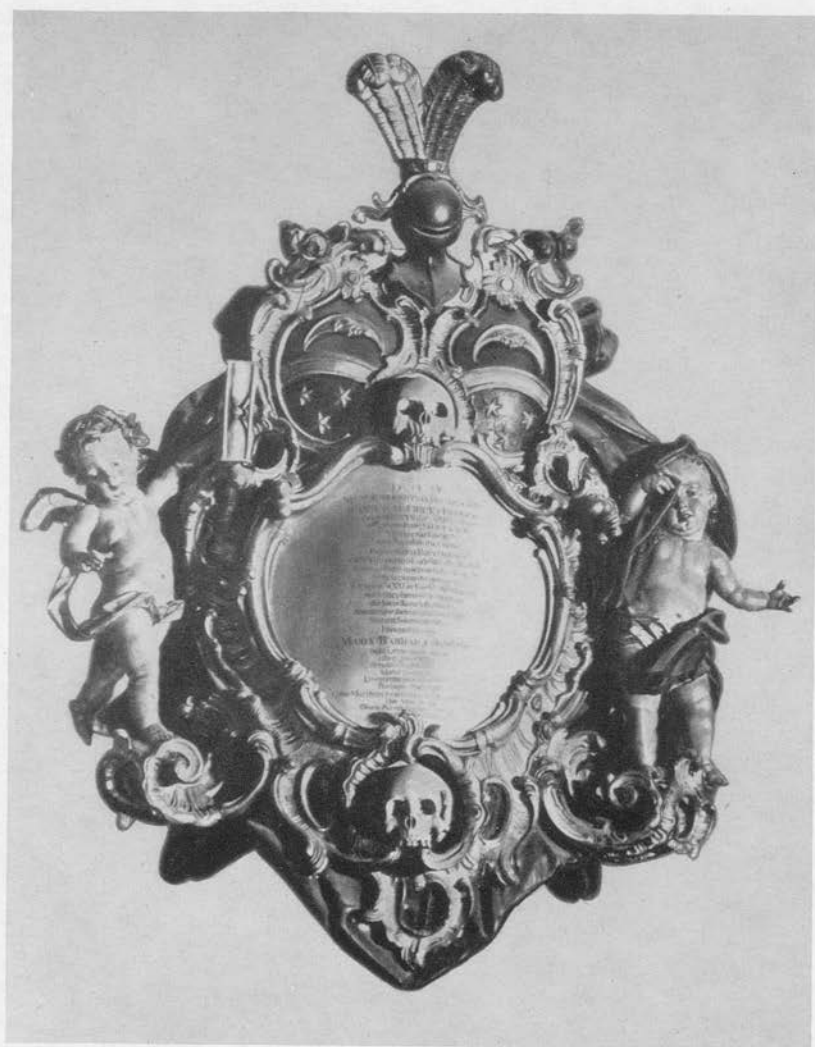




1. Epitaph für Ignatius Leiner, Chorbherr an St. Stephan  
(gest. 1. April 1703)



2. Epitaph für Jakob Leiner, Ratsherr und fürstbischöfl. Vogt  
(gest. 23. Nov. 1720)



3. Epitaph für Johann Ulrich Leiner (gest. 21. Juni 1763) und seine Ehefrau  
Maria Barbara Leiner geb. Leiner (gest. 9. Juni 1742)

Die Inschrift in Antiqua lautet:

D. O. M.  
 Mortales exuvias hic deposuere:  
 Joannes Udalricus Leiner  
 nat. MDCCIV die 26. Martii  
 denat. die 21. Junii MDCCLXIII.  
 Vir rectus corde  
 sincere probitatis cultor.  
 Bonus civis pater optimus  
 et, sie pauperum lachrimis credendum,  
 eorum patronus haud illiberalis,  
 religionis ita amans,  
 Ut annos XXL coelibatu vivens  
 ad S. Stephanum perpetuam  
 die Jovis hora VII missam  
 annumque ibidem annexis XV missis  
 Sacrum solemne fundaverit.  
 Eiusque fidelis coniux  
 Maria Barbara Leinerin  
 nata Leinerin in lucem edita  
 die 17. Junii MDCCIII  
 denata die 9. Junii MDCCXLII  
 Mater pariter optima  
 Liberorum unice curam gerens  
 pacisque studiosissima  
 Quae maritum non nisi praema-  
 tura morte turbavit.  
 Hoc monumentum  
 Charis parentibus bene de se merentibus  
 devota proles poni fecit.

auf deutsch:

Ihre sterbliche Hülle haben hier niedergelegt Joh. Ulrich Leiner, geb. 1704 am 26. März, gest. am 21. Juni 1763. Ein Mann geraden Herzens, ein Heger einer lauterer Redlichkeit, ein guter Bürger, bester Vater, und, wenn man den Tränen der Armen glauben darf, immer freigebiger Helfer. Er liebte die Religion so sehr, daß er, 30 Jahre ehelos lebend, an St. Stephan eine donnerstags um 7 Uhr zu lesende Messe stiftete und dazu noch das Jahr hindurch weitere 15 Messen, die als feierliche Opfer gelesen werden sollten.

Und seine treue Ehefrau Maria Barbara Leinerin, geb. Leinerin. Sie erblickte das Licht der Welt am 17. Juni 1703 und starb am 7. Juni 1742. In gleicher Weise eine sehr gute Mutter, die sich nur um das Wohl ihrer Kinder kümmerte und sehr friedliebend war und ihren Ehegatten nur durch ihren allzufrühen Tod betrübt.

Dieses Denkmal haben die Kinder ihren Eltern, die sich so wohl um sie verdient gemacht haben, errichten lassen.

Johann Ulrich Leiner war das sechste Kind des Johann Jakob Leiner und der Maria Katharina Gerni, des Ratsherrn der Stadt Konstanz und Oberpräfecten in Altnau, Buch und anderer fürstbischöflich Konstanzer Gebietsteile im schweizerischen Thurgau. Besagter Johann Jakob, in der Urkunde über seine Stiftung des einstigen Dreifaltigkeitsaltars an der Nordseite des Chors von St. Stephan seiner Rechtschaffenheit und einzigartigen Klugheit wegen als von allen Menschen hochgeachtet bezeichnet, war nach Kindler-Knoblochs 3. Band seines „Oberrheinischen Geschlechterbuchs“ der Enkel des Hans Ulrich Leiner und Urenkel des Hans Georg Leiner (1606 bis 1669) und erhielt gleich seinen übrigen Vorfahren, laut Kindler-Knoblochs Angabe, in der St. Stephanskirche seine letzte Ruhestätte.

Seine Hinterbliebenen (die Ehefrau und ihre fünf Kinder) ließen ihm zum Andenken den obengenannten Altar errichten, an den heute nur noch das Gemälde „Krönung Mariens“ (von Jakob Karl Stauder 1739 gefertigt) an der nördlichen Chorwand beim Kreuzaltar erinnert, während der Altar selbst gleich dem gegenüber an der südlichen Chorwand im Jahre 1843 dem mangelnden Interesse des Stadtpfarrers Schaubinger und der Konstanzer Stadtverwaltung zum Opfer fiel.

## **Zur umstrittenen Baugeschichte des Konstanzer Münsters**

*Von Heribert Reiners*

Im 74. Heft dieser Zeitschrift 1956 veröffentlichte der verstorbene PROF. DR. JOSEF HECHT unter dem Titel „Das Münster U. L. Frau zu Konstanz“ eine längere Abhandlung, die nicht unerwidert bleiben darf.

Mein Buch über das Konstanzer Münster hat in Fachkreisen, zumal der Schweiz, lebhaft Anerkennung und Zustimmung gefunden. Von deutscher Seite brauche ich nur als besonderen Fachmann der Architekturgeschichte PROF. DR. GALL zu nennen, der bei der Neubearbeitung von DEHIOS bekanntem Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler für das Konstanzer Münster sich aufs engste an mein Buch angeschlossen und ohne die geringsten Zweifel an ihrer Richtigkeit meine baugeschichtlichen Angaben übernommen hat.

Um so mehr fällt daneben die Besprechung von JOSEF HECHT auf, die ebenso wie die um die gleiche Zeit im „Münster“ Heft 11/12, 1956 erschienene Abhandlung seines Sohnes Konrad das Buch ablehnt.

Trotz des irreführenden Titels seiner Abhandlung, der eine Besprechung des ganzen Buches erwarten läßt, befaßte sich JOSEF HECHT, abgesehen von den einleitenden, aber unberechtigten und irrigen Beanstandungen zur Disposition meines Buches, nur mit der Frage der zeitlichen Entstehung der Konstanzer Krypta, behandelte also nur einen Bruchteil des umfangreichen Buches.

Vor etwa 20 Jahren hatte sich der verstorbene DR. E. REISSER in Verbindung mit seinen Forschungen über die frühe Baugeschichte des Münsters der Reichenau auch mit der frühen Baugeschichte des Konstanzer Münsters beschäftigt und dazu eingehende Bauuntersuchungen vorgenommen. Dabei hatte er, entgegen allen bisherigen Ansichten, die überraschende Feststellung gemacht, daß das Konstanzer Münster in seinen baulichen Anfängen viel weiter zurückreicht als man bisher wußte, und daß sich von seiner ältesten Anlage noch Bauteile erhalten haben, die vielleicht aus dem frühen 7. Jahrhundert stammen. Es sind die vier östlichen Säulen der Krypta, die sich sogar noch an ihrem ursprünglichen Platz befinden. Erst viel später, vielleicht um 900, hat man diese „Ur-krypta“ zu der heutigen weiträumigen Anlage vergrößert, zugleich mit der Erstellung des Grabes, das ursprünglich unter dem Hochaltare war.

HECHT aber lehnte diese These entschieden ab: „Diese Annahme würde das in Jahrzehnten aufgerichtete Gebäude der Entwicklungsgeschichte mittelalterlicher Sakralarchitektur, soweit dieses mit dem Kryptaproblem auch nur entfernt zusammenhängt, zum Einsturz bringen.“ Es ist sicher nicht das erste Mal, daß in der Wissenschaft eine längst eingewurzelte, und da sich niemand mit ihr beschäftigte, fast bequem gewordene falsche These nach längerer Zeit berichtigt wurde.

Ich habe nun, unabhängig von REISSERS Forschungen, deren Ergebnis auch mich anfangs überrascht hatte, das Problem untersucht und REISSERS Feststellungen von einem, von ihm außer acht gelassenen, rein formalen Standpunkt aus überprüft. Dabei habe ich aus dem höchst charakteristischen Blattschmuck der Kapitelle der vier Säulen überzeugend nachweisen können, was auch GALL bestätigte, daß *dieser Blattschmuck sicher vorkarolingisch* sein muß.

Wenn dagegen HECHT diese Datierung als falsch erweisen wollte durch den Hinweis auf einen nur gemalten Blattschmuck bei Zierleisten ottonischer Miniaturen, also aus dem 10. Jahrhundert, so ist dies ebenso irrig und unhaltbar wie sein Hinweis auf das Kapitell des Marktkreuzes beim Trierer Dom, das 958 datiert ist, aber zeitlich und vor allem stilistisch mit den Konstanzer Kapitellen nichts zu tun hat. Übrigens war dieses Kapitell längst bekannt und publiziert, ist also keine Entdeckung von HECHT, wie man nach seinen Darlegungen glauben könnte. Durch den Vergleich aber mit den Konstanzer Kapitellen und den Versuch einer späteren Datierung bewies HECHT nur, daß er das Wesentliche meiner Formanalyse nicht verstanden hatte. Das zeigte auch seine Bemerkung, daß meine Beobachtung nicht neu und von andern bereits gemacht sei, obgleich er selber diese stilistischen Eigenarten nicht gesehen und weder er noch irgendein anderer vor mir darauf hingewiesen hat.

Unverständlich ist mir aber HECHTS Behauptung, ich hätte selbst bewiesen, daß meine Annahme einer „Urkrypta“ falsch sei mit der Berufung auf Abbildungen meines Buches, die angeblich im Widerspruch ständen zu meinen Darlegungen, es sind die Abb. 207—210. Aber bei diesen handelt es sich nicht um Mauerproben der Krypta, sondern aus der Mauritiusrotunde (!), die mit der Krypta nichts zu tun hat. Ein sonderbarer, mir unverständlicher Irrtum, der HECHT nicht hätte passieren dürfen. Wenn ich Seite 26 unter Beziehung auf REISSER sagte, daß die Krypta in Grundriß und Aufbau einheitlich sei, so bezieht sich das ganz eindeutig auf die um 900 erweiterte Anlage. Auf die mir von HECHT diesbezüglich unterschobenen Unsinnigkeiten hier weiter einzugehen, erübrigt sich.

Bei meinen eingehenden Bauuntersuchungen, die bisher nie so gründlich und gewissenhaft durchgeführt wurden, brachte mir die größte Überraschung die Untersuchung des Nordstollens der Krypta an seinem westlichen Ende. Hier ließ der Zustand, den ich 1953 vorfand, mit der unregelmäßigen Schichtung des Füllmauerwerkes sofort erkennen, daß der Abschluß in dieser Form nicht ursprünglich sein konnte und ohne den geringsten Zweifel auf eine spätere Änderung hinwies, zumal vom alten Abschluß der seitlichen Wände nichts sichtbar war. Um so mehr befremdete es, daß anscheinend bisher keiner der Forscher sich ernstlich mit der Frage befaßte, die sich geradezu aufdrängte, was hinter dieser jetzigen Abschlußwand, die doch sofort als spätere Zutat zu erkennen war, sich befinden könnte, um dadurch auch der Lösung des Problems des früheren Ausganges näherzukommen. Auch HECHT, der sicher diesen Ab-

schluß genau angesehen hatte, hatte sich sonderbarerweise, ohne einen Stein oder etwas Verputz zu entfernen, nur mit dem begnügt, was er sah oder vielmehr zu sehen glaubte, wobei er seiner Phantasie zu viel Raum gab. Ich habe die Ergebnisse meiner Bauuntersuchung sehr detailliert maßstäblich aufnehmen lassen und in Fotos ergänzt und damit eventuellen späteren Forschungen über die Krypta sichere Unterlagen geboten. Ich habe diese Aufnahmen in meinem Münsterbuche veröffentlicht, sie waren also HECHT bekannt. Es ist mir daher völlig unbegreiflich, daß HECHT diese Bauuntersuchungen und die auch bildlich vorgelegten Ergebnisse völlig ignorierte und mit keinem Worte erwähnt hat. Ob er ein solches Vorgehen als Wissenschaftler verantworten konnte, obwohl er in seiner Besprechung sich eingehend ja nur mit der Baugeschichte der Krypta befaßte?

Er behandelte dabei auch kurz den von mir untersuchten Nordstollen, blieb aber, was vor allem befremdet, auf dem gleichen Standpunkte, den er in seinem Buche über die romanische Baukunst am Bodensee dargelegt hatte (S. 190), ohne von meinen Berichtigungen seiner groben Irrtümer Notiz zu nehmen. Da keine andere Möglichkeit einer Verbindung des Nordstollens zur Oberkirche bestand, hatte schon HECHT am westlichen Ende eine Treppe angenommen, von der nach ihm „noch vier Stufen zu sehen sind, jede 20 cm breit und 30 cm hoch“. Einen noch heute an seinem ursprünglichen Orte sichtbaren längsrechteckigen Block sah er als erste Stufe dieser Treppe an, die aber, wie ich einwandfrei nachwies, keine Stufe war, sondern die Schwelle einer erst von mir entdeckten Tür. Wo aber HECHT die vier andern Stufen sah, angeblich noch an Ort und Stelle, ist mir unerfindlich, da ich doch erst 1953 die Treppe mit ihren Stufen ausgegraben habe, die aber an anderer Stelle war, als er sie vermutete. Und doch wagt HECHT mir gegenüber wiederholt den Vorwurf „willkürlicher Konstruktionen“ zu erheben und „beweiskräftige Indizien“ zu fordern.

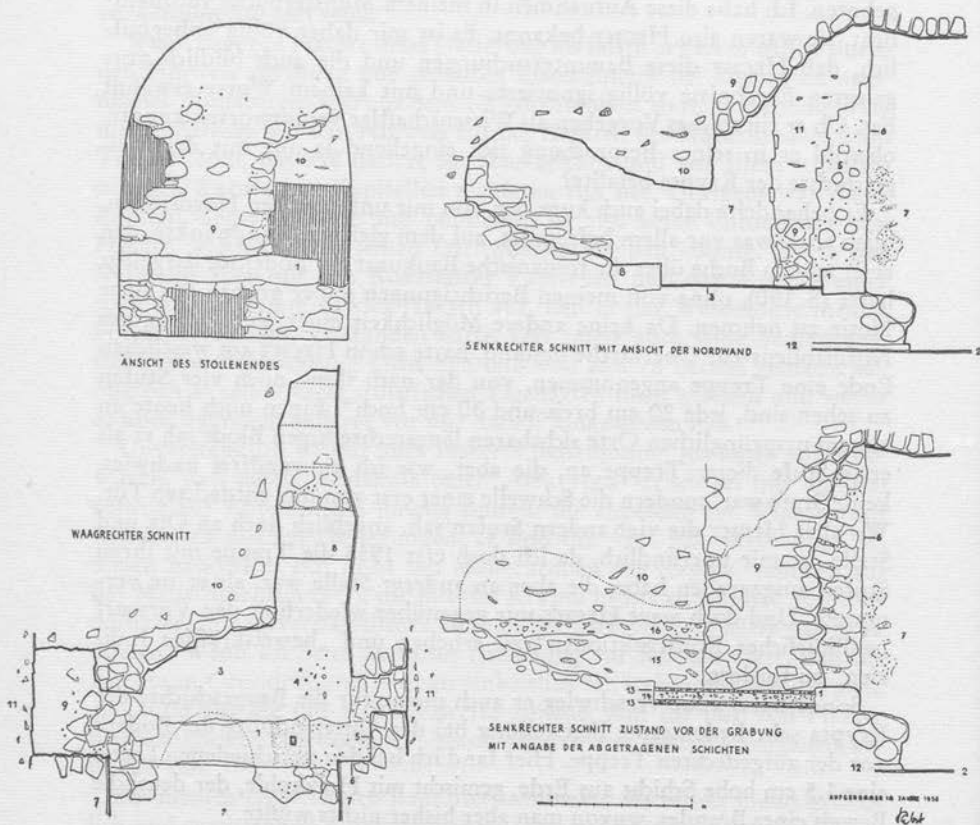
Sonderbarerweise verschwieg er auch meine für die Baugeschichte der Krypta sehr bedeutsame Feststellung bei der Untersuchung des Bodens vor der aufgedeckten Treppe. Hier fand ich bei den verschiedenen Lagen eine 1,5 cm hohe Schicht aus Erde, gemischt mit Holzkohle, der deutliche Beweis eines Brandes, wovon man aber bisher nichts wußte.

Es ist hier nicht der Ort, die aus diesen Ausgrabungen und den überraschenden Resultaten sich ergebenden Probleme weiter zu erörtern. Daher ist diesen Ausführungen aus meinem Münsterbuche die maßstäbliche Aufnahme der Ausgrabungen, Abb. 127, beigelegt, aus der alles weitere sowie aus dem erklärenden Texte ersichtlich ist.

Die Kritik von JOSEF HECHT an meinem Münsterbuche, insbesondere an der nach seiner irrigen Ansicht viel zu frühen Datierung der Krypta, richtete sich, wenn es auch nicht ausdrücklich betont wird, gegen DR. REISSER, der seine Forschungsergebnisse in einer Doktor-Dissertation vorgelegt hatte. Seine Arbeit: „Die frühe Baugeschichte des Münsters der Reichenau“, ist bereits vom Buchhandel angezeigt und wird demnächst

erscheinen. Dann wird die Fachpresse zu den in Frage stehenden frühen Bauproblemen auch des Konstanzer Münsters, die REISSER in einem besonderen Kapitel des Buches behandelt, Stellung nehmen.

Die Abbildung ist auf S. 143 des Münsterbuches *Abb. 127*



Maßstäbliche Aufnahme der Ergebnisse der Ausgrabung im Nordstollen der Krypta, im Herbst 1953

#### Erklärung der der Zeichnung beigefügten Zahlen

1. Werksteinschwelle mit Dübelloch — 2. Estrich mit Ziegelmehl — 3. Estrich ohne Ziegelmehl — 4. Kiesel, aus dem Estrich herausragend — 5. Aussparung mit Abdruck eines Gewändepfostens (?) — 6. Gewölbekirn — 7. Verputz des Mauerwerks — 8. Werksteinstufe — 9. Reste des Stollenabschlusses, Wacken und Bruchsteine in Mörtelbett — 10. Bauschutt mit Erde, Tonscherben und Knochen — 11. Humus mit Tonscherben und Knochen — 12. Erdschicht — 13. Erde mit Holzkohle (?) — 14. Mörtel- und Putzreste — 15. Bauschutt lose — 16. Bauschutt fest



# **Zur Talgeschichte der Bodenseezuflüsse Rotach, Schussen und Argen auf Grund ihres Gefälls**

Von Edwin Grünvogel

(Mit 2 Abbildungen)

## **A. Erste Angaben über die Gefällsverhältnisse der drei Flüsse**

In der „Beschreibung des Oberamts Tettngang“ (2. Bearbeitung, 1915) beschäftigt sich S. 63 ff. ROBERT GRADMANN an Hand von Tabellen und Profilen mit den Gefällsverhältnissen der Rotach, Schussen und Argen. Das Normalschema: steiler Oberlauf (Erosion!), weniger steiler Mittellauf (Transport!), flachgeneigter Unterlauf (Ablagerung!) ist am schönsten verwirklicht bei der kürzesten von ihnen, der *Rotach*, die in ihrem 35,9 km langen Lauf von ihrem 614,1 m hoch im Südteil des Pfrungener Rieds bei Wilhelmstdorf knapp nördlich des Kranzes der inneren Jungendmoränen gelegenen Ursprung bis zum Bodensee mit Mittelwasserstand 395 m 219,1 m Höhendifferenz überwindet und damit ein Gesamtgefäll von 6,1‰ besitzt. Von ihrem Höchstgefälle am Ursprung bis zum geringsten an der Mündung durchläuft sie, kleine Abweichungen zugegeben, alle Zwischenwerte des Gefälls so gleichmäßig, daß man sich nur schwer entschließt, Ober-, Mittel- und Unterlauf gegeneinander abzugrenzen. Immerhin kann man einen 4 km langen Oberlauf vom Ursprung bis auf 575 m hinab bei Zußdorf mit 9,8‰, einen 18,66 km langen Mittellauf von hier bis Althaus mit 6,5‰ und den Rest von 13,29 km mit 4,42‰ Durchschnittsgefäll als Unterlauf auseinander halten, von welchem letzterem die untersten 3,52 km von nördlich Meistershofen an 3,1‰ Gefäll besitzen. Diese hohen Werte

---

*Abbildung 1:* Flußgefälle, von ROBERT GRADMANN, Seite 68 der Beschreibung des Oberamts Tettngang, herausgegeben vom K. Statist. Landesamt, Zweite Bearbeitung, Stuttgart, Verlag v. W. Kohlhammer 1915.

*Abbildung 2:* Wichtigste Eisrandlagen der Würmeiszeit von F. WEIDENBACH in Manfred Frank: Paläogeographischer Atlas von Südwestdeutschland, Stuttgart 1937, Seite 105, Abb. 80 (Heft 17 der Mitteilungen der geologischen Abteilung des Württ. Statist. Landesamtes), Druck von Ernst Klett, Buchdruckerei Zu Gutenberg.

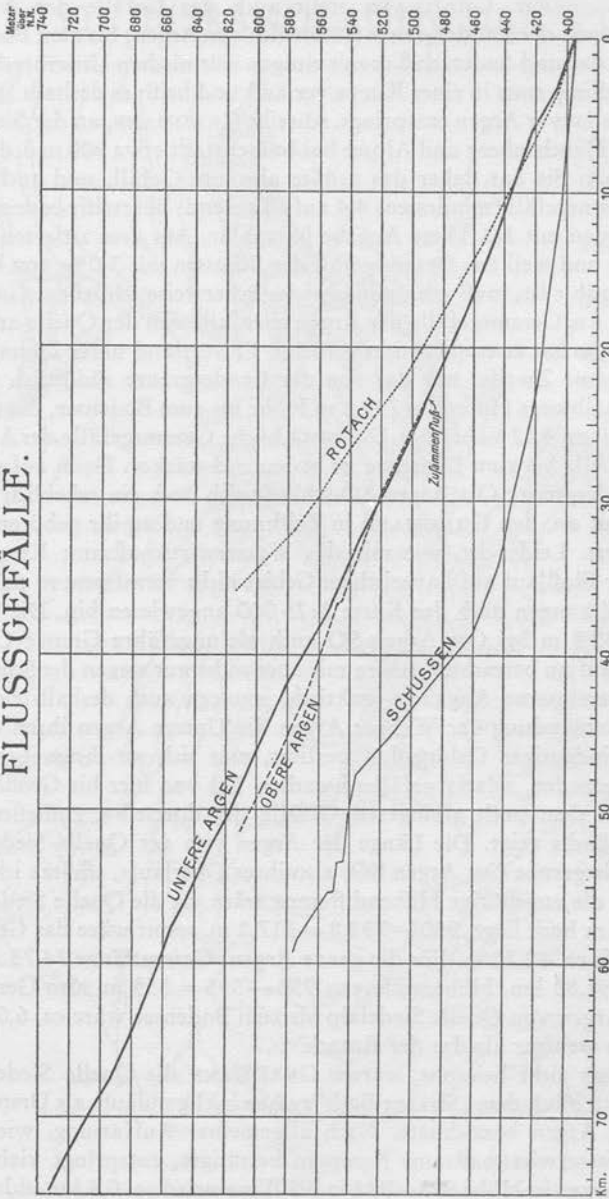
Für die Zustimmung zum Abdruck danke ich Herrn Dr. Hans Gradmann (Sohn des † Verfassers) und dem Statist. Landesamt von Baden-Württemberg sowie den Herren Dr. Fritz Weidenbach und Dr. Manfred Frank und dem Geologischen Landesamt in Baden-Württemberg.

sind auffällig, da sie kein Gebirgsfluß ist, sondern nur der mitteleuropäischen Wasserscheide Oberschwabens entspringt. Zum mindesten muß sie in ihrer heutigen Gestalt jüngeren Alters sein.

Die *Schussen* entspringt 1,6 km nördlich von Schussenried aus dem Kranz der äußeren Jugendmoränen (wieder mitteleuropäische Wasserscheide), mit 575,8 m niedriger als die Rotach. Sie überwindet also bis zur Einmündung in den Bodensee eine Gesamtdifferenz von 180,8 m, wobei sie einen Weg von 59,3 km zurücklegt. Sie hat dementsprechend mit nur 3,0‰ von den drei Flüssen das weitaus geringste Gefälle, was auf eine alte Präformierung der Schussensenke hinweist. Die Gefällsverhältnisse der Schussen zeigen eine Regelwidrigkeit, insofern hier ein oberster Lauf von fast 12 km Länge bis Zollenreute unterhalb Aulendorf mit Gesamteintiefung von 40 m abzuschneiden ist, den GRADMANN wegen des wiederholten unvermittelten Wechsels seines im Durchschnitt nur 3,5‰ betragenden Gefälls richtig als „geradezu abenteuerlich“ bezeichnet. Denken wir allerdings diesen obersten Lauf weg, so daß der Flußpunkt 535,5 m östlich von Zollenreute der Beginn des Flusses wäre, so haben wir von ihm abwärts bis zum Bodensee das oben angegebene Normalschema eines Flußlaufs, wenn auch der Längenananteil der drei Flußglieder gegenüber der Rotach etwas verschoben ist. Der Oberlauf dieses Profils wäre die 9 km lange Strecke von Punkt 535,5 über Durlesbach und den Schusstobel bis Flußpunkt 460,8 bei Papierfabrik Mochenwangen, auf welcher der Fluß mit 8,0‰ durchschnittliches Gefälle etwa 75 m Höhendifferenz überwindet. Dieses starke Gefälle samt dem flacher geneigten obersten Lauf rührt daher, daß der Fluß im Bereich des Schusstobels den Steilanstieg zum Wall der inneren Jugendmoränen antraf, aber noch keineswegs völlig überwältigen konnte. Damit wird eine jugendliche Entstehung des heutigen Schussenflusses in der schon alten Schussensenke bewiesen. Gegenüber dem noch recht großen Gefälle des „Oberlaufs“ von Zollenreute bis Papierfabrik Mochenwangen ist dieses beim Mittel- und Unterlauf, mit 4‰ abwärts von Mochenwangen beginnend und dann ganz allmählich bis 0,4‰ am Bodensee abnehmend, mit 1,7‰ im Durchschnitt erheblich geringer als bei der Rotach, weil eben die Schussen zur Überwindung der Höhendifferenz von fast 66 m von Papierfabrik Mochenwangen bis zum Bodensee 38,6 km Lauflänge zur Verfügung hat (entsprechende Werte bei der Rotach 180 m, 31,95 km). Während die Scheide zwischen „Oberlauf“ und Mittellauf der Schussen scharf ist, lohnt es sich nicht, eine Abgrenzung zwischen ihrem Mittel- und Unterlauf zu versuchen. Trotzdem bei ihr, abgesehen von der Anomalie des obersten Laufs, das Normalschema Ober-, Mittel-, Unterlauf verwirklicht ist, zeigt sich doch, daß sie die durch vorausgegangene geologische Geschehnisse geschaffene Morphologie noch nicht wesentlich verändern konnte, sondern von ihr abhängig blieb.

Der dritte von GRADMANN behandelte Fluß ist die *Argen*. Ich sehe in Übereinstimmung mit ihm die bedeutendere Untere oder Isnyer Argen als den Hauptfluß an und berücksichtige die obere oder Wangener Argen als deren Nebenfluß hier nicht weiter. Auch die lokale Verstärkung des Gefälls

FLUSSGEFÄLLE.



Maßstab für die Längen 1:500 000, für die Höhen 1:5000.

inmitten des untersten Laufs sei vernachlässigt, da sie durch Korrektionsbauten des Menschen verursacht ist und nur der Zustand vor Eingriff des Menschen interessiert. GRADMANN stellt auch das Gefälle der Argen (Unterargen) von der Landesgrenze (südöstlich von Argen) bis zum Bodensee graphisch dar und findet, daß es mit einigen stürmischen Unterbrechungen fast geradlinig statt in einer Kurve verläuft und heißt es deshalb „ganz abnorm“. Die Isnyer Argen entspringt, schreibt GRADMANN, an der Siedelalp zwischen Hauchenberg und Alpsee bei Immenstadt etwa 900 m ü. d. M., und fährt fort: Sie hat daher das größte absolute Gefäll, und auch ihr relatives Gesamtgefäll (mindestens 4,4 aufs Tausend) übertrifft bedeutend das der Schussen mit 3,0. Diese Angabe ist unklar. Aus dem zitierten Zusammenhang und weil das Gesamtgefäll der Schussen mit 3,0‰ von ihrer Quelle an gezählt ist, muß man zunächst logischerweise schließen, GRADMANN rechne das Gesamtgefälle der Argen ebenfalls von der Quelle an der Siedelalp an. So hat er es aber nicht gemeint. Er verstand unter ihrem Gesamtgefälle ohne Zweifel nur das von der Landesgrenze südöstlich vom Ort Argen (halbwegs Hofen) in 732,8 m Höhe bis zum Bodensee, das nach meiner Rechnung 4,52‰ beträgt. Das tatsächliche Gesamtgefälle der Argen von ihrer Quelle bis zum Bodensee ist bedeutend stärker. Denn aufwärts von der Landesgrenze Ort Argen SO schließt sich noch ein erheblich steilerer Oberlauf an, den GRADMANN in Zeichnung und zu ihr gehörendem Text ignoriert. Leider ist, wie mir das Wasserwirtschaftsamt Kempten mitteilte, der Flußlauf auf bayerischem Gebiet nicht vermessen, so daß ich hier auf Schätzungen nach der Karte 1:25 000 angewiesen bin. Die Landesgrenze 732,8 m bei Ort Argen SO auch als ungefähre Grenze Oberlauf/Mittellauf zu betrachten, schien mir aber nicht nur wegen der Scheide: geschätzte/vermessene Angaben praktisch, sondern auch deshalb richtig, weil nach Einmündung der Wenger Argen die Untere Argen ihren Charakter als eindeutiger Gebirgsfluß verliert, was sich an ihrem breiten, regelmäßig geraden, relativ gefällschwachen Tal von hier bis Großholzleute und an dem noch geringeren Gefälle des dortselbst zufließenden Maierhöfer Bachs zeigt. Die Länge der Argen von der Quelle Siedelalp bis zur Landesgrenze Ort Argen SO, also ihres Oberlaufs, schätze ich auf ca. 17,1 km, die zugehörige Höhendifferenz wäre, da die Quelle Siedelalp genauer 950 m hoch liegt,  $950 - 732,8 = 217,2$  m, somit wäre das Gefälle des Oberlaufs ca. 12,70‰. Für die ganze Argen: Gesamtlänge  $74,73 +$  ca.  $17,10 =$  ca.  $91,83$  km, Höhendifferenz  $950 - 395 = 555$  m, also Gesamtgefälle der Argen von Quelle Siedelalp bis zum Bodensee wäre ca. 6,04‰, somit knapp weniger als das der Rotach.

Nun ist mir nicht bekannt, warum GRADMANN die Quelle Siedelalp, deren kurzer Abfluß dem „Stixner Bach“ rechtwinklig zuläuft, als Ursprung der Unteren Argen bezeichnete. Nach allgemeiner Auffassung, wie mir auch das Wasserwirtschaftsamt Kempten bestätigte, entspringt vielmehr die Untere Argen in Höhe 993—994 m bei Westenried ca. 0,4 km südwestlich von Knottenried (zwischen Hauchenberg und Alpsee). Von hier aus haben wir also ihren Oberlauf bis zur Landesgrenze Ort Argen SO zu be-



rechnen bzw. zu schätzen, nicht von der Siedelalp aus. Tatsächlicher Oberlauf von Quelle Knottenried SW bis Landesgrenze Ort Argen SO: Länge ca. 18,35 km geschätzt, Höhendifferenz 993,8 — 732,8 = 261,0 m, also Gefälle ca. 14,22 ‰. Daraus für die Gesamtargen von Quelle Knottenried SW bis zum Bodensee: Gesamtlänge 74,73 + ca. 18,35 = 93,08 km, Höhendifferenz 993,8 — 395 = 598,8 m, also Gesamtgefälle ca. 6,43 ‰. Diese Werte kommen also allein in Frage. Die Gesamtlänge der Unteren Argen ist also nur um ca. 1,4 km geringer als die von Rotach und Schussen zusammen, der Höhenabstand ihres Ursprungs bei Knottenried SW vom Bodenseespiegel fast 200 m größer als die entsprechenden Höhenabstände der beiden anderen Flüsse zusammen. Während der Oberlauf der Unteren Argen sehr viel stärkeres Gefälle hat als der der Rotach (9,8 ‰), ist ihr Gesamtgefälle vom Ursprung bis zum Bodensee nur wenig stärker als das der Gesamtrotach (6,1 ‰). Der „Oberlauf“ der Schussen von Zollenreute bis Mochenwangen mit 8 ‰ und erst recht ihr Gesamtgefälle mit 3,0 ‰ tritt naturgemäß noch mehr zurück. Vergleicht man so, wie richtig, die Gefällskurve des gesamten Argenlaufs inkl. ihres Oberlaufs mit denen der Rotach und Schussen, so verliert die „Anormalität“ des Argenlaufs sehr an Wirklichkeit, die „fast gerade Linie“ gilt ja nur noch für den Mittel- + Unterlauf (aus dem Text GRADMANNs ohne die Zeichnung kann man nicht sicher schließen, daß nur dieses Stück gemeint ist), nicht mehr für die ganze Flußlänge, besonders bei der Schussen ist ja ebenfalls der Gefällsgegensatz zwischen Mittel- und Unterlauf nicht besonders in die Augen fallend. Wenn Mittel- + Unterlauf der Argen zusammen nur 4,52 ‰ Gefälle aufbringen gegenüber ihrem so steilen Oberlauf, so daß, wie oben erwähnt, ihr Gesamtgefälle das der Rotach trotz deren viel geringerem Oberlaufgefälle nur wenig übersteigt, so kann das nur durch die anormal große Länge des Mittel- + Unterlaufs der Argen erklärlich gemacht werden. Allein es ist eben in diesem Bezug ein topographischer Zufall, daß die Gefälle schaffenden Molassefalten um den Hauchenberg so weit zurückliegen. Ebenso ist ja der Mittel- + Unterlauf der Schussen auffällig lang gegenüber dem kurzen „Oberlauf“ Zollenreute — Mochenwangen, weil das einzige Terrainhindernis des Schussenlaufs so weit nach Norden abgerückt ist. Hier ist es der Anstieg zu den Inneren Jugendmoränen, dort der Gebirgsanteil, die den steilen Oberlauf verursachen, natürlich da, wo sie sich eben befinden. Trotzdem wäre bei der Schussen der Gegensatz zwischen dem Gefälle des Ober- und Mittellaufs nicht so groß, d. h. es wäre das Gefälle ihres Mittellaufs größer, wenn nicht ihr Tal südlich von Mochenwangen schon vorgebildet gewesen wäre, so daß sie selbst hier keine stärkere Erosionstätigkeit mehr leisten mußte und konnte. Sollte etwas Ähnliches auch im Mittellauf der Argen oder wenigstens in seinem oberen Teil vorliegen?

Versucht man, das 74,73 km lange Stück von der Landesgrenze südöstlich von Argen bis zum Bodensee in Unter- und Mittellauf zu teilen, so zeigt sich im Gegensatz zur „fast geraden“ Gefällslinie der flüchtigen Schau doch ein deutlicher Unterschied zwischen schwächerem Gefälle unten und stärkerem oben. Auf dem 17,82 km langen Stück von Flunau-Schl. Achberg

(465,5 m) bis zum Bodensee (395 m) haben wir Gefällsstärken von 3,4 bis 3,9‰ mit einziger Ausnahme des nur 2,8 km langen Stücks Gießenbrücke — Oberdorf mit 5,6‰ Gefäll, das jedoch durch menschlichen Eingriff (s. S. 106) entstanden nur bei Durchschnittsberechnungen auf die übrigen Teilstücke umgelegt gedacht einzubeziehen ist. Wir erhalten dann für die Gesamtstrecke Flunau-Schl. Achberg — Bodensee als Unterlauf ein Durchschnittsgefälle von 3,95‰. Die ganze übrige 56,91 km lange Strecke von der Landesgrenze südöstlich vom Ort Argen (732,8 m) bis Flunau-Schl. Achberg (465,5 m) ist damit der Mittellauf. Sein Durchschnittsgefälle von 4,7‰ ist wenig, aber doch deutlich größer als das des Unterlaufs, jedoch auffallend gering gegenüber dem des Oberlaufs. Auffallend ist auch die große Länge dieses Mittellaufs gegenüber dem Oberlauf (ca. 18,35 km) und dem Unterlauf (17,82 km). Das Gefälle des Mittellaufs, das in Teilstücken häufig 4,7‰ übertrifft, ja gelegentlich 6, sogar 6,4‰ erreicht, wäre im Durchschnitt höher, wenn er nicht auch Talstücke mit weniger als 4‰ enthielte. So beträgt es in seinem unteren Teil von der Einmündung der Haslach bis zu der der Wangener Argen 3,5‰. Da jedoch diese Strecke nur einen starken Kilometer lang ist und isoliert dasteht, fällt sie nicht in die Waagschale. Weiter oben aber, zwischen Achen und Gottrazhofen, finden wir ein 2,77 km langes Talstück mit 3,8‰ und ein 2,58 km langes mit 3,3‰ Gefälle, kombiniert mit Stücken von für diese Höhe ebenfalls noch geringem Gefäll von 4,1 bzw. 4,5‰. Ich scheidet das ganze, 9,85 km lange Talstück von Achen (693,5 m) bis Gottrazhofen (655 m) mit Durchschnittsgefäll 3,91‰ als mittleren Teil des Mittellaufs ab und erhalte damit auch einen unteren, 39,86 km langen Teil des Mittellaufs von Gottrazhofen (655 m) bis Flunau-Schl. Achberg (465,5 m) mit 4,75‰ Durchschnittsgefäll und einen oberen, 7,2 km langen Teil des Mittellaufs von der Landesgrenze südöstlich von Argen (732,8 m) bis Achen (693,5 m) mit 5,46‰ Durchschnittsgefäll. Diese Dreiteilung des Mittellaufs, mit der auch größtenteils seine übernormale Länge zusammenhängt, ist das Grundproblem des Argengefälls. Wie ist sie zu erklären? Insbesondere, woher stammt das niedrige Gefäll seines Mittelstücks?

### ***B. Die beiden donaupflichtigen Urargen: die (ältere) Leutkircher und (jüngere) Kiflegger Argen***

Die Gefällsscheide bei Achen ist keine zufällige. Nach I. SCHÄFER, „Die Würmeiszeit im Alpenvorland zwischen Riß und Günz“, 1940, (siehe auch M. FRANK, Paläogeographischer Atlas von Südwestdeutschland, 1937, Abb. 80, gezeichnet von F. WEIDENBACH, und Geolog. Übersichtskarte von Württemberg 1:200 000, Blatt SO, 1931) waren bei dem durch die äußeren Jungendmoränen gekennzeichneten Maximalstand des Würmgletschers diese von einem Randstrom Mayerhofen — Großholzleute —

Rohrdorf — Friesenhofen — Urlau — Leutkirch begleitet, der sich mit einem zweiten von Arnach — Diepoldshofen kommenden bei Niederhofen/Unterzeil vereinigte, von wo aus der Abfluß durch das Aitrachtal zur Iller\* und Donau erfolgte. Am Südende, sagt I. SCHÄFER, verästelt er sich zwischen den Molassehöhen, wo der Gletscher keine typischen End- und Seitenmoränen aufgeschüttet hat. Aus letzterem Grund kann man auch nicht mit Sicherheit sagen, wie weit damals schon der heute bedeutendste dieser Äste, der bei Großholzleute einmündende, von Knottenried SW herabkommende oberste Argenlauf aufwärts reichte, wieviel spätere Erosion oben zufügte. Jedenfalls sagt B. EBERL, „Die Eiszeitenfolge im nördlichen Alpenvorlande“, 1930, S. 17, daß damals der Hauchenbergkamm in den Bereich der Schneegrenze tauchte. Ich nenne diesen über Friesenhofen — Leutkirch abfließenden Randstrom des Würmhöchststandes *Leutkircher Argen*. Das Gefälle der von dieser hinterlassenen Niederterrassenschotter betrug nach I. SCHÄFER von der Eschachmündung (südlich von Urlau) bis Niederhofen 7‰, im Tal Arnach — Unterzeil 2‰, nach der Vereinigung beider bis Aichstetten 3‰, von da bis Aitrach 2‰. I. SCHÄFER fällt auf, daß sie von der Eschachmündung aufwärts nicht mehr sonderlich ansteigen und findet die Ursache darin, daß während des Würmhöchststandes der mächtige Schwemmkegel der Eschach den südlich davon zulaufenden Gewässern den Abfluß nach Norden verbaute.

Das führte endlich so weit, daß bei Friesenhofen eine Wasserscheide entstand, indem die südlich davon ankommenden Gewässer einen neuen Abfluß fanden: der von Großholzleute her kommende Fluß wurde durch das Talstück Achen — Ried, welches vielleicht zuvor teilweise ein Nebenfluß der Leutkircher Argen gewesen war, in das Tal Ried — Au geleitet, dessen obere Fortsetzung von Ried aufwärts über Dornweid (westlich von Isny) und Gestraz nach Simmerberg führte, wandte sich dann von Au aus, wohl auf vorgebildetem Weg, zur Neumühle nördlich von Ratzenried und floß von da über Kisllegg, Rempertshofen O, Röhsee ins Rothtal, in diesem bis Arnach O und von hier über Diepoldshofen — Unterzeil ins Aitrachtal (s. Abb. 80 im Paläogeogr. Atlas). Natürlich mußte sich der Gletscher vor der Bildung dieser neuen Argen vom Höchststand entsprechend zurückgezogen haben, wir können sogar genauer sagen, wann sie entstand. Nämlich das Tal Simmerberg — Gestraz — Ried — Au — Kisllegg — Arnach O — Unterzeil begleitet von Simmerberg bis Kisllegg als Eisrandtal die Stirn des Stands der inneren Jugendmoränen. Bezüglich des näheren Verlaufs dieser Stirn bzw. Endmoränen verweise ich auf meine Angaben in meiner Arbeit „Nochmals der Würmgletscher östlich der Schussensenke“, Hefte des Bodenseegegeschichtsvereins 1955, S. 148 und Abb. S. 145. Die Frage, ob zwischen dem Stand der äußeren und dem der inneren Jugendmoränen ein Rückzug des Gletschers ins Gebirge erfolgte oder

\* Es spielt hier keine Rolle, ob der damalige Abfluß zur Donau nach J. SCHÄFER im heutigen Weißenhorner-Pfaffenhofer Tal oder nach H. GRAUL im heutigen Illertal (Illertisser Tal) erfolgte.



ob es sich nur um einen einfachen Rückzug von jenen zu diesen handelte, bleibe hier unerörtert. Ob so oder so, die neue Argen entstand um die Zeit des Gletscherstandes der inneren Jugendmoränen. Es handelte sich ja darum, daß die Argen, die beim Würmhöchststand von ihren Ursprüngen bis über Leutkirch hinaus den Randstrom der äußeren Jugendmoränen gebildet hatte, in ihrem oberen Teil durch den Schuttkegel der Eschach am Abfluß nach Norden gehindert, durch das Talstück Achen—Ried in das Eisrandtal der inneren Jugendmoränen geleitet wurde und durch dieses abfloß. Näherhin muß man, da LEMCKE „Eine hydrologisch bedeutsame Erscheinung bei Isny (Allgäu)“ 1948 nachwies, daß ein großer Teil der heutigen Argenwässer durch Würmschotter unterirdisch von Rotenbach zur Isnyer Ach abfließt, die ihrerseits bei Ried wieder in die Argen mündet, fragen, warum die Argen damals nicht diesen Weg nahm, sondern hart nördlich von ihm über Achen, Schl. Neutrauchbg. N nach Ried gelangte. Es bleibt nur die Antwort, daß zu Beginn der Entwicklung der Weg über Achen gerade noch eisfrei, der spätere Isnyer Stausee jedoch vom Gletscher bedeckt war. Ich heiße diese zweite Argen Argenquelle—Großholzleute—Achen—Ried—Au—Ratzenried N—Kißlegg—Arnach O—Diepoldshofen—Unterzeil *Kißlegger Argen*. Ihr Lauf von Unterzeil/Niederhofen abwärts erfolgte wie der der vorausgegangenen Leutkircher Argen, über Aitrach und Iller zur Donau, diesmal sicher durch das Illertisser Tal. Oberhalb aber von dort mußte der Fluß, indem er von den äußeren zu den jüngeren Jugendmoränen wechselte, einen großen Umweg gegenüber dem alten direkten Lauf entlang den äußeren Jugendmoränen machen. Sein Gefälle mußte dementsprechend viel geringer sein als 7% beim direkten Lauf. Damit stimmt auch der Geländebefund überein. Im Norden des heutigen Argentals Au—Ratzenried N haben wir heute nördlich von Kißlegg im Röthsee-Moos eine 642 m nicht wesentlich übersteigende Wasserscheide zwischen der immer noch nach Norden fließenden Roth und dem bis über Schurtannen hinaus nach Süd fließenden Quellbach der Wolfegger Ach. Denken wir uns das Gefälle 3,91% des Mittelstücks Achen—Gottrazhofen des Mittellaufs der heutigen Argen von Gottrazhofen (655 m) nach N fortgesetzt, so hätten wir am Argenknie bei Au 643 m und würden so den Höhenanschluß an den nördlich davon befindlichen Talrest an seinem Südende in seiner heutigen Höhe knapp gewinnen, bei weiterer Fortsetzung des genannten Gefälls nach Norden aber zu tief geraten. Es soll und braucht jedoch gar nicht behauptet zu werden, daß das Tal Achen—Gottrazhofen schon in der Zeit der Bildung der inneren Jugendmoränen so stark eingetieft gewesen sei und ebenso großes, also kein kleineres Gefälle besessen habe wie heute (auf ein minimales Gefälle der Kißlegger Urargen deuten die bei Gestraz, Isny, Kißlegg S und N eingeschalteten Seen). Aber die Tatsache, daß das Mittelstück gegenüber dem Ober- und Unterstück des Argenmittellaufs erheblich vermindertes Gefälle hat, findet keine andere Erklärung als die, daß es der heutigen Argen noch nicht gelang, das ursprüngliche geringere Gefälle des alten Randstromtals ganz in das endgültige, ihrer eigenen Erosion gemäße größere umzuwan-

deln. Dagegen hat sie dies Ziel auf der Talstrecke Gottrazhofen — Neumühle (N. M. nördlich von Ratzenried) mit 4,8‰ Durchschnittsgefäll (Durchschnittsgefäll des ganzen Mittellaufs 4,7‰, des unteren Stücks des Mittellaufs 4,75‰) restlos erreicht. Während des ganzen Unterstücks des Mittellaufs sinkt das Gefäll nur einmal unter 4‰, nämlich, wie schon erwähnt, in der etwas über 1 km langen Flußstrecke von der Einmündung der Haslach bis zu der der Wangener Argen mit 3,5‰ Gefäll. Das Mittelstück des Argennittellaufs gibt uns den Fingerzeig für die Erklärung: Zuvor hatte das Quertal Neu-Ravensburg — Haslach kein Gefälle nach S, zuletzt sogar wahrscheinlich solches nach N gehabt. Bei welcher Gelegenheit das der Fall war, werden wir unten hören. Auch über dieses überkommene Gefälle wurde die Erosion der heutigen Argen noch nicht ganz Herr.

Im Vorausgehenden ist schon ausgedrückt, daß bei weiterem Rückzug des Würmgletschers von den inneren Jugendmoränen dem Bodensee zu die Kißlegger Argen von der zum Rhein führenden Bodenseeargen wohl auf vorgebildeter Bahn (GRÜNVOGEL, 1948/1951) bei Neumühle nördlich von Ratzenried angezapft und in ihr Bett geleitet wurde (weiter nördlich, nämlich bei Schurtannen, wurde die Kißlegger Argen durch einen zweiten Fluß des Bodensee-Rhein-Systems, die heute westlich von Niederbiegen in die Schussen mündende Wolfegger Ach, angezapft). Ich halte es aber für wünschenswert, zuerst die Entstehungsgeschichte der Bodenseezuflüsse Rotach und Schussen einschließlich ihrer Vorgänger zu klären, ehe ich die der Bodenseeargen behandle und dabei zur Frage Stellung nehme, wann und unter welchen Umständen die Anzapfung durch sie erfolgte.

### *C. Steilgefäll des Argenunterlaufs und der Rotach, schwaches Gefäll der Schussen*

1915, S. 69, beschäftigt sich R. GRADMANN mit dem steilen Gefälle des Argenunterlaufs. Er schreibt, allein durch das große Gesamtgefäll der Argen erkläre sich jenes keineswegs. Entscheidend sei vielmehr, daß sie gewaltige Mengen ihr im hochgelegenen Oberlauf ständig aufgeladenen groben Geschiebes mit sich führe, die sie nicht entsprechend zerkleinern könne. So sei sie genötigt, „ihre gesamte Schuttlast in Form von grobem Geröll bis unmittelbar in den Bodensee zu führen“. Dadurch werde sie verhindert, ihr Bett zu vertiefen. Denn sobald das Gefäll sich irgendwo verringere, nehme die Stoßkraft des Flusses ab, so daß er das grobe Geröll nicht mehr weiterschaffen könne. Er müsse deshalb bis zur Wiederherstellung des Gleichgewichts erneut aufschütten. Mir scheint jedoch das steile Gefäll im Unterlauf der Argen in erster Linie in ihrem steilen Gesamtgefäll begründet zu sein. Ohne starkes Gefäll in allen seinen Teilen hätte der Fluß schon nicht in seinem Oberlauf so gewaltige Mengen Grobschutt wegreißen, geschweige denn ihn unzerkleinert bis in den See transportieren

können, dieser wäre unterwegs in seinem langen Mittellauf liegen geblieben, in den Unterlauf wäre nur Sand und Schlamm gelangt. Ist aber das transportierte Material einmal in den See gelangt, so macht es keinen Unterschied mehr, ob es aus Grobgeschieben oder Sand besteht, da ja auch der Sand, zum Teil sogar der Schlamm wegen völligen Aufhörens der Transportkraft an Ort und Stelle abgesetzt und nicht mehr weiter verlagert wird. Und doch erhält dadurch, wie die Poebene oder das Rheindelta im Bodensee zeigt, der Unterlauf keine Gefällserhöhung. Wie groß tatsächlich die Erosionskraft der Argen trotz der Ablagerung auch im Unterlauf ist, sieht man an der dauernden Unterspülung der hier gebauten Wehre.

3,95% Durchschnittsgefäll des Argenunterlaufs kann für einen aus dem Gebirge kommenden Fluß nicht anormal groß erscheinen, wenn man mit dem Gefäll der nur aus dem oberschwäbischen Moränengebiet stammenden, normal gestalteten Rotach vergleicht, das in den untersten 3,52 km von Furt nördlich Meistershofen an 3,1% (in den untersten 13,29 km sogar durchschnittlich 4,42%) beträgt. Daß das Durchschnittsgefäll der Gesamtargen mit 6,43% nur wenig höher ist als das der Gesamtrotch mit 6,1%, hat dabei nicht viel zu besagen, da daran nur der lange, wie bereits vorläufig festgestellt, mehrfach zusammengefügte Mittellauf der ersteren schuldig ist. Allein GRADMANN will uns diese Berufung auf die Rotach nicht erlauben, indem er auch das Steilgefäll der Gesamtrotch wie ihres Unterlaufs in seiner Art deutet. Er macht für die in beidem sich ausdrückende verminderte Erosionskraft zwei Ursachen verantwortlich: Erstens die relativ große Reibung an den Uferwänden wegen der geringen Wassermenge des kleinen Flusses. Das ist jedoch zu selbstverständlich und trifft das Problem nicht. Es wäre weiter zu fragen: Warum ist dieser Fluß so wasserarm, warum hat er nicht auch wie andere, die klein anfangen, sein Einzugsgebiet und so seine Wassermenge vergrößert, dadurch seine Erosionskraft verstärkt und sein Gefälle vermindert? Als zweite Ursache nennt er wie bei der Argen den Transport relativ größerer Massen von unzerkleinertem Material. Der Rotach stellt er die Schussen gegenüber, die geröllarm im Unterlauf nur feinen Sand gelagert und deshalb mit ungebrochener Erosionskraft sich ein denkbar geringes Gefälle im Unter- und auch im Mittellauf (im Durchschnitt beider zusammen 1,7% gegenüber entsprechend 5,6% bei der Rotach) geschaffen habe. Andere entscheidende Ursachen als die Verminderung der Erosionskraft durch große Mengen von Grobgeröll für das Steilgefäll der Rotach und Argen und speziell ihres Unterlaufs und die infolge Fehlens des Grobgerölls vollkräftig verbliebene Erosion für das geringe Gefälle des Schussenunter- und -mittellaufs kennt er nicht. Dabei verrät er uns nicht, wie die Schussen mittels Sand und Schlamm allein ihr Bett so tief auszuhobeln vermochte, nicht, von welcher ursprünglichen Oberfläche, d. h. von welchem ursprünglichen Gefälle, aus ihre Einnagung begann, nicht, warum die Schussen weniger Grobgerölle überkam als die Rotach und die Argen, wo doch in allen dreien Fällen der Materiallieferant derselbe war: Moräne und darunter Molassesandstein. Das Rätsel bleibt.

## *D. Die wahren Ursachen des verschiedenen Gefälls der Schussen und Rotach*

### I. Beide Flüsse jung — trafen verschiedene Landschaften an

Über die wirklichen Ursachen der Verschiedenheit des Gefälls von Rotach und Schussen habe ich zu Beginn dieses Aufsatzes wiederholt Andeutungen gemacht. Zunächst sei vorausgeschickt, daß, obwohl beide aus dem oberschwäbischen Moränengebiet kommen, der Ursprung der Rotach bei Wilhelmsdorf 35,9 km (Luftlinie 25,4 km), der der Schussen bei Schussenried 59,3 km (Luftlinie 46,5 km) von der Einmündung in den Bodensee entfernt ist, wobei jene 219 m, diese nur 180 m Höhendifferenz zu überwinden hat, so daß das Gesamtgefälle der Rotach 6,1‰, der Schussen 3,0‰ beträgt. Dazu fällt auf, daß das Gefälle von Mittel- + Unterlauf zusammen der Rotach und Schussen sich nicht ebenfalls wie 2:1, sondern nach obigem wie 3,3:1 verhält (Grenze Ober-/Mittellauf der Rotach bei Zußdorf 575 m hoch, 31,95 km, in der Luftlinie 22,4 km, der Schussen bei Papierfabrik Mochenwangen 460,8 m hoch, 38,6 km, in der Luftlinie 30,7 km von der Einmündung in den Bodensee entfernt). Woher der Unterschied? Zunächst hat die Rotach Steilgefäll, weil sie ein junger Fluß ist. Ihre Entstehung begann ja erst, als der Würmgletscher anfang, sich vom Stand der inneren Jungendmoränen nach S zurückzuziehen, und fertig wurde sie erst, als das Eis sich in das Bodenseebecken zurückgezogen hatte. Wäre sie älter, so hätte sie längst ihr Steilgefälle in Flachgefälle verwandelt. Aber auch für Beginn und Abschluß der Entstehung der Schussen gelten die soeben für die Rotach angegebenen Zeitmarkierungen. Trotzdem kann es sich keineswegs um eine stärkere Erosionskraft der Schussen gegenüber der Rotach handeln.

Die Unterschiede zwischen beiden rühren vielmehr im wesentlichen her von der Verschiedenheit der Landschaft, die sie schon antrafen und eben wegen ihrer Jugend seither nur wenig, nicht in ihren Grundzügen, umzugestalten vermochten. Hier wie dort aber hatte die Landschaft unmittelbar vor Entstehung der beiden Flüsse ihre letzte entscheidende Formung durch den vorausgegangenen Würmgletscher erfahren, der seine inneren Jungendmoränen im einen Fall (Rotach) bei Wilhelmsdorf 35,9 km, in der Luftlinie 25,4 km, im anderen (Schussen) bei und westlich von Durlesbach 42,55 km, in der Luftlinie 33,9 km, vom Bodensee deponierte. Der Oberlauf der beiden neuentstandenen Flüsse war nichts anderes als der Steilanstieg zu diesem Moränenkranz, es war die erste und einzige Bastion, die sie zu erklimmen hatten. Während des Stands der inneren Jungendmoränen reichte dieser Steilanstieg im Gebiet der Rotach von Zußdorf bis 614 m (Wilhelmsdorf) hinauf, erst von 614 m als Basis setzten ihn die Endmoränen in die Höhe fort. Von dieser Scheide aus bestand unter Zwischenschaltung des Pfrungener Sees trotz der äußeren Jungendmoränen Gefälle durch das Ostrachtal nach Norden zur Donau. Gleichzeitig ging im Gebiet der Schus-

sen der Steilanstieg von Mochenwangen bis 560 m bei Durlesbach und westlich davon zwischen Schindelbach und Segelbach hinauf und wurde noch erhöht durch die von ihrer Basis 560 m bis über 580 m reichenden Endmoränen. Auch hier bildeten diese die Scheide zu dem nördlich an sie anschließenden Gefälle nach Norden. Wir hatten damals von Aulendorf bis Schussenried einen etwa 565 m hohen See, dem von Süd wie von Ost und West die Schmelzwässer zuliefen und der seinerseits vom Bahnhof Schussenried über den Krebsgraben und das Hagnaufurter Ried zur Riß (zuerst „alte Riß“ vom Nägelsee bis Winterstettenstadt) entwässerte (WEIDENBACH in „Erläuterungen zu Blatt Waldsee 1936, S. 51). An dem schwachen Gefälle des Mittel- und Unterlaufs der Schussen gegenüber dem so viel stärkeren der Rotach sind also grundlegend nicht die Flüsse selbst schuld, sondern die von ihnen bei ihrer Entstehung angetroffene Landschaft, insofern die inneren Jungendmoränen des Würmgletschers im Bereich der Schussen 54 m tiefer und 6,6 km (in der Luftlinie 8,5 km) weiter vom Bodensee entfernt abgelagert wurden als bei der Rotach. Das gilt trotz der Feststellung, daß im Gegensatz zur Rotach, deren Quelle ihre Lage seither nicht änderte, die Schussen in der Folge nicht nur ihren dem der Rotach entsprechenden Oberlauf bis nördlich der inneren Jungendmoränen (bis Zollenreute) vorschob, sondern dazu auf Kosten der Riß einen „obersten Lauf“ mit schwächerem Gefälle bis Schussenried eroberte. Denn auch das hängt letzten Endes mit der von der Schussen angetroffenen Landschaft zusammen, was aber erst später beleuchtet werden kann.

## II. Entstehungsgeschichte der Schussenlandschaft

Die Frage, warum schon der ursprüngliche Oberlauf der Schussen am weitesten nach Norden vorgeschoben ist und gleichzeitig am tiefsten liegt, ist dadurch, daß der junge Würmgletscher als Urheber erkannt wurde, nur zeitlich zurückgerückt, nicht aufgehoben. Warum hat er seine inneren Jungendmoränen so abgelagert? Weil er selbst hier schon eine Senke antraf. Die Schussensenke ist älter als er. Haben in ihr ja schon die äußeren Jungendmoränen des Würmgletschers und in ihrer nördlichen Fortsetzung die Endmoränen der verschiedenen Rißeiszeiten die Höchstreichweite nach Norden. Es ist anzunehmen, daß sie im Präglazial die ursprüngliche Abflußrinne des Urrheins darstellte, worauf ich noch zurückkommen werde. Seither wurde sie in jeder Eiszeit und Zwischeneiszeit ausmodelliert. Daher das niedere Gesamtgefälle der Schussen.

Nun aber kommt ein weiteres hinzu. Nämlich der so große geologisch-topographische Gegensatz zwischen der heutigen Schussenlandschaft oberhalb und unterhalb des „Oberlaufs“ Papierfabrik Mochenwangen — Durlesbach (Ende bei Zollenreute sei hier vernachlässigt!). Oberhalb desselben, d. h. von den inneren bis zu den äußeren Jungendmoränen, befindet sich infolge mächtiger Aufschüttungen von Würmmoränen ein breites, noch wenig hydrologisch geformtes, deshalb an zerstreuten sumpfigen Niederun-

gen reiches, sozusagen eben erst der Schussen untertänig gewordenes Gelände, das etwa 100 m höher liegt als das südlich von Papierfabrik Mochenwangen anschließende schmälere, wohlausgeprägte, moränenarme Tal, das mit erstaunlich geringem, jedoch eindeutigem Südgefäll als Mittel-Unterlauf zum Bodensee entwässert. So trennt dieser steile „Oberlauf“ mit scharfer Grenze ohne jeden Übergang zwei höhenmäßig sehr verschiedene topographische Stockwerke von stark unterschiedlichem geologischen und landschaftlichen Charakter. Diesen Gegensatz können wir kurz so kennzeichnen: Oberhalb des „Oberlaufs“ haben wir die Schussensenke und nichts weiter, unterhalb von ihm in dieser das Schussental. Ja, wenn wenigstens ein allmählicher Übergang bestünde! Dann könnte man sagen, daß die eintiefende Kraft der heutigen Schussen wegen der geringen Höhendifferenz zu dem entfernten Bodensee sich nach oben allmählich verschwächt und verundeutlicht hätte, es handle sich von Schussenried bis zur Mündung um ein einziges Geschehen. Aber wir kommen um den Geländeknick Durlesbach—Mochenwangen nicht herum, der höhenmäßig auch ohne die an seinem Oberrand aufgelagerten Jungendmoränen existiert. Daß dieser Geländeknick gerade an der Stelle der inneren Jungendmoränen liegt, kann kein Zufall sein. Denn bei der Rotach liegt er genau an derselben Stelle. Nun kann die heutige Schussen nicht durch die Auflagerung der inneren Jungendmoränen an sich veranlaßt worden sein, diesen Knick zu schaffen. Denn diese reichen ja nur bis 560 m, der Knick aber bis 461 m bei Papierfabrik Mochenwangen hinab. Unterhalb von 560 m aber liegt dasselbe Gesteinsmaterial wie überall in ihrem Lauf, nämlich Grundmoräne und darunter Molasse, so daß für sie keinerlei Grund bestand, gerade hier einen Steilknick tief unter 560 m hinab zu schaffen. Ohne zu bezweifeln, daß ihr die letzte Erosion und Ausgestaltung des Tals verblieb, muß festgestellt werden, daß sie den Geländeknick Durlesbach—Mochenwangen und damit das Tal ihres Mittel- und Unterlaufs nicht primär geschaffen, sondern in den Grundzügen schon angetroffen hat. Es bleibt wegen des so großen höhenmäßigen wie geologisch-landschaftlichen Unterschieds der beiden „Stockwerke“ oberhalb und unterhalb des Steilstücks Durlesbach—Mochenwangen allein übrig, daß südlich vom Kranz der inneren Jungendmoränen die vorgebildete Senke vor der Freigabe an die Schussen nochmals kräftig erodiert worden war. Unmittelbar vor der Freigabe aber befand sich hier mit dem Nordrand an eben diesem Endmoränenkranz der Würmgletscher. Daß dieser zu sehr starker Erosionstätigkeit befähigt war, zeigt sich an seinem äußersten Nordende, dem Stand der äußeren Jungendmoränen, worüber unten noch Näheres gesagt werden soll. Nach heute weit verbreiteter Auffassung stellt der Stand der inneren Jungendmoränen nichts weiter als einen der zahlreichen Haltestände des Würmgletschers auf seinem endgültigen Rückzug vom Stand der äußeren Jungendmoränen in die Alpen vor. Hat das Eis eines solchen Halts oberhalb Mochenwangen südlich davon aus der allgemeinen Schussensenke das heutige Schussental in seinen Grundzügen ausgeschliffen und damit jenen Geländeknick geschaffen? Dagegen spricht, daß sich bei keinem andern der Rückzugsstände

des Würmgletschers ein entsprechender Geländeknick findet. Denn auch wenn jeder von ihnen kürzer gewährt hätte als der Stand der inneren Jungendmoränen, müßte bei ihnen ein solcher wenigstens in verkleinerter Ausbildung feststellbar sein. Es fehlt bei ihnen aber jede Andeutung davon. Mit der Annahme, daß der Stand der inneren Jungendmoränen nur ein gewöhnlicher Haltestand wie die anderen, vielleicht von etwas längerer Dauer als diese war, kann nach meiner Meinung das Phänomen nicht erklärt werden.

Offenkundig stehen wir vielmehr beim Stand der inneren Jungendmoränen gegenüber dem der äußeren vor einem wieder neuen Geschehen, das sich aber in Anbetracht der ähnlichen Verhältnisse im wesentlichen nicht viel anders vollzogen haben kann als das bei der Bildung des Stands der äußeren Jungendmoränen. Deshalb müssen wir uns zunächst mit letzterem beschäftigen. Wie stark die Erosionskraft des Würmgletschers an diesem seinen äußersten Nordende war, sehen wir an dem von ihm hier gegrabenen Becken, das so tief war, daß sein Wall (äußere Jungendmoränen) und seine Grundmoränen gegenüber der nördlich anschließenden Rißmoränenlandschaft tief eingesenkt erscheinen (WEIDENBACH, Erläuterungen zu Blatt Biberach, 1937, S. 16 und 17). Aber die Lage und Form des Beckens war ihm schon vorgezeichnet. Von WEIDENBACH (Erläuterungen zu Blatt Waldsee, 1936, S. 43) wissen wir, daß im Riß-Würm-Interglazial, in dem der Gletscher sich ins Gebirge zurückzog, der Federsee durch den Vorläufer der Schussen ins Bodenseebecken entwässerte und dieser Urschussen der Oberlauf der Umlach über Waldsee als Nebenfluß zulief. Also ehe der Würmgletscher hier erodierte, war die Senke bereits fluvial eingeschnitten. Zweifellos hat er bei seiner breit wirkenden Erosion diese Flußtäler, die ihm den Weg wiesen, unter sich hochgradig zerstört und sich so eine beckenartige Unterlage geschaffen. Ja, wir können in der Erklärung des Beckencharakters noch weitergehen: Vom Bodensee bis Schussenried verläuft die Schussensenke SSW—NNO. Von Schussenried nordwärts aber teilt sie sich in zwei Äste. Der Hauptast läuft im Bereich der Rißmoränen nach NNW über das Federseebecken Munderkingen zu, der Nebenast, in dem der Rißgletscher nicht so weit nordwärts drang wie im Hauptast, hat SSW—NNO-Richtung. WEIDENBACH glaubt zwar nicht, daß im Riß-Würm-Interglazial der den östlichen Ast repräsentierende Oberlauf der Riß der Urschussen zugeflossen sei. Ich halte dies jedoch nicht für ausgeschlossen. Aber auch wenn er damals nach NNO entwässert hätte, so bildete er doch schon, z. T. seit dem Mindel-Riß-Interglazial, eine Tal-senke, wie der hier vorgewölbte Verlauf der Endmoränen des Rißhauptvorstoßes, insbesondere aber die stark nach Norden vorspringenden Bögen der jüngeren Rißendmoränen beweisen. Kurz, die schon vor der Rißeiszeit geschaffene Spaltung der Schussensenke in zwei Flußsenken, vermehrt um den Nebenfluß Umlach-Oberlauf, bewirken das breit-beckenförmige Nordende des Würmhauptvorstoßes um Schussenried. Vielleicht dürfen wir noch einen Nebenfluß der Urschussen aus der Saulgauer Gegend annehmen, wodurch das Becken noch verbreitert wurde. Wie man im ganzen Gelände

zwischen äußeren und inneren Jugendmoränen sehen kann, hat aber der Würmgletscher hier auch mächtige Moränenmassen zugeschleppt und auf seinem Untergrund abgelagert. So unregelmäßig und unhydrologisch deren Oberfläche auf den ersten Blick zu sein scheint, so schimmert doch bei näherem Zusehen ihre primär fluviatil geformte Unterfläche durch. Insbesondere läßt sich aus dem Oberflächenrelief der ehemalige Lauf der Urschussen in der Tiefe rekonstruieren. Ich erinnere an den N—S gerichteten, 565 m hohen See Schussenried—Aulendorf, den die heutige Schussen leicht eroberte, und seine Flußfortsetzung, die bis östlich von Münchenreute am Nordrand der inneren Jugendmoränen zu beobachten ist. Aber auch die Bahn des Umlachoberlaufs über Waldsee, des alten Tals Saulgau—Aulendorf und vielleicht gar des Urriß-Oberlaufs unter den Würmmoränen ist über ihnen nicht ganz unsichtbar geworden.

Unmittelbar vorausgehend Flußerosion durch die Urschussen mit Nebenflüssen im Riß-Würm-Interglazial, währenddessen sich der Gletscher in die Alpen zurückzog, hierauf Eiserosion und darüber Akkumulation von Moränenmaterial durch den danach bis Schussenried vorgedrungenen Würmgletscher der äußeren Jugendmoränen, das ist das Geschehen am nördlichen Ende des Würm-Hauptvorstoßes. Grundsätzlich ebenso muß es beim Stand der inneren Jugendmoränen zugegangen sein, da ja die Annahme eines gewöhnlichen Haltestands nicht zureicht. Vor allem muß auch hier Flußerosion der Gletschererosion unmittelbar vorausgegangen sein. Es ergibt sich das Postulat, daß zeitlich vor dem Gletscherstand der inneren Jugendmoränen ein Interstadial eingeschaltet war, in dem der Gletscher der äußeren Jugendmoränen sich in die Alpen zurückzog und eine neue Urschussen zum Bodensee entwässerte, so daß der Stand der inneren Jugendmoränen einem zweiten Vorstoß des Würmgletschers, der nicht so weit nördlich reichte wie der erste, zugehörte. Mit der Annahme dieser zwei Vorstöße befinden wir uns in Übereinstimmung mit einer Theorie, für die auch sonst viele Gründe sprechen. Näherhin hörte die Akkumulationstätigkeit des Gletschers der äußeren Jugendmoränen, deren Ergebnis bis zu den inneren Jugendmoränen wir oben beschrieben haben, selbstredend südlich der letzteren nicht auf, sondern reichte bis zum Bodensee. Bis zu ihm war also zu seiner Zeit das Riß/Würm-Urschussental über gleichmäßiger Eiserosion mit den Grundmoränen des Würmhauptvorstoßgletschers hoch gefüllt, der Geländeknick Durllesbach—Papierfabrik Mochenwangen und damit die Tieflage und das anormal schwache Gefälle des heutigen Mittel- und Unterlaufs der Schussen bestand noch nicht. Immerhin muß sich das unter den füllenden Moränen gelegene Riß/Würm-Urschussental auch auf deren Rücken bis zum Bodensee hin durch eine schwache Einsenkung, wie wir sie schon zwischen äußeren und inneren Jugendmoränen beschrieben haben, abgebildet haben. Auf dem Rücken der talfüllenden Moränen entstand nun im Würm-Interstadial beim Rückzug des Hauptvorstoßgletschers in die Alpen, diese fortlaufende Einsenkungsrinne benützend, die neue, die „interstadiale“ Urschussen. Sie erweiterte und vertiefte dabei die Einsenkungsrinne zum Tal, indem sie je



weiter dem Bodensee zu, um so mehr die Grundmoränen des Würm-Hauptvorstoßes aus der Talrinne wegtrug. Den Geländeknick nördlich von Mochenwangen schuf auch diese interstadiale Urschussen nicht, vielmehr haben wir anzunehmen, daß damals das Schussental von Schussenried an relativ schwaches Südgefälle hatte, das sich von Zollenreute nicht über Durlesbach, sondern über Münchenreute Ost ohne wesentliche Änderung und erst recht ohne Hiatus nach Mochenwangen und von da weit nach Süden, sich ganz allmählich ändernd, dem noch schwächeren Unterlaufgefälle anpaßte. Wir haben also bei und noch unterhalb von Mochenwangen im Würm-Interstadial das Schussental bis zur Basis der inneren Jungendmoränen hinauf mit Moränen des Würm-Hauptvorstoßes gefüllt zu denken, da die interstadiale Urschussen dieses Material je nördlicher, desto weniger vollständig abräumen konnte. Erst als der Würmgletscher von seinem interstadialen Rückzug in die Alpen wieder nach Norden, diesmal nur bis zum Stand der inneren Jungendmoränen, vordrang und hier verblieb, hat er an Erosion im Schussental vollendet, was die interstadiale Urschussen nicht hatte leisten können, nämlich die Ausräumung auch des nördlichen Talstücks, allerdings nur so weit nördlich als er selbst reichte, bis zum Stand der inneren Jungendmoränen, wo seine Erosion plötzlich endete. So entstand jetzt durch ihn der Geländeknick nördlich von Mochenwangen und das anormal schwache Gefälle des Schussen-Mittel-Unterlaufs in den wesentlichen Zügen. Während dieses Gletscherstandes gelang es der Riß, in den Bereich der nördlichen Würmmoränen einzudringen und sich das Urschussenstück Schussenried—Münchenreute Ost nach Norden zu holen.

Noch sind zwei Schwierigkeiten für unsere Auffassung zu behandeln. Einmal kann man fragen: Wenn schon das Geschehen beim Stand der inneren Jungendmoränen in derselben Art erfolgt sein soll wie beim Stand der äußeren Jungendmoränen, warum wurde dann abwärts von Papierfabrik Mochenwangen ein eindeutiges Tal mit ziemlich scharfen und steilen Rändern ausgehöhlt und nicht eine breite, beckenförmige Senke wie bei Schussenried? Dafür gibt es verschiedene Gründe. Zunächst ist der Radius der Gletscherzunge und so die seitliche Ausladung der Gletschermasse, damit auch die Erosionskraft bei Mochenwangen erheblich geringer und deshalb mehr auf die Achse beschränkt als bei Schussenried. Dazu kommt, daß hier die Gabelung der Schussensenke und damit zusammenhängend das komplizierte System der Zuflüsse, wie wir es oben für Schussenried beschrieben, fehlt. Außerdem vermute ich, daß beim Schussen-Mittel- und Unterlauf mindestens bezüglich des Westrands Tektonik hereinspielt. Ich habe schon 1951 („Südoberschwäbische Glazialprobleme“ in „Schriften des Bodenseegesichtsvereins“, S. 67 und 71) davon geschrieben. Darnach läuft westlich des Schussentals von Griengen bis mindestens Brielhäusle eine N 27 O streichende Verwerfung. Ihr genau parallel ist das geradlinige Westufer des Schussentals von Oberzell bis Ummenwinkel westlich von Weingarten. Zwischen beiden Linien setzt deren Richtung nordwärts fort das ebenfalls geradlinige Schussentalwestufer von Kernen bis Wolperts-

wende, ja vielleicht bis Aulendorf. Das legt die Vermutung nahe, daß der ganze Westrand des mittleren und unteren Schussentals tektonisch bedingt ist. Inzwischen (Elberskirch und Lemcke „Zur Tektonik der nordalpinen Molassensenke“, 1955) haben zwecks Petroleumgewinnung durchgeführte reflexionsseismische Messungen die von Kernen nordnordostwärts ziehende Verwerfung bestätigt und dazu eine N—S-Verwerfung des Ostrands bei Liebenau aufgezeichnet.

Zweitens könnte man fragen: Wenn doch schon die Bildung des Stands der inneren Jungendmoränen eine südlichere Wiederholung der Bildung des Stands der äußeren Jungendmoränen vorstellt, warum ist dann das Schussental Mochenwangen—Bodensee ein fast reines Erosionstal mit wenig Grundmoränen, während doch der Würmgletscher der äußeren Jungendmoränen reiches von ihm zugeführtes Moränenmaterial über die von ihm erodierte Senke stapelte, wie das ganze Gebiet zwischen äußeren und inneren Jungendmoränen zeigt? Die Moränen des Würm-Hauptvorstoßes von Mochenwangen bis zum Bodensee hat zwar die interstadiale Urschussen und besonders im Nordteil auch der ihr folgende Nachstoßgletscher (Stand der inneren Jungendmoränen) größtenteils wieder abgeräumt. Aber darüber mußte doch der letztere wie sein Vorgänger wieder neues, von ihm zugeführtes Moränenmaterial gelegt haben. Warum ist so wenig davon im mittleren und unteren Schussental vorhanden? Es kann sich nicht darum handeln, daß die heutige Schussen zur Wegfuhr dieser Moränen eine gewaltige Erosionsarbeit geleistet hätte. Vielmehr hat einfach der vorausgegangene Nachstoßgletscher, wohl weil schwächer als der Hauptvorstoßgletscher, weniger Moränenmaterial zugeführt und abgelagert als dieser, sonst hätte er den Geländeknick Papierfabrik Mochenwangen—Durlesbach nicht erzeugen können. Ferner war die Eiszunge des sich im Schussental vom Stand der inneren Jungendmoränen zum Bodensee zurückziehenden Nachstoßgletschers dauernd von Wassermassen, seien es Flüsse oder mit ihnen verbundene Seen, fast allseitig umgeben. Diese Flüsse nahmen das vom vordringenden wie zurückweichenden Nachstoßgletscher zugeführte und aufgestapelte Moränenmaterial wieder fort. Sie taten das um so leichter als der Rückzug des Gletschers etappenweise erfolgte und bei den zahlreichen Rückzugshalteständen immer wieder neue Randflüsse entstanden (Wolfegger Ach, Laurenfluß, Flattbachfluß, die Schwarzach- und Argenuflüsse der verschiedenen Halte), die allesamt, wenn auch mit nordgerichteten Umbiegungen und unter Zwischenschaltung von Seen, das Schussental von Ost nach West querten und danach in nach West gerichteten Urstromtälern dem Überlinger See bei Überlingen bzw. Unteruhldingen zuliefen und so das Moränenmaterial des Schussentals nach Westen abschleppten. Im Mittel- und Unterlauf kam der heutigen Schussen die letzte Ausgestaltung des Schussentals zu. Sie bestand in der Ablagerung von Kiesen, Sanden und Tonen der sie füllenden oder querenden Wässer sowie in Erosionsarbeit. Letztere war aber relativ unbedeutend. Denn die Hauptsache derselben war schon vor ihr geschehen, sie traf das anormal geringe Gefälle ihres Mittel- und Unterlaufs schon an wie auch

schon allein durch die nach Nord gerichteten „Schussenzungen“ der Haltestände des sich nach Süd zurückziehenden Würm-Nachstoßgletschers zwischen Jugendmoränen und Bodensee bewiesen wird. Mit dem Sand als Schleifmittel im Sinne GRADMANNS war es also schon deshalb nichts. Wegen der dem Gelände aufgesetzten inneren Jugendmoränen fand sie oberhalb von Mochenwangen den alten direkten Weg nach Zollenreute über Münchenreute Ost nicht mehr, sondern nahm einen Umweg dorthin über Durlesbach. Sie durchsägte dabei an diesem Ort nicht nur den Wall der Inneren Jugendmoränen, sondern noch den Großteil der darunterliegenden alten Grundmoräne bis 495 m hinab, ja nagte sich im Schussentobel noch darunter ins Tertiär, andererseits setzte sie das Steilgefälle aufwärts bis Zollenreute (535,5 m) fort (darüber unten mehr). So war das ursprünglich übertrieben steile Gefälle des Geländeknicks im Flußbett ermäßigt, aber für einen Oberlauf immer noch stark genug. Nördlich davon nirgends mehr stärkere Erosionsmöglichkeiten findend, da die Höhe der inneren Jugendmoränen nicht mehr erreicht wird, entriß sie der Riß den Schmelzwassersee Aulendorf—Schussenried. Schließlich endigte sie in Höhe 575,8 nördlich von Schussenried am Kranz der äußeren Jugendmoränen. Im Gegensatz zum kurzen, steilen „Oberlauf“ spendete und spendet dieser schwach geneigte „oberste Lauf“ dem Flusse wenig Grobgeröll. Aber auch wenn die Schussen reicher damit beladen wäre, könnte sie im untersten Lauf nur feinen Sand ablagern, da sie bei dem anormal geringen Gefälle des Mittel- + Unterlaufs gröbere Geschiebe gar nicht so weit transportieren könnte. Sie hat ja auch die reichlichen Grobgeschiebe, die sie von der Wolfegger Ach bekam, nicht weiter befördert, sondern nördlich von Ravensburg liegen lassen müssen.

### III. Entstehungsgeschichte der Rotachlandschaft

Zum Vergleich der Schussen und Rotach besonders bezüglich Gefälle und Wasserführung erscheint es notwendig, auch für die Rotach die Landschaft, die sie bei ihrer Entstehung antraf, aufzuzeigen und diese, soweit möglich, in ihrer Vorgeschichte zurückzuverfolgen. Beim ersten Anschauen wirkt das Rotachtal gegenüber dem mächtig entwickelten Schussental, dem man gewissermaßen seine bedeutsame Vorgeschichte ansieht, bedeutungslos und uninteressant. Man schätzt auf keine große Vergangenheit. Und doch besitzt es zusammen mit seinem Gegenpartner, dem Ostrachtal, recht alte Ahnen. Ob dieser Talzug schon im Präglazial bestand, indem er einen Nebenfluß der Donau zusandte? Wir zweifeln kaum daran, aber es kann sich nur um ein kleines Rinnsal gehandelt haben gegenüber dem gleichzeitigen Schussental, das nichts weniger als den Alpenrhein der Donau zuführte. Ablagerungen kennen wir erst aus der Günzeiszeit: SCHMIDLE hat in seiner Schrift „Zur Geologie von Heiligenberg und Umgebung“ (1922) und wieder „Die Großformen der Bodenseelandschaft und ihre Geschichte“ (1944) an Hand von Älteren Deckenschottern festgestellt, daß schon in der

Günzeiszeit das Andelsbach- und Deggenhauser Tal unter Verbindung durch das Malaiental ein einziges, südwärts bis mindestens Obersiggingen reichendes, zur Donau entwässerndes Tal vorstellen. Erst später zu irgendeiner Zeit, wo der ganze Süden eisfrei war — er vermutet im Mindel-Riß-Interglazial — sei dann von Echbeck an bis mindestens Obersiggingen das ursprüngliche NW-Gefälle in SO-Gefälle verkehrt worden und so die Deggenhauser Ach entstanden. Nun ist das Andelsbachtal der nächste westliche Nachbar des Ostrachtals und beide sind in ihrem gesamten Auftreten so übereinstimmend, daß unbedingt eine parallel laufende Geschichte beider anzunehmen ist. Besonders wichtig ist, daß wie das Andelsbachtal auch das Ostrachtal Günzschotter enthält, die bis in die südöstliche Verlängerung (Rotachtal) hinein sich fortsetzen (bei Königseggwald bis 688 m, bei Esenhausen und Danketsweiler bis 700 m hinaufreichend). Danach bestand auch das Ostrachtal schon in der Günzeiszeit mit Entwässerung nach NW zur Donau. Wie das Andelsbachtal als Oberlauf des Deggenhauser Tal von Echbeck bis mindestens Obersiggingen, vielleicht bis Wittenhofen besaß, so finden wir den Oberlauf der günzeiszeitlichen Ostrach in dem also damals ebenfalls nach NW entwässernden, SO—NW gerichteten Talstück Wilhelmsdorf—Wippertsweiler O.

Über das nächstweitere Geschehen im Ostrach-Rotachtal, insbesondere über die Frage, ob schon im Mindel-Riß-Interglazial zum erstenmal Gefällsumkehr des Rotachanteils nach SO erfolgte, will ich mich, da zu wenig belegt, nicht weiter äußern. Besser ist das spätere Schicksal des Talzugs zu ergründen, insbesondere da die soeben behandelte Geschichte des Schussentals vieles Licht darauf wirft. Sind es ja dieselben Gletscherbewegungen, die hier wie dort ihren Einfluß ausüben. Andererseits zeigt uns der Vergleich auch die Verschiedenheiten, die diesbezüglich zwischen dem Schussental und unserem Talzug bestehen. Darnach scheint es mir wahrscheinlich, daß im Riß/Würm-Interglazial etwa vom Nordende des Pfrungener Rieds, wenn auch nicht von der nördlichen Nachbarschaft der nachmaligen äußeren Jungendmoränen an wie bei der Schussen, Entwässerung nach SO bestand, als die Urrotach sich gebildet hatte. In dieses Tal trug nun der Gletscher des Würm-Hauptvorstoßes seine Moränen bis Ostrach, wo er seine Endmoränen, die sog. Äußeren Jungendmoränen, ablagerte. Die Erosion, die er gleichzeitig an seiner Basis ausübte, kann nicht so stark gewesen sein wie im Schussental. Denn die nur geringe Ausbuchtung der Endmoränen nach N bei Ostrach deutet auf ein nur wenig eingetieftes Tal. Im Würm-Interstadial floß nun eine neue Urrotach von Ostrach nach SO zum Bodensee. Die von dieser interstadialen Urrotach ausgeübte Erosion war schon sehr stark. Denn der nach dem Interstadial erneut nach Norden vorstoßende Gletscher konnte in ihrem Tal seine Endmoränen (Innere Jungendmoränen) 4,6 km (von Hasenweiler bis Wilhelmsdorf) weiter nördlich vorschieben als in der unmittelbaren östlichen und westlichen Nachbarschaft. Bis auf 616 m hinab hatte bei Wilhelmsdorf die interstadiale Urrotach den Talboden zuvor herabgedrückt, bei Hasenweiler natürlich noch tiefer und so weiter mindestens bis Wippertsweiler O, wo

heute die NW—SO gerichtete Talspur zu Ende ist. Jedoch von Wilhelmsdorf nach SO war das Talgefälle wesentlich geringer als heute, also das damalige Talstück höher als heute, da wie bei der interstadialen Urschussen keine Ursache für einen Geländeknick zu Lasten gleichförmiger Gefällsänderung bestand. Allerdings war dieses Tal, weil Wilhelmsdorf höher und bodenseenäher liegt als das Oberende des Schussentobels, erheblich steiler als das gleichzeitige Schussental. Leider läßt sich darüber Genaueres nicht feststellen, da wir nicht sicher wissen, welchen Weg der interstadiale Fluß (und erst recht der des Riß/Würm-Interglazials) von Wippertsweiler O weiterhin zum Bodensee nahm. Denn dieser Lauf der heutigen Rotach ist aus verschiedenen Teilstücken zusammengefügt, so daß es durchaus nicht selbstverständlich ist, daß ihre Vorgänger denselben Weg benützten. Kiese des Würm-Interstadials sind im Unterlauf der Rotach südlich bis Ittenhausen sichtbar, jedoch reichen sie westlich bis Markdorf und, während sie nördlich von Oberteuringen fehlen, in das Taldorfer Urstromtal bis zum Westrand der Kreuzhalde östlich von Taldorf hinein und weisen so auf eine Herkunft durch dieses vom Ostufer des Schussentals hin. Den Geländeknick, d. h. den extrem steilen Oberlauf Wilhelmsdorf—Zußdorf hat nicht die interstadiale Urschussen, sondern wie den Schussentobel Durlesbach—Papierfabrik Mochenwangen der Gletscher der inneren Jungendmoränen gegraben und die heutige Rotach vollendet. Seinen Rückzug bis Wippertsweiler O kann man im heutigen Gelände sehr hübsch etappenweise verfolgen an den der Rotach von beiden Seiten, besonders von Westen her nach NW zulaufenden Nebenflüßchen zwischen Wilhelmsdorf und Mühle nördlich von Pfärlenbach, die sicher je dem Eisrand entlang liefen. Das Knie, das zumeist ihren nach NW gerichteten oberen von ihrem nach SO gerichteten unteren Lauf scheidet, dürfte in etwa die Erosionsarbeit des Gletschers und der heutigen Rotach abgrenzen. Zum Unterschied von der Schussen endigt der Geländeknick talabwärts nicht scharf wie bei Papierfabrik Mochenwangen, sondern das Talgefälle nimmt wegen der größeren Steilheit des Gesamtlaufs auch unterhalb Zußdorf nur ganz allmählich und gleichmäßig ab. Während des Stands der inneren Jungendmoränen eroberte die Ostrach das Tal zwischen den äußeren und inneren Jungendmoränen, also von Ostrach bis Wilhelmsdorf, unter Verkehrung des Gefälls nach NW und führte sein Wasser der Donau zu. Dabei blieb es bis zum heutigen Tag (Talhöhe bei Ostrach 605 m), während es der Schussen, wie geschildert, gelang, die ebenfalls zur Zeit des Stands der inneren Jungendmoränen bis zu diesen eingedrungene Riß aus dem Großteil der Würmablagerungen zu vertreiben und ihre eigene Quelle bis an die äußeren Jungendmoränen vorzuschieben.

Dieser der Rotach versagte Erfolg der Schussen, zuletzt noch von den inneren zu den äußeren Jungendmoränen vorzudringen, hat ihr Gefälle gegenüber dem der ersteren zweifellos gemindert und es darf diese Wirkung keineswegs zu gering gewertet werden. Und doch ist sie nur sekundär gegenüber der von den beiden Flüssen schon angetroffenen erdgeschichtlich herausentwickelten Landschaft. Daß das stärkere Gefälle der Rotach gegen-

über dem der Schussen primär von der größeren Meereshöhe und geringeren Bodenseeferne der inneren Jungendmoränen bei Wilhelmsdorf als bei Segelbach—Schindelbach herrührt, glaube ich im Vorhergehenden genügend bewiesen zu haben. Der letzte Zweifel muß verschwinden, wenn man erfährt, daß die äußeren Jungendmoränen bei Ostrach bis durchschnittlich 670 m, bei Schussenried nur bis 610 m emporreichen und im Luftwege dort 35,2 km, hier 47 km von der Bodenseemündung entfernt sind. Also wie die inneren so sind auch die äußeren Jungendmoränen im Bereich des Ostrach-Rotach-Talzugs höher und bodenseenäher als bei der Schussen. Das heißt aber: wenn die Rotach gleich der Schussen zuletzt noch bis zu den äußeren Jungendmoränen hätte vordringen können, so wäre ihr Gefäll zwar abgeschwächt worden, wäre aber immer noch recht viel stärker als das der Schussen.

#### **IV. Abschließende Feststellung der letzten Ursachen der Verschiedenheit von Schussen und Rotach**

##### *1. Die Gesamtopographie der präglazialen Landschaft*

Ich glaube nun genügend Rohmaterial gesammelt zu haben, um die Frage abschließend behandeln zu können, aus welchen Ursachen nun eigentlich Schussen und Rotach so verschieden voneinander sind. Meine bisherigen Ausführungen haben doch gezeigt, daß ihre bzw. ihrer Vorgänger Täler grundsätzlich im ganzen dieselbe Entwicklung durchmachten, indem sie denselben Kräften, denselben Ereignissen ausgesetzt waren. Auch ihr Alter war in etwa gleich groß, indem bei beiden diese Entwicklung bis ins Präglazial zurück zu verfolgen ist. Wenn trotzdem aus der gleichen Entwicklung ein so verschiedenes Resultat hervorging, so müssen die letzten Ursachen dafür von der Wurzel, d. h. vom präglazialen Zustand der Landschaft, stammen, d. h. von tertiären Ereignissen, deren Folgen auf die Landschaft bis heute andauern. Ich denke dabei zunächst an die tertiäre Formung der gesamten in Betracht kommenden Landschaft, während ich die Besprechung des präglazialen Urrheins der Schussensenke einem besonderen Kapitel vorbehalten will. Das landschaftsformende Hauptereignis unserer Gegend in der Tertiärzeit ist die in mehreren Etappen erfolgte Emporhebung des Schwarzwalds zum Gebirge, an der noch randlich die Schwäbische Alb beteiligt war, indem sie je näher dem Schwarzwald, d. h. je westlicher, um so höher emporgewölbt wurde. Da das Gebiet zwischen Donau und Bodensee westwärts erst durch die sich hier wie ein Querriegel vorschiebende Westalb abgeschlossen wird, macht es naturgemäß diese Erhöhung mit, indem es seine topographische Höhe nach Westen kontinuierlich steigert. Es ist also nicht eine isolierte Besonderheit, daß die inneren wie äußeren Jungendmoränen im Rotach-Ostrach-Abschnitt höher liegen als in der ostwärts davon gelegenen Schussensenke, sondern die ganze Land-

schaft dort liegt höher als die Schussenlandschaft. Höherer oberer Erosionsbeginn aber schafft bei gleich hoher Erosionsbasis steileres Gefälle, um so mehr, je größer der Vertikalabstand zu dieser. Da im Norden die Donau als Fluß die Absenkung nach Ost mitmacht, so daß die Erosionsbasis der Ostrach (Einmündung in die Donau bei Hunderringen) heute 544 m, die der Riß (Einmündung in die Donau östlich von Öpfingen) 480 m, also 64 m niedriger, liegt, ergibt sich dabei nichts Bemerkenswertes. Anders im Süden. Allerdings war hier im Präglazial, da sowohl im Rotach-Ostrach- wie im Schussenabschnitt Entwässerung nur nordwärts erfolgte, überhaupt keine Erosionsbasis. Diese wurde erst während der Eiszeit geschaffen durch Abbruch des Bodenseebeckens, wodurch erst die präglaziale Formung der Landschaft als erosionsbestimmend in Wirksamkeit treten konnte. Nicht gleich zu Anfang wird der Bodenseespiegel so niedrig gewesen sein wie heute mit 395 m. Aber auch damals war er und damit die südliche Erosionsbasis wie heute für Rotach und Schussen gleich hoch. Die höhere Bastion zu erklimmen bedeutete also für die Rotach gegenüber der Schussen Mehrleistung. Und je später diese Erosionsbasis geschaffen wurde, um so steiler mußte die Rotach gegenüber der Schussen bleiben. Das war auch einer der Gründe, warum jene nicht bis zu den äußeren Jungendmoränen vordrang.

Ebenso bedeutungsvoll für die verschiedene Entwicklung des Rotach-Ostrach- und des Schussensystems war eine zweite Eigenschaft der präglazialen Landschaft, nämlich die SW—NO-Richtung der Schwäbischen Alb. Auch sie konnte erst durch das diluviale Ereignis des Abbruchs des Bodenseebeckens erosiv wirksam werden. Nämlich indem dieses OSO—WNW gerichtet war und damit westwärts spitzwinklig auf die der Alb parallele Donau zulief, entstand — ein Blick auf die Karte genügt zur Konstatierung — zwischen der alten nördlichen Erosionsbasis (Donau) und der neu entstandenen südlichen (Bodenseebecken) eine von ihrer Spitze im Westen nach Osten sich dauernd verbreitende Landschaft von dreieckiger Gestalt, d. h. es nahm die Entfernung zwischen der nördlichen und südlichen Erosionsbasis ostwärts rasch zu, so daß sie in der Linie Schussen — Riß schon fast doppelt so groß war als in der Linie Rotach — Ostrach. Das bedeutet, daß die Flüsse dieses Zwischengebiets, je weiter im Osten sie flossen, um so längere Wege haben mußten. Und zwar gilt das sowohl für die von der Wasserscheide nordwärts zur Donau wie für die von ihr südwärts zum Bodenseebecken laufenden Flüsse. Denn wir können in rohem Überschlag feststellen, daß die Bodenseezubringer, die mit ihrer stärkeren Erosionskraft, wenn auch langsam auf Kosten der entgegengesetzt fließenden Donauzubringer, die Wasserscheide nordwärts zurückdrängen, dabei verhältnismäßig etwa gleich viel des Abstands zwischen Bodensee und Donau eroberten, nämlich nicht viel mehr als die Hälfte. Nun bedeutet bei gleichen Vertikalverhältnissen der längere Weg eines Flusses Verminderung des Gefälles. Also je weiter östlich der Fluß, um so geringer muß ceteris paribus sein Gefälle sein. Da aber nach obigem schon der größere Vertikalabstand zwischen Obergrenze der Erosion und Erosionsbasis der Rotach ein geringeres Gefälle der Schussen ihr gegenüber bedingt, addiert sich zu

dieser Wirkung die gleichsinnige, durch die zweite Ursache der verschiedenen langen Flußwege erzeugte.

So gut die Wasserscheide infolge der Gegenwirkung der Donauzuflüsse je weiter im Westen um so bodenseenäher sein mußte (wäre die Rotach maßstäblich ebenso weit nordwärts vorgedrungen wie die Schussen, so hätte sie bei Hundersingen die Donau erreicht und erobert), mußten auch die ja von der Flußerosion abhängigen Gletscherstände im Westen bodenseenäher sein als im Osten:

Abstände in der Luftlinie  
in der Linie Rotach — Ostrach

Äußere Jugendmoränen (Ostrach) — Bodensee (Friedrichshafen Ost) . . . . .	35,2 km
Äußere Jugendmoränen (Ostrach) — Donau (Hundersingen)	13 km
Innere Jugendmoränen (Wilhelmsdorf) — Bodensee (Friedrichshafen Ost) . . . . .	25,4 km
Innere Jugendmoränen (Wilhelmsdorf) — Donau (Hundersingen) . . . . .	22,6 km
in der Linie Schussen — Riß	
Äußere Jugendmoränen (Schussenried N) — Bodensee (Eris Kirch) . . . . .	47 km
Äußere Jugendmoränen (Schussenried N) — Donau (Öpfingen Ost) . . . . .	31 km
Innere Jugendmoränen (Segelbach-Schindelbach) — Bodensee (Eris Kirch) . . . . .	34 km
Innere Jugendmoränen (Segelbach-Schindelbach) — Donau (Öpfingen Ost) . . . . .	43,8 km
Daraus Gesamtabstand Bodensee — Donau	
in der Linie Rotach — Ostrach . . . . .	48 km
in der Linie Schussen — Riß . . . . .	78 km

Andererseits gibt uns die aus der vorausgegangenen Landschaftsgeschichte zu erklärende Lage der Endmoränenkränze Maßstäbe für das Verständnis der heutigen Entwässerung. Die Rotach rückte vor bis zu den inneren Jugendmoränen bei Wilhelmsdorf (614 m). Ihr Abstand bis zur Einmündung in den Bodensee ist demnach 25,4 km (stets Luftlinie), die Höhendifferenz  $614 - 395 = 219$  m, ihr Abstand von der Donau bei Hundersingen 22,6 km, die Höhendifferenz  $614 - 544 = 70$  m. Gleichzeitig rückte die Schussen bis nächst an die Äußeren Jugendmoränen nördlich von Schussenried vor, also ihr Abstand vom Bodensee 46,5 km die Höhendifferenz  $575,8 - 395 = 180,8$  m. Der etwas südlicher, westlich von Michelwinnaden, entspringende Gegenfluß hat von da bis zur Donau bei Öpfingen O einen Abstand von 36,6 km, Höhendifferenz  $565 - 480 = 85$  m. Daraus folgt erstens, daß die Abstände des Schussen- und Rißursprungs zum Bodensee bzw. zur Donau etwas weniger als doppelt so lang sind als die entsprechenden des Rotach- und Ostrachursprungs. Zweitens, daß wie bei den beiden entsprechenden Bodenseezuflüssen das Gefälle



der Riß ganz erheblich schwächer ist als das der Ostrach. Drittens, daß die Schussen gegenüber der Riß wie die Rotach gegenüber der Ostrach tatsächlich beidemal etwas mehr als die Hälfte des Wegs vom Bodensee zur Donau zurückgelegt haben. So herrscht eine gegenseitig bestätigende Harmonie. Wäre dagegen die Schussen bei den inneren Jugendmoränen stehen geblieben, so hätte sie nur weniger als die Hälfte des Wegs erobert, und wäre andererseits die Rotach gleich der Schussen bis zu den äußeren Jugendmoränen vorgerückt, so hätte sie fast drei Viertel des Wegs geschafft. Es ist also ganz in Ordnung, daß die Schussen bis zu den äußeren Jugendmoränen vorrückte, während die Rotach bei den inneren stehen blieb. Da zudem nach Folgerung 1 die Tallänge der Schussen und Riß bedeutend größer ist als die der Rotach und Ostrach, gilt das auch für die Einzugsgebiete und damit für den Wasserreichtum der Flüsse. Und so erscheint es auch verständlich, daß die Schussen als wasserreicherer Fluß in breitem Tale fließt, während ihr gegenüber die Rotach einen unbedeutenden Fluß in schmalem Tale vorstellt.

## *2. Der präglaziale Urrhein zwischen Bodenseegebiet und Donau*

Und doch ist der Gegensatz zwischen der Bedeutung der Schussensenke und des Rotachtals zu groß, als daß er allein durch die günstigere Lage des Schussensystems erklärt werden könnte, die ihm infolge größerer Entfernung zwischen Bodensee und Donau und tieferer Lage größeres Einzugsgebiet, also größere Wassermenge gegenüber dem kürzeren und höheren Rotach-Ostrach-System verschaffte. Dabei ist zu betonen, daß die nach WEIDENBACH in ihrer Uranlage bis zur Mindel-Riß-Zwischeneiszeit zurückreichende Riß erst nachträglich von Ost her in das Schussenbecken eindrang. Denn wie die Karte eindeutig zeigt, verläuft noch in der Rißeiszeit die nördliche Fortsetzung der Schussensenke über das nachmalige Federseebecken nach dem Gebiet Uigendorf — Oberstadion östlich des Bussen (die westliche Nachbarschaft des Bussen lasse ich weg, weil hier das Donautal das Vordringen des Rißgletschers beschleunigte). Damit war der Abstand Bodensee — Donau noch in der Rißeiszeit erheblich geringer als nach Bildung des Haupttalsystems Schussen — Riß. Wäre die präglaziale Flußverbindung Bodenseegebiet — Donau ebenfalls schon von Eriskirch zum Bussen gegangen (sie ging in Wirklichkeit im Norden westlicher), so hätte dieser Fluß, wenn es allein auf die günstige Ostlage angekommen wäre, sozusagen einen Fehler gemacht, daß er sich nicht noch östlicher placierte. Denn östlich dieser Linie hätte er noch tiefere nördliche Erosionsbasis (Donau) und noch größeren Abstand Bodenseegebiet — Donau gehabt. Dieser „Fehler“ wurde im Norden nachträglich korrigiert durch die Ersetzung der Verbindung Schussenried — Bussen Ost durch die Riß. Im Süden, also im Bereich der heutigen Schussen, blieb eine entsprechende Ostverlagerung aus. Die Schussensenke war eben hier zu tief eingefressen und außerdem die Erosionsbasis östlich gleich hoch. Es darf auch noch auf die Steigerung der Erosionskraft der (Ur-) Rotach gegenüber der (Ur-) Schussen durch ihr stärkeres Gefäll hingewiesen werden.

All dies schränkt die Förderung, welche die Schussenmulde durch ihre Ostlage gegenüber dem Rotach-Ostrach-System, verursacht durch die präglazialen tektonischen Bewegungen des Gebiets, erfuhr, noch erheblich ein. Es muß notwendig noch eine zweite Ursache für die Schaffung der großen Bedeutung der Schussensenke gegenüber dem Rotach-Ostrach-System vorliegen. Diese zweite Ursache ist darin zu sehen, daß im präglazialen Urchussental nicht ein beliebiger Zufluß wie die Urostrach, sondern, auch damals vom Osthang des Gotthardmassivs kommend, der an Wassermenge und damit Erosionskraft weit überlegene Urrhein zur Donau lief. Es ist absolut sicher, daß der pliozäne Urrhein über das Bodenseegebiet nordwärts zur Donau floß, und welchen anderen Weg könnte er dahin genommen haben als durch die Schussensenke? Wenigstens in deren südlichem Teil. Zu entscheiden, wo er in die Donau mündete, ist hier nicht meine Aufgabe, ich weise aber darauf hin, daß nach Ansicht vieler Geologen dies bei Sigmaringen geschah. Solch starke westliche Ablenkung von der Richtung der heutigen Schussensenke wird durch den tertiären Aufstieg des Schwarzwalds nicht widerlegt. Denn nur die erste Etappe desselben war schon im Obermiozän erfolgt, nachdem in einem Teil des Mittelmiozäns die Donau sogar von NO nach SW geflossen war. Die zweite Etappe und damit die Emporhebung der Alb zum Mittelgebirge erfolgte erst während des Pliozäns, also nachdem besagte Rhein-Donau-Verbindung schon geschaffen war. An der Wende Alt/Jungpliozän war die Hebung des Schwarzwalds so weit gediehen, daß die Donau ihren Aare-Oberlauf verlor und damit der ihrem Tal durch die Schussensenke zufließende Urrhein ihr Quellfluß (Oberlauf) wurde, was er fast bis zum Beginn der Eiszeit blieb. So konnte dieser Schussenrhein, wie ich ihn nennen möchte, in der ganzen langen Pliozänzeit seine durch den einzigen Wasserreichtum überlegene Erosionskraft ausüben und dadurch schon vor der Eiszeit sein in relativem Tiefgelände entstandenes Tal so verbreitern und vertiefen, daß zu ihm hin ein Schrägabfall des Geländes von beiden Seiten her entstand und ihm dadurch große Wassermassen in Form von Nebenflüssen oder Grundwasser von West und (besonders bemerkenswert) von Ost her aus weiter Ferne zuflossen. So war ein großer seitlicher Einzugsbereich der präglazialen Schussensenke schon festgelegt. Die Einprägung dieser präglazialen Schussensenke ins Gelände war so groß, daß sie bis heute nicht ausgelöscht, sondern nach Verlust des Urrheins in der anschließenden Eiszeit eher noch verstärkt wurde. Denn die Gletscher haben sie immer wieder besonders stark ausgeschliffen und in den eisfreien Zeiten die Flüsse sie besonders ausgenagt, wobei sie durch den reichlichen Wasserzuwachs, den die seitlichen Zubringer lieferten, erhebliche Unterstützung erfuhren. Die Dauermulde der Schussensenke erweist sich schon dadurch, daß die Eisränder aller Gletschervorstöße der Riß- und Würmeiszeit (die beiden ersten kennen wir nicht genau genug) in ihr eine starke Ausbuchtung nach Norden erfuhren. Darauf deutet auch zum Beispiel die Niveauhöhe der würmeiszeitlichen Endmoränenkränze. Wir hörten oben, daß die äußeren Jungendmoränen bei Ostrach bis 670 m, nördlich von

Schussenried nur bis 610 m hinaufreichen, südöstlich der Schussen erreichen sie aber östlich von Waldsee wieder 670 m, ja wenig südlicher 681,4 m, bei Molpertshaus W gar 727 m. Ähnlich sitzen die Jungendmoränen bei Wilhelmsdorf (Rotach!) auf 614 m, bei Durlesbach nur auf 560 m, bis auf etwas über 580 m hinaufreichend, am Ostschenkel bei Waldburg wieder bis 772 m hinaufreichend (Basis hier unbekannt). Also liegen die beiden Endmoränenkränze in der Muldenachse der Schussensenke nicht nur am nördlichsten, sondern auch am tiefsten und steigen im westlichen wie östlichen Muldenschenkel südwärts gleichmäßig an, wobei Ostrach und Waldsee Ost die gleiche Höhe einnehmen. Daß die Rotachquelle höher und bodenseenäher ist als der ursprüngliche Beginn der Schussen bei Segelbach — Schindelbach, entspricht also durchaus ihrer Lage auf dem Westschenkel der Schussenmulde. Gegenüber dem mächtigen, breiten Schussental wirkt das Tal der Rotach — Ostrach zwischen Ostrach und Wippertsweiler Ost wie eine schmale Sekundärmulde im Westschenkel der großen Schussenmulde, ihr Fluß sieht von Süden her fast wie ein schwacher Nebenfluß der Schussen aus. Die Rotach-Ostrach-Mulde hat eben, obwohl auch schon präglazial, auf ihrem kürzeren Lauf Friedrichshafen — Hundersingen nie einen Urrhein beherbergt.

Die Bedeutung der seitlichen Zuflüsse für die Talentwicklung zeigt sich auch am jüngsten Schicksal der heutigen, das heißt nach dem Würmnachstoß entstandenen Rotach und Schussen. Die nahen Talränder verhinderten beim Talzug Rotach — Ostrach ein größeres seitliches Einzugsgebiet. Bei ihrem Vordringen nach NW ist also die Rotach durch seitliche Wasserzufuhr in ihrer Erosionskraft nicht wesentlich verstärkt worden. Sie konnte die Ostrach nur in undankbarem Frontalangriff zurückdrängen. Das war einer der Gründe, warum sie bei den Inneren Jungendmoränen steckenblieb. Anders die Schussen. Genauso wie ihre Vorgänger erhielt sie reichlichen Wasserzuwachs durch seitliche Zubringer. Jedoch in ihrem Mittel- und Unterlauf wurde dadurch ihre Erosionskraft nicht wesentlich verstärkt, da die Erosion schon durch ihre Vorgänger, zuletzt durch den Würmnachstoßgletscher, vorweggenommen war, so daß ihr nicht mehr viel Erosionsarbeit verblieb. Um so instruktiver ist die entscheidende Rolle seitlich zugewonnener Gewässer bei ihrem erobernden Vordringen von den inneren zu den äußeren Jungendmoränen. Sie konnte ja sowenig wie die Rotach den Antipoden durch Frontalangriff von hinten zurückdrängen. Die vorausgegangene würminterstadiale Urschussen hat, wie oben erwähnt, ihren Weg von Zollenreute direkt nach Süden, heute noch im Gelände angedeutet, östlich von Münchenreute und Segelbach vorbei (westlich von Schindelbach) genommen. Ihr weiterer Weg wird durch den östlich von Wolpertswende und Stoppel N — S fließenden und sich im gleichgerichteten Eyber Ried und Gehrñ fortsetzenden Krummensbach gekennzeichnet, bis bei Staig die Vereinigung mit der heutigen Schussen erfolgt. Diesem gelang es aber nicht, die inneren Jungendmoränen zu überwinden, sowenig wie seinen östlichen, ihm gleichgerichteten Nebenbächen (zwei ebensolche kürzere westlich von ihm nagen schon in der Molasse,

weil sie sich an der westlichen Randböschung — Verwerfung! — befinden). Sie alle verbleiben am Südhang des Walls. Die Schussen hat also den vorherbestimmten, direkten Weg nach Zollenreute gesucht, aber nicht mehr gefunden. Vielmehr wandte sie sich von Staig an seitwärts nordöstlich nach Durlesbach, um dann außerhalb der Endmoränen parallel zu ihnen nach NW vordringend bei Zollenreute wieder das alte Schussenbett zu erreichen, also zusammen in nach Osten gerichtetem Halbkreis ein großer Umweg zum gleichen Ziel. Welch starke Erosionsarbeit dabei die Schussen gegenüber dem Krummensbach leistete, sieht man daran, daß bei diesem die Höhe 500 m schon östlich von Wolpertswende, im Schussenbett erst 700 m nördlich von Durlesbach erreicht wird (bei Durlesbach selbst 493 m). Nördlich von Mochenwangen mit 456,8 m ist der Höhenunterschied zum Krummensbach (460 m südlich von Moosehren) bereits stark reduziert und etwa bei Mochenwangen selbst ganz ausgeglichen, so daß südlich von da umgekehrt die im Ried verlaufende Fortsetzung des Krummensbachs als ererbte niedrigste Rinne etwas tiefer liegt als das Schussenbett östlich davon (Schu.: Kögel W 450,2 m — Krb.: Eyb NO 448 m. Schu.: Meßhausen 446,2 m — Krb.: westlich von Meßhausen 444,2 m). Daraus, daß heute noch die Riedfortsetzung des Krummensbachs südlich von Mochenwangen (bis Staig) etwas tiefer liegt als das östlich davon gelegene Schussenbett, während nördlich von Mochenwangen die Schussen ein nach N fortschreitend tiefer gegenüber dem Krummensbach erodiertes Tal besitzt, folgt, daß der Seitenast Mochenwangen — Durlesbach anfänglich im Hintertreffen gegenüber dem axialen Krummensbach mit seinen Nebenbächen war und erst nachträglich durch ein neu hinzugekommenes Ereignis die absolute Überlegenheit über diesen bekam. Dieses trat ein, als dieser Seitenast kurz vor Durlesbach dem Kamm des Endmoränenwalls sich genähert hatte (ich benütze in Folgendem Angaben WEIDENBACHS in den Begleitworten zu Blatt Waldsee). Hier muß entsprechend ähnlichen Fällen (zum Beispiel Winterstettenstadt, Oberessendorf) bei den äußeren Jungendmoränen einstmals ein Gletschertor gewesen sein, von dem aus ein bis 582 m hoher Schuttkegel den Eisrand von Kümmerazhofen bis Durlesbach begleitete. Solang also der Gletscher da verblieb, ergoß sich hier sein Schmelzwasser ins östliche (und nördliche) Außengelände. Umgekehrt konnte, als der Gletscher zurückwich und so die innere Erosionswand freigelegt wurde, rückwärts Wasser von außen in das Innere des Erosionsbeckens, das heißt in das Tal der neugebildeten Schussen, hereinfließen. Dafür, daß das in reichlichem Maße geschah, sorgten die hydrologischen Verhältnisse dieses Außengebiets. Nämlich der genannte Schuttkegel stellte die Verbindung her zu den von Reute bis Gaisbeuren gebreiteten Terrassenkiesen der Randgewässer. Der größte Teil dieser Wässer kam als geschlossener Strom aus fernem Süden, nämlich von Gambach — Engenreute, durch das enge Durchbruchstal von Gwigg — Dinnenried nach Gaisbeuren, von wo aus der Strom in seinen eigenen Kiesanschüttungen pendelnd völlig verwilderte. Auf glazial geformtem, daher sehr unregelmäßigem und unebenem Untergrund und dadurch im Vor-

wärtskommen stark gehemmt floß nun das zugeführte Wasser mit nur 3—5 ‰ Gefäll nach N—NW bald als Grundwasser, bald über eingeschaltete Torfe und Seen, bald als flußartige Gerinne, ohne daß man immer scharf trennen könnte. Immerhin kennt man etwa folgende Talwege (von W nach O): 1) Späten — Greut, 2) Reute — Obermöllnbronnen W, 3) davon durch einen S — N Endmoränenrücken getrennt und 5 m höher Reute — Obermöllnbronnen O, 2) und 3) laufen südlich von Obermöllnbronnen ineinander, dann setzt sich der Westteil nach Tannweiler, Eisenfurt, Wallenreute, der Ostteil nach Elchenreute, Röhren, Haslach fort, überall Kiesterrassen hinterlassend, 4) Gaisbeuren — Steinacherried. Von all diesen Kiesterrassen in der ganzen Breite bis über Gaisbeuren hinaus bekam nun der Seitenast der eisfrei gewordenen Schussenmulde Wasser, das von Süden durch den Strom Gambach — Gaisbeuren zugeführt war, besonders anfangs nicht alles, da bei den weitausgedehnten Kiesen nicht alles vom Abfluß nach N abgehalten werden konnte, aber doch viel genug, da dieser träge und meist nur unterirdisch erfolgte. Schließlich aber vertiefte sich der Zustrom nach W in das Schussenbett Mochenwangen — Durlesbach zum Durlesbachfluß, der mehr und mehr die Verbindung der Kiesterrassen zwischen N und S zerschnitt, in dem er sich in ihren Untergrund eingrub, und so immer mehr Wasser eroberte und dem Norden entzog. Durch die damit stark gesteigerte Erosionskraft wurde auch das Schussenstück Mochenwangen — Durlesbach nicht nur entsprechend vertieft, sondern nach Norden sich einnagend verlängert. Dort aber wiederholte sich, was bei Durlesbach geschehen war, zum zweiten Mal südwestlich von Wallenreute: alle von Süden kommenden ober- oder unterirdischen Gewässer der Kiese von Möllnbronnen, Tannweiler, Eisenfurt wurden schließlich als Steinachfluß dem Schussenbett zugeführt. Da die Steinach aber von Waldsee herkommt und so nicht nur das Wasser der starken Quellen auf dem Grunde der Waldseer Seen, sondern auch das ihnen von fernem Süden (Forst nördlich von Alttann) über Roßberg, Urbach nach Norden zugeführte Wasser des starken Urbachflusses durch das Steinacher Ried hindurch westwärts nach Wallenreute SW sendet, wurde sie, steil ins Schussental hinabstürzend, noch kräftiger als der reißende, wasserreiche Durlesbach. Die durch beide zusammen verursachte Erosion vertiefte das Bett der Schussen so stark, daß in unmittelbarer Wirkung das starke Oberlaufgefälle derselben, allerdings gleichzeitig sich dadurch etwas vermindern, bis Zollenreute (535,5 m) verlängert und, nachdem hier das interstadiale Urschussental wieder erreicht worden war, dieses durch Fernwirkung bis Schussenried der Riß entrisen und als „oberster Lauf“ mit schwächerem Südgefäll der Schussen angegliedert wurde. Wie tief hinab das Schussental bei Durlesbach durch diese Erosion eingegraben wurde, haben wir bereits gehört. Erst bei Mochenwangen wurde diese Eintiefung wieder ausgeglichen. Zu dieser gewaltigen Arbeit wäre der ursprüngliche Seitenast Mochenwangen — Durlesbach für sich allein nicht fähig gewesen. Die Erosionskraft, die aus ihm die Fortsetzung des Schussenlaufs von Mochenwangen bis zur Quelle machte, entstand vielmehr allergrößtenteils erst

nachträglich durch den Wasserreichtum der ihm seitwärts von oben zugeführten Gerinne, die sich schließlich zum Durlesbach und zur Steinach vertieften. Das von ihnen gelieferte Wasser stammte zum geringeren Teil von Osten, zum größeren von Süden bis zur Wolfegger Ach. Im breiten Querschnitt zwischen den äußeren und inneren Jungendmoränen flossen die ganzen Gewässer dieses Gebiets in Talrinnen oder unterirdisch nach N bis NW, also dem Schussenseitenast zu, dem es ein leichtes war, sie abzufangen. Nun verstehen wir, warum er und nicht die altererbte axiale Muldenrinne des Krummensbachs die Fortsetzung der Schussen nach oben bis zu ihrer Quelle wurde. Denn er war ja eben durch diesen östlichen Seitenast von der seitlichen Wasserzufuhr abgeschnitten und grenzte so nur an den von ihm weg nach Norden zur Riß entwässernden Wasserzug Münchenreute O — Zollenreute — Schussenried an, der seine Quelle zäh gegen diesen von S her ohne seitliche Unterstützung gestarteten Frontalangriff verteidigte. So war der Krummensbach in derselben Lage wie die Rotach gegenüber der Ostrach an denselben Jungendmoränen, nämlich vor der Schwierigkeit zu stehen, die Quelle eines im selben Tal entgegengesetzt fließenden Antipoden zurückzudrängen.

Zusammenfassend ist zu sagen: Für den Unterschied zwischen der heutigen, das heißt nach der Ablagerung der inneren Jungendmoränen entstandenen Schussen und Rotach war ausschlaggebend zunächst die ihnen vom Würmgletscher hinterlassene Landschaft, die sie schon antrafen und infolge ihrer Jugend seither nur unwesentlich umzugestalten wußten, weiterhin aber durch die ganze Entwicklung in den vorausgegangenen Eiszeiten zurück die präglazial geschaffene Uranlage der Landschaft: die günstigere Ostlage, die durch tieferes Niveau und größere Tallänge gegenüber der Urrotach ein größeres Einzugsgebiet ermöglichte, zusammen mit dem gleichfalls präglazialen Urrhein, der auf seinem Weg zur Donau im Schussenzug ein bis heute unverkennbar erhaltenes breites und tiefes Tal grub und durch dieses das Einzugsgebiet seitlich in stärkstem Maße ausdehnte, machten die Schussen gegenüber der Rotach zum zentralen, mächtigsten Teil der heutigen oberschwäbischen Entwässerung. Damit hängt aufs engste auch die Verschiedenheit des Gefälls der Schussen und Rotach wie ihre Teilstücke zusammen. GRADMANN hat den Fehler gemacht, die historische Entwicklung der Täler zu ignorieren, und hat deshalb, obwohl er uns durch seine Erklärung Einblick in den Mechanismus der Flußerosion gab, im ganzen doch Ursache und Wirkung vertauscht. Will ich auch eine geringe Sekundärwirkung der von ihm angegebenen Ursachen nicht in Abrede stellen, so gilt doch grundsätzlich: Nicht ist das Gefälle der Schussen und besonders ihres Mittel- und Unterlaufs schwach, weil sie nur Sand und wenig Grobgeröll führte, sondern sie führte Sand und wenig Grobgeröll, weil ihr Gefälle schwach war. Und nicht ist das Gefälle der Rotach steil, weil sie große Mengen unzerkleinerter Grobgeschiebe transportierte, sondern sie transportierte große Mengen Grobgeschiebe, weil sie Steilgefälle hatte. Damit ist auch die Frage, ob die Schussen mit ihrem stark durchgebogenen Profil gegenüber Rotach und

Argen mit mehr gestrecktem Profil einen „Tiefenfluß“ im Sinne WEIDENBACHS 1952 vorstelle, weil sie nicht wie diese beiden durch Grobgeschiebe an der Tiefenerosion gehindert worden sei, sondern nur Sand transportierte, negativ gelöst. Denn die Erosion und damit die Eintiefung des Tals der Schussen war ja zum Großteil schon fertig, ehe sie entstand. Dazu hatte sie von den dreien das geringste Gesamtgefälle.

## ***E. Die beiden Bodenseeargen***

### **I. Vorläufer: Lauren- und Flattbachfluß**

Die gewonnenen Ergebnisse dürfen wir ohne weiteres auf die Argen übertragen. Auch bei ihr ist das Steilgefälle das Primäre, die Grobgeschiebe das Sekundäre. Auch ihre Gestaltung in allen Teilen ist im wesentlichen historisch zu verstehen. Das hat die Besprechung der beiden donaupflichtigen Argen schon wie von selbst ergeben. Für die Bodenseeargen ist es nicht anders. Die Formen der bei dem weiteren Rückzug des Würmgletschers jeweils neu entblößten Stücke der Glaziallandschaft waren entscheidend für ihren Lauf und ihre Gefälle, ihre Entstehungsgeschichte wie die der ganzen Argen ist demnach trotz der fluviatilen Tendenzen zugleich Glazialgeschichte. Die ersten Halte des Würmgletschers auf seinem Rückzug vom Stand der inneren Jungendmoränen waren (GRÜNVOGEL 1948/1951) der *ältere* und jüngere *Ravensburger Stand*. Beim älteren endete die Schussenzunge des Gletschers wohl etwas nördlich von Meßhausen, erreichte also Mochenwangen selbst nicht mehr. Ihrem Ostrand lief durch das Lauratal bei Weingarten ein vom Mosertal westlich von Waldburg und später nach einigem Zurückweichen des Eises auch von dessen westlichem Paralleltal Sieberatsreute — Greut — Wetzisreute her kommender, roh gesehen bereits als Eisrandgewässer zu bezeichnender Fluß zu. Von Weingarten nach Nord begleitete dieses Gewässer mit geringem Gefäll enganschließend den Ostrand der Schussenzunge und weitete sich nördlich von deren Nordende zu einem See, dessen Spiegelhöhe 560 m kaum wesentlich überstieg und damit zwar die Basis der inneren Jungendmoränen bei Durlesbach, nicht jedoch deren Oberende erreichte. Von diesem See aus nagte sich ein kleines Flüßchen nach NNO gen Durlesbach hinauf, indem es zu erodieren begann, was 560 m überragte, also zunächst die inneren Jungendmoränen, mit anderen Worten: es entstand, bescheiden genug, der älteste Teil der Schussen. Vom Nordende der Schussenzunge setzte sich das Randgewässer mit 560 m Höhe des Spiegels und 545 — 550 m der Talsohle auf der Strecke Fronhof — Detzenweiler am Westrand des Eises fort und floß dann (heutige Paßhöhe 517,5 m) über das Urtal Rolgenmoss — Urnau — Untersiggingen (nördlich des Gehrenbergs) bei Überlingen in den eisfreien, 440 m hohen Überlinger See (das Bodenseebecken östlich davon bedeckte noch der Gletscher). Die Urrotach

lief, unter Ablösung ihrer SO- in die SSW-Richtung bei Wippertsweiler O, als Nebenfluß diesem Urstrom zu, in den sie westlich von Urnau mündete.

Beim weiteren Rückzug des Würmgletschers entstand der *jüngere Ravensburger Stand*. Seine Schussenzunge reichte dabei nur noch etwa bis südlich von Meßhausen. Östlich von ihr lief der Eisrand von der Bodnegger Gegend dem Nordrand der Bollenbachsenke entlang nach Hübschenberg und Gornhofen und von da im wesentlichen westlich des Flattbachtals bis Ravensburg. Das Wasser des Mosertals und seines westlichen Paralleltals floß nach wie vor durch das Lauratal bei Weingarten in das östliche Randgewässer der Schusseneiszunge. Auch der Ostteil des neu freigewordenen Geländes bis Liebenhofen im Westen entwässerte durch den Oberlauf der Scherzach ins Lauratal. Erst im Westteil entstand ein neuer Eisrandfluß, der aus der Gornhofer Gegend nordwärts nach Ravensburg lief, der Flattbach. Sein Gefälle war ziemlich stark. Sank ja sein Spiegel von 578 m bei Kemmerlang auf ca. 540 m östlich von Ravensburg. Das Gefälle seines Talgrundes ist noch größer. Befindet sich doch dieser bei Kemmerlang mit 538 m 40 m, östlich von Ravensburg mit 480 — 490 m 60 — 50 m unter dem Spiegel. Letzteres kommt wohl daher, daß der Fluß östlich von Ravensburg die schon weit früher gebildete Ostböschung der Schussensenke angetroffen hatte. Übrigens ergeben sich Anhaltspunkte dafür, daß zu Beginn der Fluß knapp östlich des heutigen Flattbachtals mit Basishöhe 530 m bei Ravensburg einmündete, was allerdings voraussetzt, daß gleichzeitig der Gletscher noch das heutige Flattbachtal von Ittenbeuren bis Ravensburg bedeckte. Der Westrand der Schusseneiszunge verlief von Aulwangen über Griengen nach Eschau. Bei Griengen ist die Basis des Randgewässers 532,5 m hoch, sein Spiegel auf 535 m zu schätzen. Also haben wir von Ravensburg O nach Norden, über das Nordende der Schusseneiszunge zurück nach SSW bis Eschau ein nahezu ruhendes Randgewässer ohne wesentliches Gefälle, wie wir solche in der Gegend viele antreffen. Die Entwässerung erfolgte wieder über das Urstromtal Rolgenmoos — Urnau — Untersiggingen in den Überlinger See bei Überlingen in Spiegelhöhe 440 m oder gar schon bei Unteruhldingen in Spiegelhöhe 420 m. Durch die Senkung der Erosionsbasis um ca. 20 m wurden die beiden Nebenflüsse, die Schussen und die Rotach, zu weiterer Erosionsarbeit befähigt.

Was haben, könnte man fragen, diese beiden Randgewässer, der *Laurenfluß und der Flattbachfluß*, wie ich kurz sagen möchte, mit der Argen zu tun? Im Osten floß die Urargen unentwegt wie zuvor nordwärts nach Kießlegg. Auch liegen die beiden Flußsysteme noch erheblich nördlich des Grenzbachs, der zum ersten Mal sichere Argenkiese führt. Und doch sehe ich im Lauren- und Flattbachfluß ältere Versuche der Natur, eine Bodenseeargen zu bilden. Es handelte sich beim älteren wie beim jüngeren Ravensburger Stand um einen Vorstoß der fluvioglazialen Talbildung von der Schussensenke ostwärts, was ja auch das wesentliche Merkmal der Bodenseeargen ausmacht. Nur ist der Vorstoß noch etwas zu nördlich erfolgt, um den Anschluß an die vorgebildeten Senken westlich der donau-



hörigen Urargen und die letztere selbst erreichen zu können. Er blieb westlich von Waldburg — Bodnegg stecken, weil (siehe GRÜNVOGEL 1953 und 1955) beim Stand der inneren Jungendmoränen die ost-westliche Durchgangspforte bei Bodnegg geschlossen wurde und seither ein durchlaufender N — S gerichteter Riedel Waldburg — Bodnegg den Flüssen sein Überschreiten verwehrte. So darf ich die von der Waldburger, Bodnegger und Gornhofer Gegend trotz Umbiegungen und zwischengeschalteten Stauseen im ganzen nach WSW zum westlichen Bodensee fließenden Randgewässer des älteren und jüngeren Ravensburger Gletscherstands, zu denen die damalige Schussen und Rotach nur geringe Nebenflüsse sind, als *Vorläufer der Bodenseeargen* ansehen. Ich darf das um so mehr, als sehr wahrscheinlich in einem dem Stand der inneren Jungendmoränen vorausgehenden Stadium die sogenannten „interstadialen“ Kiese des Laura- und Flattbachtals durch eben jene damals noch offene Bodnegger Ost-West-Pforte von der Isnyer Argen zugeführt worden waren.

## II. Die ältere Bodenseeargen:

### Schwarzachargen (ältere und jüngere Wangener Stufe)

Immerhin wurde in beiden Fällen kein voller Erfolg erzielt. Erst als der Würmgletscher bei seinem weiteren Rückzug auch das Gebiet der Schwarzach, des Grenzflusses zwischen den Kreisen Ravensburg und Tett nang, freigab, konnte bei den beiden sogenannten Wangener Ständen eine vollwertige Argen (speziell Bodenseeargen) erzeugt werden, das heißt eine Argen, von der wir Teile noch im heutigen Argenlauf antreffen. Die Argen des *älteren Wangener Stands* lagerte nördlich von Wangen bis zur Nordlinie südlich von Trifts O — nördlich von Nieraz eine große Menge bis 580 m hinaufreichender Kiese, floß dann in dem vermutlich schon vorgebildeten Tal der heutigen Isnyer Argen westwärts bis Geiselharz und lagerte in der gleichfalls schon vorbereiteten Haslacher Senke, sie als See füllend, 562 m hohe Kiese, worauf sie, bei Prestenberg die alte Bollenbachsenke kreuzend, dem heutigen Schwarzachtal bis Eschach folgte, wo ihre Kiese noch bei 520 m nachweisbar sind. Von da wandte sie sich nach Norden und folgte dem Ostrand der Schusseneiszunge, eng eingeklemt zwischen ihm und das Talgehänge, bis Ravensburg, vermutlich bis dahin ihren Spiegel auf annähernd 500 m erniedrigend. Hieran schloß sich ein ruhender, 500 m hoher See, der die östliche Ausweitung des Schussentals nördlich von Ravensburg füllte, das etwa östlich von Staig gelegene Nordende der Eiszunge umgürtete, dabei noch bis nördlich von Mochenwangen (Bahnhof Mochenwangen 457 m!) reichend, und schließlich noch den Westrand der Eiszunge als ein von O nach W 800 m breites Gewässer begleitete, dessen Westufer vom Karmeliterhof über Bavendorf nach Taldorf lief. Der Abfluß dieses Sees erfolgte durch das Taldorfer Urstromtal nach Teuringen, Markdorf südlich des Gehrenbergs und zuletzt in den 720 m hohen Überlinger See bei Unteruhldingen. Für die Schussen als Nebenfluß dieser Argen bedeutete die Tieferlegung der Erosionsbasis um

annähernd 40 m Neubelebung ihrer Erosion, für die Rotach war die Voraussetzung für ihr Abfließen über Russenreute nach Oberteuringen ins Markdorfer Urstromtal geschaffen, jedoch läßt sich nicht genau sagen, wann der Durchbruch erfolgte.

Wohl durch die Freigabe weiteren, tieferen Geländes durch die Schussenge des sich zurückziehenden Würmgletschers erfolgte an ihr und weiterhin östlich davon eine ruckartige Tieferlegung des Flußspiegels, und es entstand, da auch bei und westlich von Wangen südlicheres Gebiet frei wurde, die Argen des *jüngeren Wangener Stands*, deren Lauf, abgesehen von der erfolgten Eintiefung, sich nur wenig von dem der älteren Wangener Argen unterschied. Im Osten sehen wir die Kiese der Argen des jüngeren Wangener Stands nicht mehr im Tal der heutigen Isnyer, sondern schon von Wangen ab nur noch im Tal der heutigen Wangener Argen und im südlicheren Teil der Primisweiler-Haslachschenke, je 10 m tiefer oben endigend als die Argen des älteren Wangener Stands. Dann aber benützt sie dasselbe Schwarzachtal wie die Argen des älteren Wangener Stands bis Eschach, wo sie mit einer Kiesoberfläche von 500 m den Vertikalabstand von der älteren auf 20 m gesteigert hat. Wie diese fließt sie jetzt dem Ostrand der Eiszunge entlang nach Norden, bis Ravensburg eng eingezwängt und ihre Oberfläche auf mindestens 480 m senkend, so daß nördlich von Ravensburg ein seeartiger Fluß mit minimalem Gefälle anschloß, der nördlich vom Nordende der Schusseneiszunge wohl etwa 470 m hoch war, also immer noch nördlich von Mochenwangen reichte, dann in Spiegelhöhe ca. 465 m deren Westrand zuerst an der westlichen Molassewand des heutigen Schussentals von Ummenwinkel bis Mühlbruck und dann auf der westlichen Hochfläche von Ergathof bis zum Bandelehaus begleitete. Von da erfolgte dann (Paßhöhe 460 m) der Abfluß über das Taldorfer Urstromtal, Markdorf in den Überlinger See bei Unteruhldingen. Über die Schussen und Rotach gilt dem älteren Wangener Stand Entsprechendes. Ich heiße diese erste vollwertige dem Bodensee und damit dem Rhein zugehörige Argen des älteren und jüngeren Wangener Stands *Schwarzachargen*.

### III. Die jüngere Bodenseeargen:

#### Laimnauer Argen (zunächst ältere Tettlinger Stufe)

Jedoch blieb sie als Ganzes nicht bestehen, sondern es wiederholte sich bei ihr das Schicksal der dem Donausystem zugehörigen Leutkircher Argen. Wie diese beim Zurückweichen des Gletschers von einer zweiten Donauargen, der Kießlegger Argen, angezapft und abgelöst wurde, so auch die Schwarzachargen durch eine zweite Bodenseeargen, die ich *Laimnauer Argen* heißen möchte. Voraussetzung für diese Anzapfung war das Zurückweichen des Gletschers von Pfügelberg bis Wiesach-Gießenbrücke auf das Höhengelände südlich des Tals der letzteren, das heißt des heutigen Argentals. Durch die damit bei Wiesach-Gießenbrücke geschaffene Abflußmöglichkeit — wenn auch auf Umwegen — zum Bodensee entstand in

dem freigewordenen, schon früher etwas ausgehöhlten Talstück hoch über der heutigen Argen ein Fluß (eben die Laimnauer Argen), der sein Tal erodierte, das heißt zuerst bei Pfügelberg den Primisweiler-Haslach-See und damit die heutige Wangener Argen anzapfte und hierauf bei Geiselharz in das Tal der heutigen Isnyer Argen eindrang und damit die Schwarzach von jedem möglichen Zufluß aus dem Gebiet östlich der Haslacher Senke abschnitt und schließlich seine Kiese in seinem Bett vorerst als *ältere Tettninger Terrasse* ablagerte. Vor dieser Erosionswirkung, das heißt zur Zeit des Haslach-Primisweiler Sees (jüngere Wangener Stufe) hatte zwischen Haslach NW und dem heutigen Zusammenfluß beider Argen bei Pfügelberg kein Gefälle bestanden, vielmehr waren Basis (525 m) und Oberfläche (545 m) der jüngeren Wangener Kiese hier wie dort etwa gleich hoch. Bis zum heutigen Tage gelang es der Argen nicht, dieses Gefällshindernis ganz auszugleichen. Denn ihr Gefälle von der Einmündung der Haslach bis zum Zusammenfluß beider Argen beträgt nur 3,5 ‰, während diese niedrige Zahl auf dem ganzen, 4,75 ‰ Durchschnittsgefäll besitzenden unteren Teil Gottrahofen — Flunau des Mittellaufs sonst nirgends auch nur annähernd wiederkehrt und speziell das Gefäll vom Zusammenfluß beider Argen bis Flunau 4,6 ‰, das von Schomburg — Kernaten bis Einmündung der Haslach wieder 4,6 ‰, das von Geiselharz O bis Schomburg — Kernaten sogar 6,5 ‰ beträgt. Aus dieser Zunahme des Argengefälls von Pfügelberg bis Geiselharz hinauf sieht man übrigens, daß trotz der inzwischen erfolgten Eintiefung der einstige, zur Zeit der Anzapfung vorhandene Höhegegensatz zwischen der Primisweiler Mulde und dem Ost-West-Tal der Isnyer Argen im Flußgefäll immer noch nicht ausgeglichen ist.

Was den Abfluß der Argen des älteren Tettninger Stands von Wiesach — Gießenbrücke an betrifft, so lief sie zunächst dem Ostrand der Schusseneiszunge entlang ohne wesentliches Gefälle und mit zwischengeschalteten Seen von S nach N über Tettngang und Liebenau bis Langentrog und Hegenberg, wo die Schwarzach, ehemals „die“ Argen der beiden Wangener Stände, als Nebenfluß in sie mündete. So sind wir hier in unmittelbarer Nähe der Ablagerungen der beiden Wangener Argen in 520 bzw. 500 m bei Eschach. Die Spiegelhöhe unserer Laimnauer Argen vom älteren Tettninger Stand betrug hier aber nur 460 m. Diese Eintiefung um 40 m gegenüber der Schwarzachargen des jüngeren Wangener Stands hatte sie aber mit einem großen Umweg zuerst nach W bis Gießenbrücke, dann nach N bis hierher erkaufen müssen, zu dem sie das Zurückweichen des Gletschers gezwungen hatte. Es wiederholte sich hier die aus demselben Grund erfolgte Ablösung der Leutkircher durch die Kießlegger Argen, welche letztere ebenfalls nach einem langen Umweg bei Unterzeil wieder beim Tal der Leutkircher Argen anlangte. Während die Schussenzunge des Würmgletschers zur Zeit der beiden Schwarzachargen noch bis nördlich von Ravensburg gereicht hatte, befand sich jetzt, das heißt zur Zeit des Laimnauer Argenflusses des älteren Tettninger Stands, ihr Nordende schon westlich von Untereschach, der dasselbe umgürtende Stausee von

460 m Spiegelhöhe als Fortsetzung unserer damaligen Argen mußte nordwärts bis Mochenwangen (Bahnhof Mochenwangen 457 m!) reichen, hatte also von S nach N die erstaunliche Länge von 18 km. In sein Nordende mündete wieder die Schussen. Ihre Erosionsbasis hatte sich gegenüber dem jüngeren Wangener Stand weder vertikal noch horizontal viel geändert, da bei letzterem das Randgewässer der Schusseneiszunge an ihrem Nordende bereits auf 470 m abgesunken war. In einem gewissen Sinn kann man sie auch jetzt als Nebenfluß der Argen ansehen. Auch bei der Rotach hatte sich nichts Wesentliches geändert. Denn unser 460 m hoher Stausee des älteren Tettnanger Stands entwässerte über die Paßhöhe von 460 m wie die beiden Schwarzachargen zum Taldorfer Tal und von da über Markdorf nach Unteruhldingen in den noch 420 m hohen Bodensee, der jetzt östlich bis Hagnau eisfrei geworden war.

#### **IV. Die beiden Schwarzachargen führten nur die Wangener Argen zum Bodensee**

Ehe ich die weiteren Schicksale der Laimnauer Argen, bis aus ihr die heutige Argen wurde, verfolge, scheint es nun angebracht, das von mir bisher geflissentlich gemiedene Problem zu behandeln, *wann* und unter welchen Umständen die Donau- und Bodensee-(Rhein-)Argen zu einer einzigen Argen verschmolzen, das heißt *die Kießlegger Argen von der Bodenseeargen angezapft und so dem Bodensee zugeführt wurde*. Zunächst ist es am naheliegendsten, zu vermuten, gleich die ältere Schwarzachargen (ältere Wangener Stufe), deren Ablagerungen wir ja bereits aufwärts bis östlich Trifts verfolgten, hätte diese Anzapfung vollzogen. Nach den Höhenverhältnissen wäre das auch durchaus möglich gewesen. Bei Gottrazhofen, der untersten Stelle des Talstücks mit auch jetzt noch trotz nachträglich erfolgter Eintiefung angedeutetem Kießlegger Argen-Gefäll, ist der heutige Argenspiegel 655 m hoch und zur Zeit der Anzapfung floß die Kießlegger Argen noch nördlich von Kießlegg mindestens in einer Höhe von 642 m. Nun läßt sich aus dem Gefälle der älteren Wangener Terrasse (älterer Schwarzachargenstand) von Trifts O (580 m) bis Geiselharz O (565 m) errechnen, daß diese bei mäßiger Erhöhung des Gefälls nach oben an der Anzapfungsstelle Neumühle O (nördlich von Ratzenried) die Höhe des heutigen Argenspiegels (597,4 m) nicht wesentlich überschritten hätte (bei unverändert gebliebenem Gefäll hätte sie hier — theoretisch — nur 595 — 596 m erreicht!). Die ältere Schwarzachargen floß also nicht zu hoch, um hier die Kießlegger Ach anzuzapfen. Bei genauerer Untersuchung ergeben sich jedoch gewichtige Einwände gegen diese Auffassung. Die obersten Kiesablagerungen der älteren Schwarzachargen liegen in dem Quertal Wangen — Herfatz. Ein blinder, durch den Gletscher nach Süden völlig abgeschlossener Anliegersee der damaligen Isnyer Argen konnte dieses nicht sein. Denn in solchen Anliegerseen — dafür haben wir in der Gegend Beispiele genug — wird nur Schlamm, nicht Kies abgelagert. Es mußte sich also zweifelsohne um ein Flußtal handeln. Nun konnte aber

durch dieses nicht die Isnyer Argen nach Süden in das Bett der Wangener Argen abfließen, weil deren Bett westlich von Wangen noch vom Gletscher bedeckt war. Es bleibt also nur übrig, daß die Kiese der älteren Schwarzachargen im Quertal Wangen — Herfatz von der Wangener Argen stammen, die von SO her in das Quertal eindrang und dann im Bett der heutigen Isnyer Argen nach West weiterfloß. Im ganzen Bett der heutigen Isnyer Argen bis Geiselharz fehlen gleichaltrige Kiese, sei es, daß sie wegen der Wassergeschwindigkeit nicht abgelagert oder nachträglich völlig ausgeräumt wurden. Erst in der zweiten, der Haslacher Quersenke beruhigte sich, wieder durch den südlich anschließenden Gletscher gestaut, der Wasserstrom des Tals der heutigen Isnyer Argen (der älteren Schwarzachargen) und lagerte westlich von Geiselharz in kleinem, regelmäßig umrandeten Bezirk Kiese ab. Nichts kann dafür in Anspruch genommen werden, daß wir in diesen Kiesen nicht die von der Wangener Argen in das Quertal Wangen — Herfatz transportierten wiederantreffen. Um dazu noch Kiese, die von der Neumühle her zugeführt wurden, addieren zu können, ist die Ablagerung westlich von Geiselharz zu wenig umfangreich. Mit anderen Worten: der Hauptfluß der älteren Schwarzachargen benützte das Tal der heutigen Isnyer Argen aufwärts nur bis Herfatz — Trifts Ost und trat dann über das Quertal Herfatz — Wangen in das Tal der Wangener Argen über. Das schließt nicht aus, daß ein kleiner Nebenfluß aufwärts bis in die Nähe des hochgelegenen Betts der Kißlegger Argen gelangte. Daß dieser Lauf offenbar schon vorgebildet war, spricht sogar dafür. Aber angezapft wurde damals dieses Bett noch nicht, sonst hätte die stattgehabte Erosion Kiese geliefert.

Entsprechendes gilt für die jüngere Schwarzachargen (jüngerer Wangener Stand). Der Gletscher hatte damals zum ersten Mal das ganze Gebiet der Wangener Argen südwärts bis Mindbuch (Zusammenfluß beider Argen) freigegeben. Eine Querverbindung Wangen — Herfatz bestand nun nicht mehr, weder herüber noch hinüber, die Wangener Argen floß vielmehr jetzt, überall ihre Kiese ablagernd, in ihrem eigenen Bett nach SW, um dann über die Primisweiler Senke sich seenartig nach NW bis Schomburg — Haslach und damit zum Ostende der Schwarzach zu wenden. Im ganzen Strombett der heutigen Isnyer Argen von Trifts O abwärts bis südlich von Schauwies findet man keinerlei gleichzeitige Ablagerungen und auch die Kiese dieser jüngeren Stufe westlich von Schomburg bis über Haslach hinaus stammen nicht vom Tal der heutigen Isnyer Argen. Denn ein Blick auf die Karte zeigt, daß die Grenze Schauwies S — Hütten zwischen den Kiesen der älteren und jüngeren Schwarzachargen durch den ehemaligen sie scheidenden Gletscherrand und nicht durch eine Umbiegung der Isnyer Argen entstand, denn dafür wäre der Richtungswechsel zu schroff gewesen. Das will besagen: die jüngere Schwarzachargen trat aufwärts nicht erst bei Nieraz, sondern schon über die Quersenke Haslach — Primisweiler in das heutige Tal der Wangener Argen südlich der Niederwangener Riedels über. Das Talstück Trifts O — Schauwies S der heutigen Isnyer Argen hatte, weil nicht mehr von der Wangener Argen

durchflossen, den größten Teil seiner Bedeutung eingebüßt, so daß es wahrscheinlich ist, daß seine Fortsetzung als Nebenfluß hinauf bis zur Neumühle erst recht keine größere Erosionskraft mehr entfaltete. Also auch zur Zeit der jüngeren Schwarzachargen unterblieb die Anzapfung und Abräumung des Tals der Kißlegger Argen. Die Kiese der älteren wie der jüngeren Schwarzachargen stammen von der Wangener Argen, es ist kein Beweis dafür zu erbringen, daß auch die Isnyer bzw. Kißlegger Argen Kiese lieferte, dazuhin sprechen gewichtige Gründe dagegen\*.

#### V. Die Anzapfung der Kißlegger Argen erfolgte erst durch die Laimnauer Argen der älteren Tettnanger Stufe

So komme ich denn zum Resultat, daß *die Anzapfung der Kißlegger Argen durch die Bodenseeargen* bei der Neumühle (nördlich von Ratzentried) *erst zur Zeit der Bildung der oberen Tettnanger Terrasse*, verursacht durch die Steigerung des Gefälles und der Erosionskraft als Folge der Erniedrigung der Erosionsbasis, *erfolgte*. Zum Beweis dafür finden wir jetzt zum ersten Mal sowohl im Tal der heutigen Wangener Argen zwischen Wangen und Schwarzenbach als in dem der heutigen Isnyer Argen bei Herfatz und Breitentann Kiese, wobei die des einen Tals unabhängig von denen des andern sind, insbesondere die des Isnyer Argentals nicht von der Wangener, sondern nur von der Kißlegger Argen stammen können. Damit stimmt das Gefälle der älteren Tettnanger Kiesterrasse aufs beste überein. Mißt man in der Luftlinie die Entfernung Breitentann W — Herfatz (4,1 km) und Herfatz — Neumühle (6,7 km), wobei die Oberfläche der oberen Tettnanger Kiese bei Breitentann 540 m, bei Herfatz 570 m beträgt, so würde diese, falls keine Gefällsänderung einträte, bei der Neumühle theoretisch 620 m betragen. Da die gleichzeitige Höhe der Kißlegger Argen bei der Neumühle höher als 642 m (Kißlegg!), vielleicht etwa 650 m beträgt, so stellt  $650 - 620 = 30$  m die richtige Vertikal-distanz vor, um eine brauchbare Steigerung des Gefälles von Herfatz nach oben und dazu eine Anzapfung des Betts der Kißlegger Argen mit Abtransport eines Teils ihrer Kiese zu ermöglichen. Allerdings bedeutete der damals gelungene Angriff nur den Beginn und noch lange nicht den Abschluß der vom Bodensee ausgehenden verstärkten Erosion des Flußbetts der Kißlegger Argen. Gelang es ja der Bodenseeargen bis heute nicht, ihr eigenes Gefälle weiter als bis Gottrahofen durchzusetzen, wo der heutige Argenspiegel noch 655 m hoch ist. Anders bei der älteren Schwarzachargen (obere Wangener Terrasse). Ist wieder in der Luftlinie die Entfernung Geiselharz — Trifts Ost 5,4 km, Trifts Ost — Neumühle 5,8 km, die Oberfläche dieser Kiesterrasse bei Geiselharz 565 m, bei Trifts Ost 580 m, so

\* Damit soll auch meine noch zögernde, nicht hinreichend deutliche Zustimmung zu meinen heutigen Gedanken über das Verhältnis der Isnyer und Wangener Argen zur Zeit der beiden Wangener Stände in meiner Abhandlung „Die beiden Wangener (und die drei Tettnanger) Rückzugsstände des Würm-gletschers östlich der Schussensenke“, diese Zeitschrift 74. Heft, 1956, S. 113, geklärt sein.

kämen wir, dasselbe Gefälle bis ganz oben fortgesetzt gedacht, bei Neumühle auf 596 m, das heißt nicht nur erheblich tiefer als bei der oberen Tettninger Terrasse, sondern nur knapp so hoch wie die heutige Argenhöhe 597,4 m daselbst. Die ältere Schwarzachargen hätte also von Trifts Ost bis zur Neumühle, das heißt auf einem um 1 km kürzeren Weg als die Argen der oberen Tettninger Terrasse, über diese Erhöhung hinaus noch eine Vertikaldistanz von  $650 - 596 = 54$  m überwinden müssen, um die Kießlegger Argen anzapfen zu können. Das darin ausgedrückte starke Gefälle von Neumühle nach Trifts Ost stünde in zu unnatürlichem Gegensatz zu dem gegenüber der oberen Tettninger Terrasse relativ schwachen Gefälle von Trifts Ost bis Geiselharz. Es läßt sich nicht vorstellen, daß nach so starkem Gefälle oberhalb der Fluß schon von Trifts abwärts die Ruhe fände, um seine Kiese in weiten Kiesebenen abzulagern, wo doch das Gestein und die topographische Formung der Landschaft zwischen der Neumühle und Geiselharz keine wesentliche Änderung erfährt, auch die Vorbildung des O-W-Tals der Isnyer Argen von hier bis dort bestand. Meines Erachtens darf, wenn ein hochgelegener Fluß wie die Kießlegger Argen seitwärts von einem erheblich tiefer liegenden wie die ältere Schwarzachargen durch rückschreitende Erosion angezapft wird, das dazu benötigte Steilgefäll sich nicht nur auf 5,8 km Länge beschränken, um dann plötzlich von mäßigem Mittelaufgefäll abgelöst zu werden. Kurz die einzige der Natur gerecht werdende Erklärung ist die, daß die Kiese der älteren Schwarzachargen im Quertal Wangen — Herfatz und westlich von Geiselharz gar nichts mit der Kießlegger Argen bei der Neumühle zu tun haben, sondern von der Wangener Argen bei Wangen zugeführt wurden. Von den Kiesen der jüngeren Schwarzachargen (untere Wangener Terrasse) ist eine entsprechende Rechnung weder möglich noch nötig, da sie im Tal der heutigen Isnyer O-W-Argen überhaupt nicht anzutreffen sind.

#### VI. Die weiteren Schicksale der Laimnauer Argen (mittlere, jüngere Tettninger Stufe, Stufe von Bad Schachen)

Indem so die Laimnauer Argen die Kießlegger Argen anzapfte und hierdurch den bisher der Donau zugehörigen Teil der Argenlaufs mit sich zu einem einzigen, dem Bodensee und damit dem Rhein zuströmenden Fluß verband\*, war *grundsätzlich die heutige Argen geschaffen*. Denn Wesentliches änderte sich nicht mehr, die *Laimnauer Argen* wurde *durch keine*

\* Man kann auch schon die Schwarzachargen (älterer und jüngerer Wangener Stand) mit Quellfluß Wangener Argen allein, wie die Laimnauer Argen mit den beiden Quellflüssen Wangener und Isnyer Argen, solange noch ein Großteil des Bodenseebeckens vom Gletscher gefüllt war, als damaligen Rhein bezeichnen. Das ist rein mechanisch-rechnerisch zweifellos richtig. Genetisch erheben sich jedoch dagegen Bedenken, da gleichzeitig das echte Rheintal Sargans — Bregenz — Bodenseebecken bestand, in dem der Rhein, wenn auch in festem Aggregatzustand, als Gletschereis floß. Zum mindesten möchte ich für die genannten Uragenflüsse den Namen Urrhein vermeiden.

*weitere mehr ersetzt. Jedoch* erfuhr *ibr Unterlauf*, indem dieser dem weiterhin etappenweise sich nach Süd und Ost zurückziehenden Gletscherrand sozusagen auf dem Fuße folgte, noch mancherlei *Veränderungen*, bis der heutige Zustand erreicht war und die Argen, die vordem noch weithin westlich der Schussensenke den Gletscherrand begleiten mußte und ursprünglich erst bei Überlingen in den Bodensee fließen konnte, in ihrem untersten Teil den schon vorgebildeten direkten, fast senkrechten Weg zum Bodensee bei Langenargen gewann. Ich komme nochmals zurück auf den Halt des *älteren Tettninger Stands*. Bei diesem prallte die Argen, hoch über dem heutigen Argenfluß laufend, von Ost her auf den Eisrand Lehnensburg O — Gießen — Gießenbrücke — Hochwacht — Krippebogen, der den Abfluß nach Süden zu der heutigen, 6 km entfernten Mündung verwehrte. Es entstand hier ein mächtiger Stausee, den die Argen 40 m hoch mit ihren Kiesen und Sanden füllte (ältere Tettninger Terrasse, Oberfläche 480 m). Der weitere Lauf dieser Argen bis zu ihrer Einmündung in den Bodensee bei Unteruhldingen ist schon S. 137/138 beschrieben.

Hierauf wich der Gletscher bis zu der noch 4,4 km oberhalb der heutigen Argenmündung gelegenen Linie Gatt nau — Betznau, 700 m nordöstlich von Nordende Oberdorf (auf der Straße gemessen) — Weißebildbogen, wo er wieder halt machte (*mittlerer Tettninger Stand*). Nun prallte die Argen, sich südwärts auf vorgebildeter Bahn verlängernd, auf diesen Eisrand und erzeugte an ihm einen neuen, tiefer gelegenen Stausee, der nordwärts bis zum vorhergegangenen Eisrand reichte. Auch ihn füllte sie bis zur Höhe 445 m mit Kiesen und Sanden (mittlere Tettninger Terrasse). Von hier folgte sie dem westlich von Tett nang vorbeiführenden Ostrand der Schusseneiszunge mit minimalem Gefäll nach Norden bis zu dessen Nordende Meckenbeuren — Brugg — Brochenzell und ergoß sich hier in einen 440 m hohen Stausee, der als Nachfolger des früheren 460 m hohen Sees Untereschach — Mochenwangen, gegen ihn südwärts verlagert, mit ca. 15 km nicht viel kürzer bis etwa Niederbiegen reichte. Die Schussen war damit in der Luftlinie 21 km, mit Windungen ca. 27 km lang geworden, die Senkung ihrer Erosionsbasis um 20 m erscheint nicht bedeutend. Der Gletscherrand wandte sich von Brochenzell nach SW und überschnitt am Kippenhorn westlich von Immenstaad den Bodensee. Unser Stausee konnte, weil zu niedrig, nicht mehr über das Taldorfer Tal entwässern. Das Rotach-Talstück Unterteuringen — Bunkhofen bestand damals wohl noch nicht. Denn sein Nordende lag für Gefälle nach Süd zu nieder, für Gefälle nach Nord zu hoch. So liefen denn die Randgewässer durch das Rohrbach-Riedbachtal westlich von Unterteuringen, durch das Waggershauer Mühlbachtal bei Leimbach und das Brunnisach-Lipbachtal bei Markdorf in das alte O-W-Urstromtal südlich des Gehrenbergs und in diesem nach Unteruhldingen in den immer noch 420 m hohen Bodensee.

In einem weiteren Ruck zog sich der Gletscher auf die Linie Haidach (westlich von Hemigkofen) — Tuniswald (*Jüngerer Tettninger Stand*), 2,2 km oberhalb der heutigen Mündung zurück. Jedoch das Gewässer, das diesen Eisrand begleitete und binnenwärts bis zur Straße Hemig-



kofen — Kochermühle — Oberdorf S und von da im Tettninger Wald zu den Hohen Standbögen östlich von Mariabrunn reichte, war kein Stausee mehr, sondern schon ein Teil des echten, damals 415 — 416 m hohen Bodensees, in dem der Gletscher nur noch schwamm, während er bisher das Becken bis zum Grund gefüllt hatte, der randliche Bodensee zwischen seinem Nordufer und der südlicheren Eiswand. So konnte die Argen (und Entsprechendes gilt auch für die anderen Zuflüsse) gar nicht auf den Eisrand prallen, sondern lief einfach in der eben gekennzeichneten, 3 km von der heutigen Argenmündung entfernten Strandlinie Straße Kochermühle — Oberdorf S in den Bodensee, mußte also zum ersten Mal die Schussensenke nicht mehr überqueren, sondern hatte hier ihr endgültiges Ziel erreicht. Dabei füllte sie das ganze Randgewässer zwischen Hemigkofen — Haidach im Osten und Hohe Standbögen — Tuniswald im Westen bis 415 — 416 m Höhe mit ihren Kiesen und Sanden (Jüngere Tettninger Terrasse), ohne daß im Westen eine scharfe Abgrenzung zu den anschließenden gleichaltrigen Kies- und Sandablagerungen der nunmehr selbständig gewordenen Schussen im gleichen Randgewässer möglich wäre. Wenn nördlich obiger Strandlinie, und zwar nur in der Umgebung der Argen, die diffusen Ablagerungen der jüngeren Tettninger Terrasse die Höhe 415 — 516 m überschreiten und bis zur Linie Betznau — Weißebildbogen, das heißt bis zum Fuß der mittleren Tettninger Terrasse 425, ja 430 m erreichen, so heißt das, daß es sich hier nicht mehr um Ablagerungen der Argen im See, sondern im Fluß selbst (Gefälle!) handelt.

Westwärts lief der Gletscherrand von Tuniswald (Schusseneiszunge so gut wie verschwunden!) nach Schoppenhof — St. Georgen — Allmannsweiler — Nord- und Westende von Friedrichshafen, dann immer in geringer Entfernung vom See (nur in der Fischbacher Bucht nach Norden ausbiegend) bis zum Ende am Kippenhorn. Wie schon angedeutet, prallte die Schussen nicht auf diesen Eisrand (etwa am Ziegelhaus), denn es reichte der nördlich an ihn anschließende eisfreie Bodensee in der Schussensenke bis Laufenen (nördlich von Meckenbeuren). Bei Laufenen floß sie in dieses Seebecken und füllte es wie die Argen das ihre bis 415 m hinauf vollständig mit ihren Kiesen und Sanden. Diese Ablagerungen sind wie die entsprechenden der Argen südlich der Strandlinie nicht Fluß-, sondern Seeablagerungen. Auch sind, wie schon angedeutet, die seitlichen Streuungen im Südeil beidmal so groß, daß eine genaue gegenseitige Abgrenzung des von der Argen und Schussen hergeführten Materials nicht getroffen werden kann. Trotzdem wollen wir beide damalige Flüsse bis zum Eisrand dieser Zeit, das heißt die Argen bis zum Schnitt mit der Strecke Haidach — Tuniswald und die Schussen bis zum Ziegelhaus reichen lassen, da diese Flußlinien, beide schon vorgeformt, die Mittelachse dieser seitlichen Streuungen sind und auch Fluß- und Seeablagerungen nicht immer so leicht getrennt werden können. Was die Rotach betrifft, so bin ich der Auffassung, daß zu damaliger Zeit ihr Tal von Löwental bzw. Bunkhofen aus mit Südgefäll nach Norden wuchs. Jedoch möchte ich bezweifeln, daß diese Erosionsrinne schon damals bis Unterteuringen

hinaufgetrieben wurde und dort den Anschluß an das schon zuvor vorhandene obere Rotachtal fand. Denn in ihr befinden sich keine Ablagerungen der jüngeren Tettninger, sondern erst der nachfolgenden Terrasse von Bad Schachen.

Bei dem letzten hier zu behandelnden Halt, dem *Stand von Bad Schachen*, war der Gletscher, abgesehen von dem Winkel östlich von Lindau, ganz aus dem Bodenseebecken verschwunden, der Bodenseespiegel auf 410 m, also 6 m tiefer als beim letzten Stand, gesunken. Der damalige Uferstrand begleitete demnach den heutigen in geringem Abstand. Der zwischengelegene Seestreifen wurde bis zur Spiegelhöhe hinauf überall bedeckt mit Kiesen, Sanden und Schlamm, die zum Teil das Produkt der Ufererosion sind, zum andern Teil von den Flüssen herantransportiert wurden (Terrasse von Bad Schachen). Man sollte nun erwarten, daß der Bodenseerand im Argental gegenüber dem vorigen Stand ein Stück südwärts verschoben worden wäre. Statt dessen befindet er sich auf derselben Linie Kochermühle—Oberdorf S (3 km von der heutigen Argenmündung) wie bei diesem. Das kann nur so erklärt werden, daß im Argental der Aufschüttung der „Terrasse von Bad Schachen“ eine starke Erosion vorausging. Selbstredend entfaltet auch die andern Zuflüsse erneute Erosionskraft. Im Schussental sind Bodenseeablagerungen dieses Stands bis Wolfzennen nachgewiesen, im Rotachtal reichen sie bis Bunkhofen, von wo bis Ittenhausen Ablagerungen sich anschließen, die wegen ihres höheren und nach Nord ansteigenden Niveaus bereits als gleichzeitige Flußablagerungen anzusehen sind. Das Eindringen des Bodensees in die Täler läßt vermuten, daß vor der Aufschüttung diese mit einer noch unter 410 m befindlichen Erosionsbasis, das heißt Spiegelhöhe, gegraben worden waren. Im übrigen weisen die genannten Aufschüttungen im Rotachtal samt den reichlichen von Löwental und Friedrichshafen darauf hin, daß jetzt zum ersten Mal die Gesamttrotach durch Vereinigung des Ober- und Unterlaufs entstanden war. Während noch beim mittleren Tettninger Stand Schussen und Rotach als Nebenflüsse der Argen zu gelten hatten, waren die drei schon beim jüngeren Tettninger Stand voneinander selbständig geworden, nur war die Gesamttrotach noch nicht hergestellt. Erst beim Stand von Bad Schachen haben wir Argen, Schussen und Rotach als drei voneinander selbständige, fertig ausgebildete Flüsse. — Endlich senkte sich der See (Zwischenstände seien hier vernachlässigt!) und damit die Erosionsbasis um weitere 15 m auf das heutige Niveau von 395 m. Dadurch erst wurden die Ablagerungen der Stufe von Bad Schachen zu Land, zur „Terrasse“, die Flüsse verlängerten sich bis zu ihrer heutigen Mündung und betätigten erneute Erosionskraft.

### **F. Zusammenfassende genet. Einteilung des Argenlaufs**

Die Entfernung zwischen Quelle und Mündung in der Luftlinie gemessen ist bei der Argen und Schussen etwa gleich groß. Trotzdem hat die Argen einen viel längeren Lauf als die Schussen. Während die letztere in ziemlich gerader, schon vorgebildeter Bahn direkt dem Bodensee zu-

läuft, fließt die Argen zunächst von ihm weg, kommt ihm dann sehr schrägwinklig und allmählich näher und biegt sich erst ganz zuletzt in die Zuflußrichtung, während ihre Vorgänger ihn nur ganz im Westen (Überlinger See) erreichten. Das kommt daher, daß die Schussen im ganzen senkrecht zum Eisrand und zum Bodenseeufer floß, während die einzelnen Stücke des Argenlaufs zum größten Teil als Randströme parallel zur Gletscherwand entstanden, was nicht ausschließt, daß nach vorübergehender Entfernung von ihr Aufprallen auf sie erfolgte. Genauer gibt uns die Erklärung für den komplizierten Lauf der Argen ihre im Vorhergehenden in allen Einzelheiten beschriebene Entstehungsgeschichte. Diese liefert uns ein genetisches Einteilungsprinzip, das viel natürlicher und logischer ist als das oben dargestellte, rein mechanisch zahlenmäßige nach der Größe des Gefälls, indem sie zeigt, daß in der heutigen Argen eine ganze Anzahl ursprünglich selbständiger Flüsse zu einem einzigen zusammengewachsen sind. Daraus ergibt sich folgende *genetische Einteilung des Argenlaufs*: 1) von der Quelle bis Achen östlich von Isny = Leutkircher Argen, 2) von Achen bis zur Neumühle nördlich von Ratzenried = Kießlegger Argen, 3) von der Neumühle bis zum Zusammenfluß beider Argen bei Pfügelberg = Schwarzachargen, 4) Zusammenfluß beider Argen bis zur Einmündung in den Bodensee bei Langenargen = Laimnauer Argen. 1) und 2) flossen ursprünglich zur Aitrach — Iller, das heißt zur Donau, 3) und 4) von Anfang an zum Bodensee, das heißt zum Rhein. Bei 3) unterscheiden wir noch zwischen älterer und jüngerer Schwarzachargen: Die ältere Schwarzachargen lief im Wangener Argental abwärts bis Wangen, von dort in der Quersenke bis Trifts Ost — Herfatz und dann im Isnyer Argental bis Geiselharz, so schuf sie nur das Argenstück Trifts Ost — Geiselharz, während sie der Neumühle zu wohl nur einen schwachen Seitenast schickte, der das Kießlegger Argental nicht anzapfte, so daß sie die Entstehung des Argenstücks Neumühle — Trifts Ost nur vorbereitete. Die jüngere Schwarzachargen aber verharrete im Wangener Argental auch von Wangen abwärts und bedeckte hierauf die ganze Primisweiler-Haslach-Senke mit einem Stausee und schuf damit die Möglichkeit der Anzapfung bei Pfügelberg durch die Laimnauer Argen des oberen Tettnanger Stands. In diesen See lief als unbedeutender Nebenfluß südlich von Schauwies ein kurzes Teilstück der Isnyer Argen, das auch jetzt noch nicht die Kießlegger Argen bei der Neumühle anzapfen konnte. Erst die Laimnauer Argen des älteren Tettnanger Stands schuf hier die fertigen Ergebnisse, indem sie sich mit der Anzapfung des Primisweiler Stausees bei Pfügelberg nicht begnügte, sondern von dort aufwärts bis Schauwies ein bisher nicht vorhandenes, aber vielleicht schon vorgeformtes Tal schuf, im Isnyer Argental aufwärts bis zur Neumühle drang und infolge ihrer starken Erosionskraft hier die Kießlegger und damit die ganze Donauargen in ihr Bett leitete und dem Bodensee zuführte. Bis heute ist das durch ihre Erosion geschaffene Starkgefäll bis Gottrazhofen hinauf vorgedrungen, während oberhalb davon noch das Schwachgefäll der Kießlegger Argen angedeutet ist.

### G. Talgeschichte der Argen = Glazialgeschichte

Die *Talgeschichte*, deren Resultat der auffallend komplizierte Lauf der *Argen* ist, stellt aber in Wirklichkeit ein Stück *Glazialgeschichte* vor. Denn jeder Wechsel in der Talfolge der Gesamtargen war durch eine Änderung des Gletscherstandes bedingt. Fast immer nämlich, wenn beim Rückzug des Gletschers ein neues Stück Gelände eisfrei geworden war, rückte die Argen wegen des Südgefälls der Landschaft seinem Rande nach. Dabei passierte es ihr wiederholt, daß sie weiter unten, wenn dort die Verhältnisse für eine Stromverlegung ungünstiger waren, wieder in ihr altes Bett zurückfließen mußte. So floß die Kießlegger Argen bei Unterzeil wieder in das Bett der Leutkircher Argen, die jüngere Schwarzachargen nordwestlich von Haslach in das Bett der älteren Schwarzachargen, die Laimnauer Argen des älteren Tettninger Stands fand wieder in die Gegend von Eschach, das heißt in den Bereich der älteren und jüngeren Schwarzachargen zurück, und trotz der Abweichungen in der Schussensenke entwässerten ältere und jüngere Schwarzachargen wie die Laimnauer Argen des oberen Tettninger Stands durch das Taldorfer Tal und mit ihnen zusammen auch das des mittleren Tettninger Stands durch das Urtal Markdorf — Bermatingen bei Unteruhldingen in den Bodensee. Alles in allem sind die Talrichtungen der Argen in höchstem Maß glazial bestimmt, sie konnte nicht frei ihr Bett in die Landschaft graben, sie mußte bei dessen Bildung fremdem Gesetz gehorchen, sie ist deshalb heute noch im Gegensatz zur Schussen und Rotach sowie der Laiblach, die trotz glazialer Beeinflussung einigermassen normal zum Bodensee liefen, ein Fremdkörper im Entwässerungsnetz der Gegend als Musterbild einer „unhydrologischen“ Entwässerung. (Dasselbe gilt übrigens auch für ihren ehemaligen Unterlauf, die Salemer Ach.)

### H. Talgeschichte der Argen

#### *prägt sich noch im heutigen Zustand des Tals aus*

Die Entstehungsgeschichte der Argen in all ihren Teilen umfaßt einen geologisch jungen Zeitraum. Deshalb sind trotz der inzwischen stattgehabten weiteren Erosion alle diese *Anzapfungen und Zusammenfügungen* der aufeinander folgenden *Einzelflüsse* ihres Gesamtlaufs auch *im heutigen Gefälle* noch deutlich *ausgeprägt*, wie ich in der Einzeldarstellung gezeigt habe. Ich erinnere nur an die Talstücke Achen — Gottrazhofen, Gottrazhofen — Neumühle, Einmündung der Haslach — Zusammenfluß beider Argen. Auch beim Gefälle der Schussen und Rotach konnte ich die Abhängigkeit von der Glazialgeschichte nachweisen.

So ist denn auch das *Gefälle des Unterlaufs* Flunau — Schl. Achberg bis zur Einmündung in den Bodensee, das wegen seiner Höhe (3,95 ‰) GRADMANN solches Kopfzerbrechen machte, durchaus als *Resultat der Talgeschichte* zu erklären. Es ergäbe ein falsches Bild, wenn wir diesen Unterlauf schlechtweg nur als den der Gesamtargen mit ihrem anormal langen

Mittellauf ansehen würden, wir müssen vielmehr auch hier berücksichtigen, daß die letztere erst in geologisch junger Zeit aus verschiedenen Einzelflüssen zusammengefügt wurde, deren Gefäll sich noch lange nicht dem größeren Ganzen eingefügt hat. Einer dieser Einzelflüsse, dessen Gefälle sich innerhalb der Gesamtargen eine weitreichende Individualität bewahrt hat (Beweis das geringe Gefälle von 3,5 ‰ zwischen Einmündung der Haslach und der der Wangener Argen), ist die Laimnauer Argen von der Einmündung der Wangener Argen bei Pfügelberg abwärts, heute bei Langenargen in den Bodensee mündend. Da dieser jugendliche Teilfluß dazuhin bis heute wiederholten Änderungen unterworfen war, ist es weiter nicht zu verwundern, daß wir ihn in einen 5 1/2 km langen Oberlauf Pfügelberg — Flunau mit 4,6 ‰ und einen fast 18 km langen Unterlauf Flunau — Bodensee mit 3,95 ‰ Gefäll gliedern können. Dabei vermindert sich sein Gefälle abwärts allmählich. Wenn ich trotzdem keinen Mittellauf ausschied, so nur deshalb, weil menschlicher Eingriff (Wehre bei Gießenbrücke) die natürlichen Verhältnisse verwischt hat. So bleibt der Mittellauf in den Unterlauf und dessen Gefäll 3,95 ‰ einbezogen, die untersten 3,2 km des Unterlaufs haben nur noch 3,4 ‰ Gefälle, also nicht viel mehr als die untersten 3,5 km der Rotach. Die Veränderungen, welche die Laimnauer Argen seit ihrer Entstehung (älterer Tettlinger Stand) erfuhr, waren wie die Sukzession der 4 bzw. 5 Haupt-Teilflüsse anfänglich durch ein ruckweises Zurückweichen des Gletscherrands auf eine südlichere und damit tiefere Lage verursacht, wodurch jeweils die erlahmende Erosion neu belebt, das heißt das Gefälle wieder verstärkt wurde. Zuletzt wirkte gleicherart das Absinken des Bodenseespiegels und die damit verbundene Südwanderung seines Ufers. Bei all diesen *schrittweisen Veränderungen der Laimnauer Argen* und ihren Ursachen handelt es sich um Ereignisse, deren älteste noch in die jüngste Phase des Zusammenwachsens der vier bis fünf Hauptflüsse zum ganzen Fluß hineinragen, während die meisten noch jünger sind, ja zum Teil fast in die heutige Zeit hineinreichen. Man kann von ihnen also, da sich schon die Zusammensetzung aus den großen Teilflüssen im jetzigen Gefäll noch deutlich bemerkbar macht, *nicht erwarten, daß ihre Spuren in diesem schon ausgetilgt sind*. Hierin liegt die Hauptursache für das steile Gefälle des Argenunterlaufs. Freilich wäre — wir können uns hier auf die Teilstücke des heutigen Argenunterlaufs beschränken und das Überschreiten der Schussen nach Westen wegen des geringen Gefälls vernachlässigen — der Ausgleich des durch diese Ereignisse immer wieder gestörten Gefälls schon erheblich weiter fortgeschritten, hätte nicht die Argen, so oft sie auf einen neuen Gletscherrand mit niedrigerer Basis (oberer und mittlerer Tettlinger Stand) prallte oder einen tiefer gewordenen Seespiegel (unterer Tettlinger Stand und Stand von Bad Schachen) erreichte, daselbst jedesmal eine etwa 20 m, beim oberen Tettlinger Stand sogar 40 m hohe Terrasse von Kiesen und Sanden aufgeschüttet, die der Fluß bei erneutem Vordringen nach Süden erst durchsägen mußte, ehe er den ehemaligen Untergrund der Aufschüttung wieder erreichen oder gar sich in ihn einnageln

konnte. Dieser *wiederholte zeitliche Wechsel zwischen Aufschüttung und Erosion* hat zweifellos die *Verminderung des Unterlaufgefälls verlangsamt*. Dazu kommt, daß all diese Kies- und Sandterrassen sich talauf ansteigend als Flußterrassen aus demselben Material, welche die ganze Talbreite und bei der oberen Tettnanger Terrasse noch mehr füllten, fortsetzten, wobei die Terrasse von Bad Schachen bis Heggelbach, die drei Tettnanger Terrassen sogar bis in die Gegend von Herfatz emporreichten. Deshalb mußte jede jüngere Argen mit tiefergelegter Erosionsbasis bis hoch hinauf im Tal zuerst in den Kiesen und Sanden der nächstälteren, ja zum Teil noch älterer Terrassen mäandrieren, ehe sie in den aus Grundmoräne oder gar Tertiärsandstein bestehenden Untergrund dieser Aufschüttungen hinabdringen konnte. So fließt die heutige Argen bis Heggelbach hinauf vorwiegend in den Kiesen und Sanden der Terrasse von Bad Schachen. Soweit also Geschiebe an der mangelnden Verminderung des Steilgefälls des Argenunterlaufs beteiligt sind, handelt es sich nicht darum, daß der Fluß sein gesamtes Grobgeröll unzerkleinert bis in den (heutigen) Bodensee führen muß. Denn einmal enthielten die Terrassen außer Geröllen auch viel Sande. Zum andern aber bildeten und bilden die Gerölle und Kiese der Terrassen eben deshalb ein Hindernis für den Ausgleich des Gefälls, weil sie nicht in den heutigen, 395 m hohen Bodensee gelangen konnten, sondern schon zuvor durch Gletscherränder bzw. höhere Bodenseestände zur Ablagerung in höherem Niveau gezwungen wurden. Wären sie von Anfang an in einen 395 m hohen Bodensee (faktisch aber stellte sich diese Höhe erst nach dem Stand von Bad Schachen ein) geschüttet worden, dann wäre der Fluß je und je mit ihnen leidlich fertig geworden, nur das Delta im Bodensee hätte sich verlängert. Also *auch die Beteiligung der Kiese und Sande ist historisch zu verstehen*, auch hier handelt es sich um Talgeschichte, letzten Endes um Glazialgeschichte.

### ***I. Gefälle der heutigen Argen verglichen mit den Terrassen ihrer Laimnauer Vorgänger***

Zuletzt möchte ich noch das *Gefälle der heutigen Argen vergleichen mit dem der Terrassen ihrer Vorgänger*. Dabei muß ich die Angaben ihrer Weglängen einfügen in die Zählung der Entfernungen des heutigen Argenunterlaufs mit all seinen Windungen. Es muß in Kauf genommen werden, daß die Angaben nicht ganz genau sein können, da die Vorgänger der heutigen Argen andere Windungen hatten als sie selbst. Jedoch bin ich der Meinung, daß dies sich im Großen ausgleicht. Zur Kontrolle, ob tatsächlich keine größeren Unstimmigkeiten entstehen, füge ich in Klammer mit  $L$  = Luftlinie die entsprechenden geradlinig gemessenen Werte bei. Geradlinig gemessen ist die Entfernung Mündung der heutigen Argen bis Gießenbrücke 6 km, die von Gießenbrücke bis zum Sack 9,4 km, vom Sack bis Geiselharz 7,6 km, von Geiselharz bis Herfatz (Brücke) 4,1 km, so daß Heggelbach 12,2 km, der Zusammenfluß beider Argen 18,3 km, Herfatz

(Brücke) 27,1 km von der Mündung der heutigen Argen in den Bodensee entfernt sind.

*Von der Herfatzter Gegend bis zum Unterende:*

Obere Tettninger Terrasse:

Herfatz — Brücke:	37 km vom See:	570 m
Gießenbrücke:	6 km vom See:	480 m
90 : 31 = 2,9 ‰ (L. 27,1 — 6 km: 4,26 ‰)		

Mittlere Tettninger Terrasse:

Herfatz:	36,5 km vom See:	566 m
Oberdorf N — Betznau:	4,4 km vom See:	445 m
121 : 32,1 = 3,77 ‰ (L. 26,8 — 4,3 km: 5,38 ‰)		

Untere Tettninger Terrasse:

Herfatz:	36,2 km vom See:	556 m
Oberdorf S — Kochermühle:	3 km vom See:	416 m
140 : 33,2 = 4,22 ‰ (L. 26,6 — 3 km: 5,93 ‰)		

Heutige Argen:

Herfatz — Brücke:	37 km vom See:	553 m
Mündung:	0 km vom See:	395 m
158 : 37 = 4,27 ‰ (L. 27,1 — 0 km: 5,83 ‰)		

*Vom Zusammenfluß beider Argen bis zum Unterende:*

Obere Tettninger Terrasse:

Zusammenfluß beider Argen:	23,33 km vom See:	525 m
Gießenbrücke:	6 km vom See:	480 m
45 : 17,33 = 2,6 ‰ (L. 18,3 — 6 km: 3,66 ‰)		

Mittlere Tettninger Terrasse:

Zusammenfluß beider Argen:	23,33 km vom See:	510 m
Oberdorf N — Betznau:	4,4 km vom See:	445 m
65 : 18,93 = 3,43 ‰ (L. 18,3 — 4,3 km: 4,64 ‰)		

Untere Tettninger Terrasse:

Zusammenfluß beider Argen:	23,33 km vom See:	500 m
Oberdorf S — Kochermühle:	3 km vom See:	416 m
84 : 20,33 = 4,13 ‰ (L. 18,3 — 3 km: 5,5 ‰)		

Heutige Argen:

Zusammenfluß beider Argen:	23,33 km vom See:	490,7 m
Mündung:	0 km vom See:	395 m
95,7 : 23,33 = 4,10 ‰ (L. 18,3 — 0 km: 5,23 ‰)		

*Von Heggelbach bis zum Unterende:*

Obere Tettninger Terrasse:

Heggelbach:	14 km vom See:	500 m
Gießenbrücke:	6 km vom See:	480 m
20 : 8 = 2,5 ‰ (L. 12,2 — 6 km: 3,23 ‰)		

Mittlere Tettninger Terrasse:

Heggelbach:	14 km vom See:	470 m
Oberdorf N — Betznau:	4,4 km vom See:	445 m
25 : 9,6 = 2,6 ‰ (L. 12,2 — 4,3 km: 3,16 ‰)		

## Untere Tettninger Terrasse:

Heggelbach:	14 km vom See:	460 m
Oberdorf S — Kochermühle:	3 km vom See:	416 m
$44:11 = 4,0\text{‰}$ (L. 12,2 — 3 km: $4,8\text{‰}$ )		

## Terrasse von Bad Schachen:

Heggelbach:	14 km vom See:	453,5 m
Oberdorf S — Kochermühle:	3 km vom See:	410 m
$43,5:11 = 3,95\text{‰}$ (L. 12,2 — 3 km: $4,73\text{‰}$ )		

## Heutige Argen:

Heggelbach:	14 km vom See:	452,1 m
Mündung:	0 km vom See:	395 m
$57,1:14,45 = 3,95\text{‰}$ (L. 12,2 — 0 km: $4,68\text{‰}$ )		

In Anbetracht der verschiedenen Ungenauigkeitsfaktoren (geradlinige Messung ignoriert die Windungen überhaupt, Messung nach den Windungen der heutigen Argen ignoriert die Verschiedenheit der Windungen der zeitlich aufeinander folgenden Flüsse, der Ort ihrer Unterenden ist verschieden, die Oberkante der Terrassen häufig unscharf) darf man aus diesen Zahlenwerten nicht zu weitgehende Folgerungen ziehen. Jedoch scheinen mir nachstehende Schlüsse berechtigt: Wie aus der jedesmaligen Absenkung der Erosionsbasis zu erwarten, nimmt das Gefälle in der Reihenfolge obere, mittlere, untere Tettninger Terrasse zu, wobei auffällt, daß bei der mittleren Tettninger Terrasse die Zunahme oberhalb Heggelbach größer zu sein scheint als unterhalb. Die Reihe wird fortgesetzt, indem die heutige Argen, gleich diesen drei Terrassen von Hergatz abwärts bis zu ihrem Unterende gemessen, folgerichtig bis zum Bodensee, mit kleineren Abweichungen im einzelnen gegenüber der unteren Tettninger Terrasse nur eine geringe Gefällssteigerung aufweist (ihr geringeres Gefälle in der Luftlinie gegenüber demselben der unteren Tettninger Terrasse davon herrührend, daß sie weniger Windungen hat als die Argen der unteren Tettninger Terrasse hatte?). Im Widerspruch zu der Gefällsreihenfolge der drei aufwärts bis Herfatz reichenden Tettninger Terrassen und der ebensoweit aufwärts gemessenen heutigen Argen scheint die Terrasse von Bad Schachen mit  $3,95\text{‰}$  zu stehen. Jedoch nur scheinbar. Denn sie reicht ja aufwärts nur bis Heggelbach, zum mindesten nicht viel weiter. Von Heggelbach aber bis zu ihrem Unterende hat die untere Tettninger Terrasse nur wenig mehr, nämlich  $4,0\text{‰}$ , die heutige Argen sogar  $3,95\text{‰}$ , das heißt genau gleich viel wie die Schachener Terrasse. Somit fügt sich sowohl gegenüber dieser wie gegenüber der unteren Tettninger Terrasse die heutige Argen einwandfrei in das System ihrer Vorgänger ein. Daß die Schachener Terrasse und die heutige Argen von Heggelbach bis zu ihrem Unterende genau gleich großes Gefälle haben, muß auffallen, da der Vertikalabstand beider bei Heggelbach nur 1,4 m, bei Oberdorf 4 m beträgt, während der Spiegel des heutigen Bodensees 15 m tiefer liegt als der des Stands von Bad Schachen. Das kann nur so erklärt werden, daß die  $3,4\text{‰}$  der heutigen Argen auf der Strecke Ober-



dorf — Bodensee, die von der Argen des Schachener Standes nicht mehr erreicht wird, die Durchschnittsgefällzahl Heggelbach — Bodensee der heutigen Argen herabdrücken. Wenn nun auch die hohe Gefällzahl 3,95 ‰ der Argen des Schachener Stands wie der heutigen Argen abwärts von Heggelbach gegenüber dem „Oberlauf“ des noch nicht restlos im Ganzen aufgegangenen Flußindividuum's Zusammenfluß beider Argen — Bodensee, ja gegenüber der Gesamtargen zweifellos durch die Absenkung der Erosionsbasis um 5 bzw. 15 m zu erklären ist, so sieht man doch, daß die heutige Argen auf der Strecke Flunau — Bodensee eine Zweiteilung des Gefälls besitzt, 3,4 ‰ von Oberdorf bis zum Bodensee, 4,1 ‰ oberhalb. Das jugendliche Ereignis der Absenkung des Bodenseespiegels von 410 auf 395 m ist also noch nicht überwunden, die Argen nagt immer noch in den Kiesen und Sanden der Terrasse von Bad Schachen, allerdings nur im oberen Teil Flunau — Oberdorf, während sie im unteren Teil Oberdorf — Bodensee das schwächere Gefälle über vorbereitende Zwischenstände durch ihre Erosion herstellte. Dabei ist aber noch zu bedenken, daß hier unten das Bild der Natur durch menschliche Eingriffe verfälscht wurde. So schuf ein Stauwehr bei Gießenbrücke auf 2,8 km ein anormal hohes Gefälle von 5,6 ‰ und vergrößerte damit auch das Durchschnittsgefälle des Talstücks Flunau — Oberdorf auf Kosten des Talstücks Oberdorf — Bodensee. Andererseits wurde das Gefälle der Talstrecke Oberdorf — Bodensee durch ihre Begradigung erhöht. Haben diese Eingriffe auch keine wesentlichen Änderungen hervorgerufen, so bleibt uns doch durch sie ein letztes Rätsel über die natürliche Reaktion der Argen auf die Absenkung des Bodenseespiegels von 410 auf 395 m ungelöst.

## Autorenverzeichnis

*Dr. Edwin Grünvogel, Oberstudienrat a. D., Friedrichshafen, Friedrichstraße 51*

*Dr. Theodor Humpert, Oberstudienrat a. D., Konstanz, Schubertstraße 14*

*Walter Müller, Historiker, Zürich 45, Ad.-Lüchinger-Straße 133*

*Dr. Heribert Reiners, Universitätsprofessor, Ludwigshafen a. B.*

*Pater Gebhard Spahr OSB, Abtei Weingarten/Württemberg*

## *Fundberichte*

### Aus Kreßbronn

Die nach der Währungsreform einsetzende Bauentwicklung in der Gemeinde führte zu zahlreichen, teils nicht unbedeutenden Bodenfunden, die den Blick auf die frühe Geschichte Kreßbronnens erweitern.

Die großen Wasserleitungserweiterungen boten zahlreiche Bodenaufschlüsse. Bei einem Wasseranschlußbau in der Lindauer Straße stieß man im November 1952 auf der südlichen Fahrbahnseite gegenüber dem Hause Nr. 19 auf einen aufrechtstehenden, roh zubehauenen Steinquader mit quadratischem Querschnitt, der oben den Rest eines sauber gearbeiteten Säulenfußes trug. Benachbarte Balkenreste und Eisenteile legten die Deutung einer Sperre an einer Richtungstafel an der alten „Chaussee“ Lindau—Tett nang—Friedrichshafen nahe. — Allein schon im März 1950 wurde bei Aushebung der Baugrube für den Neubau eines Wirtschaftsgebäudes im Nordwinkel der Abzweigung der Betznauer Straße von der oberen Kirchstraße in einer Tiefe von rund 1,70 m eine etwa 60 cm hohe, mehr als 2 m lange Schicht von großem Steinmaterial angeschnitten, wie es für die alten Baulichkeiten verwendet wurde. Dieser wichtige Fund läßt unter anderem den Schluß zu, daß er aus einer sehr frühen Zeit des Dorfes Hemmigkofen stammte, in der der Fallenbach noch die Richtung der Kirchstraße einnahm und wohl gelegentlich von Hochwasser entweder ein westlich des „Löwen“ stehendes Bauwerk umriß oder einen bereits vorhandenen befestigten Damm mitnahm, den die frühesten Bewohner am nördlichen Ortsausgang errichtet haben dürften, um den Bach nach Westen von der Siedlung in jene Richtung abzulenken, die er heute noch innehat. — Bei der Aushebung des Baugrundes für das Haus Brugger am Scheitel der Hemigkofner Straße riß der Bagger im Sommer 1952 Stücke vom Fundament eines Gebäudes hoch, das zum Teil noch zwischen dem Neubau und dem Kaufhaus Schmid etwa 1,50 m unter der Bodenoberfläche ruht. — Dieser Feststellung eines ehemaligen Hauses stellt sich der Ende Juli vorigen Jahres in der Baugrube der Genossenschaftsbank gemachte Hausfund zur Seite, über dessen mit interessanter Wasseranlage ausgestattete Eigenart in der Presse ausführlich berichtet wurde.

Wenn man, wie sich nach den Funden feststellen läßt, in Hemigkofen mit der zeitweiligen Überflutung durch den Fallenbach rechnen muß, so hat auch die Siedlung „Am Ungenbach“ = Nonnenbach ähnliches Geschick durch den benachbarten Flußlauf erlebt. Die auch hier bei den in den letzten zehn Jahren gemachten Bodenfunden gemessenen Tiefenwerte stützen die Annahme, daß man die ältesten Teile von Kreßbronn durchschnittlich in einer Tiefe von 1,50 bis 2 m unter dem heutigen Ort zu suchen hat. Denn auch der Aushub der Tankstelle vor dem „Engel“ gab in rund 1,80 m Tiefe den Blick auf eine deutlich von Hand zusammengefügte Schicht gleich großer Kiese frei, die, kaum 10 cm hoch, sich

mit Erfahrungen deckte, die man zum Beispiel bei Bodenbelägen vorgeschichtlicher Innenräume machen konnte. — 1956 führte ein Austausch von Holzmasten der elektrischen Leitung nördlich des Spitzgartenwegs zur Entdeckung von Holzkohleresten in 1,20 m Tiefe. Damit könnte eine Andeutung von wohl ebenfalls vor- oder frühgeschichtlichen Wohnstätten im Bereich der heutigen beiden Altersheime oder des Ottenbergs gegeben sein, von woher diese Reste im Lauf der Zeit abgeschwemmt wurden. — Ziemlich sicher können wir einen solchen Vorgang am Südrücken des „Herrenberg“ bei Kümmertsweiler annehmen. Dort wurde im Frühjahr 1950 beim Verankern eines Hopfengartens am Fuße der „Ellenhalde“ der daumenartige Fuß eines Tongefäßes geborgen, das in die sogenannte „Urnenfelderzeit“ (etwa 1200 v. Chr.) zu datieren ist. Dieser Fund steht nicht nur mit den Brandgräbern, die man 1911 bei der Grundaushhebung zum Bau des Hauses Möslle neben dem Eingang zum Friedhofsweg machte, in Beziehung und zeigt damit, daß damals schon eine Besiedlung der Krefßbronner Umgebung vorhanden war, er ist auch der erste Nachweis dafür, daß der „Herrenberg“ bei Kümmertsweiler mindestens auf seiner „Giebel“ genannten Südkuppe in vorgeschichtlicher Zeit bewohnt gewesen sein muß. Unterstützt wird die Annahme, daß es sich sogar um eine leicht befestigte Anlage handle, durch die natürliche Lage des Punktes — eines typischen Drumlins —, der ziemlich steilhängig im Winkel zwischen dem Nonnenbach im Osten und dem heute noch feuchten Tälchen im Süden liegend einen gewissen Schutz versprach. So darf dieser Fund wohl als der wichtigste innerhalb der letzten zehn Jahre angesprochen werden. — Eine vorübergehende Beseitigung der Grasdecke am Flurstück westlich des Heiligenhofes gab reichlich Bruchstücke römischer Dachziegel, der Heizanlage und Mörtelstücke frei. Ackergeräte stießen auf kompakte Trümmer im Untergrund, so daß dort ein Nachbargebäude zu dem 1913 gefundenen Badehaus einer römischen Villa vermutet werden kann. — Durch Kahlschlag repräsentiert sich seit den letzten Jahren die „Lehnensburg“ in ihren interessanten Umrissen prächtig über dem Argental. Grasfreie Bodenstellen an ihrer Südwestlehne ließen Gefäßscherben aufsammeln, die als Durchschnitware aus der „Hallstattzeit“ (etwa 500 v. Chr.) zu erkennen waren.

In die Reihe dieser Berichte gehört wohl auch die 1947 gemachte Entdeckung eines gefälligen Fachwerkes unter dem schadhaft gewordenen Verputz des Hauses Nr. 2 in der Zehntscheuerstraße. Es wurde freigelegt und vom Besitzer hervor gehoben und konserviert. Seitdem zählt das stattliche Wohnhaus des einstigen gräflich montfortischen Schupflehenhofes auf dem deutlich als geplanter Ortsmittelpunkt des Dorfes Hemigkofen erkennbaren Platz vor dem Gasthaus „Löwen“ und neben der ehemaligen herrschaftlichen Zehntscheuer zu den schönsten Baudenkmalern der Gemeinde und hat sichtlich für einige Neubauten der letzten Jahre Anregung gegeben. Seine Bauzeit wäre etwa um 1800 anzusetzen. Der Hof war damals im Besitz des Bauern Michael Späth, was ihm im Volksmund die Bezeichnung „Spiets Michels Haus“ einbrachte. *Gust. v. Rüling*

### Aus Konstanz und Umgebung

Die systematische, regelmäßige Beobachtung der Baugruben, Kanalisationsgräben, des Neuverputzes von Häusern bringt uns weiter in der Aufhellung der ur- und frühgeschichtlichen, wie auch der mittelalterlichen Vergangenheit unserer städtischen oder dörflichen Siedlungen. Wo archivalische Quellen versiegen, spricht der Boden eine nicht zu überhörende Sprache dem Kundigen. Auch unser geologisches Wissen erfährt hierbei des öfteren eine Ergänzung oder eine Korrektur. Meist lassen sich die Arbeitsgebiete zeitlich kaum trennen, und es ist am

zweckmäßigsten, sie in einer Hand zu konzentrieren. Eine Lebensarbeit in drei Jahrzehnten hat eine solche Menge von Fundmaterial erbracht, daß ein genauer Bericht ein Buch ausfüllen würde. Es geht aber bei diesem mühsamen und zeitraubenden Geländedienst nicht nur um Funde, sondern vor allem auch um Erkenntnisse, Probleme der Schichtdeutung, Altersbestimmung von Mauern, Mörtel, Keramik, Topographisches, Ummauerung von Siedlungen, Wehranlagen, Tore, Türme, Brücken, Architektur. Aus Konstanz und seiner nächsten Umgebung sei Wesentliches zusammengefaßt von diesen Ergebnissen, insbesondere von den letzten Jahren, und chronologisch hier vorgelegt.

### *Mesolithikum, Neolithisches, Urnenfelderzeit*

Immer wieder finden sich bei Aufgrabungen innerhalb der Altstadt Konstanz Feuersteine, oft stark durch Erde unkenntlich gemacht, daß nur die Finger das Artefakt aufspüren können. So in einem Grab des Franziskanerfriedhofs ein Rundschaber, bei der Nepomukstatue an der Stephanskirche zwei Feuersteine (Baurat Eiermann), am Hussenkeller ein mesolithisches Messerchen, am Münsterhügel, Kastellgrabung 1931, ein Keuperfeuerstein, bei der Ausschachtung des Kolpinghauses 1953 ein neolithisches Artefakt, ein Feuerstein bei den Ausschachtungen im Hof des Domkellers 1955, ein weiterer in den römischen Schichten am neu entdeckten Ostrand des Römerkastells. Alle diese Funde, in späteren Schichten verstreut, tun dar, daß das Stadtgebiet, vor allem auch der Münsterhügel, von Menschen der Mittel- und Jungsteinzeit begangen, gewiß auch bewohnt wurde. Die Insel (Insel-Hotel) ergab bei einer Aufgrabung einen La Tène zeitlichen Scherben, sehr reichhaltige einheimische Konstanzer Spät-La Tène, vergesellschaftet mit bemalter römischer Sp. L. T. am Eckhaus Brückengasse—nördlicher Münsterplatz, mit christlichen Gräbern.

In der Nähe von Konstanz ein Prachtsfund bei Neubauten der Reichenauer Waldsiedlung, Gräber der Urnenfelderstufe, die mein Sohn während meinesurlaubes 1955 barg. Sie bekunden eine Nekropole, die weiter gegen Westen bereits früher dem Rosgarten-Museum etwas frühere Keramik mit Kerbschnittverzierung lieferte.

### *Römisches*

Die Römerzeit hat uns wohl kaum über der Erde noch herausragende Baureste (Mauern) überliefert, alles steckt im Boden, verborgen durch mittelalterliche Bebauung. Den interessantesten Torso aus der Römerzeit, einen Turm von 5×6 m Ausmaß haben uns die Ausgrabungen im Hof des neu eingerichteten Domkellers beschert, früher ein Kanonikatshaus von St. Johann. Ein ungemein solide errichtetes Mauerwerk von einem Meter Stärke, aus alpinen Geröll, für Jahrtausende dauerhaft, demgegenüber die darauf gestellten Wände des Domherrenhofes aus dem Mittelalter wie Pusch erscheinen. Diesen wehrhaft erscheinenden Turm möchte man zur Stadtummauerung des römischen Vicus einreihen, wenn nicht die anschließenden Mauern zu schwach wären und eher für die Villa eines römischen Bürgers zeugen würden. Auch die Begleitumstände (Estrichreste) und Leistenziegel sprechen für ein solches Herrenhaus eines römischen Tribunen oder Notabeln. Im Zusammenhang mit der Grabung von Prof. Dr. Bersu am nördlichen Münsterplatz 1957 wurde auch das keramische Material meiner Grabung von 1931 an der Südseite der Hofhalde (Spitzgraben) neu überprüft, sehr vieles davon ist früh-römisch. Da auch typologische Erwägungen für eine Frühansetzung des Spitzgrabens sprechen, möchte ich jetzt das römische Lager in tiberisch-claudische Zeit angesetzt wissen.

Zwei neue römische Straßengräber erbrachte die römische Ausfallstraße gegen Süden, eines mit Leistenziegelbau in einem neu ausgegrabenen Keller der Hussenstrasse 22, ohne Beigaben, ein zweites in der Wessenbergstraße, Kaufhaus Ulrich, mit Sigillatagefaß, Ende 3. Jahrhundert, und zwei Glasgefäß-Resten. Auffällig sind die vielen römischen Ziegelreste am Schotten- oder Niedertor, auch Stadt-

botentürmle, fälschlicherweise Bischofstörle genannt. Ein Spitzgraben unterhalb der Bischofspfalz, den Ostrand des Römerkastells begrenzend, mit frühromischen Scherben, kam 1956 bei der Anlage eines Kellers im Pfalzgarten zu Tage. Auch die Stadtmauer des 10. Jahrhunderts wurde dabei angeschnitten. Im Haus Klostersgasse 5 liegen im Keller römische Scherben im Untergrund.

### *Mittelalterliche Tore und Türme*

Durch die vielen Aufgrabungen der letzten Jahre konnten eine ganze Anzahl von Stadttürmen (Fundament) näher untersucht werden. Die Zollneubauten an der Kreuzlinger Grenze erfaßten vor allem die vorgeschobene Mauer der Bastion von 1680 (Rorschacher Sandstein), die im beginnenden 19. Jahrhundert für die Anlage des Kanalgewölbes der Wasserführung des Kupferhammers (Schwedenstraße) richtungsgebend wurde. Mauer, Wall und Graben konnten im Profil zeichnerisch erfaßt werden, ebenso der spätere Kanal, der sein Wasser vom Emmishofer Weiher bezog. Auch der Kreuzlingerturm wurde durch die Kanalisationsgräben in der Straße und auf dem westlichen Trottoir erfaßt. Der Emmishofer Weiher mit Stellfalle wurde angeschnitten, der nahe, auf der westlichen Straßenseite und dem Trottoir gelegene Emmishofer Torturm konnte lokalisiert werden, der Wallgraben südlich davon mit einem halbkreisförmigen Kanalausfluß ähnlich wie die Cloaca maxima in Rom mit sehr frühen, schlecht gebrannten mittelalterlichen Backsteinen. Als die Saubachbrücke am Gottlieb Zoll verbreitert und durch Betonrohre ersetzt wurde, kam zunächst die Brücke des Vorwerks zum Vorschein, mit Pfählung der Mauer auf beiden Seiten derselben. Eichenpfähle bis vier Meter Länge, einige davon ließ ich ins Rosgarten-Museum bringen (17. Jahrhundert). Nördlich davon, beim Abreißen der alten Saubachbrücke das Mauerwerk des Torturms, mit Pfahlrost (Plan). Das Wirtshaus zur Schweizer-Grenze wurde später eng an den Turm angebaut. Beim Umbau des Grieseggtürmchens (Saubachmündung, an der Rheinspitze) zu einer Erdgeschoßwohnung konnten fast zu ebener Erde noch Schießscharten aus Rorschacher Sandstein nachgewiesen werden. Ein Rundturm des 12. Jahrhunderts zeigte sich im Trottoir zwischen Haus Obere Laube 51 und 53, ein Höfchen ist heute an seiner Stelle. Abbildung, Zeichnung im Rosgarten-Museum von 1821. Ein weiterer, bis dahin unerkannter quadratischer Turm steckt im Stadtgraben der Stadtmauer des 12. Jahrhunderts (Südfucht, Lammgäßchen-Passage). Stadtmauer und Wallgraben konnten erfaßt werden. Der neue Turm könnte auch erst nach Aufgabe dieser Befestigungslinie (um 1250) als Wohnturm eingebaut worden sein. Der Rest eines Eckturmes (11. Jahrhundert) ist im Hause Obere Laube 4 (Zahnarzt Desbarats) im Keller vermauert, und Konradigasse 9 ein Rechteckturm (10. Jahrhundert). Die Fundamentplatte des Pfennigturms, am Fischmarkt, aus sehr solidem Material, alpinen Geröllen, mit bestem Weißkalk vermauert, konnte mit 7,2 m im Quadrat ermittelt werden. (Rückwärtiger Eingang des Südkuriers.) Die Platte war nicht wegen des schlechten Baugrundes, sondern wegen der Einbruchgefahr so stark gemacht. Torwangen ließen sich am Nordausgang der Konradigasse und bei der Zoffinger Kirche (Brückengasse) nachweisen. Beide 10. Jahrhundert. Eine befestigte Anlage verkörperte auch ursprünglich das schöne Fachwerkhäus an der Eichhornstraße, die Petershauser Bleiche, bei der Rosenau. Die Reste des im Quadrat geführten, mit Schilf bestandenen Wallgrabens waren noch vor wenigen Jahren gut zu erkennen, sind aber unterdessen immer mehr eingeebnet worden, zuletzt bei der Kanalisierung der sich nach Westen anschließenden Neubauten. Archivalisch sind für die Nähe, am Waldrand Burgstallwiesen bezeugt (17. Jahrhundert), Wachturm mit Wall und Graben, einfacher Typus?

### *Stadtummauerung*

Ohne einer größeren Darstellung vorzugreifen, die breiteren Raum bräuchte, um auch die Beweisstücke vorzutragen, sei einiges vorweggenommen aus dieser meiner Lebensarbeit: Der Plan, den das Häuserbuch von Alt-Konstanz gab, ist veraltet und muß neueren Erkenntnissen weichen. Der Mauerring der ersten An-

siedlung, der Niederburg, geht nicht bloß bis zur Inselgasse als Südgrenze, sondern erstreckt sich bis zum nördlichen Münsterplatz, umfaßt also den Bereich der römischen Ansiedlung (die allerdings nach Aufgabe des Kastells der Frühzeit auch noch den Münsterhügel selbst miteinbezog). So liegt auch der Schluß nahe, daß die erste Ummauerung von Konstanz spätromisch ist, sicher aber merowingisch. Die erste Erweiterung (10. Jahrhundert) ging dann bis zum nördlichen Stephansplatz (Ekturm Vordere Katz). Die zweite Erweiterung lehnte sich jedoch nicht an diesen Turm an, sondern schob die Stadtmauer im Westen bis zur Laube, im Süden bis zum Obermarkt (Barbarossa). Die dritte Erweiterung (12. Jahrhundert) ging bis zur Paulskirche ([Hieronymus]-Pfauengasse), und erst im 13. Jahrhundert (1250, 1280) wurde die Schnetztorlinie erreicht, nachdem die Neugasse zur Bebauung freigegeben worden war.

#### *Kirchen, Kapellen, Friedhöfe*

Am Stephansplatz wurden vor allem Mauerreste des südlichen Seitenschiffs der Franziskanerkirche angeschnitten (heute in der Schulstraße, dort auch Backsteingrüfte). Bei St. Stephan stieß man am Ostchor auf Mauerreste der (abgerissenen) Margareten-Kapelle. Die Konstanzer Kirchen vereinigen um ihre Mauern stets auch die Friedhöfe. Skelettgräber bei der Paulskirche, in der Pfauengasse, bei den Kapuzinern (Hauptpost, mitten im Verkehrsgetümmel von heute, Zebra-streifen), Franziskanerfriedhof am Stephansplatz, bei den Dominikanern (Insel-Hotel, im Garten, beim Speisesaal), Stephanskirche, Spitalfriedhof (Südkurier-Hof und Engstlers Biergarten).

#### *Abfallgruben in Höfen*

Viele Funde, vor allem Keramik, Glasreste und Holzgefäße ergeben die verfallenen Abfallgruben in den Höfen von Alt-Konstanz. Neubau Gaissmaier, nebenan Kohlenhandlung Maier in der Neugasse, Hof von Metzger Müller, Rosgartenstraße, Metzger Sulger, Wessenbergstraße. Man wird auch in Zukunft auf solche Ausschachtungen ein Auge haben müssen.

#### *Schmelzöfen, Schmelzgruben*

Bereits Ludwig Leiner hat einen Bronzeschmelzofen am Münster an der Hofhalde festgestellt (Blechtäfelchen, Profil in Olmalerei im Rosgarten-Museum). Ich hielt ihn zunächst für römisch, konnte aber später feststellen, daß er eher mittelalterlich ist, und zwar zur Glockengießerei des Nikolaus Acker, der 1495 vor der Bischofspfalz auf der Hofhalde die Münsterglocke goß. Ein zweiter Schmelzofen kam 1953 an der Westwand der Baugrube zum Kolpinghaus (Pfalzgarten) heraus. Aschenschicht war ausgeräumt und lag davor, Keramik des 11./12. Jahrhunderts. Eine kreisrunde, aus Geröllsteinen gemauerte Platte diente wohl als Unterlage für eine Glockenform. Die Schmelzgrube lieferte das Eisen für das Leitwerk der Glocke. Eine dritte Schmelzgrube mit durch den Feuerbrand geröteten Sanduntergrund kam in der Katzgasse heraus, mittelalterlich. Hier konnte auch das Gebläse des Eisenschmelzofens erkannt werden.

#### *Deichel, Teichel*

Wo im Stadttinnern gegraben wird, z. B. Neugasse, Obermarkt, Wessenbergstraße, Inselgasse, Wiesenstraße, aber auch beim Schützen in Petershausen, Gebhardsösch, stellen sich meist auch Deichel, Holz- und Tonröhren ein. Zentral durchbohrte Stämme, meist Föhrenholz, gehören zu kilometerlangen mittelalterlichen Wasserleitungen. In der Frühzeit konisch miteinander verzapft, verbindet später ein Eisenblechzylinder die Nahtstellen (Muffen). Tondeichel, Tonröhren sind es später, lagen z. B. in der Wessenbergstraße, beim Nepomuk-Denkmal der Stephanskirche. Ein Tondeichel trug den Stempel der Firma: Ziegler Pellis. Ich konnte noch nicht klären, wo dieser Ziegelhersteller beheimatet ist.

#### *Brunnen*

Ein handwerklich schön gesetzter Rundbrunnen aus Wackensteinen im Trottoir vor dem Haus Desbarats in der Laube wurde leider nach Aufdeckung gleich zu-

gefüllt. Ein ähnlicher quadratischer Brunnen, der ebenfalls Sickerwasser aus Bändertönen bezieht, in einem Haus am Stephansplatz, das gegen die Obere Laube schaut, aber nicht aus Wacken bestehend. Auch am Obermarkt wurden Brunnenreste aufgedeckt, bei Papierhandlung Stadler.

### *Fischbrücke, Rheinbrücke*

Am Fischmarkt wurde 1954 ein Gewölbe aus Rorschacher Sandstein mit vier Meter Spannweite angegraben. Es gehörte nicht etwa zu einem Keller daselbst, sondern zur Fischbrücke, das Wasser reichte ja noch bis ins 19. Jahrhundert tief in den Fischmarkt hinein. Die Ausschachtungen für die Unterführung am Sternensplatz bescherten uns neue Einblicke in die Bauausführung der alten Rheinbrücke von 1675. Bereits 1937 war man bei Erstellung der neuen Rheinbrücke auf zwei Brückenbögen der alten Rheinbrücke gestoßen. Diesmal legte man die ganze Front dieser beiden Bögen aus Rorschacher Sandstein frei, mit einer Spannweite von über 5,30 m, zwei Brückenpfeiler mit Widerlager und das Auslaufen der Uferrampe konnten beobachtet werden. Die äußerst sorgfältig zubehauenen Bausteine trugen Steinmetzzeichen, Buchstaben, z. B. M, G und Nummer des Brückenbogens I oder II, also z. B. G I, M II. Ein hochentwickeltes Meisterhandwerk! Das Gewölbe des Klosterkanals, die Entwässerung des Petershausers Klosters in NS-Richtung zum Rhein verlaufend, aus Backsteinen erbaut, gehört ebenfalls ins 17./18. Jahrhundert. Allerhand Rätsel gab ein bedeutend breiteres Tonnengewölbe, ebenfalls aus Backsteinen errichtet, im Garten der Villa M. Stromeyer an der Seestraße auf. Bei der Neuinstandsetzung des Gartens 1954 entstieg dieses bis dahin unbekannt, nur wenige Meter lange Gewölbe (von den Arbeitern als „Dohle“ bezeichnet) dem Schoße der Erde. Vor etwa 100 Jahren war darauf ein Baum gepflanzt worden, der nun gefällt wurde. Das Fundament stand in klarem Wasser, das aber nicht vom See her durchdrückte. Lag eine Brunnenstube vor oder eine Brücke in W-O-Richtung über einen schmalen Wasserarm, der eine Insel in einer Seebucht umschloß? Die Gegend hieß nämlich früher das *Insele*, das Seeufer war weiter zurück, erst die Errichtung der Seestraße hat das Ufer mehr nach Süden vorgerückt. Mit der Petershauser Befestigung hängt das Gewölbe kaum zusammen.

### *Bauliches — Architekturreste — Kulturelles*

Wegen des schlechten Baugrundes in Seenähe wurde bereits im frühen Mittelalter sehr oft gepfählt. Neu herausgekommen ist eine Eichenpfahlrost für den Salmannsweilerhof am Fischmarkt, eine weitere Pfählung in der Münzgasse (Landungssteg?) beim Telegraphenamnt, Pfahlreste im Hof des Telegraphenamts bei der Salmannsweilergasse. Besonders eigenartige Fundumstände bei Resten einer bemalten spätgotischen Madonna, die in einem Steinpfeiler aus alpinem Geröll am Ebertplatz eingemauert waren. Vielleicht ein Hängeturm der Kattunfabrik, Vorgängerin der Firma Herosé, vom Ende des 18. Jahrhunderts. Zeichnerisch festgehalten vor ihrer endgültigen Zerstörung durch einen Laden-Neubau gotische Steinpfeiler (mit Arkaden), Ecke Inselgasse-Rheingasse, Haus des Azzo (Azzogasse) eines frühen Konstanzer Geschlechtes. Feuerstellen und Kamine konnten des öfteren beobachtet werden, so Klostersgasse 5. In einem (späteren) Kamin eines Hauses am Stephansplatz, gegen die Laube schauend, waren zwei hübsche spitzbogige gotische Fensterchen zugemauert. Ganz jüngst ein ähnliches in der Stadtmauer des 11. Jahrhunderts, auf der der Lanzenhof sitzt, gegen die Laube zu. Interessante Streiflichter auf ein fast unbekanntes mittelalterliches Handwerk, des Knopf- und Rosenkranzmachers, warfen Funde von kreisrund ausgestanzten Horn- und Knochenresten in der Münzgasse. Die lustigsten Fundumstände offenbarten sich jedoch bei einem unglasierten, roten Topf mit Rillen (13./14. Jahrhundert), den ein Sportangler ausgerechnet mit seiner Angel beim Insel-Hotel herausfischte, da wo früher eine Zeitlang die „Baden“ als Tanzschiff gelegen war.



*Geologisches*

Als Fazit der Beobachtung der Aufgrabungen der letzten Zeit kurz gedrängt folgendes: Schnitte durch und längs der Konstanzer Moräne im Lorettowald, Nagelfluhschichten über Kiesen unter Moränenbedeckung in der Hardergasse (Tannenhofal), ein Interstadial bekundend, Beobachtungen des Konstanzer Moränenstandes in Petershausen, der bis zum Schützen ging, nicht bloß bis Krankenhaus (Mainaustraße), wie noch Schmidle annahm, Grenzlinie (Uferlinie) der Bändertone auf Höhe 403/404 Meter auf der Jahnwiese (Häuserblöcke der Steinstraße), Sande des Hansegartens beim Schützen. Die Tiefenkanalisation auf sechs Meter ermöglichte einen Schnitt W-O durch Bändertone (Eisrand) — Übergangsschichten — graue und gelbe Grundmoräne beim Petershauser Schulhaus — Gebhardskirche. Die Tiefenkanalisation in Kreuzlingen, bei der Kantonalbank am Kreuzlinger Zoll, gab uns endlich die Dicke der Konstanzer Endmoräne, die einst beim Bahneinschnitt in diese Moräne leider nicht beobachtet worden war. Es sind sechs Meter Tiefe der gelben und grauen Geschiebemergel (anderer Ausdruck für Grundmoräne), darunter folgen Seekiese oder Vorschütt (Rückzugs)-kiese einer Schwankung. Denselben Wert erhielten wir schon etwas früher bei der Errichtung des Hochhauses am Schützen (Zähringer Platz), ebenfalls 6—7 Meter Moräne, darunter wieder mehrere Meter Kiese, Schotter eines herannahenden oder abziehenden Gletschers.

Aus der Fülle des Fundmaterials der letzten Jahre habe ich das meiste aus dem Gedächtnis niedergeschrieben, nach Zeiten und Fundgruppen geordnet. Eine Vollständigkeit kann hier aus Raumgründen nicht gegeben werden.

*Alfons Beck, Konstanz*



## Buchbesprechungen

*Rorschacher Neujahtsblatt.* Herausgeber: E. Löpfle-Benz. Druck und Verlag: E. Löpfle-Benz AG, Graphische Anstalt, Rorschach.

Es ist höchste Zeit, daß auch der Bodenseegesichtsverein einmal Kenntnis nimmt von den Rorschacher Neujahtsblättern, bevor das erste Halbhundert vollständig vorliegt, denn auf Neujahr 1958 ist bereits der 48. Jahrgang erschienen. Diese „Blätter“ — in Wirklichkeit ziemlich dicke Hefte in großem Format — sind hervorgegangen aus jenen „Schreibmappen“, an welche die paar Seiten Löschpapier mit daraufgedrucktem Kalender usw. immer noch erinnern, aber die Beilagen sind nun so zahlreich und zum Teil umfangreich geworden, daß wir es mit einer vollwertigen heimatkundlichen Sammelpublikation zu tun haben. Manche Beiträge mögen ausschließlich oder vor allem den Rorschacher ansprechen, wobei ja übrigens schon zu bedenken ist, daß eine wirklich gute Studie über lokale Verhältnisse nie nur lokale Bedeutung hat. Und wie nah bringt uns doch der See zusammen! Es ist ja mit den Veröffentlichungen in unseren eigenen Schriften auch nicht anders: Wir erwarten mit gutem Grund, daß sich auch der Rorschacher interessiert für eine Abhandlung über Meersburger Lokalgeschichte usw. Greifen wir einmal das Neujahtsblatt 1958 heraus! Da bespricht Richard Grünberger kundig und ausführlich die verschwundenen Flur-, Weg- und Gewässernamen auf Rorschacher Gemeindegebiet; das lädt ein zu vergleichenden Betrachtungen mit den Verhältnissen in anderen Gegenden. Wie sehr Lokalgeschichte mit der „großen“ Geschichte zusammenhängen kann, wird deutlich in der ausgezeichneten Arbeit von Kaplan Arthur Kobler über „Das Schloß Wartegg und die Umgestaltung Europas“, denn diese anmutig gelegene Besizung hat Weltgeschichte miterlebt, von den Stürmen der Französischen Revolution bis zum Zusammenbruch der Habsburger Monarchie. Abhandlungen über „Die Reformation in Goldach“ (Prof. Dr. J. Reck), „Das Freigericht Untereggen“ (Walter Müller), „Zwei Kalender des Rorschacher Erstdruckers Leonhard Straub“ (Dr. A. Dresler), „Hundert Jahre st. gallisches Lehrerseminar“ (Dr. A. Mächler), „Neue Energiequelle von Zervreila“ (Stadtammann E. Grob) und „Über die Entstehung der „Geschichte der Stadt Rorschach und des Rorschacher Amtes“ von Franz Willi“ (Dr. F. Willi) können nur zusammenfassend genannt werden; sie mögen zeigen, wie vielseitig der Inhalt ist. Eine Rorschacher Chronik, verfaßt vom Redaktor des Blattes, Franz Mächler, beschließt die rund 100 Seiten des Textteiles. Vergessen wir aber vor allem eines nicht: die vorzügliche Ausstattung, die Fülle ausgezeichneter Bilder, darunter ein paar ausgezeichnete Farbtafeln, die beredtes Zeugnis ablegen von der Leistungsfähigkeit der Firma E. Löpfle-Benz.

Wir möchten noch auf einige Arbeiten der letzten vier Jahrgänge hinweisen, um das Bild noch etwas abzurunden. Im Neujahtsblatt 1957 erschien die lebendig geschriebene Geschichte des „Nebelspaltes“ von Prof. Dr. G. Thürer. Man wird hoffentlich auch unseren nichtschweizerischen Lesern nicht sagen müssen, was der „Nebelspalt“ ist; wer es nicht weiß, kennt etwas sehr Wesentliches von der Schweiz nicht. Und dieses köstliche humoristisch-satirische Wochenblatt wird eben auch von E. Löpfle-Benz herausgegeben. Wie weit der Weg war bis zur heutigen Höhe, wird man mit innerer Bewegung, ja Erregung nachlesen. Denn wenn irgendwo, dann ist hier ein schönes — oder eben oft sehr häßliches — Stück Welt-

geschichte im Spiegel aufgefangen worden. Nennen wir kurz weiter aus dem Jahrgang 1956 den Überblick „Der Bodensee im Spiegel des Gedichtes“ von Prof. Thürer, den verkehrsgeschichtlichen Rückblick „Zum hundertjährigen Jubiläum der Bahnstrecke Rorschach—St. Gallen“ von R. Grünberger, die reichillustrierte Studie von Prof. L. Birchler „Unbekannte Werke des Rorschacher Barockmalers J. M. Eggmann“; aus dem Jahrgang 1955 von J. Wahrenberger die Betrachtung „Rorschach, die Stadt zwischen Berg und See“, von R. Grünberger „Rorschach-Horn in geschichtlichen Beziehungen“, und weisen wir darauf hin, daß auch Wissenschaftler wie Stiftsarchivar Dr. P. Staerkle, Stiftsbibliothekar Dr. J. Duft, Prof. Dr. H. Bessler, Dr. K. Schoenenberger u. a. mit Arbeiten vertreten sind, die hier leider nicht alle aufgezählt werden können. Es soll ja vor allem auf die Vielseitigkeit dieser Hefte hingewiesen werden.

Eines darf aber nicht unterlassen werden: der Hinweis darauf, daß a. Ständerat E. Löpfe-Benz mit seinem Neujahrsblatt unter beträchtlichen persönlichen Opfern eine Publikationsmöglichkeit für heimatkundliche Arbeiten geschaffen hat, die von allen Freunden heimischer Geschichte, Kunst und Natur mit großer Freude und lebhaftem Dank entgegengenommen worden ist. Es ist zu hoffen, daß diese Neujahrsblätter rund um den Bodensee herum die Aufmerksamkeit finden, die sie verdienen.

E. Luginbühl

*Ernst Leisi, Geschichte von Amriswil und Umgebung.* Frauenfeld 1957, 338 S. mit 23 Abb., 1 farb. Wappentafel sowie versch. Abb. im Text.

Die neue Heimatgeschichte von Amriswil und Umgebung ist ein Erlebnis für jeden, der den Oberthurgau kennt. Das flache Tal der Aach zeichnet sich durch nichts anderes aus, als daß es die beste und tiefste Verbindung zwischen dem Thurtal und dem Bodensee darstellt. Deshalb plante einst vor dem Zeitalter der Eisenbahn schon Negrelli eine Kanalverbindung durch diese Senke, und um die Mitte des letzten Jahrhunderts wurde die erste schweizerische Bahnlinie an den Bodensee hierher gelegt. In diesem Tal mitten drin liegt der Ort Amriswil, den uns die dem Buche beigegebenen Flugbilder im heutigen Zustande vor Augen führen: eine große, neue Siedelung mit vielen Industriebauten und einem strahlenförmig auseinander gehenden Straßennetz. So ungefähr ist das Bild der Gegend in dem Zeitpunkte, wo man mit der Lektüre beginnt.

Auch die wenigen Seiten der geographisch-geologischen Schilderung des Geländes verändern den Eindruck nicht wesentlich. Man vermag jetzt deutlich die zwei Moränenzüge des Rheingletschers zu erkennen, die sich aus der Gegend von Muolen-Hägenschwil bis Altnau hinziehen und im Tal der Aach nach Westen ausbiegen, weil hier ein Seitenarm des Gletschers endete. Ebenso versteht man jetzt den seltsamen Lauf der Bäche südlich und südwestlich von Amriswil, weil sie im Oberlauf die Richtung der Gletscherzeit beibehielten und im Unterlauf sich nach dem Rückgang des Eises dem Bodensee statt der Thur zugewendet haben.

Eine Überraschung bietet dagegen der historische Teil, weil sich hier vor den Augen des Lesers eine interessante und reichhaltige Kulturlandschaft entfaltet. Nichts zeigt deutlicher den Wandel und Wechsel im Laufe der Jahrhunderte, als das Verhältnis von Sommeri zu Amriswil. Südlich des großen Güttinger Waldes liegt heute noch das große Kirchdorf Sommeri, getrennt wie einst in zwei Siedelungen, Ober- und Niedersommeri. Hier liegt der alte Mittelpunkt des Gebietes, wie es noch heute die Kirche von Niedersommeri bezeugt. Sie ist im 12. Jahrhundert bereits erwähnt und besaß im 13. Jh. schon große Pfarreinkünfte. Gerade das wurde ihr zum Verhängnis, weil das Domkapitel Konstanz seine Hände nach diesen ausstreckte und im Jahre 1400 die Erlaubnis zur Inkorporation erhielt. Die Folge war ein ständiger Wechsel schlecht bezahlter Geistlicher, ein

schlimmes Schicksal für die reiche und große Kirchengemeinde. Amriswil dagegen bestand zur gleichen Zeit aus einer ganz kleinen Siedelung mit einer erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts entstandenen Kapelle, die es erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu einer Kaplaneipfründe brachte. Nach der Reformation beginnt sich langsam eine Verlagerung abzuzeichnen, und zwar zunächst auf protestantischer Seite. Am Anfang des 17. Jahrhunderts entstand das evangelische Pfarrhaus in Schrofen und zu Beginn des 18. Jh. wurde das jetzt noch bestehende in Amriswil erworben. Nun standen sich Amriswil und Sommeri ungefähr gleich. In der zweiten Hälfte des 19. und am Anfang des 20. Jahrhunderts aber wandelte sich Amriswil in ein Industriezentrum, während Sommeri ein Bauerndorf blieb. Dementsprechend wuchs Amriswil so stark an, daß es sich sogar die alten Siedelungen Mülibach und Hemmerschwil angliederte und im Jahre 1911 eine selbständige neue katholische Kirchengemeinde bildete.

Mit viel Liebe schildert Ernst Leisi die sehr verwickelten Verhältnisse der Feudalzeit, und zwar sowohl im Spätmittelalter wie in den neueren Jahrhunderten. Standen sich hier einst vor allem der Bischof von Konstanz und der Abt von St. Gallen gegenüber, so traten später die örtlichen Feudalherren auf den Burgen von Hagenwil und Eppishusen mehr in den Vordergrund. Neue Mächte tauchten nach der Reformation auf, und zwar auf protestantischer Seite die Stadt St. Gallen und auf katholischer das Kloster Muri. Selbst die Graubünder Familie von Salis erwarb eine Gerichtsherrschaft mit Oberaach, doch überließ sie die tatsächliche Ausübung der Herrschaft zumeist der einheimischen Familie Häberli.

Es ist nicht möglich, auf wenigen Zeilen den ganzen Reichtum dieser Ortsgeschichte wiederzugeben. Beispielsweise die Streiflichter, die sich für die Entwicklung der Bevölkerung daraus ergeben, daß man die alten Ortsnamen erfährt, die zum Teil bereits für die Zeit von 800 bekannt sind und auf Personennamen zurückgehen. Oder wenn die ersten auftauchenden Familiennamen genannt werden, alte Bevölkerungszahlen gegeben oder die verheerenden Auswirkungen der Pest nachgewiesen werden. Besonders eindrucksvoll ist der Reichtum an Mühlen, die einst alle Wasserläufe säumten und heute infolge der Veränderung der Landwirtschaft alle eingegangen sind. Dafür entstand dann etwas ganz Neues mit der modernen Textilindustrie, die auf die erste Trikotierfabrik zurückgeht, die ein deutscher Flüchtling im Jahre 1849 in Amriswil gründete.

Es ist größter Bewunderung wert, wie Dr. Ernst Leisi im hohen Alter noch einen so vielgestaltigen Stoff in einem derart gut durchgearbeiteten und leicht lesbaren Buche darstellen konnte. Gut ausgewählt sind auch die Bilder, die zum Teile bisher unbekanntes Material erschließen. Daß das Werk so schön ausgestattet werden konnte, verdankt es einem Mäzen in Amriswil, Herrn Jakob Laib, ohne dessen unablässiges Bemühen diese Ortsgeschichte überhaupt nicht geschrieben worden wäre.

Bruno Meyer

*Alemannisches Jahrbuch 1957.* Hgb. vom Alemannischen Institut. 343 S. mit 25 Abb. und 15 Karten. Moritz Schauenburg Verlag, Lahr/Schwarzwald, 1957.

Der vom Verlag wieder hervorragend ausgestattete Jahrgang 1957 des vom Leiter des Freiburger Alemannischen Instituts herausgegebenen „Alemannischen Jahrbuchs“ bringt elf, meist im Anschluß an Institutsvorträge entstandene Beiträge, von denen einer (Joh. Künzig, Ostbauern bei Offenburg und im Hanauerland) auch ein schwieriges Gegenwartsproblem, die Wiederansiedlung der nach dem zweiten Weltkrieg aus den Kolonisationsgebieten des Ostens vertriebenen Bauern, behandelt. Sonst beschäftigen sie sich mit Fragen der Landeskunde und Landesgeschichte, der Geistes- und Kulturgeschichte des *Elsaß* (Fritz Langenbeck, Probleme der elsässischen Geschichte in fränkischer Zeit), des *Oberrheins* (Oskar Kohler, Die letzten 150 Jahre Geroldscher Herrschaft), des *Hochrheins* (Wilh. Schulze, Neuere Forschungen über Balthasar Hubmaier von Waldshut — den Waldshuter Reformator und späteren Täuferführer), vor allem des *Schwarzwalds* (Rob. Feger, Ein Wappen des Klosters St. Blasien aus dem 17. Jh. —

Ekkeh. Lidl, St. Oswald im Höllental und die Errichtung der Pfarrei Hinterzarten im 18. Jh. — Ders., Vincenz Zahn [1803—1811 Pfarrer in Hinterzarten, später Ministerialrat] und das Hinterzartener Pfarrarchiv — Klara Werber, Über Furtwanger Bauerngeschlechter, aber auch der *Baar* (Ruthard Oehme, Sebastian Münster und die Donauquelle) und der *Alb* (Hans Widmann, Der Name der Schwäb. Alb). Außerdem stellt Erwin Litzelmann an Pflanzenspektren von Schwarzwald, Schwäb. Alb, Kaiserstuhl und Isteiner Klotz „Pflanzengeographie und Geschichte in ihren Wechselbeziehungen“ dar, eine außerordentlich interessante Arbeit, der man Nachfolge für das Bodenseegebiet wünschen möchte, das im übrigen von den für das Jahrbuch 1958 zurückgestellten Arbeiten über die Schweiz, Vorarlberg und Oberschwaben wohl nicht minder wertvolle Beiträge erwarten darf.

Adolf Kastner

*Die Deutsch-Ordens-Kommende Mainau. Anfänge und Frühzeit.* Bearbeitet von Otto Feger (=Schriften des Kopernikuskreises, Bd. 2). Jan Thorbecke Verlag, Lindau und Konstanz, 1958. 134 S. mit Übersichtskarte.

Eine offensichtliche Forschungslücke schließt die vom heutigen Schloßherrn der Mainau, dem Grafen Lennart Bernadotte — genauer seinem Sohn! — angeregte, vom Vater großzügig geförderte und auch von der Stadt Konstanz mit einem Druckkostenzuschuß bedachte Arbeit des Konstanzer Stadtarchivars Dr. Otto Feger, die aufgrund des urkundlichen Quellenmaterials in lebendiger Darstellung die bisher kaum erforschte Gründungs- und Frühgeschichte der 1271 ins Leben getretenen Kommende Mainau des Deutschen Ritterordens behandelt und weit über die einst verdienstvolle, aber längst veraltete Arbeit des Frhrn. K. H. Roth v. Schreckenstein (1873) hinausführt. Leider sind wir ja gerade über die auf baden-württembergischem (und elsässischem) Gebiet gelegenen Kommenden der Deutschordensballei Elsaß-Schwaben-Burgund nur ganz unzulänglich unterrichtet, zumal eine Gesamtgeschichte der Ballei noch immer fehlt. Mit Recht hat daher der um die Aufhellung der geschichtlichen Beziehungen zwischen dem Westen und dem Osten unseres Vaterlandes bemühte „Ostdeutsche Akademische Arbeitskreis“ (Kopernikuskreis) in Freiburg i. Br. Fegers Arbeit in seine Schriftenreihe aufgenommen, eröffnet sie doch über ihr eigentliches Thema hinaus auch interessante Ausblicke auf die wichtige Rolle, die die Mainau schon früh im Gesamtverbande des Ordens gespielt, wie auf die allgemeine spätmittelalterliche Stände- und Reichsgeschichte.

Größten Gewinn zieht daraus naturgemäß die Geschichte des Bodenseegebiets, nicht zuletzt die der bereits im Abstieg begriffenen, von ihren eigenen Lebensmannen wie ihren Ministerialen gleichermaßen in ihrem Besitzstand bedrohten Reichsabtei Reichenau, aus deren Gebiet ja, mit Hilfe der eigenen Ministerialen, der spätere Besitz der Kommende fast restlos herausgeschnitten wurde. Denken wir nur an die reichenauischen Dienstmannenlehen am *Südfer des Untersees* von Ermatingen bis Steckborn, wo dem Orden, der schon lange am Bodensee Fuß zu fassen suchte, mit Sandegg die erste Kommendengründung gelang, oder an den *nördlichen Bodanrück*, wo er nach der Aufgabe seiner thurgauischen Position mit dem Erwerb der ursprünglich gleichfalls reichenauischen Mainau (1271) den Grund für eine künftige Territorialherrschaft legte, wie sie keine andere Kommende der Ballei je besaß — ohne übrigens den Untersee (Wollmatingen!) sofort aus dem Auge zu lassen. Aber auch auf andere Gebiete fällt manches Licht, so auf den Raum von *Buchhorn-Friedrichshafen*, wo der Orden, gestützt auf eine nicht sehr bedeutende Schenkung in Jettenhausen (1250) zuerst, allerdings vergeblich, versucht hatte, die Burg Raderach zum Sitze eines Ritterhauses zu machen. Ein neues Interessengebiet schuf er sich dann im 14. Jh. besonders nach der Aufgabe von Wollmatingen (1363) jenseits des Überlinger Sees im *Linzgau* (Pfaffenhofen, Aufkirch, Überlingen, Hödingen, Billafingen, Lippertsreute u. a.), wengleich diese Expansionspolitik der großen Linie entbehrt.

Jedenfalls wäre es für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung höchst erwünscht, wenn Fegers Arbeit recht bald eine gleich gründliche Fortfüh-

rung erlebte, nachdem wir über die inneren und äußeren Rechtsverhältnisse der Kommende in den letzten Jahrzehnten vor der Säkularisation (1805) und ihren Anfall an Baden durch die Arbeit von Werner von Babo (SVG Bod., 72, 1953/54, S. 55—126) unterrichtet wurden.

*Adolf Kastner*

*Die Chronik des Klosters Petershausen.* Neu hgb. und übersetzt von *Otto Feger*. (=Schwäb. Chroniken der Stauferzeit, hgb. von der Kommission f. gesch. Landeskunde in Baden-Württemberg, Bd. 3). Jan Thorbecke Verlag, Lindau u. Konstanz, 1958. 276 S. HL. 16,50 DM.

Mit der Neuherausgabe und der Vorlage einer glücklichen deutschen Übersetzung der noch immer nicht nach Gebühr gewürdigten und entsprechend ausgewerteten Petershauser Chronik, der um die Mitte des 12. Jh. von einem immer noch unbekanntem Mönch verfaßten „Casus Monasterii Petrishusensis“, verfolgt Feger einen doppelten Zweck: einmal will er damit der wissenschaftlichen, insbesondere der landesgeschichtlichen Forschung den bequem zugänglichen einwandfreien Text der seit 1827 in der Heidelberger Universitätsbibliothek ruhenden Originalhandschrift an die Hand geben. Zum andern möchte er auch weitere Kreise für die Lektüre derartiger Quellen gewinnen, weshalb er den lateinischen Originaltext auch dem nicht mehr oder doch nicht mehr genügend lateinkundigen Leser durch die Gegenüberstellung einer korrekten und zugleich lesbaren deutschen Übersetzung zugänglich macht. Auch erleichtert er das Verständnis einer der besten unter den älteren Chroniken des südwestdeutschen Raumes durch eine alles Wissenswerte enthaltende Einleitung und zahlreiche Fußnoten, ihre Benutzbarkeit durch ein sorgfältig gearbeitetes Orts- und Personenverzeichnis.

Im Vordergrund des Interesses ihres Verfassers steht naturgemäß die Klostergeschichte, deren Darstellung umso farbiger und lebendiger wird, je mehr sie sich seiner eigenen Zeit nähert. Dabei sind Ausflüge in die Welt- und Reichsgeschichte vereinzelt, übrigens meist auch nicht sehr glücklich. Die Bedeutung des Werkes liegt also überwiegend auf dem Gebiete der Landschafts- und Orts-, der Kultur- und vor allem der Kunstgeschichte des Bodenseegebiets, insbesondere des ober-schwäbischen Raumes. Aber auch die Geistes- und Rechtsgeschichte könnte aus ihm noch reiche Erkenntnisse gewinnen. Dabei hält sich bis zum Jahre 1156 die Chronik im allgemeinen frei von jeder Tendenz, mit einer Ausnahme freilich, der durch den gerade am Bodensee mit besonderer Heftigkeit tobenden Investiturstreit veranlaßten Betonung der angeblich völligen Unabhängigkeit des doch 983 als bischöfliches Eigenkloster gegründeten Klosters von der bischöflichen Gewalt, zu deren Durchsetzung man sogar zu dem höchst bedenklichen Mittel der Fälschung von Papsturkunden griff!

Auf alle Fälle erschloß uns Feger mit seiner verdienstvollen, vom Verlag gut und geschmackvoll ausgestatteten Ausgabe „ein einzig dastehendes Vermächtnis der bedeutenden Reichsabtei, ein Vermächtnis zugleich aus jener großen Zeit der frühen Staufer, in der mehr als in andern und späteren Jahrhunderten am Bodensee deutsche Geschichte gemacht worden ist“.

*Adolf Kastner*

*Alfons Semler, Geschichte des Heilig-Geist-Spitals in Überlingen a. B.* Verlag der Spitalverwaltung Überlingen, 1957, 92 S.

Jahrhundertlang haben die Spitäler, zumal in den oberdeutschen Reichsstädten, eine große, auch heute noch nicht beendete Rolle gespielt. Meist ohne Zusammenhang mit dem von Südfrankreich ausgegangenen, unter Innocenz II. rasch auch in Italien, nur sehr langsam dagegen in Südwestdeutschland verbreiteten Heilig-Geist-Orden entstanden, nahmen sie doch meist die Bezeichnung „Heilig-Geist-Spital“ an und (neben dem Doppelkreuz) die Taube in ihr Siegel auf. Nach einer kurzen Übergangsperiode bruderschaftlicher Organisation entwickeln gerade die Spitäler der schwäbischen Reichsstädte neben dem klösterlichen und stiftischen Spital einen eigenen Typus: den des bürgerlichen, selbständigen, nur

der Diözesangewalt unterworfenen Spitals als umfassender städtischer Wohlfahrtsanstalt.

Nachdem uns, seit der Jahrhundertwende etwa, eine Reihe von Monographien mit der Entwicklung der Spitäler in zahlreichen oberdeutschen Städten bekannt gemacht und zuletzt Bernhard Zeller das Lindauer Heilig-Geist-Spital von seinen Anfängen bis zum Ausgang des 16. Jh. dargestellt hat, legt nun zur Erinnerung an die vor 100 Jahren erfolgte Übersiedlung der 700 Jahre alten Anstalt in das frühere Franziskanerkloster der verdiente Überlinger Stadtarchivar *Dr. Alfons Semler* eine knappe, aber wohlfundierte, auch geschickt in den Rahmen der allgemeinen Stadtgeschichte gestellte „*Geschichte des Heilig-Geist-Spitals in Überlingen a. B.*“ vor, die ausgezeichnet über Gründung und Namen des Spitals, seine Erwerbungen im 14. und 15. Jh., die Pfründner, die Verwaltung, die Seelsorge des Spitals und seine Gebäude, seinen Niedergang (durch Spitalsucht, Belastung zugunsten des Kollegiatstifts, den 30jährigen Krieg, wachsende Inanspruchnahme durch die Stadt) und schließlich sein Schicksal nach der reichsstädtischen Zeit unterrichtet und weit über ihre Vorgänger hinausführt. Die Arbeit stützt sich auf die Bestände des Spital- und Stadtarchivs, gelegentlich auch auf solche des Karlsruher Generallandesarchivs und des Münchener Hauptstaatsarchivs, und wertet auch das einschlägige (in Auswahl verzeichnete) Schrifttum aus. Dankenswert ist auch die beigegebene „Zeittafel“, die Übersicht über die Überlinger Münzen und Maße und nicht zuletzt der Anhang mit den wichtigeren Quellenbelegen. Die Darstellung der sozialen Einrichtungen zugunsten einzelner Gruppen von Hilfsbedürftigen (Leprosenhaus, Seelhaus, Blatternhaus, Spende, Bettelkarren), der sog. „Nebenspitäler“, welche die Tätigkeit des der Pflege der Armen und Kranken, der Alten, der Wöchnerinnen und Waisen gewidmeten Hauptspitals ergänzten, hat Semler einer späteren Untersuchung vorbehalten. Möchte sie recht bald folgen!

*Adolf Kastner*

*Ulrich Crämer. Das Allgäu. Werden und Wesen eines Landschaftsbegriffs.* (= Forschungen zur Deutschen Landeskunde, Veröffentlichungen des Zentralausschusses für deutsche Landeskunde und der Bundesanstalt für Landeskunde, Bd. 84). Verlag der Bundesanstalt für Landeskunde, Remagen, 1954, 154 S. mit 18 Karten.

Nachdem in unseren Tagen die Frage nach dem Landschaftsbegriff und den Grenzen der Länder und Landschaften Gegenstand lebhafter Diskussion geworden, ist es besonders zu begrüßen, daß ein Historiker am Falle einer bestimmten Landschaft zu diesem Problem Stellung genommen hat. So zeigt *Ulrich Crämer* am Beispiel des Allgäus, wie schwankend die Grenzen einer Landschaft sein können, wie ihre äußere Umgrenzung einem steten Wandel unterworfen ist, wie sich um einen feststehenden Kern sehr verschiedene Ringe legen, was die beigegebenen Karten besonders sinnfällig zum Ausdruck bringen. Dementsprechend behandelt der Verfasser in seiner ausgezeichneten Arbeit, die insbesondere für den Historiker eine wahre Fundgrube bedeutet, nach einer Erörterung des Begriffs Allgäu zunächst das „Ur-Allgäu“, das spätere Oberallgäu, weiter das mittelalterliche Allgäu und das „amtliche“ Allgäu bis zum Ende des Alten Reiches. Mit einem Schlage wandelte und weitete sich der Begriff Allgäu, als im Jahre 1525 „der Bauer aufstund im Lande“, so daß man aus der Ferne schließlich ganz Oberschwaben, das Land zwischen Donau, Lech und dem Bodensee, dem Allgäu gleichsetzte. Bis dann der Alpinismus mit den „Allgäuer Alpen“ den Landschaftsbegriff „Allgäu“ wieder belebte, ja geradezu rettete und der Historismus mit F. L. Baumanns epochenmachendem dreibändigem Werk über die „Geschichte des Allgäus“ (1883 ff.) ein geschlossenes Territorium an die Stelle eines schwimmenden Landschaftsbegriffs setzte, dessen Grenzen dann Otto Merkt (1914) im einzelnen festlegte. Schließlich aber hat die Wirtschaft mit dem Allgäu der Vereinödung und der auf ihr beruhenden Milchwirtschaft ein drittes, wieder ganz anders umgrenztes Allgäu geschaffen. Nachdem er noch eine dankenswerte Zeittafel für die Ent-



wicklung von 1784—1953 gegeben, faßt der Verfasser die Ergebnisse seiner Untersuchung in Verbindung mit einer grundsätzlichen Kritik an Baumanns Auffassung zusammen. Dabei denkt er nicht im mindesten daran, die Baumann-Merksche Grenzziehung etwa abändern oder gar verbessern zu wollen, erscheint ihm doch das Allgäu nicht als statisches Gebilde, sondern als dynamische Landschaft. Werden also anderwärts die Landschaftsgrenzen entweder durch Naturtatsachen oder durch anthropologische Tatbestände oder durch die Geschichte bestimmt, so überschneiden sich im Allgäu die verschiedensten Bereiche.

Adolf Kastner

*Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen (Neue Folge der Konstanzer Stadtrechtsquellen)*, hgb. vom Stadtarchiv Konstanz.

Bd. VI. *Das Konstanzer Kaufhaus*. Ein Beitrag seiner ma. Rechtsgeschichte. I. *Darstellung von Heinz Kimmig*. II. *Quellen*, bearb. von H. Kimmig und Peter Rüster. Jan Thorbecke Verlag, Lindau und Konstanz, 1954, 120 S., kart., DM 8,50.

Bd. VII. *Vom Richtebrief zum Roten Buch*. Die ältere Konstanzer Ratsgesetzgebung. Bearb. von Otto Feger. Kommissions-Verlag Jan Thorbecke, Konstanz, 1955, 182 S., kart., DM 13,—.

Nachdem schon seit Jahrzehnten eingehende Darstellungen der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Kaufhäuser von Basel, Ulm und Straßburg vorliegen, liefert Heinz Kimmig mit dem VI. Bande der „Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen“, wie sich die neue Folge der bisher in 5 Bänden erschienenen „Konstanzer Stadtrechtsquellen“ nennt, erstmals eine systematische Darstellung der organisatorischen und rechtlichen Verhältnisse des 1388 errichteten *Konstanzer Kaufhauses* in den der Katastrophe von 1548 vorausgehenden 160 Jahren seines Bestehens. Er stützt sich dabei in erster Linie auf das im Konstanzer Stadtarchiv erhobene Quellenmaterial: die von 1376 an fast lückenlos erhaltenen Ratsbücher, das Rote Buch und den Vögeli-Kodex (Bd. I u. IV der Stadtrechtsquellen, bearb. von Otto Feger, 1949 u. 1950) — die wichtigsten Texte werden von ihm in Zusammenarbeit mit Peter Rüster im II. Teil mitgeteilt —, in zweiter Linie auf die, sieht man von Gothein und Schulte ab, wenig ergiebige Literatur. — Der Verfasser gibt zunächst einen Überblick über die Entwicklungsgeschichte des süddeutschen und besonders des Konstanzer Kaufhauses, das in den Bodensee-uferstädten (Radolfzell, Überlingen, Meersburg, Lindau), aber auch in Oberschwaben (Ulm, Augsburg) meist „Gredhaus“ oder kurz „Gred (Gret)“ heißt (Lexen: „grède, grête stswf. stufe, treppe an oder in einem gebäude; stufenartiges unterlager für waren (lat. gradus)“, während Schwab das Wort von mhd. grēden = Korn reinigen, Korn schütten ableitet: Gredhaus = Kornhaus!). Dann schildert er seine Verwältung durch die Hausherrn und ihr Unterpersonal, die Ladeknechte oder „Trögel“, „Tregel“. Das ältere Institut der „Unterkäufer“ (Sensale, Makler) steht zwar in enger wirtschaftlicher, nicht aber in organisatorischer Verbindung mit dem Kaufhaus, für das im übrigen der Kaufhauszwang galt, der die Kaufleute verpflichtete, das Kaufhaus und seine Einrichtungen zu benutzen und die verschiedenen Handelsabgaben zu entrichten. Dabei machen die weitgehend übereinstimmenden süddeutschen Kaufhausordnungen, die den Betrieb bis ins einzelne lenkten, die Kaufhäuser geradezu zu Oasen der Rechtssicherheit innerhalb der verwilderten Rechtszustände des späten Mittelalters. Sie wurden so zu Wegbereitern eines umfassenden, einheitlichen Handelsrechts, wenn es auch in Konstanz so wenig wie anderwärts damals schon zu einer Kodifikation des Kaufhausrechtes kam. Natürlich könnten sowohl das reiche Konstanzer wie die Archive anderer Bodenseestädte, vor allem aber die großen Landesarchive noch manchen wichtigen Beitrag zu dem Bilde liefern, das Kimmig gezeichnet hat. Wünschenswert wäre aber vor allem die Fortführung der Forschung über das Jahr 1548 hinaus!

Eine große Überraschung für die Konstanzer Stadtrechtsforschung brachte in den letzten Jahren die Wiederauffindung des ersten Satzungsbuches der Stadt,

des *Codex Sachs*, unter den nach Tübingen verlagerten Beständen der Preußischen Staatsbibliothek, die 1925 diese wichtige Handschrift erworben hatte, nachdem sie schon 1860 aus dem Konstanzer Stadtarchiv verschwunden war. 1389 von dem damaligen Stadtschreiber Konrad Sachs angelegt, war sie zweimal, besonders gründlich nach dem Sturz der Zunft Herrschaft, überarbeitet und, schließlich für die praktische Arbeit unbrauchbar geworden, um 1436 durch das vom Stadtschreiber Hch. Marschall angelegte „Rote Buch“ ersetzt worden. Die Wiederaufindung des *Codex Sachs*, der manches enthält, das sich weder in den Ratsprotokollen findet noch später in das „Rote Buch“ aufgenommen wurde, machte eine Änderung der bisherigen Planung für die Edition der Konstanzer Stadtrechtsquellen nötig, die für 1955 die Herausgabe der älteren Verfassungs- und Rechtsurkunden vorgesehen hatte. Es galt nun, zuvorderst das Verhältnis des *Codex Sachs* zu dem bereits (1949) edierten „Roten Buch“ zu untersuchen und den Standort des letzteren innerhalb der Konstanzer Rechtsentwicklung genauer als bisher zu bestimmen. Darüber hinaus war das Verhältnis beider Quellen zum älteren Konstanzer Statutarrecht überhaupt zu bearbeiten. Diese Untersuchung führt naturgemäß zurück auf die am Beginn aller Ratstätigkeit stehende Gesetzgebung des „Richtebriefs“, ein Problem, das Feger jedoch aus Zweckmäßigkeitsgründen zunächst noch ausklammert und einem besonderen Bande vorbehalten hat. „*Vom Richtebrief zum Roten Buch*“ aber legt er nun das gesamte Material zur älteren Ratsgesetzgebung (einschließlich des *Codex Sachs*) der Forschung vor, die er einleitend auch über die benutzten Handschriften unterrichtet. Besonders interessant aber sind seine dem Ganzen vorausgeschickten Ausführungen über „Entwicklung und Tendenzen der älteren Konstanzer Ratsgesetzgebung“; sie gipfeln in gewissen Thesen, die im Konstanzer Institut für geschichtliche Landesforschung bereits eingehend diskutiert wurden (s. Sitzungsprotokoll). Ob sie allgemeine Geltung beanspruchen können, wird sich freilich erst nach dem Vorliegen ähnlicher Untersuchungen über Form und Inhalt der Ratsgesetzgebung anderer Städte beurteilen lassen.

Adolf Kastner

*Theodor Humpert, Chorherrenstift, Pfarrei und Kirche St. Stephan in Konstanz.*  
Konstanz 1957, Komm.-Verl. Merk & Co., KG, 284 S.

Während alle andern für die Stadt bedeutsamen Konstanzer Leut- und Klosterkirchen bereits eine mehr oder minder eingehende und abschließende Bearbeitung erfahren haben, vorab naturgemäß die Bischofskirche, das Münster, aber auch das 1276 nach dem Vorbild von St. Stephan gegründete Chorherrenstift St. Johann, die Kirche des ehemaligen Jesuitengymnasiums und das einstige Augustinerkloster, entbehrte St. Stephan noch immer einer zusammenfassenden Gesamtdarstellung der Geschichte des ehemaligen Chorherrenstiftes wie der Pfarrei und ihrer Kirche. Denn diese aufs engste mit den Geschichten der Bischofs- und Reichsstadt verbundene, uralte und mit einem einst wohlhabenden Kollegiatstift vereinte eigentliche Konstanzer Markt- und Bürgerschaftskirche war bisher entweder in den geschichtlichen Topographien und Chroniken der Stadt bloß am Rande gestreift worden, oder aber hatten verschiedene Forscher kunsthistorische Einzelfragen aufgegriffen.

Diese fühlbare Lücke will nun Humpert mit seiner nach allen Seiten Ausschau haltenden, ungemein stoffreichen Arbeit schließen. In unermüdlicher Kleinarbeit hat er das Material dazu in erster Linie aus den reichen Urkunden- und Aktenbeständen des Bad. Generallandesarchivs in Karlsruhe, aber auch aus dem Stadtarchiv Konstanz und den weniger ergiebigen Archiven der Pfarrei St. Stephan selbst und des Erzbischöfl. Ordinariats in Freiburg zusammengetragen, dazu auch das gesamte Schrifttum herangezogen. Die wichtigsten Quellenbelege werden anhangsweise mitgeteilt. Besonders dankenswert ist die reiche Ausstattung des auch typographisch gut gestalteten Werkes mit über 100 Abbildungen auf eingeschlitzten Kunstdrucktafeln, die vor allem dem bisher kaum beachteten Kunstbesitz der Kirche gewidmet sind. Dazu kommen zwei Grundrisse der Kirche und ihres

prächtigen Chorgestühls, sowie zwei schöne Kunschrifttafeln von Texten aus der Apostelgeschichte und einer Predigt des 532 verstorbenen Bischofs Fulgentius.

Begreiflicherweise wird der Fachmann nicht jede Auffassung und jedes Urteil des Verfassers zu übernehmen geneigt sein und auch sonst manche Beanstandungen vorzubringen haben. Anzuerkennen ist jedenfalls der Bienenfleiß, mit dem der Verfasser wohl alles heute Erreichbare über seinen Gegenstand zusammengetragen hat. Und dafür werden ihm nicht nur die Angehörigen der uralten Pfarrei Dank wissen.

*Adolf Kastner*

*Joseph von Laßberg, Mittler und Sammler.* Aufsätze zu seinem 100. Todestag, herausgegeben von Karl S. Bader. Friedrich Vorwerk Verlag, Stuttgart.

Laßberg und kein Ende! möchte man ausrufen, wenn man nach den vielen Publikationen der letzten Jahre nun auch noch diesen auf Veranlassung von Professor Bader entstandenen Sammelband vor sich sieht. Und doch muß man sagen, daß es sich reichlich gelohnt hat, nach den vielen Einzeluntersuchungen endlich an eine systematische Zusammenstellung dessen, was über den großen Anreger der Germanistik zu sagen ist, heranzutreten. Fertig ist das Lebensbild Laßbergs freilich immer noch nicht; denn immer noch werden Briefe von ihm oder an ihn gefunden, welche kleine Züge zu dem vorhandenen Porträt hinzufügen. Allerdings könnte man sich auch fragen, ob es sich denn lohne, den Schicksalen eines Mannes, der nicht eigentlich Politiker, nicht eigentlich Wissenschaftler, nicht Schriftsteller und nicht Künstler gewesen ist, so in alle Einzelheiten nachzugehen. Wer sich aber schon mit Laßberg beschäftigt hat, wird diese Frage herzlich mit Ja beantworten. Denn hinsichtlich der Politik ist zu sagen, daß der Freiherr immerhin am Wiener Kongreß teilgenommen und dort versucht hat, das Fürstentum Fürstenberg vor der Mediatisierung zu bewahren; daß er später sehr aufmerksam die politische Entwicklung Süddeutschlands und der Schweiz verfolgt hat, allerdings in den letzten Lebensjahrzehnten mehr als grollender Frondeur. Von Wien konnte er als schönes Andenken an eine unangenehme Aufgabe eine Handschrift des Nibelungenliedes nach Hause bringen, um sie nachher drucken zu lassen. In Germanistik und mittelalterlicher Literatur war der Freiherr ein außerordentlich stark interessierter Dilettant. Dank seinen reichen Sammlungen und dank seiner geradezu leidenschaftlichen Liebe zu den Handschriften, den Texten, der Buchkunst des Mittelalters wurde sein Haus in Eppishausen und in Meersburg zu einem Mekka der Wissenschaftler und der Schriftsteller. Kulturhistorisch sind die Erinnerungen an Laßberg deshalb wertvoll, weil sie das Leben eines Mannes von Geist, und zwar eines Edelmannes aus dem Ende des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als aus einer bewegten Übergangszeit, in allen Einzelheiten zeichnen. Diese Mannigfaltigkeit erhält noch eine starke Erweiterung dadurch, daß Annette von Droste-Hülshoff, Deutschlands größte Dichterin, seine Schwägerin ist und in dem Drama auch ihre Stimme erhebt.

Ungewöhnlich günstig für seine Lebensgeschichte ist die Quellenlage, indem Briefe an und von Laßberg zu Hunderten, wenn nicht zu Tausenden vorhanden sind. Nun weiß man zwar von Cicero her, in dessen Nachlaß sich 864 Briefe erhalten haben, daß diese kleinen Schriftwerke oft nur in einer momentanen Stimmung oder Ver Stimmung entstanden sind und deshalb nicht so schwer in die Waage fallen dürfen, wie wohlüberlegte Abhandlungen. Aber dieses Spontane bildet oft gerade den Reiz für den Leser.

Zu einer zusammenfassenden Arbeit über Laßberg war Prof. Bader wie kein zweiter prädestiniert, da er selber in der Baar zu Hause ist, das Milieu der fürstlichen Hofhaltung aus eigener Erfahrung kennt und dort die Andenken an den ehemaligen fürstenbergischen Oberjägermeister, Briefe und kleine Besitztümer Laßbergs, täglich vor Augen gehabt hat. Sein Buch über den Mittler und Sammler umfaßt auf 425 Seiten Beiträge von dreizehn Verfassern, von denen jeder einen kleineren oder größeren Bezirk aus Laßbergs Leben, Wirken und Beziehungen schildert. Natürlich sind in einem derartigen Gemeinschaftswerk Wieder-

holungen unvermeidlich; aber im Ganzen ist ein überaus erfreuliches Buch entstanden.

An erster Stelle steht mit Recht ein Aufsatz von Bader selber, der aus reichem Wissen heraus Gestalt und Werk des Reichsfreiherrn Joseph von Laßberg darstellt. Was hier geschrieben ist, kann man wohl als die gültige kurze und doch umfassende Biographie des vielseitigen Mannes bezeichnen. An sie schließt sich der Stammbaum des Donaueschinger Zweiges der Laßberg an, den Hermann Wieser bringt, und sodann ist Christian Altgraf zu Salm, der Konservator der Sammlungen in Donaueschingen, ganz besonders berufen, um von Laßberg als Kunstmaler zu sprechen.

Karl Glunck schildert Laßberg als Helfer der führenden Germanisten. Hier erfahren wir, wie der Freiherr die Nibelungenhandschrift C erworben und danach das Nibelungenlied zum ersten Male in Druck herausgegeben hat. Diese Erstausgabe erleichterte wesentlich die erste kritische Bearbeitung durch den Germanisten Lachmann. Werner Schenkendorf schildert Laßbergs Freundschaft mit Joseph Albert von Ittner, Eduard Vischer seine Beziehungen zu Heinrich Zschokke und Eduard Studer den Verkehr mit dem sanktgallischen Geschichtsschreiber Ildefons von Arx. In Studers Aufsatz erfährt man interessante Dinge über den Gang der Forschung nach dem Urheber des Waltharilieds. Es darf nun endgültig nicht dem St. Galler Mönch Ekkehard zugeschrieben werden, wie es Laßberg und nach seinem Vorgang Scheffel im „Ekkehard“ getan haben, sondern ist als das Werk eines sonst unbekanntem Priesters Geraldus erkannt worden.

Gerne sehen die Geschichtsfreunde vom Bodensee, daß Prof. Bader weiterhin den Beziehungen des Schloßherrn zu Eppishausen mit dem Thurgauer Historiker Pupikofer einen Aufsatz widmet. Der Briefwechsel der beiden Männer ist zwar schon 1887/1888 in der „Alemannia“ veröffentlicht worden, so daß Bader nur noch sechs neu aufgefundene Briefe beibringen kann. Erfreulich ist es, daß der Wert der Arbeit des Einsiedler-Paters Otmar Scheiwiler „Annette von Droste-Hülshoff in der Schweiz“, die einen wesentlichen Beitrag zur Laßberg-Forschung darstellt und sie sozusagen eingeleitet hat, ausdrücklich anerkannt wird. Nach Baders Artikel werden weitere Beziehungen zu Schweizer Gelehrten ins Licht gerückt durch Anton Largiadèr (G. Meyer von Knonau und Laßberg) und Gottfried Boesch (Laßberg und Ferdinand Keller).

Den größten Umfang von allen Arbeiten des Sammelbandes weist jedoch eine sorgfältige Studie von Adolf Kastner auf, die sich betitelt „Laßberg auf der alten Meersburg“. In gepflegtem, lesbarem Stil wird hier der Ankauf der Burg, das gesellige Leben in ihr, die wissenschaftliche Arbeit um Laßberg in der Meersburger Zeit, seine politische Haltung, endlich auch der Verkauf der Sammlungen nach Donaueschingen und der Lebensabend des müden, aber geistig stets noch lebendigen Mannes geschildert. Der Aufsatz bringt eine große Menge von interessanten Einzelheiten, an denen ein künftiger Verfasser einer Geschichte der Stadt Meersburg nicht achtlos wird vorbeigehen dürfen.

Auch nicht ohne Interesse ist Eduard Johnes kurze Darstellung „Laßberg und die fürstenbergische Hofbibliothek“ und zum Schluß eine Zusammenstellung des Schrifttums von und über Laßberg von Hildegund Beckmann-Ritzel. Ein farbiges und ein schwarzes Bild des alternden Laßberg schmücken den inhaltsreichen Band.

Ernst Leisi

*Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte*, hgb. von Clemens Bauer, Friedrich Maurer, Gerhard Ritter, Gerd Tellenbach. Eberhart Albert Verlag, Freiburg i. Br.

Bd. IV: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, hgb. von Gerd Tellenbach. 1957. 370 S. Kart. DM 14,—.

Bd. V: Rolf Sprandel, *Der merowingische Adel und die Gebiete östlich des Rheins*. 1957. 125 S. Kart. DM 6,—.

„Früh- und hochmittelalterliche Adelsgeschichte gehört wie etwa Landesgeschichte oder historische Geographie zu denjenigen Gebieten der Geisteswissen-

schaften, in denen Teamarbeit erfolgreich zu sein verspricht, ja in vielen Fällen kaum noch zu entbehren ist“, sagt *Gerd Tellenbach* mit Recht im Vorwort zum IV. Band der „Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte“. Und von dieser Erkenntnis ausgehend, vereinigte er seit Ende 1952 in Freiburg i. Br. einige junge Historiker zu einer Arbeitsgruppe, nachdem es die *Deutsche Forschungsgemeinschaft* diesen ermöglichte, nach der Promotion noch mehrere Jahre sich der rein wissenschaftlichen Arbeit zu widmen. Unter dem bewußt gewählten Titel „*Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels*“ legt *Gerd Tellenbach* nun in einem stattlichen, mit einem umfangreichen Register der Orts- und Personennamen versehenen Bande (305 S.!) das erste, „in mancher Hinsicht vorläufige“ Ergebnis dieser gemeinsamen Bemühungen um einen umfassenden Themenkreis vor. Das „Vorläufige“ kommt dabei darin zum Ausdruck, daß die historischen Fragestellungen, mit denen die Forscher an ihre Quellen herangehen, immer wieder kontrolliert, die Fragen möglichst lang offengelassen, aus Einzelergebnissen keine voreiligen allgemeinen Schlüsse gezogen, terminologische Festlegungen und allzu scharfsinnige genealogische Kombinationen möglichst vermieden werden. Statt einer bewußt perhorreszierten lückenlosen Geschlossenheit bieten so diese Forschungen vielfach Ansätze, Vorüberlegungen, kritische Untersuchungen und Materialsammlungen, die indes bereits auf weiterführende Arbeiten hinweisen.

Bei der großen thematischen Spannweite und der ungeheueren Fülle des Gebotenen ist es naturgemäß unmöglich, hier auf alle (7) Beiträge im einzelnen einzugehen, von denen die Arbeit *Franz Vollmers* über „*Die (elsässischen) Etichonen*, Ein Beitrag zur Kontinuität früher Adelsfamilien“ (S. 137—184) keine, die *Joachim Wollaschs* über „*Das Patrimonium Beati Germani in Auxerre*, Ein Beitrag zur Frage der bayrisch-westfälischen Beziehungen der Karolingerzeit“ (S. 185—224) allenfalls durch die Welfen eine gewisse Beziehung zu unserem Gebiet haben, das die Untersuchung *Josef Fleckensteins* über „*Fulrad von Saint-Denis und der fränkische Ausgriff in den süddeutschen Raum*“ (S. 9—39) immerhin am Rande berührt. „*Der großfränkische Adel und die Regierung Italiens in der Blütezeit des Karolingerreichs*“ (S. 40—70), eine feine Untersuchung *Gerd Tellenbachs*, betrifft dagegen unser Gebiet unmittelbar. Denn bei dem Einströmen führender Männer aus dem Großfrankenreich nach Italien, das sich übrigens nicht stetig, sondern, von wechselnden politischen Situationen bestimmt, in Wellen vollzog, überwogen unter den Trägern hoher Ämter die aus alemannischen und fränkischen Gebieten stammenden, während überraschender Weise die Bayern fast ganz und begreiflicherweise die Sachsen völlig fehlen. „Von den vornehmsten in Alemannien sitzenden Familien scheinen fast alle einen Anteil an der großfränkischen Italienspolitik gehabt zu haben.“ In Erscheinung treten vor allem Vertreter der Alaholfinger-Bertolde, der Hunfridinger, der Unruochinger. Eine Ausnahme machen nur die (süddeutschen) Welfen und die Udalriche, von denen wir nur einen, Gerold II. von der Ostmark, als Königsboten in Italien finden. — Vielfach neue Aspekte eröffnet *Josef Fleckensteins* Untersuchung „*Über die Herkunft der Welfen und ihre Anfänge in Süddeutschlands*“ (S. 71—136), zu der ergänzend und erweiternd *Gerd Tellenbachs* wesentlich problematischer Exkurs „*Über die ältesten Welfen im West- und Ostfrankenreich*“ (S. 335—340) heranzuziehen ist. Fleckensteins ungemein inhaltsreiche Arbeit, die offenbar in der bisherigen „merkwürdigen Nichtfaßbarkeit der Welfen“ — die er als ursprüngliche Franken nachweist — ihren Anreiz gefunden, scheint sich über das Stadium des „Vorläufigen“ hinaus bereits dem „Abschluß“ zu nähern, soweit von einem solchen überhaupt gesprochen werden kann. Besonders interessant darin die Überlegungen über den „Stammeswechsel“ des Geschlechts, seinen Übergang vom fränkischen zum alemannischen Recht, die allerdings zu keinem eindeutigen Schlusse kommen. — Besonders die „Landschaft am Ausfluß des Rheins aus dem Bodensee“ (S. 226—251) betreffen die lose aneinander gereihten, aber in sich zusammenhängenden Einzelstudien *Karl Schmid*s über „*Königtum, Adel und Klöster zwischen Bodensee und Schwarzwald (8.—12. Jh.)*“. Hier geht der Verf. von „Graf

Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I.“ (1954) nicht mehr von einer der bekannten adeligen Familien und Sippen, sondern von einer sogar ziemlich engbegrenzten, verkehrsgeographisch aber bedeutsamen Landschaft aus, dem Gebiet zwischen den Schwarzwaldbergen und dem Untersee, dem Verbindungsstück zwischen Oberschwaben und den Oberrheinlanden, den Landschaften nördlich der Donau und dem Voralpenraum, um die dort in Jahrhunderten wirksamen Faktoren, Königtum, Adel und Klöster, in ihrem oft widerstreitenden Zusammenspiel zu beobachten (S. 225—334). So behandelt er nacheinander „Wolvenc und die Wiederaufrichtung des Klosters Rheinau“ (S. 252—281), „Kloster Schienen und seine adligen Besitzer“ (S. 282—308) und „Adel und Landschaft“ (S. 309—334), um abschließend die Notwendigkeit der Ergänzung seiner Studie von andern Zusammenhängen her (Königshöfen, hochmittelalterlichen Adelsitzen, Klostervogteien) zu betonen. — Mögen diese knappen Hinweise genügen, die gerade auch für unser Arbeitsgebiet unübersehbare Bedeutung dieser „Studien und Vorarbeiten“ deutlich und bewußt zu machen!

„*Der merowingische Adel und die Gebiete östlich des Rheins*“ ist der Gegenstand einer weiteren Arbeit aus der Schule Gerd Tellenbachs von *Rolf Sprandel*, die sich mit der führenden Schicht des frühen Frankenreichs beschäftigt und versucht, durch die Untersuchung der Wandlungen ihres Aufbaus und ihres Verhältnisses zu Königtum und Kirche „das Verständnis der Geschichte des Merowingerreiches und seiner Stellung in der Welt des 6. u. 7. Jh. zu vertiefen“. Dem Titel der Arbeit entsprechend behandelt ihr I. Teil (S. 9—70) die uns hier weniger interessierende *merowingische Adels-gesellschaft* in 3 Abschnitten, welche die gesellschaftlichen Mächte des 6. und beginnenden 7. Jh., die Integration der Adelsgruppe durch die neustrischen Könige und schließlich den Niedergang des Reichs und den Zerfall der Adelsgesellschaft schildern. Uns berühren näher die einschlägigen Abschnitte des *Gebieten östlich des Rheins* gewidmeten II. Teils (S. 71—117). Das Verhältnis der merowingischen Adelsgesellschaft zu ihnen (Kap. IV) ist dadurch gekennzeichnet, daß die von ihr getragene Mission sich auf den gallischen Raum in seinen antiken Grenzen beschränkte, wie denn auch die Ostgebiete in den erzählenden Quellen des Merowingerreiches keine Rolle spielen. Freilich bildete der Rhein nicht überall und in gleicher Weise die Grenze weder des spätantiken Imperiums noch „die Ostgrenze des Merowingerreiches“ (Kap. V). Der Oberlauf des Rheins z. B. wurde erst nach dem Rückzug Roms aus der Limeslinie im 3. Jh. in seiner ganzen Ausdehnung zu der militärisch-politischen Grenze des röm. Reiches, die erst im 5. Jh. unhaltbar wurde, während noch im 4. Jh. eine breite rechtsrheinische Zone beherrschenden römischen Einflusses bestanden hatte. — Bei der Betrachtung des *Main-Neckar-Raumes* in der Merowingerzeit setzt sich Sprandel in bemerkenswerter Weise mit der Ende des vorigen Jh. entstandenen Auffassung auseinander, daß 496 hier der Rhein von den Franken nach Osten überschritten worden und dort damals politisch und siedlungsmäßig das heutige Ostfranken entstanden sei. Die Hauptstützen dieser Auffassung, die Erklärung der heutigen alemannisch-fränkischen Sprachgrenze durch K. Weller (1894), wie die These H. v. Schuberts (1894) von der Intervention und der Schutzherrschaft der Ostgoten, sieht Sprandel jedoch heute als erschüttert an, zumal auch die Archäologie heute nicht mehr fränkisches und alemannisches Fundgut unterscheiden zu können glaube, vielmehr einen großen, weit über die Grenzen fränkischer Besiedlung hinausreichenden, vor allem durch die Reihengräber gekennzeichneten merowingischen Zivilisationskreis herausgearbeitet habe, dessen verschiedene Formenkreise wohl über wirtschaftliche Beziehungen und kulturelle Strömungen Auskunft geben, aber nichts über die ethnische Zugehörigkeit der Bestatteten aussagen. Darüber hinaus vermag er keine besondere Einwirkung aus dem Merowingerreich auf das Rhein-Main-Gebiet festzustellen. — Wenn er sich dann dem Ober- und Hochrhein zuwendet, kommt er naturgemäß auch auf das gerade in jüngster Zeit viel erörterte Problem der *Gründung des Bistums Konstanz* zu sprechen. Unter Ablehnung aller bisher vertretenen Meinungen gewinnt er hier aus den Quellen im ganzen den Eindruck, „daß Konstanz allmäh-

lich entstanden ist. Die Kirche in dem von Heiden und Christen, Germanen und Romanen durcheinander besiedelten Land wurde aus der Romania von verschiedenen Punkten unterstützt. Kaum lag dieser Unterstützung ein fester Plan zugrunde. Kaum wird man von vornherein an die Gründung eines selbständigen Bistums gedacht haben. Erst allmählich wird die Reihe der in Konstanz residierenden *episcopi* dichter geworden sein. Und schließlich wird es einen kleinen autochthonen Klerus gegeben haben . . .“ — In dem der „*Ostpolitik der merowingischen Könige seit der Mitte des 6. Jh.*“ gewidmeten (VI.) Kapitel interessiert uns vor allem der Hinweis auf die Mittel- und Ostalpen einbeziehende Italienpolitik vor allem des austrasischen Königs Theudebert I. (534—1547/8). Im Zusammenhang damit werden in der Mitte des 6. Jh. erstmals auch alemannische „*duces*“ (z. B. *Bucellinus*) genannt, wie solche auch um 600 in die merowingischen Bürgerkriege verwickelt erscheinen (*Leudefred*, *Uncelenus*), von den merowingischen Königen mit Machtmitteln ausgestattete und mit bestimmten Aufgaben betraute Beauftragte, deren zunächst enges Abhängigkeitsverhältnis sich indes, wie z. B. die selbständige Haltung der Alemannen in der Italienpolitik zeigt, sich mit der Schwächung der königlichen Macht auch lockern, ja lösen konnte, zumal die merowingische Adelsgesellschaft wie das Königtum nach wie vor den Blick von den Ostgebieten abgewandt hielt. Das änderte sich dann freilich schlagartig schon in frühkarolingischer Zeit.

*Adolf Kastner*

NB. Wir machen unsere Mitglieder auf die dem Jahresheft beiliegenden *Vorzugsbestellkarten A und B* aufmerksam, die ihnen aufgrund eines freundschaftlichen Übereinkommens beim Bezug der darauf verzeichneten Schriften den gleichen Vorzugsrabatt einräumen, wie ihn die Mitglieder des „*Heimattages*“ und des „*Schwäbischen Heimattages*“ genießen.

# Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung

## Vorstand

Präsident: Dr. Meinrad Tiefenthaler, Landesoberarchivar, Bregenz

Vizepräsident: Dr. Ernst Leisi, Altrector, Frauenfeld

Schriftführer: Dr. Adolf Kastner, Stadtarchivar, Meersburg

Bibliothekar: Hans Ulrich Eberle, Dipl.-Bibliothekar, Friedrichshafen

Kassierer: Albert Blank, Oberstudiendirektor a. D., Friedrichshafen

Schriftleiter des Jahresheftes: Dr. Ulrich Leiner, Konstanz

Schriftleiter der Mitteilungen: Dr. Meinrad Tiefenthaler, Bregenz

Mitglieder des Redaktionsausschusses: Dr. E. Grünvogel, Friedrichshafen

Dr. A. Kastner, Meersburg

Dr. B. Möking, Konstanz

Dr. E. Leisi, Frauenfeld

## Erweiterter Vorstand

Baden: Dr. Bernhard Möking, Stadtbibliothekar, Konstanz

Dr. Adolf Kastner, Meersburg

Bayern: Dr. habil. Claus Grimm, Lindau-Aeschach

Max Kimmerle, Oberamtsrichter a. D., Lindau-Reuteneu

Kanton St. Gallen: Dr. Emil Luginbühl, St. Gallen, Zwinglistraße 6

Kanton Thurgau: Dr. Bruno Meyer, Staatsarchivar, Frauenfeld

Württemberg: Dr. Alex Frick, Tettngau

Dr. Edwin Grünvogel, Oberstudienrat a. D., Friedrichshafen

Vorarlberg: Adalbert Welte, Landesbibliothekar, Bregenz

## Vereinspfleger

Lindau: Jörg Rhomberg, Hotelier

Tettngau: Dr. Alex Frick

Ravensburg: Otto Maier, jun., Verlagsbuchhandlung

Friedrichshafen: Alex. Allwang, Dipl.-Ing.

Überlingen: Franz Bohnstedt, Oberstleutnant a. D.

Konstanz: Jan Thorbecke, Verleger

Singen/Htzw.: Dr. Herbert Berner, Kultur- und Verkehrsamt

Lichtenstein: Fürstl. Rat Josef Ospelt, Vaduz

## Ehrenmitglieder

Dr. Ernst Leisi, Altrector, Frauenfeld

Prof. Dr. Friedrich Metz, Leiter des Alemannischen Instituts Freiburg/Brsg.

Prof. Dr. h. c. Theodor Meyer, Leiter des städt. Instituts für geschichtliche  
Landesforschung, Konstanz



#### Geschäftsstellen des Vereins

Für Deutschland: A. Blank, Oberstudiendirektor a. D., Friedrichshafen, Friedrichstraße 37, Postscheckkonto Stuttgart Nr. 107 66

Für die Schweiz: Dr. E. Luginbühl, St. Gallen, Zwinglistraße 6, Postscheckkonto VIII c 4080

Für Vorarlberg: Dr. M. Tiefenthaler, Landesarchiv, Bregenz, Hypothekenbank des Landes Vorarlberg, Bregenz, Konto Nr. 10/2368

#### Manuskripte

deren Veröffentlichung gewünscht wird, sind zu richten: aus Deutschland an Prof. Dr. A. Kastner, Meersburg, aus der Schweiz an Dr. Ernst Leisi, Frauenfeld, aus Vorarlberg an Dr. M. Tiefenthaler, Landesarchiv, Bregenz. Die Einreichung muß in sauberer Maschinenschrift erfolgen.

Jeder Autor hat Anspruch auf 30 Sonderdrucke.

Größere, durch den Autor verursachte Druckkorrekturen gehen zu Lasten desselben.

Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.

Beiträge für das Mitteilungsblatt sind gleichfalls an die obengenannten Herren einzureichen.

#### Frühere Jahrgänge

der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung werden dringend für öffentliche Bibliotheken benötigt. Der Verein bittet darum, solche ihm zu überlassen oder mit Preisangabe anzubieten.

#### Sendungen

an die Vereinsbibliothek und im Schriftenaustausch sind ausschließlich zu richten an die Geschäftsstelle des Vereins in Deutschland, Oberstudiendirektor Albert Blank, Friedrichshafen, Friedrichstraße 37.

Bibliothek der Universität Konstanz



0161 1501 14

0161.1501.14

